

Anlage B „Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte zum VSME“

#PH0001

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME		
ESRS 1 „Klimawandel“	1	Anpassung an den Klimawandel		B2		
	2	Klimaschutz		B3		
	3	Energie				
ESRS E2 „Umweltverschmutzung“	4	Luftverschmutzung		B4		
	5	Wasserverschmutzung				
	6	Bodenverschmutzung				
	7	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen				
	8	Besorgniserregende Stoffe				
	9	Besonders besorgniserregende Stoffe				
	10	Mikroplastik				
ESRS E3 „Wasser- und Meeresressourcen“	11	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbrauch 	B6		
	12	Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Wasserentnahme Ableitung von Wasser Ableitung von Wasser in die Ozeane Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen 			
ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“	13	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes	<ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Landnutzungsveränderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsveränderungen Direkte Ausbeutung Invasive gebietsfremde Arten Umweltverschmutzung Sonstige 	B5		
			14		Auswirkung auf den Zustand der Arten	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> Populationsgröße von Arten Globales Ausrottungsrisiko von Arten
			15		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> Landdegradation Wüstenbildung Bodenversiegelung
			16		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	

Stand: 01.02.2026

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME
ESRS E 5 „Ressourcen- nutzung und Kreislauf- wirtschaft“	17	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		B2 + B7
	18	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produktion und Dienstleistungen		
	19	Abfälle		
ESRS S1 „Eigene Belegschaft“	20	Arbeitsbedingungen	• Sichere Beschäftigung	
			• Arbeitszeit	
			• Angemessene Entlohnung	
			• Sozialer Dialog	
			• Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	B2
			• Tarifverhandlungen, einschl. der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	B8
			• Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	
	• Gesundheitsschutz und Sicherheit	B9		
	21	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	• Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	B10
			• Schulungen und Kompetenzent- wicklung	
			• Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
			• Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung an Arbeitsplatz	
22	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	• Vielfalt		
		• Kinderarbeit		
		• Zwangsarbeit		
		• Angemessene Unterbringung		
ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“	23	Arbeitsbedingungen	• Datenschutz	
			• Sichere Beschäftigung	
			• Arbeitszeit	
			• Angemessene Entlohnung	
			• Sozialer Dialog	
			• Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten	
			• Tarifverhandlungen	
• Vereinbarkeit von Berufs- und Privat- leben				
• Gesundheitsschutz und Sicherheit				

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME
ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“	24	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	• Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	
			• Schulungen und Kompetenzentwicklung	
			• Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
			• Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	
			• Vielfalt	
	25	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	• Kinderarbeit	
			• Zwangsarbeit	
			• Angemessene Unterbringung	
			• Wasser- und Sanitäreinrichtungen	
			• Datenschutz	
ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften	26	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	• Angemessene Unterbringung	
			• Angemessene Ernährung	
			• Wasser- und Sanitäreinrichtungen	
			• Bodenbezogene Auswirkungen	
	27	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	• Sicherheitsbezogene Auswirkungen	
			• Meinungsfreiheit	
	28	Rechte indigener Völker	• Versammlungsfreiheit	
			• Auswirkungen auf Menschenrechtsverweigerer	
			• Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	
			• Selbstbestimmung	
ESRS S4 „Verbraucher und Nutzer	29	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern	• Datenschutz	
			• Meinungsfreiheit	
	30	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	• Zugang zu (hochwertigen Informationen)	
			• Gesundheitsschutz und Sicherheit	
	31	Soziale Inklusion von Verbrauchern/Endnutzern	• Persönliche Sicherheit	
			• Kinderschutz	
			• Nichtdiskriminierung	
• Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
		• Verantwortliche Vermarktungspraktiken		

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME
ESRS G1 „Unternehmenspolitik“	32	Unternehmerstruktur		B2 / B11
	33	Schutz vor Hinweisgebern (Whistleblowers)		
	34	Tierschutz		
	35	Politisches Engagement		
	36	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		
	37	Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung • Vorkenntnisse 	

Anlage B und C „Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte zum VSME“

Nachfolgend wird eine **arbeitshypothetische Zuordnung** der Disclosure Requirements (DR) des Basis- und Zusatzmoduls zu den berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen gemäß Anlage B des VSME dargestellt.

Themen der ESRs für große Unternehmen.

Berichtspflichtige Nachhaltigkeitsthemen/ -kategorien grundsätzlich identisch von ESRs und VSME

KMU: Hypothetische Zuordnung der DR zu den Themen

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME (DR)			
ESRS 1 „Klimawandel“	1	Anpassung an den Klimawandel		B3	C3+ C4		
	2	Klimaschutz					
	3	Energie					
ESRS E2 „Umweltverschmutzung“	4	Luftverschmutzung		B4			
	5	Wasserverschmutzung					
	6	Bodenverschmutzung					
	7	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen					
	8	Besorgniserregende Stoffe					
	9	Besonders besorgniserregende Stoffe					
	10	Mikroplastik					
ESRS E3 „Wasser- und Meeresressourcen“	11	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbrauch 	B6			
	12	Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Wasserentnahme Ableitung von Wasser Ableitung von Wasser in die Ozeane Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen 				
ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“	13	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes	<ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Landnutzungsveränderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsveränderungen Direkte Ausbeutung Invasive gebietsfremde Arten Umweltverschmutzung Sonstige 	B5			
			14		Auswirkung auf den Zustand der Arten	Beispiele:	
						<ul style="list-style-type: none"> Populationsgröße von Arten Globales Ausrottungsrisiko von Arten 	
			15		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Beispiele:	
						<ul style="list-style-type: none"> Landdegradation Wüstenbildung Bodenversiegelung 	
			16		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen		

Stand: 01.02.2026

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME (DR)	
ESRS E 5 „Ressourcen- nutzung und Kreislauf- wirtschaft“	17	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		B7	
	18	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produktion und Dienstleistungen			
	19	Abfälle			
ESRS S1 „Eigene Belegschaft“	20	Arbeitsbedingungen	• Sichere Beschäftigung	B8+ B10	C5
			• Arbeitszeit		
			• Angemessene Entlohnung		
			• Sozialer Dialog		
			• Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung		
			• Tarifverhandlungen, einschl. der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte		
			• Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		
	• Gesundheitsschutz und Sicherheit	B9			
	21	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	• Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Ar- beit	B10	C5
			• Schulungen und Kompetenzent- wicklung	B10	
• Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen				C6	
• Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung an Arbeitsplatz					
• Vielfalt					
22	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	• Kinderarbeit			
		• Zwangsarbeit			
		• Angemessene Unterbringung			
		• Datenschutz			
ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“	23	Arbeitsbedingungen	• Sichere Beschäftigung		C6
			• Arbeitszeit		
			• Angemessene Entlohnung		
			• Sozialer Dialog		
			• Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten		
			• Tarifverhandlungen		
			• Vereinbarkeit von Berufs- und Pri- vatleben		
			• Gesundheitsschutz und Sicherheit		

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME (DR)
ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“	24	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	• Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	
			• Schulungen und Kompetenzentwicklung	
			• Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
			• Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	
			• Vielfalt	
	25	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	• Kinderarbeit	
			• Zwangsarbeit	
			• Angemessene Unterbringung	
			• Wasser- und Sanitäreinrichtungen	
			• Datenschutz	
ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften	26	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	• Angemessene Unterbringung	
			• Angemessene Ernährung	
			• Wasser- und Sanitäreinrichtungen	
			• Bodenbezogene Auswirkungen	
	27	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	• Sicherheitsbezogene Auswirkungen	
			• Meinungsfreiheit	
	28	Rechte indigener Völker	• Versammlungsfreiheit	
			• Auswirkungen auf Menschenrechtsverweigerer	
			• Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	
			• Selbstbestimmung	
ESRS S4 „Verbraucher und Nutzer	29	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern	• Datenschutz	
			• Meinungsfreiheit	
	30	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	• Zugang zu (hochwertigen Informationen)	
			• Gesundheitsschutz und Sicherheit	
	31	Soziale Inklusion von Verbrauchern/Endnutzern	• Persönliche Sicherheit	
			• Kinderschutz	
			• Nichtdiskriminierung	
• Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
		• Verantwortliche Vermarktungspraktiken		

ESRS	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema	VSME (DR)	
ESRS G1 „Unternehmenspolitik“	32	Unternehmerstruktur		B11	C8 + C9
	33	Schutz vor Hinweisgebern (Whistleblowers)			
	34	Tierschutz			
	35	Politisches Engagement			
	36	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken			
	37	Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung • Vorkenntnisse 		

B1 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

B1

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

1	<p>24. Das Unternehmen gibt Folgendes an:</p> <p>(a) welche der folgenden Optionen es gewählt hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. OPTION A: Basismodul (ausschließlich) oder ii. Option B: Basismodul und Zusatzmodul; <p>(b) ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlussachen oder vertrauliche Informationen eingestuft werden (siehe Nummer 19), und, falls dies zutrifft, um welche Angaben es sich handelt;</p> <p>(c) ob der Nachhaltigkeitsbericht auf individueller Basis (d. h. der Bericht ist auf Informationen über das Unternehmen beschränkt) oder auf konsolidierter Basis (d. h. der Bericht enthält Informationen über das Unternehmen und seine Tochterunternehmen) erstellt wurde;</p> <p>(d) im Falle eines konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts, eine Liste der im Bericht erfassten Tochterunternehmen mit ihrer eingetragenen Anschrift;</p> <p>(e) die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Rechtsform des Unternehmens, ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, iii. Bilanzsumme (Gesamtvermögen in Geldeinheiten), iv. Umsatzerlöse (in Geldeinheiten), v. Zahl der Beschäftigten als Anzahl der Personen oder in Vollzeitäquivalenten, vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s), vii. Geoposition von Standorten, die das Unternehmen besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Verschlussachen</p> <p>EU-Verschlussachen gemäß der Definition im Beschluss des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (2013/488/EU) oder als von einem Mitgliedstaat als solche eingestuft und gemäß Anlage B dieses Beschlusses gekennzeichnet.</p> <p>„EU-Verschlussachen“ bezeichnet alle mit einem EU-Geheimhaltungsgrad gekennzeichneten Informationen, deren unbefugte Weitergabe den Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer ihrer Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße schaden könnte. Verschlussachen können in vier Geheimhaltungsgrade eingestuft werden: TOP SECRET, SECRET, CONFIDENTIAL, RESTRICTED (wie in dem Beschluss des Rates definiert).</p> <p>Vertrauliche Informationen</p> <p>Vertrauliche Informationen im Sinne der Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds.</p> <p>Der Begriff „vertrauliche Informationen“ bezeichnet Informationen und Daten, einschließlich Verschlussachen, die aufgrund von Verpflichtungen gemäß dem Unionsrecht oder dem nationalen Recht zum Schutz der Privatsphäre oder der Sicherheit einer natürlichen oder juristischen Person vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Weitergabe zu schützen sind.</p> <p>Beschäftigte</p> <p>Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.</p>

Stand: 01.02.2026

Definitionen für die Anwendung des VSME; Forts.

(Quelle: Anwendungshinweise)

Standort	Der Ort, an dem sich eine oder mehrere physische Anlagen befinden. Gibt es mehr als eine physische Anlage desselben oder verschiedener Eigentümer oder Betreiber und werden bestimmte Infrastrukturen und Einrichtungen gemeinsam genutzt, kann das gesamte Gebiet, in dem sich die physische Anlage befindet, einen Standort darstellen.
-----------------	---

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

5.	Bei der Angabe des/der NACE-Code(s) des Unternehmens nach Nummer 24 Buchstabe e Ziffer ii ist auf die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne – NACE) Bezug zu nehmen. Die NACE-Codes bieten einen standardisierten Rahmen für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten nach Wirtschaftszweigen und ermöglichen so Vergleichbarkeit und ein gemeinsames Verständnis zwischen den verschiedenen EU-Ländern.															
6.	NACE-Codes bestehen aus einer Ziffernfolge, die je nach dem Grad der Spezifität, mit dem die Wirtschaftstätigkeit identifiziert wird, zwischen 2 und 5 Ziffern lang ist. Die Liste der NACE-Codes ist im folgenden Dokument zu finden: Verordnung (EU) 2023/137.															
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. Ebene</th> <th style="width: 15%;">Identifikator</th> <th style="width: 75%;">Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Abschnitt</td> <td>Die Abschnitte werden mit einem Buchstaben gekennzeichnet und bezeichnen 21 allgemeine Wirtschaftsbereiche wie Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe oder Handel.</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Abteilung</td> <td>Die Abteilung wird durch einen zweistelligen numerischen Code gekennzeichnet und bezeichnet einen bestimmten Wirtschaftszweig innerhalb des allgemeinen Wirtschaftsbereichs. Insgesamt gibt es 88 Abteilungen.</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Gruppe</td> <td>Die Gruppe wird durch einen dreistelligen numerischen Code (auch unter Berücksichtigung der beiden Ziffern für die Abteilung) gekennzeichnet und bezeichnet einen bestimmten Bereich innerhalb des Wirtschaftszweigs. Es gibt etwa 270 Gruppen.</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Klasse</td> <td>Die Klasse wird durch einen vierstelligen numerischen Code (unter Berücksichtigung der Ziffern für Abteilung und Gruppe) gekennzeichnet und bezeichnet eine spezifische Tätigkeit innerhalb der Gruppe. Es gibt etwa 450 Klassen.</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. Ebene	Identifikator	Beschreibung	1	Abschnitt	Die Abschnitte werden mit einem Buchstaben gekennzeichnet und bezeichnen 21 allgemeine Wirtschaftsbereiche wie Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe oder Handel.	2	Abteilung	Die Abteilung wird durch einen zweistelligen numerischen Code gekennzeichnet und bezeichnet einen bestimmten Wirtschaftszweig innerhalb des allgemeinen Wirtschaftsbereichs. Insgesamt gibt es 88 Abteilungen.	3	Gruppe	Die Gruppe wird durch einen dreistelligen numerischen Code (auch unter Berücksichtigung der beiden Ziffern für die Abteilung) gekennzeichnet und bezeichnet einen bestimmten Bereich innerhalb des Wirtschaftszweigs. Es gibt etwa 270 Gruppen.	4	Klasse	Die Klasse wird durch einen vierstelligen numerischen Code (unter Berücksichtigung der Ziffern für Abteilung und Gruppe) gekennzeichnet und bezeichnet eine spezifische Tätigkeit innerhalb der Gruppe. Es gibt etwa 450 Klassen.
Nr. Ebene	Identifikator	Beschreibung														
1	Abschnitt	Die Abschnitte werden mit einem Buchstaben gekennzeichnet und bezeichnen 21 allgemeine Wirtschaftsbereiche wie Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe oder Handel.														
2	Abteilung	Die Abteilung wird durch einen zweistelligen numerischen Code gekennzeichnet und bezeichnet einen bestimmten Wirtschaftszweig innerhalb des allgemeinen Wirtschaftsbereichs. Insgesamt gibt es 88 Abteilungen.														
3	Gruppe	Die Gruppe wird durch einen dreistelligen numerischen Code (auch unter Berücksichtigung der beiden Ziffern für die Abteilung) gekennzeichnet und bezeichnet einen bestimmten Bereich innerhalb des Wirtschaftszweigs. Es gibt etwa 270 Gruppen.														
4	Klasse	Die Klasse wird durch einen vierstelligen numerischen Code (unter Berücksichtigung der Ziffern für Abteilung und Gruppe) gekennzeichnet und bezeichnet eine spezifische Tätigkeit innerhalb der Gruppe. Es gibt etwa 450 Klassen.														
7.	Bei der Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Nummer 24 Buchstabe e Ziffer v entsprechen Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Zahl der Vollzeitstellen in einem Unternehmen . Sie können berechnet werden, indem die geplante Arbeitszeit eines Beschäftigten (effektiv in einer Woche geleistete Gesamtarbeitsstunden) durch die vom Arbeitgeber für eine Vollzeitarbeitswoche festgelegte Arbeitszeit (von Vollzeitbeschäftigten geleistete Gesamtarbeitsstunden) geteilt wird . Wenn ein Beschäftigter 25 Wochenstunden in einem Unternehmen arbeitet, in dem die Vollzeitwoche 40 Stunden beträgt, entspricht dies beispielsweise 0,625 VZÄ (d. h. 25/40 Stunden).															
8.	Die Beschäftigtenzahl ist die Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens, wobei entweder der Stand am Ende des Berichtszeitraums oder der über den Berichtszeitraum hinweg ermittelte Durchschnittswert angegeben wird.															

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

9. Bei der Angabe des Landes der Hauptgeschäftstätigkeit und des Standorts der wesentlichen Vermögenswerte nach Nummer 24 Buchstabe e Ziffern vi und vii gibt das Unternehmen diese Informationen für jeden seiner **Standorte** entsprechend der nachstehenden Tabelle an:

Standorte	Anschrift	Postleitzahl	Ort	Land	Koordinaten (Geoposition)
Geschäftssitz (z. B.)					
Lager (z. B.)					
Industrieanlage (z. B.)					

10. Die Geoposition eines Unternehmens dürfte für Interessengruppen ein wertvoller Datenpunkt sein, um die mit dem KMU verbundenen Chancen und Risiken zu bewerten, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen **Anpassung an den Klimawandel**, Wasser, Ökosysteme und Biodiversität.

11. Die Angabe der Geoposition erfolgt mithilfe von Flächenpunkten im Falle einzelner Einheiten bzw. Polygonpunkten, mit denen die Grenzen eines größeren, weniger einer Einheit ähnelnden **Standorts**, z. B. eines landwirtschaftlichen Betriebs, eines Bergwerks oder einer Anlage, abgesteckt werden. Das Unternehmen kann auch ein Punktcluster angeben, um eine einfache Identifizierung des betreffenden Gebiets zu ermöglichen. Die Flächenpunkte sind als Koordinaten mit fünf Dezimalstellen anzugeben (z. B. 0° 00' 0.036").

12. In Bezug auf die Geoposition von **Standorten**, die das Unternehmen besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet, gibt das Unternehmen die in der Tabelle nach Nummer 73 aufgeführten Standortkoordinaten an. Das Unternehmen kann Webkartierungsinstrumente verwenden, um die Koordinaten der Standorte zu ermitteln, die es besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet. Das Unternehmen kann auch geeignete Software-Tools oder Plattformen verwenden, um die Umgrenzung oder die Fläche größerer Standorte näher zu bestimmen.

13. Als Nachhaltigkeitszertifizierung nach Nummer 25 können eingetragene Umweltzeichen eines Kennzeichnungssystems auf EU-, nationaler oder internationaler Ebene angegeben werden, die die Haupttätigkeit eines KMU betreffen. Beispielsweise deckt das EU-Umweltzeichen bestimmte Produkte wie Textilien und Schuhe, Beläge (z. B. Bodenbeläge aus Holz), Reinigungs- und Körperpflegeprodukte, elektronische Geräte oder Möbel ab. Für weitere Informationen über die Produktgruppen des EU-Umweltzeichens kann das Unternehmen *EU Ecolabel Product Groups* und den *EU Ecolabel Product Catalogue* konsultieren.

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die
freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

14	<p>26. Hat das Unternehmen spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt, ist dies anzugeben. Das Unternehmen muss angeben, ob es</p>
15	<p>(a) über Verfahrensweisen verfügt. Verfahrensweisen können in diesem Zusammenhang beispielsweise Bemühungen zur Senkung des Wasser- und Stromverbrauchs des Unternehmens, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (im Folgenden auch „THG-Emissionen“) oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umfassen sowie Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit, laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Schulungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit sowie Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten;</p> <p>(b) über Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten verfügt, ob diese öffentlich zugänglich sind und ob es über gesonderte Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance verfügt, die für Nachhaltigkeitsthemen angewendet werden;</p> <p>(c) künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne gibt, die zu Nachhaltigkeitsaspekten umgesetzt werden;</p>
16	<p>(d) Ziele festgelegt hat, anhand derer die Umsetzung der Richtlinien überwacht werden, und welche Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung erzielt wurden.</p>
	<p>27. Diese Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen umfassen alle Maßnahmen, die das Unternehmen ergreift, um seine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern und seine positiven Auswirkungen zu verstärken, um so zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Anlage B enthält eine Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte, die Gegenstand dieser Angabe sein könnten. Das Unternehmen kann für die Bereitstellung dieser Informationen den Meldebogen in Anhang II Nummer 14 verwenden.</p>
	<p>28. Wenn das Unternehmen auch im Rahmen des Zusatzmoduls Bericht erstattet, ergänzt es die unter B2 bereitgestellten Informationen durch die in C2 aufgeführten Datenpunkte.</p>

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

Schulung(en)

Initiativen, die das Unternehmen zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse seiner eigenen Arbeitskräfte ergreift. Dies kann verschiedene Methoden umfassen, z. B. Schulungen vor Ort und Online-Schulungen.

Richtlinie

Eine Reihe oder ein Rahmen von allgemeinen Zielen und Managementprinzipien, die das Unternehmen für die Entscheidungsfindung nutzt. Die Strategie oder die Managemententscheidungen des Unternehmens in Bezug auf einen Nachhaltigkeitsaspekt werden im Rahmen einer Unternehmensrichtlinie umgesetzt. Jede Richtlinie unterliegt der Verantwortung einer oder mehrerer definierter Personen, hat einen festgelegten Anwendungsbereich und umfasst ein oder mehrere Ziele (gegebenenfalls in Verbindung mit messbaren Zielen). Eine Richtlinie wird mittels Maßnahmen oder Aktionsplänen umgesetzt.

Beispielsweise haben Unternehmen mit geringeren Ressourcen möglicherweise nur wenige (oder gar keine) Richtlinien schriftlich niedergelegt, was aber nicht heißen muss, dass sie über keine Richtlinien verfügen.

Hat das Unternehmen noch keine Richtlinie förmlich festgelegt, aber Maßnahmen durchgeführt oder Ziele festgelegt, mit denen Nachhaltigkeitsaspekte behandelt werden sollen, gibt es diese an.

Ziele

Messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen, die das KMU in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erreichen will. Sie können vom KMU freiwillig festgelegt werden oder sich aus rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen ergeben.

Auswirkungen

Der Begriff bezieht sich auf die Auswirkungen, die eine Organisation aufgrund ihrer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz- oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, direkt oder indirekt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Diese Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag der Organisation zur nachhaltigen Entwicklung an. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen sind miteinander verknüpft.

Die Auswirkungen der Organisation auf die Umwelt beziehen sich auf die Auswirkungen auf lebende Organismen und nichtlebende Elemente, einschließlich Luft, Land, Wasser und Ökosysteme. Eine Organisation kann Auswirkungen auf die Umwelt haben, z. B. durch ihre Nutzung von Energie, Land, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen.

Die Auswirkungen der Organisation auf Menschen beziehen sich auf die Auswirkungen auf Einzelpersonen und Gruppen wie Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen oder die Gesellschaft. Dazu gehören auch die Auswirkungen der Organisation auf die Menschenrechte. Eine Organisation kann sich beispielsweise durch ihre Beschäftigungspraxis (z. B. die den Beschäftigten gezahlten Löhne), ihre Lieferkette (z. B. die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte von Zulieferern) und ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. ihre Sicherheit oder Zugänglichkeit) auf die Menschen auswirken.

Stand: 01.02.2026

B2 Verfahrenswesen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft; Forts.

B2

Leitlinien zur VSME – Regulatorik (Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

14. Bei der Angabe von Datenpunkten zu B2 können Unternehmen die folgende Vorlage verwenden.

	Bestehen in Ihrem Unternehmen bereits nachhaltigkeitsbezogene Verfahrensweisen / Richtlinien / künftige Initiativen, die sich auf einen der folgenden Nachhaltigkeitsaspekte beziehen? [JA/NEIN]	Sind diese öffentlich zugänglich? [JA/NEIN]	Sind in Verbindung mit den Richtlinien Ziele festgelegt? [JA/NEIN]
Klimawandel			
Umweltverschmutzung			
Wasser- und Meeresressourcen			
Biodiversität und Ökosysteme			
Kreislaufwirtschaft			
Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Betroffene Gemeinschaften			
Verbraucher und Endnutzer			
Unternehmenspolitik			

15. Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine Genossenschaft, können Angaben gemacht werden zu

- (a) der wirksamen Beteiligung von Arbeitskräften, Nutzern oder anderen interessierten Parteien oder Gemeinschaften an der Governance,
- (b) den in der Empfehlung des Rates vom 29. September 2023 genannten finanziellen Investitionen in Kapital oder Vermögenswerte sozialwirtschaftlicher Einrichtungen (ausgenommen Spenden und Zuwendungen),
- (c) etwaigen Beschränkungen der Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Charakter oder der Art der Tätigkeiten, die in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bestehen.

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Leitlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, Verbrauchern und Endnutzern
	<p>16. Zum besseren Verständnis der Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Soziales und Menschenrechte enthält Anhang B eine Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte. Anhand dieser Liste könnte festgestellt werden, ob die Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftigen Initiativen darauf ausgerichtet sind, umfassend gegen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte vorzugehen, oder ob sie auf bestimmte betroffene Akteure beschränkt sind (z. B. auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette). In diesem Zusammenhang können Unternehmen auch angeben, ob sie über ein Verfahren zur Behandlung menschenrechtsbezogener Beschwerden verfügen.</p>

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

17	29. Das Unternehmen legt seinen Gesamtenergieverbrauch in MWh offen und schlüsselt die Angaben entsprechend der nachstehenden Tabelle auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann:												
18	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 15%;">Erneuerbar</th> <th style="width: 15%;">Nicht erneuerbar</th> <th style="width: 10%;">Insgesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Strom (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kraft-/Brennstoffe</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Erneuerbar	Nicht erneuerbar	Insgesamt	Strom (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)				Kraft-/Brennstoffe			
	Erneuerbar	Nicht erneuerbar	Insgesamt										
Strom (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)													
Kraft-/Brennstoffe													
19	<p>30. Das Unternehmen gibt seine geschätzten Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂eq) nach den Festlegungen des Unternehmensstandards des THG-Protokolls (GHG Protocol, Corporate Standard) (Version 2004) an, einschließlich</p> <p>(a) der Scope-1-Treibhausgasemissionen in tCO₂eq (aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden);</p> <p>(b) der standortbezogenen Scope-2-Emissionen in tCO₂eq (d. h. Emissionen aus der Erzeugung erworbener Energie wie Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung).</p>												
20													
21	<p>31. Das Unternehmen gibt seine Treibhausgasintensität an, die berechnet wird, indem die unter Nummer 30 angegebenen „Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen“ durch die unter Nummer 24 Buchstabe e Ziffer iv angegebenen „Umsatzerlöse (in Geldeinheiten)“ dividiert werden⁵.</p>												
22													

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

	<p>Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen bezeichnen die THG-Gesamtemissionen, die das Unternehmen in die Atmosphäre abgibt, ohne dass Abzüge für CO₂-Entnahmen oder andere Anpassungen berücksichtigt werden.</p> <p>Standortbezogene Scope-2-Emissionen Emissionen aus Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung, die / den das Bericht erstattende Unternehmen erwirbt oder erhält und verbraucht, berechnet nach der standortbezogenen „Zuweisungsmethode“, bei der die Erzeugeremissionen den Endnutzern zugewiesen werden. Sie spiegeln die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, in denen der Energieverbrauch stattfindet, und beruhen hauptsächlich auf Daten zu den durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Netzes. Typische Quellen von Scope-2-Emissionen sind alle Betriebseinrichtungen, die Elektrizität (Elektromotoren, Beleuchtung, Gebäude usw.), Wärme (Heizung in industriellen Prozessen, Gebäuden usw.), Dampf (industrielle Prozesse) oder Kälte (industrielle Prozesse, Gebäude usw.) verbrauchen.</p>
--	---

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

Auswirkungen auf das Klima: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

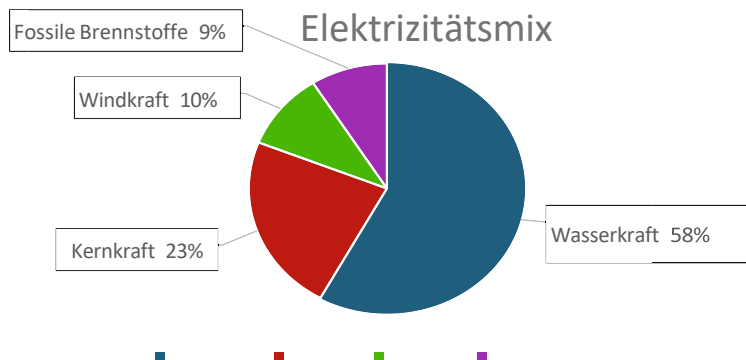
17. Unter den Nummern 29 und 30 erstattet das Unternehmen Bericht über seine **Auswirkungen** auf das Klima, indem es Informationen über seinen Energieverbrauch und seine **Treibhausgasemissionen** bereitstellt. Diese Leitlinien zu Angabe B3 stellen keinen zusätzlichen Datenpunkt zu den in den Nummern 29 (Energieverbrauch) und 30 (THG-Emissionen) beschriebenen Angaben dar, sondern geben vielmehr ein übergeordnetes Ziel für die Basisangabe B3 vor und liefern entsprechenden Kontext.

Energieverbrauch

18. Klimabezogene **Auswirkungen** werden in erheblichem Maße durch den Energieverbrauch bestimmt. Daher ist es wichtig, sowohl die Menge als auch die Art – z. B. fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdöl und Erdgas oder **erneuerbare Energie** – und den Energiemix anzugeben. Ein Beispiel für energiebezogene Angaben ist der Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach fossilen Brennstoffen und Strom. Auch andere Aufschlüsselungen können angegeben werden, z. B. Verbrauch von gekauftem oder selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen. Es folgt ein Beispiel für die Angabepflicht nach Nummer 29.

	Verbrauch erneuerbarer Energien (MWh)	Verbrauch nicht erneuerbarer Energie (MWh)	Gesamtenergieverbrauch 202(x) (MWh)
Strom (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)	300	186	486
Kraft-/Brennstoffe	3	7	10

19. Erwirbt das Unternehmen fossile Brennstoffe (z. B. Erdgas, Erdöl) oder erneuerbare Kraftstoffe (z. B. Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol), um Strom, Wärme oder Kälte für seinen Eigenverbrauch zu erzeugen, muss es Doppelzählungen vermeiden. Deshalb wird der Energiegehalt des erworbenen Brennstoffs nur beim Brennstoffverbrauch berücksichtigt, während der Verbrauch an aus diesem Brennstoff erzeugtem/r Strom bzw. Wärme nicht noch einmal erfasst oder angegeben wird. Wenn Strom aus erneuerbaren Energien wie Solar- oder Windenergie erzeugt wird – und kein Brennstoff verbraucht werden muss – berücksichtigt das Unternehmen die Menge des erzeugten und verbrauchten Stroms als Stromverbrauch.



Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>20. Das Unternehmen darf seinen Energieverbrauch nicht durch seine Energieerzeugung ausgleichen, selbst wenn die an einem Standort erzeugte Energie an Dritte verkauft und von diesen genutzt wird. Auch bei den Angaben zum Verbrauch selbst erzeugter Energie ist eine Doppelzählung des Brennstoffverbrauchs zu vermeiden. Erzeugt das Unternehmen Strom aus einer nicht erneuerbaren oder einer erneuerbaren Brennstoffquelle und verbraucht den erzeugten Strom anschließend selbst, so wird der Energieverbrauch nur einmal beim Brennstoffverbrauch berücksichtigt. Der Anteil des Verbrauchs an erneuerbarer Energie kann auf der Grundlage von Herkunftsnachweisen, Zertifikaten für erneuerbare Energien oder der in der Stromrechnung angegebenen Stromzusammensetzung berechnet werden. Die Stromrechnung kann sich auf die verbrauchten Stromeinheiten beziehen und den prozentualen Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen ausweisen, wie in der folgenden Abbildung beispielhaft dargestellt.</p>
	<p>21. Bei der Erarbeitung der nach Nummer 29 erforderlichen Informationen über den Energieverbrauch klammert das Unternehmen Einsatzstoffe und Brennstoffe aus, die nicht für energetische Zwecke verbrannt werden. Ein Unternehmen, das Brennstoffe als Einsatzstoffe verbraucht, kann Informationen über diesen Verbrauch getrennt von den Pflichtangaben vorlegen.</p>
	<p><i>Umrechnung zwischen verschiedenen Energieeinheiten</i></p>
	<p>22. Die Unternehmen müssen ihren Energieverbrauch endenergiebezogen angeben, d. h. als die an das Unternehmen gelieferte Energiemenge, z. B. die vom Versorgungsunternehmen gekauften Megawattstunden (MWh) Strom, der von einer nahe gelegenen Industrieanlage bezogene Dampf oder der an Tankstellen gekaufte Diesel. Strom bezieht sich ausdrücklich auf Wärme, Dampf und Kühlung. Unter Brennstoffe fallen alle Stoffe, die verbrannt werden, z. B. Gas, Erdgas, Biomasse usw.</p>
	<p>23. In Nummer 29 ist MWh als bevorzugte Maßeinheit für den Energieverbrauch angegeben. Im Falle von Brennstoffen oder Biomasse muss bei Daten, die in anderen Einheiten ausgedrückt werden, wie Energiegehalt (z. B. kJ, BTU), Volumen (z. B. Liter, m³) oder Masse (z. B. metrische Tonnen, Kurztonnen), eine Umrechnung in MWh erfolgen.</p>
	<p>24. Für den in Masse ausgedrückten Brennstoffverbrauch (z. B. Holz, Kohle) sollte das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) den unteren Heizwert (z. B. kJ/metrische Tonne, TJ/g) des Brennstoffs ermitteln (dies kann ein typischer Wert sein, der von zuverlässigen Quellen, z. B. IPCC, veröffentlicht wird, oder er kann vom Lieferanten bereitgestellt oder intern ermittelt werden); (b) den unteren Heizwert in MWh/Tonne umrechnen, z. B. $1 \text{ TJ} = 10^{12} \text{ J} = 277,78 \text{ MWh};$ $1 \text{ Gg} = 10^9 \text{ g} = 1\,000 \text{ t}$ $11,9 \text{ TJ/Gg} = 11,9 * 277,78/1000 \text{ t} = 3,31 \text{ MWh/Tonne}$ und (c) den Energiegehalt der Masse berechnen, z. B. $1\,245\,345 \text{ t} * 3,31 \text{ MWh/Tonne} = 4\,117\,111 \text{ MWh}.$

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>25. Bei flüssigen Brennstoffen sollte das Unternehmen Volumenangaben durch Multiplikation des Volumens mit der Kraftstoffdichte in Masse umrechnen, z. B.</p> <p style="text-align: center;">Diesel = 4 456 000 l; Dichte von Diesel = 0,84 kg/l</p> <p style="text-align: center;">$4\,456\,000\text{ (l)} \cdot 0,84\text{ (kg/l)} = 3\,743\,040\text{ kg} = 3\,743\text{ t}$;</p> <p>den Energiegehalt durch Multiplikation der Masse mit dem unteren Heizwert berechnen, z. B. $3\,743\text{ [t]} \cdot 43\text{ [TJ/Gg]} = 3\,743\text{ t} \cdot 43\text{ TJ/(1000 [t])} = 160,95\text{ [TJ]}$ und TJ in MWh umrechnen, z. B. $1\text{ TJ} = 10^{12}\text{ J} = 277,778\text{ MWh}$</p> <p>$160,95\text{ [TJ]} = 277,78\text{ [MWh/TJ]} \cdot 160,95\text{ [TJ]} = 44\,708\text{ MWh}$.</p>								
	<p>Dokumentationsquelle:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Daten</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Dokumentationsquelle</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">CDP</td> <td style="padding: 5px;">CDP Technical Note: Conversion of fuel data to MWh (Umrechnung von Brennstoffdaten in MWh)</td> </tr> </table>	Daten	Dokumentationsquelle	CDP	CDP Technical Note: Conversion of fuel data to MWh (Umrechnung von Brennstoffdaten in MWh)				
Daten	Dokumentationsquelle								
CDP	CDP Technical Note: Conversion of fuel data to MWh (Umrechnung von Brennstoffdaten in MWh)								
	<p>Treibhausgasemissionen</p>								
	<p>26. Was die Treibhaus-(THG-)Bruttoemissionen aus den Tätigkeiten des Unternehmens anbelangt, stützt sich die Anforderung in Nummer 30 auf die Definitionen und Regeln des THG-Protokolls, dem führenden Standard für die Bilanzierung Berechnung von THG-Emissionen. Unter Nummer 30 sollen die Unternehmen ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen angeben. Scope-1-Treibhausgasemissionen sind direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Scope-2-Emissionen sind indirekte THG-Emissionen, die infolge der Tätigkeiten des Bericht erstattenden Unternehmens entstehen (da sie aus der vom Unternehmen verbrauchten Energie stammen), aber deren Quellen sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines anderen Unternehmens befinden. In den folgenden Abschnitten sind weitere Leitlinien zur Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen dargelegt.</p>								
	<p>27. Scope-1- und Scope-2-Emissionen können im folgenden Format angegeben werden.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 70%;">THG-Emissionen 202(x) (tCO₂eq)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Scope 1</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Scope 2</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td><i>Insgesamt</i></td> <td>51</td> </tr> </tbody> </table>		THG-Emissionen 202(x) (tCO ₂ eq)	Scope 1	45	Scope 2	6	<i>Insgesamt</i>	51
	THG-Emissionen 202(x) (tCO ₂ eq)								
Scope 1	45								
Scope 2	6								
<i>Insgesamt</i>	51								
	<p>28. Das THG-Protokoll (GHG Protocol) ist ein globaler Standard, auf dessen Grundlage THG-Emissionen auf kohärente und transparente Weise gemessen, erfasst und gesteuert werden können. Der Unternehmensstandard (Corporate Standard) enthält Leitlinien für Unternehmen und andere Organisationen (NRO, staatliche Einrichtungen usw.) in Bezug auf ihre Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen.</p>								

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

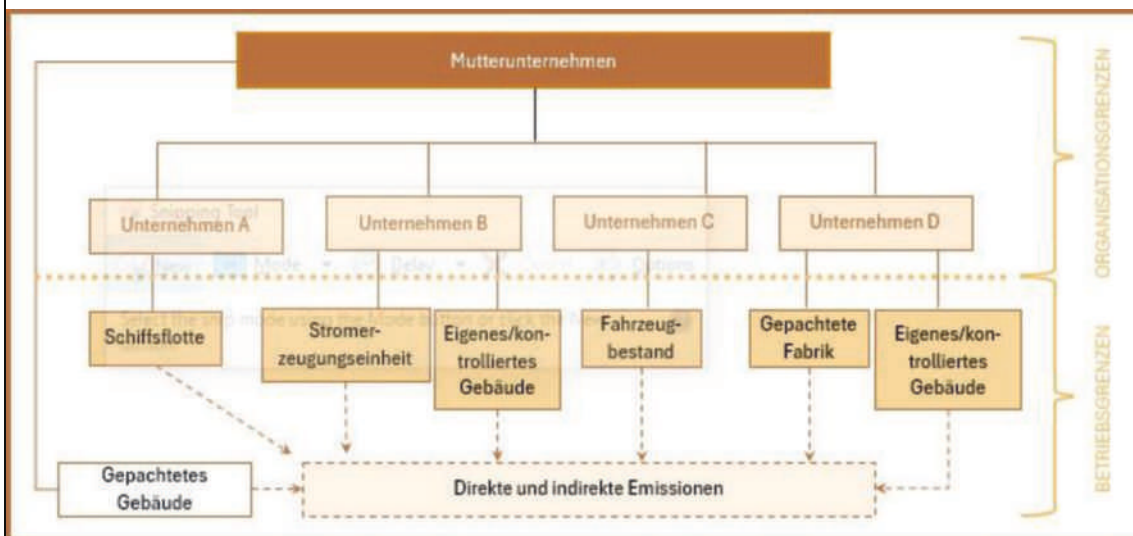
(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>29. Um eine ordnungsgemäße Bilanzierung der Emissionen von Unternehmen sicherzustellen, ist im THG-Protokoll eine Reihe von Grundsätzen für die Berichterstattung festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Relevanz: stellt sicher, dass das Treibhausgasinventar die THG-Emissionen der Organisation widerspiegelt; (b) Vollständigkeit: stellt sicher, dass im Treibhausgasinventar alle THG-Emissionsquellen und Tätigkeiten innerhalb der gewählten Systemgrenze erfasst werden; (c) Konstanz: stellt die Beständigkeit der verwendeten Methodik sicher und ermöglicht so Vergleiche im Zeitverlauf; (d) Transparenz: d. h. Angaben zu den Annahmen, Referenzen und Methoden, die bei der Berechnung der THG-Emissionen verwendet werden; und (e) Genauigkeit: stellt sicher, dass die Daten über die THG-Emissionen ausreichend präzise für die Entscheidungsfindung der Nutzer sind.
	<p>30. Alternativ zum THG-Protokoll können Unternehmen die Norm ISO 14064-1 heranziehen, wenn diese für ihre Berichterstattung besser geeignet ist.</p>
	<p>31. Bei den Angaben über THG-Emissionen ist es wichtig, geeignete Systemgrenzen festzulegen, um sicherzustellen, dass das Treibhausgasinventar korrekt ist, und eine Doppelzählung von Emissionen zu vermeiden. Im THG-Protokoll werden im Wesentlichen zwei Arten von Systemgrenzen definiert: Organisationsgrenzen und Betriebsgrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Organisationsgrenzen: Diese werden im THG-Protokoll als die Grenzen definiert, nach denen sich – je nach Konsolidierungsansatz – die Tätigkeiten bestimmen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Bericht erstattenden Unternehmens stehen. Die Konsolidierung von Emissionen kann auf zweierlei Weise erfolgen: nach dem Eigenkapitalansatz oder nach dem Kontrollansatz. Das Unternehmen wählt den Ansatz entsprechend seinen jeweiligen Umständen. (b) Beim Eigenkapitalansatz werden THG-Betriebsemissionen ausgehend vom Eigenkapitalanteil des Unternehmens an der entsprechenden Geschäftstätigkeit bilanziert. (c) Beim Kontrollansatz berücksichtigt das Unternehmen die THG-Betriebsemissionen aus Tätigkeiten, über die es die finanzielle oder operative Kontrolle ausübt. Folgt das Unternehmen bei der Konsolidierung und Erfassung seiner Emissionen im Bericht dem Kontrollansatz, legt es entweder die Kriterien der operativen Kontrolle oder die Kriterien der finanziellen Kontrolle zugrunde. <ul style="list-style-type: none"> i. Ein Unternehmen übt finanzielle Kontrolle über eine Geschäftstätigkeit aus, wenn es in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik für diese Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass es wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Aktivitäten zieht. ii. Ein Unternehmen übt operative Kontrolle über eine Geschäftstätigkeit aus, wenn es selbst oder eines seiner Tochterunternehmen die uneingeschränkte Befugnis hat, seine Geschäftspolitik in Bezug auf diese Tätigkeit einzuführen und umzusetzen. (d) Betriebsgrenzen: Diese werden im THG-Protokoll als die Grenzen definiert, nach denen sich die direkten und indirekten Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten bestimmen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Bericht erstattenden Unternehmens befinden. Diese Bewertung ermöglicht es einem Unternehmen, festzustellen, welche Geschäftstätigkeiten und Quellen direkte Emissionen (Scope 1) bzw. indirekte Emissionen (Scope 2 und Scope 3) verursachen, und zu entscheiden, welche indirekten Emissionen aus seinen Geschäftstätigkeiten einzubeziehen sind.

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

- (e) Organisationsgrenzen: Diese werden im THG-Protokoll als die Grenzen definiert, nach denen sich – je nach Konsolidierungsansatz – die Tätigkeiten bestimmen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Bericht erstattenden Unternehmens stehen. Die Konsolidierung von Emissionen kann auf zweierlei Weise erfolgen: nach dem Eigenkapitalansatz oder nach dem Kontrollansatz. Das Unternehmen wählt den Ansatz entsprechend seinen jeweiligen Umständen.
- (f) Beim Eigenkapitalansatz werden THG-Betriebsemissionen ausgehend vom Eigenkapitalanteil des Unternehmens an der entsprechenden Geschäftstätigkeit bilanziert.
- (g) Beim Kontrollansatz berücksichtigt das Unternehmen die THG-Betriebsemissionen aus Tätigkeiten, über die es die finanzielle oder operative Kontrolle ausübt. Folgt das Unternehmen bei der Konsolidierung und Erfassung seiner Emissionen im Bericht dem Kontrollansatz, legt es entweder die Kriterien der operativen Kontrolle oder die Kriterien der finanziellen Kontrolle zugrunde.
 - iii. Ein Unternehmen übt finanzielle Kontrolle über eine Geschäftstätigkeit aus, wenn es in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik für diese Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass es wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Aktivitäten zieht.
 - iv. Ein Unternehmen übt operative Kontrolle über eine Geschäftstätigkeit aus, wenn es selbst oder eines seiner Tochterunternehmen die uneingeschränkte Befugnis hat, seine Geschäftspolitik in Bezug auf diese Tätigkeit einzuführen und umzusetzen.
- (h) Betriebsgrenzen: Diese werden im THG-Protokoll als die Grenzen definiert, nach denen sich die direkten und indirekten Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten bestimmen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Bericht erstattenden Unternehmens befinden. Diese Bewertung ermöglicht es einem Unternehmen, festzustellen, welche Geschäftstätigkeiten und Quellen direkte Emissionen (Scope 1) bzw. indirekte Emissionen (Scope 2 und Scope 3) verursachen, und zu entscheiden, welche indirekten Emissionen aus seinen Geschäftstätigkeiten einzubeziehen sind.
- (i) Die Erwägungen zu Systemgrenzen müssen sich an den oben genannten Grundsätzen (Beständigkeit im Zeitverlauf, Transparenz bei der Dokumentation der Grenzen und Vollständigkeit) orientieren und sind im nachstehenden Bild dargestellt.



Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>32. Mit dem THG-Protokoll werden auch Leitlinien und Schritte zur Ermittlung, Berechnung und Nachverfolgung von THG-Emissionen eingeführt, wie im nachstehenden Bild dargestellt.</p>
	<p>33. Im Rahmen privater und öffentlicher Initiativen wurden verschiedene Instrumente entwickelt, um Unternehmen dabei zu unterstützen, ihr Treibhausgasinventar zu erarbeiten und die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Die EFRAG unterhält auf ihrer Website eine Reihe empfohlener Treibhausgasrechner.</p>
	<p><i>Leitlinien zu Scope-1-Emissionen und standortbezogenen Scope-2-Emissionen</i></p>
	<p>34. Typische Scope-1-Emissionen schließen CO₂-Emissionen (sowie CH₄- und N₂O-Emissionen) aus der Verbrennung von Brennstoffen (z. B. in Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen usw.) und flüchtige Emissionen aus Klimaanlage und industriellen Prozessen ein.</p>
	<p>35. Standortbezogene Scope-2-Emissionen umfassen Emissionen aus Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte, die das Bericht erstattende Unternehmen erwirbt oder erhält und verbraucht. Sie spiegeln die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, in denen der Energieverbrauch stattfindet, und beruhen hauptsächlich auf Daten zu den durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Netzes. Typische Quellen von Scope-2-Emissionen sind alle Betriebseinrichtungen, die Elektrizität (Elektromotoren, Beleuchtung, Gebäude usw.), Wärme (Heizung in industriellen Prozessen, Gebäuden usw.), Dampf (industrielle Prozesse) oder Kälte (industrielle Prozesse, Gebäude usw.) verbrauchen.</p>
	<p>36. Die Bewertung der THG-Emissionen kann auf verschiedene Weise erfolgen, unter anderem mithilfe des Berechnungsansatzes, durch Messung oder eine Kombination aus beidem. Ein gängiger Ansatz basiert auf der Berechnung mithilfe von Emissionsfaktoren (EF) – die das Erderwärmungspotenzial (global warming potential – GWP) des Treibhausgases einbeziehen können. Auch eine direkte Messung mit Sensoren (Durchfluss und Konzentration) ist möglich. In der nachstehenden Tabelle sind die gängigsten Methoden zusammengefasst.</p>

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Methode zur THG-Bewertung	Beschreibung	Erforderliche Daten				
	Messung	Die direct gemessenen Gas-mengen werden mit ihrem jeweili-gen Erderwärmungspotenzial mul-tipliziert.	Direkte Menge des emittierten Gases aus Gasmessungen (Durchfluss,Konzentration, Volumen) Erderwärmungspotenzial (GWP) der Gase				
	Berechnung	Die Tätigkeitsdaten werden mit dem Emissionsfaktor (EF), der das Erderwärmungspotenzial (GWP) integriert, multipliziert.	Tätigkeitsdaten Emissionsfaktoren (EF)				
<p>37. Die vorstehende Tabelle enthält folgende Begriffe:</p> <p>(a) „Tätigkeitsdaten“, die sich in der Regel auf die verbrauchte Brennstoffmenge beziehen. Sie können in Energieeinheiten (z. B. MWh), Volumen (z. B. m³ oder l) oder Masse (z. B. Tonnen oder kg) ausgedrückt werden. Das Unternehmen kann sie anhand von Kaufbelegen für Brennstoffe oder Rechnungen der Versorgungsunternehmen ermitteln;</p> <p>(b) „Erderwärmungspotenzial“, mit dem die klimabezogenen Auswirkungen des jeweiligen Treibhausgases im Vergleich zu einer äquivalenten Einheit Kohlendioxid quantifiziert werden;</p> <p>(c) „Emissionsfaktoren“ (EF), mit denen die THG-Emissionsmenge je Tätigkeitseinheit quantifiziert wird. Bei den Emissionsfaktoren ist das Erderwärmungspotenzial des Treibhausgases häufig bereits einberechnet und muss dann vom Unternehmen nicht mehr berücksichtigt werden.</p>							
<p>38. Die nachstehende Tabelle enthält eine nicht erschöpfende Auflistung von Quellen, aus denen die Unternehmen Emissionsfaktoren (EF) und Erderwärmungspotenziale (GWP) leicht entnehmen können. Unternehmen können sich auch auf maßgebliche nationale Quellen beziehen, die für ihre Umstände gegebenenfalls relevanter sind.</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="288 1323 625 1821">Emissionsfaktoren (EF)</td> <td data-bbox="625 1323 1377 1821"> ADEME – Base Empreinte® IPCC – Emissions Factor Database IPCC – Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare) Association of Issuing Bodies (AIB) – Residual Mix Grid Emission Factors (Residualmix-Netz-Emissionsfaktoren) JRC – Historical GHG emissions factor for electricity consumption (Historischer THG-Emissionsfaktor für den Stromverbrauch) IEA – Annual GHG emission factors for World countries from electricity and heat generation (Jährliche THG-Emissionsfaktoren aus der Strom- und Wärmeerzeugung für die Länder der Welt) (kostenpflichtiger Datensatz) </td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1821 625 1912">Erderwärmungspotenzial (GWP)</td> <td data-bbox="625 1821 1377 1912">IPCC – Global Warming Potential</td> </tr> </table>			Emissionsfaktoren (EF)	ADEME – Base Empreinte® IPCC – Emissions Factor Database IPCC – Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare) Association of Issuing Bodies (AIB) – Residual Mix Grid Emission Factors (Residualmix-Netz-Emissionsfaktoren) JRC – Historical GHG emissions factor for electricity consumption (Historischer THG-Emissionsfaktor für den Stromverbrauch) IEA – Annual GHG emission factors for World countries from electricity and heat generation (Jährliche THG-Emissionsfaktoren aus der Strom- und Wärmeerzeugung für die Länder der Welt) (kostenpflichtiger Datensatz)	Erderwärmungspotenzial (GWP)	IPCC – Global Warming Potential
Emissionsfaktoren (EF)	ADEME – Base Empreinte® IPCC – Emissions Factor Database IPCC – Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare) Association of Issuing Bodies (AIB) – Residual Mix Grid Emission Factors (Residualmix-Netz-Emissionsfaktoren) JRC – Historical GHG emissions factor for electricity consumption (Historischer THG-Emissionsfaktor für den Stromverbrauch) IEA – Annual GHG emission factors for World countries from electricity and heat generation (Jährliche THG-Emissionsfaktoren aus der Strom- und Wärmeerzeugung für die Länder der Welt) (kostenpflichtiger Datensatz)						
Erderwärmungspotenzial (GWP)	IPCC – Global Warming Potential						
<p>39. Auf der Website des SME Climate Hub finden die Unternehmen noch weitere Leitlinien und Hilfsmittel für den Umgang mit ihren THG-Emissionen und deren klimabezogenen Auswirkungen und die diesbezügliche Berichterstattung.</p>							

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Beispiel für die Berechnung der Scope-1-Emissionen
	<p>40. Unternehmen A verbrennt Heizöl Nr. 4 in einem Industriekessel. Im Rahmen der Finanzbuchhaltung erfasst das Unternehmen seine Kosten, und für die Zwecke der THG-Bilanzierung erfasst es die in den Brennstoffbelegen angegebenen Volumina (m³). Aus den Belegen entnimmt es die jährlich gekauften Heizölmengen und dokumentiert zusätzlich den Heizölbestand am ersten Kalendertag des Jahres. Im Jahr 2023 kaufte das Unternehmen 100 m³ Heizöl. Laut seinen Aufzeichnungen enthielten seine Reservoirs am 1. Januar 2023 2,5 m³ und am 1. Januar 2024 1 m³. Daraus ermittelt das Unternehmen (aus den Einkäufen und der Messung der Bestände) für das Jahr 2023 einen Heizölverbrauch von insgesamt 101,5 m³.</p>
	<p>41. Auf der Grundlage der IPCC-Liste der Emissionsfaktoren (Tabelle 2.3, Seite 2.18) setzt es den Emissionsfaktor für eine 1:1-Mischung aus Dieselöl und Restöl mit 75,75 tCO₂/TJ an. Für den unteren Heizwert des Brennstoffs ermittelt es anhand veröffentlichter Energiestatistiken einen Wert von 0,03921 TJ/m³. Da das Erderwärmungspotenzial von CO₂ gleich eins ist, ergeben sich für diese spezifische Scope-1-Quelle folgende CO₂-Emissionen:</p> $101,5 \text{ m}^3 * 0,03921 \text{ TJ/m}^3 * 75,75 \text{ tCO}_2/\text{TJ} * 1 = 301,5 \text{ tCO}_2$
	<p>42. Der Vollständigkeit halber werden in diesem Beispiel auch die CH₄- und N₂O-Emissionen berechnet. Ein Blick auf die IPCC-Liste der Emissionsfaktoren zeigt, dass diese 3 kg CH₄/TJ bzw. 0,6 kg N₂O/TJ betragen, woraus sich folgende Emissionen ergeben:</p> $\text{CH}_4\text{-Emissionen} = 101,5 \text{ m}^3 * 0,03921 \text{ TJ/m}^3 * 3 \text{ kg CO}_2/\text{TJ} * 29,8 = 0,36 \text{ tCO}_2\text{eq}$ $\text{N}_2\text{O-Emissionen} = 101,5 \text{ m}^3 * 0,03921 \text{ TJ/m}^3 * 0,6 \text{ kg CO}_2/\text{TJ} * 273 = 0,65 \text{ tCO}_2\text{eq}$
	<p>43. Die CH₄- und N₂O-Emissionen erhöhen den CO₂-Wert von 301,5 tCO₂ um etwa 1 tCO₂eq, was rund 0,3 % der Gesamtmenge ausmacht. Dies könnte als annehmbarer Berichterstattungsfehler betrachtet werden und hätte daher nicht berechnet und angegeben werden müssen.</p> <p>Die Erderwärmungspotenziale für CH₄ und N₂O stammen aus: <i>IPCC Sixth Assessment Report, Chapter 7SM</i>.</p>
	Beispiel für die Berechnung der Scope-2-Emissionen
	<p>44. Unternehmen A nutzt ein Bürogebäude mit einer Grundfläche von 2000 m² in Paris, in dem es den Strom bezahlt, der für Zentralheizung und -kühlung, Beleuchtung, Computer und andere elektrische Betriebsmittel wie Elektrogeräte verbraucht wird. Anhand der Stromrechnungen veranschlagte das Unternehmen den Stromverbrauch des Gebäudes im Jahr 2022 auf 282 MWh. Unter Anwendung eines Emissionsfaktors von 73 g CO₂eq/kWh für Frankreich im Jahr 2022 berechnete es seine Scope-2-Emissionen aus dem Stromverbrauch für das Gebäude wie folgt:</p> $\text{Emissionen} = 282 \text{ 000 [kWh]} * 73 \text{ [gCO}_2\text{eq]} = 20,6 \text{ t CO}_2 \text{ eq}$ <p style="text-align: center;"> THG kWh 2 </p>
	<p>45. Unternehmen können auch ihre marktbasiereten Scope-2-Zahlen ausweisen. Emissionsfaktoren für marktbasierete Scope-2-Emissionen ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen des Unternehmens mit seinen Energieversorgern. Marktbasierete Emissionsfaktoren können von ihren Strom- oder Wärmeversorgern bereitgestellt sowie durch den Erwerb von Energieherkunftsnachweisen (Energy Attribute Certificates) oder Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements) oder durch die Nutzung von Residualmix-Emissionsfaktoren (<i>AIB – Residual Mix Grid Emission Factors, 2024</i>) gestützt werden.</p>

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

23	<p>32. Ist das Unternehmen aufgrund rechtlicher oder sonstiger nationaler Vorschriften bereits verpflichtet, den zuständigen Behörden seine Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese Emissionen freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems, so gibt es die Schadstoffe, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs an. Sind diese Informationen bereits öffentlich zugänglich, kann das Unternehmen alternativ auf das Dokument verweisen, in dem sie enthalten sind, z. B. durch Angabe des entsprechenden URL-Links oder durch Einbettung eines Hyperlinks.</p>
24	
25	
26	

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p><i>Leitlinien dazu, welche Unternehmen über Umweltverschmutzung Bericht erstatten müssen und welche Schadstoffe dabei zu berücksichtigen sind.</i></p>
	<p>46. Nach Nummer 32 muss das Unternehmen über Schadstoffe, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit in Luft, Wasser und Boden emittiert, Bericht erstatten, wenn es aufgrund rechtlicher Vorschriften bereits verpflichtet ist, diese Informationen den zuständigen Behörden zu melden, oder sie im Rahmen eines Umweltmanagementsystems meldet. Daher sollte das Unternehmen zunächst prüfen, ob es diese Informationen bereits meldet – sei es aufgrund einer rechtlichen Anforderung oder freiwillig. Wenn das Unternehmen Informationen über Schadstoffemissionen bereits meldet (oder rechtlich dazu verpflichtet ist), legt es weitere Informationen über diese Emissionen nach den Anforderungen in Nummer 32 vor. Meldet das Unternehmen solche Informationen jedoch noch nicht (und ist rechtlich auch nicht dazu verpflichtet), so muss es dies lediglich angeben.</p>
	<p>47. In der Regel wird diese Anforderung für Unternehmen gelten, die Betreiber einer Industrieanlage oder eines Intensivtierhaltungsbetriebs sind, die unter die Richtlinie über Emissionen aus Industrie und Viehzucht (IED 2.0 – Richtlinie (EU) 2024/1785) zur Änderung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED – Richtlinie 2010/75/EU) fallen. Die IED 2.0 gilt für etwa 75 000 Anlagen in Europa, in denen Tätigkeiten wie Verbrennung von Brennstoffen in Kesseln mit einer Nennleistung von mehr als 50 MW, Gießen in Metallgießereien, Verarbeitung von Nichteisenmetallen, die Kalkproduktion, Herstellung keramischer Erzeugnisse durch Brennen, Herstellung von Pflanzenschutzmitteln oder Bioziden, Aufzucht von Schweinen oder Geflügel ab 380 Großvieheinheiten, Gerben von Häuten, Schlachthoftätigkeiten usw. ausgeführt werden. Für solche Anlagen müssen die in Luft, Wasser und Boden emittierten Schadstoffe der zuständigen Behörde bereits gemeldet werden, und diese Daten sind öffentlich zugänglich auf dem Industrieemissionsportal (IEP – Verordnung 2024/1244/EU), das an die Stelle des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR – Verordnung 166/2006/EG) getreten ist. Unternehmen, die mehr als eine Betriebs-einrichtung betreiben, müssen im Rahmen der E-PRTR-Verordnung nicht über ihre konsolidierten unternehmensweiten Emissionen Bericht erstatten, da die Berichterstattung nur auf Ebene der Betriebseinrichtung erfolgt. Nach dem vorliegenden Standard ist die Gesamtmenge der in allen Betriebseinrichtungen anfallenden Schadstoffe anzugeben. Ebenso müssen Unternehmen, die Eigentümer einer Betriebseinrichtung sind, diese aber nicht betreiben, keine Meldung an das E-PRTR abgeben, sollten die in der Einrichtung erzeugten Emissionen jedoch in ihrem Nachhaltigkeitsbericht angeben.</p>
	<p>48. Das Gleiche gilt, wenn ein Unternehmen im Rahmen eines Umweltmanagementsystems wie dem System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme – EMAS) oder einer Zertifizierung nach ISO 14001 verpflichtet ist, die vom E-PRTR abgedeckten Schadstoffe zu überwachen und zu melden. Diese Aspekte gelten grundsätzlich als relevante Informationen, die das Unternehmen in seinen Nachhaltigkeitsbericht aufnehmen sollte.</p>

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>49. Besitzt oder betreibt ein Unternehmen nur eine Betriebseinrichtung und sind seine Verschmutzungsdaten bereits öffentlich zugänglich, so kann es auf das Dokument verweisen, in dem diese Informationen bereitgestellt werden, und muss sie im Bericht nicht erneut angeben. Ebenso kann das Unternehmen, wenn es einen organisationsweiten Bericht, z. B. einen EMAS-Bericht, veröffentlicht, der Daten über die Umweltverschmutzung enthält, im Nachhaltigkeitsbericht auf diesen verweisen.</p>												
	<p>50. In Bezug auf Schadstoffe sollte das Unternehmen in seinem Nachhaltigkeitsbericht die Art des Schadstoffs zusammen mit der in Luft, Wasser bzw. Boden emittierten Menge in einer geeigneten Masseneinheit (z. B. t oder kg) angeben.</p>												
	<p>51. Nachstehend ist ein Beispiel angegeben, wie Unternehmen die Informationen über ihre Emissionen in Luft, Wasser und Boden, aufgeschlüsselt nach Schadstoffarten, darstellen können.</p> <table border="1" data-bbox="295 761 1401 952"> <thead> <tr> <th>Schadstoff</th> <th>Emissionen [kg]</th> <th>Freisetzungsmedium (Luft, Wasser, Boden)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>z. B. Cadmium und Verbindungen</td> <td>10</td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td>Schadstoffart 2</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schadstoffart 3</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Schadstoff	Emissionen [kg]	Freisetzungsmedium (Luft, Wasser, Boden)	z. B. Cadmium und Verbindungen	10	Wasser	Schadstoffart 2			Schadstoffart 3		
Schadstoff	Emissionen [kg]	Freisetzungsmedium (Luft, Wasser, Boden)											
z. B. Cadmium und Verbindungen	10	Wasser											
Schadstoffart 2													
Schadstoffart 3													
	<p>52. In Bezug auf die Schadstoffarten, die bei den Angaben nach Nummer 32 zu berücksichtigen sind, kann sich das Unternehmen auf die folgenden Hauptschadstoffe beziehen, die derzeit im EU-Recht geregelt sind. Darüber hinaus muss jedes Unternehmen die spezifischen Schadstoffe berücksichtigen, die in den Vorschriften seiner jeweiligen Rechtsordnung geregelt sind.</p>												
	<p>53. Beispiele für wichtige Luftschadstoffe (Richtlinie (EU) 2024/299; Verordnung (EU) 2024/1244; <i>Air pollution from key sectors, Europäische Kommission, 2024; Sources and emissions of air pollutants in Europe, Europäische Umweltagentur, 2022</i>) sind Schwefeloxide (SO_x/SO₂ – z. B. aus Energie- und Wärmeerzeugung in der verarbeitenden Industrie), Stickoxide (NO_x/NO₂ – z. B. aus dem Verkehr), flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOCs – z. B. aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten), Kohlenmonoxid (CO – z. B. aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe), Ammoniak (NH₃ – z. B. aus der Lagerung und Ausbringung von Dung), Feinstaub (PM₁₀ – z. B. aus Verbrennungsprozessen in verarbeitender Industrie, Verkehr oder Landwirtschaft), Schwermetalle (Cd, Hg, Pb, As, Cr, Cu, Ni, Zn), persistente organische Schadstoffe (POPs – Summe aus PAK, HCB, PCBs, Dioxinen/Furanen), ozonabbauende Stoffe (Fluorchlorkohlenwasserstoffe – FCKW, teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe – HFCKW, Halone) sowie Ruß (z. B. aus Energieverbrauch) usw.</p>												
	<p>54. Zu den wichtigsten Quellen für Emissionen von Luftschadstoffen im privaten Sektor (die auch für die gesamte Wertschöpfungskette von großer Bedeutung sind) gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Stromerzeugung aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen oder Biomasse (die gegebenenfalls extern erfolgt, über ein nationales Netz verteilt und anschließend entlang der Wertschöpfungskette verbraucht wird); b) direkte stationäre Verbrennung von fossilen Brennstoffen oder Biomasse im Rahmen der Tätigkeiten oder industriellen Prozesse eines Unternehmens oder Betrieb ortsfester Maschinen oder andere Tätigkeiten, die eine Brennstoffverbrennung erfordern; c) Transport (Güter-, Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr, geländegängige Fahrzeuge, wie sie z. B. in der Landwirtschaft oder im Baugewerbe genutzt werden); d) industrielle Prozesse (alle anderen Emissionen, die bei industriellen Prozessen anfallen und nicht aus der Verbrennung von Brennstoffen stammen); e) Landwirtschaft (Viehzucht und Düngewirtschaft, Kulturpflanzenanbau, etwa beim Verbrennen von Ernterückständen, Ausbringen von Dung und Düngemitteln); f) Abfallentsorgung (z. B. Deponierung, Verbrennung in Anlagen oder offene Verbrennung, Kompostierung). 												

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

55. Nachstehend ist beispielhaft eine einfache Methode dargestellt, nach der die Luftschadstoffemissionen eines Unternehmens inventarisiert und die Emissionen der jeweiligen Luftschadstoffe berechnet werden können. Diese Methode ist in folgende Schritte unterteilt (ohne die Erstellung einer Übersicht über die **Wertschöpfungskette**, da im Rahmen des VSME-Standards die für diese Angabepflicht erforderlichen Informationen auf Ebene des Bericht erstattenden Unternehmens bereitzustellen sind:

- 1) Ermittlung der Emissionsquellen innerhalb der Wertschöpfungskette,
- 2) Ermittlung von Methoden zur Quantifizierung der Emissionen,
- 3) Erhebung von Tätigkeitsdaten,
- 4) Ermittlung von Emissionsfaktoren und
- 5) Quantifizierung der Emissionen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zuordnung der Verschmutzungsquellen zu Methoden, nach denen Informationen über die Emissionen der wichtigsten Luftschadstoffe berechnet werden können.

Verschmutzungsquellen	Methode zur Quantifizierung der Emissionen (Abschnitt des Leitfadens)
Strom	Abschnitt 4.1
Verbrennung von Brennstoffen	Abschnitt 4.2
Transport	Abschnitt 4.3
Industrieprozesse	Abschnitt 4.4
Landwirtschaft	Abschnitt 4.5
Abfälle	Abschnitt 4.6

56. Nachstehend ist ein Beispiel aufgeführt, wie die Luftschadstoffemissionen nach der weiter oben dargelegten Methode für die verarbeitende Industrie berechnet werden können. In dem betrachteten Beispiel ist M_p die Menge des in der **Wertschöpfungskette** eines Unternehmens verwendeten (oder produzierten) Materials M, das nach Prozess p hergestellt wird (in Tonnen, Liter); $EF_{k,p}$ ist der Emissionsfaktor für Schadstoff k in Prozess p (in g/Produktionseinheit); $Em_{k,p}$ sind die Emissionen des spezifischen Schadstoffs k in Prozess p (in g).

$$Em_{k,p} = M_p * EF_{k,p}$$

57. Beispielsweise würde ein mittelgroßer Schokoladenhersteller, der im Jahr 2022 1750 Tonnen Schokolade hergestellt hat, zur Berechnung seiner NMVOC-Emissionen den Standardemissionsfaktor 2 anwenden, was zu folgender Berechnung führen würde:
 1750 Tonnen Schokolade * 2 (Emissionsfaktor für NMVOCs) = 3500 Tonnen NMVOC-Emissionen.

58. Transporttätigkeiten können eine weitere bedeutende Quelle für Luftverschmutzung innerhalb des eigenen Betriebs und auf Ebene der **Wertschöpfungskette** sein. In diesem Fall muss die Organisation, um beispielsweise die Emissionen eines bestimmten Schadstoffs aus dem Straßenverkehr zu berechnen, die folgende Gleichung verwenden. Dabei ist/sind $FC_{v,f}$ der Kraftstoffverbrauch des mit Kraftstoff f betriebenen Fahrzeugtyps v (in kg); $EF_{k,v,f}$ der Emissionsfaktor für Schadstoff k bei Fahrzeugtyp v und Kraftstoff f (in g/Fahrzeug-km) und $Em_{k,v,f}$ die Emissionen des spezifischen Schadstoffs k bei Fahrzeugtyp v und Kraftstoff f (in g).

$$Em_{k,v,f} = FC_{v,f} * EF_{k,v,f}$$

59. So hat beispielsweise ein leichtes Nutzfahrzeug, das mit Diesel betrieben wird und 2022 eine Gesamtstrecke von 2800 km zurückgelegt hat, die folgende Menge an PM10-Emissionen (Emissionsfaktor von 1,52 g/kg) verursacht:

$$2800 \text{ km} * 1,52 = 4256 \text{ Gramm PM}_{10}\text{-Emissionen.}$$

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>60. Die Verbrennung von Brennstoffen ist eine weitere wichtige Luftemissionsquelle. In diesem Fall kann eine Gleichung beispielsweise wie folgt lauten. Dabei ist/sind FC_n der in der Quellenkategorie verbrauchte Kraftstoff n ist (in Gj); EF_k der Emissionsfaktor für diesen Schadstoff k (in g/Gj) und Em_k die Emissionen des spezifischen Schadstoffs k (in g).</p> $Em_k = FC_n * EF_k$
	<p>61. Beispielsweise hat ein Unternehmen, das im Jahr 2020 3 000 000 Gramm Brennstoff verbraucht, einen Emissionsfaktor von 0,67 für SO_2, woraus sich Folgendes ergibt:</p> $3\,000\,000 * 0,67 = 2\,010\,000 \text{ Gramm } SO_2\text{-Emissionen aus der Brennstoffverbrennung im Jahr 2020.}$
	<p>62. Beispiele für wichtige Wasserschadstoffe (Verordnung (EU) 2024/1244; Richtlinie 2000/60/EG; Richtlinie 2006/118/EG; Richtlinie 91/676/EWG; Richtlinie 2010/75/EU und Änderungsrichtlinie (EU) 2024/1785; <i>Industrial pollutant releases to water in Europe, EUA, 2024</i>) sind Stickstoff (N), Phosphor (P), Schwermetalle (Cd, Hg, Pb sowie As, Cr, Cu, Ni, Zn), POPs und Pestizide, BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol) und andere flüchtige organische Verbindungen (VOCs), Stoffe mit nachteiligen Auswirkungen auf die Sauerstoffbilanz (gemessen anhand von Parametern wie BSB, CSB usw.), gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) usw.</p>
	<p>63. Pestizide und Nährstoffe (z. B. N und P) können durch landwirtschaftliche Tätigkeiten freigesetzt werden (<i>Main sources of water pollution, EUA, 2023; Introduction to Freshwater Quality Monitoring and Assessment – Technical Guidance Document, UNEP, 2023</i>) (z. B. Ausbringung von Dung oder anorganischem Düngemittel). Aus Bergbautätigkeiten und Abwassereinleitungen können Schwermetallkonzentrationen stammen. TOC ist ein allgemeiner Indikator für die Verunreinigung von Wasser mit organischen Stoffen, der auf das Vorhandensein von lebendem Material, z. B. in Abwässern, aber auch in Oberflächen- und Grundwasser (übliche Konzentrationen von weniger als 10 mg/l bzw. 2 mg/l), hinweist. Der CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) gibt Hinweise auf das Vorhandensein von industriellen oder kommunalen Abwässern, wobei die Werte in der Regel unter 20 mg/l in nicht verschmutztem Wasser liegen, während in industriellen Abwässern bis zu 60 000 mg/l erreicht werden. Der BSB (biologischer/biochemischer Sauerstoffbedarf) wird in der Regel herangezogen, um die Verschmutzung von Oberflächenwasser durch organische Stoffe zu bestimmen oder die Effizienz der Abwasserbehandlung zu beurteilen, wobei die Werte in der Regel bei etwa 2 mg/l in nicht verschmutztem Wasser und bei 10 mg/l und mehr in verschmutztem Wasser liegen. VOCs können durch Leckagen ins Wasser freigesetzt werden.</p>
	<p>64. Als Methode zur Messung der Wasseremissionen empfiehlt die Europäische Umweltagentur (EUA) ein einfaches Schätzverfahren (<i>Calculating emissions to water – a simplified method, ETC/ICM Report 3/2022</i>) ähnlich dem für die oben genannten Luftschadstoffe. In der nachstehenden Gleichung ist/sind AR_a die Tätigkeitsrate für Tätigkeit a (auf der Grundlage der spezifischen Tätigkeit oder des spezifischen Prozesses auszuwählen; siehe z. B. M_p in der Berechnung der Luftemissionen weiter oben); $EF_{p,a}$ der Emissionsfaktor für Schadstoff p bei Tätigkeit a und $Emp_{p,a}$ die Emissionen des spezifischen Schadstoffs p bei Tätigkeit a.</p> $Emp_{p,a} = AR_a * EF_{p,a}$
	<p>65. Beispiele für wichtige Bodenschadstoffe (Verordnung (EU) 2024/1244; Richtlinie 86/278/EWG) sind N, P, Schwermetalle (z. B. Flächenausbringung von Klärschlamm), BTEX und andere VOCs, POPs und Pestizide.</p>
	<p>66. Die aus dem privaten Sektor stammenden Quellen der Bodenverschmutzung sind hauptsächlich Produkte oder Nebenprodukte industrieller Prozesse (z. B. Chemikalien-, Textilherstellung, Energieerzeugung), unbeabsichtigte Austritte von Benzinerzeugnissen, Viehzucht und landwirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Bewässerung mit unbehandeltem Abwasser, Geflügelzucht), Sammlung und Behandlung von Abwasser, Herstellung und Verarbeitung von Metallen und Mineralien sowie Transport (<i>Global assessment of soil pollution: Report, FAO, 2021</i>).</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>67. Mehrere nationale Handbücher wurden erarbeitet, um Unternehmen bei der Berechnung ihrer Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu unterstützen. Beispielsweise werden den Organisationen in Australien (<i>Emission Estimation Technique Manual for Soft Drink Manufacture, National Pollution Inventory</i>) und Südafrika (<i>A Guide to Reporting and Estimating Emissions for the IPWIS</i>) einige Berechnungsoptionen zur Verfügung gestellt, aus denen sie je nach ihren Möglichkeiten aus Folgendem auswählen können: direkte Messung (z. B. Probenahme, System zur kontinuierlichen Überwachung), Massenbilanz, technische Berechnungen, Emissionsfaktoren (nach der Gleichung wie vorstehend für Luft- und Wasseremissionen angegeben) usw. Bei der Berechnung solcher Emissionen wird im Allgemeinen wie folgt vorgegangen: 1) Ermittlung der Emissionsquellen innerhalb der Anlage (Verbrennung, Fertigung, Lösemittelverdampfung, Lagerung, flüchtige Emissionen); 2) Bestandsaufnahme der verfügbaren Informationen; 3) Auswahl der Methode, die am besten für den jeweils zu bewertenden Prozess, die verfügbaren Informationen und die zur Gewinnung der benötigten Daten verfügbaren Messinstrumente geeignet ist, aus der Liste der Berechnungsmethoden; 4) Erhebung der für jede Methode erforderlichen Daten und 5) Berechnung der Emissionen. Die Handbücher enthalten für jede Methode zur Emissionsberechnung mehrere Gleichungen und Beispiele.</p>
	<p>68. Eine Liste von Emissionsfaktoren für Luftschadstoffe ist auf der Website der Europäischen Umweltagentur zu diesem Thema zu finden. Obwohl Emissionsfaktoren häufiger für Luftverschmutzungen verwendet werden, hat die Weltgesundheitsorganisation bestimmte Faktoren für spezifische Prozesse im Zusammenhang mit der Ableitung in Oberflächenwasser und Auffülldeponien zur Verfügung gestellt. Weitere Emissionsfaktoren für POPs sind auf der Website zum Stockholmer Übereinkommen <i>Toolkit for Identification and Quantification of Releases of Dioxins, Furans and Other Unintentional POPs</i> zu finden.</p>
	<p>69. Es ist zu beachten, dass die Anforderungen nach Nummer 32 nur für KMU gelten, die in bestimmten Sektoren tätig sind. Unternehmen, die beispielsweise an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind (z. B. in Co-Working-Büros, in gemeinsam genutzten Einrichtungen oder aus der Ferne), unterliegen in der Regel nicht dieser Angabepflicht. Im Gegensatz dazu haben Unternehmen, die Produktionstätigkeiten (z. B. Herstellung von Chemikalien) ausüben, im Allgemeinen Auswirkungen durch Umweltverschmutzung und sollten deshalb dieser Angabepflicht nachkommen. Die nachstehende Tabelle (mit Anpassungen übernommen aus dem <i>EMAS-Nutzerhandbuch</i>) enthält Beispiele für branchenspezifische Auswirkungen, u. a. von Bürodienstleistungen, bei denen Verschmutzungsaspekte möglicherweise nicht relevant sind.</p>

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

Tätigkeit	Umweltaspekt	Umweltauswirkung
Transport	Verbrauchte Maschinenöle, Kraftstoffverbrauch Fahrzeugemissionen Reifenabrieb (Feinstaub)	Boden-, Wasser-, Luftverschmutzung Treibhauseffekt, Lärm
Baugewerbe	Verbrauch an Primärrohstoffen (Ressourcen) Luftemissionen, Lärm, Erschütterungen usw. durch Baumaschinen Flächenverbrauch	Rohstoffverfügbarkeit Lärm, Boden-, Wasser-, Luftverschmutzung Zerstörung der Bodenflora Biodiversitätsverluste
Bürodienstleistungen	Verbrauch von Materialien, z. B. Papier, Toner Stromverbrauch (führt zu indirekten CO2-Emissionen)	Erzeugung von gemischten Siedlungsabfällen Treibhauseffekt
Chemische Industrie	Verbrauch an Primärrohstoffen (Ressourcen) Abwasser Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Emissionen ozonabbauender Stoffe	Rohstoffverfügbarkeit Wasserverschmutzung photochemische Ozonbildung Zerstörung der Ozonschicht

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

27	33. Das Unternehmen gibt die Anzahl und die Fläche (in Hektar oder m ²) der Standorte an, die es in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.
	34. Das Unternehmen kann Kennzahlen in Bezug auf die Flächennutzung (in Hektar oder m ²) angeben:
28	(a) gesamter Flächenverbrauch,
29	(b) gesamte versiegelte Fläche,
30	(c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts,
31	(d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Standort Der Ort, an dem sich eine oder mehrere physische Anlagen befinden. Gibt es mehr als eine physische Anlage desselben oder verschiedener Eigentümer oder Betreiber und werden bestimmte Infrastrukturen und Einrichtungen gemeinsam genutzt, kann das gesamte Gebiet, in dem sich die physische Anlage befindet, einen Standort darstellen.</p> <p>In der Nähe von (Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität) Im Kontext von „B5 – Biodiversität“ bezieht sich „in der Nähe von“ auf ein Gebiet, das sich mit einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität (teilweise) überschneidet oder an ein solches angrenzt.</p> <p>Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sind Natura-2000-Netz geschützte Gebiete, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete (Key Biodiversity Areas, KBA) sowie andere Schutzgebiete nach Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission.</p> <p>Flächennutzung / Landnutzungsänderung „Flächennutzung“ bezieht sich auf die menschliche Nutzung einer spezifischen Fläche für einen bestimmten Zweck (beispielsweise als Wohngebiet, für die Landwirtschaft, zur Erholung, zu industriellen Zwecken usw.). Sie wird durch die Bodenbedeckung (Gras, Asphalt, Bäume, unbewachsener Boden, Wasser usw.) beeinflusst. „Landnutzungsänderung“ bezieht sich auf eine veränderte Nutzung oder Bewirtschaftung von Land durch Menschen, wodurch sich auch die Landbedeckung ändern kann.</p> <p>Naturnahe Fläche „Naturnahe Flächen“ bezeichnen Bereiche, die in erster Linie der Erhaltung oder Wiederherstellung der Natur dienen. Sie können sich auf dem Gelände des Standorts befinden und Elemente wie Dächer, Fassaden oder Wasserableitungssysteme umfassen, die zur Förderung der Biodiversität konzipiert wurden. Naturnahe Flächen können sich auch abseits des Standorts der Organisation befinden, sofern sie im Eigentum der Organisation stehen oder von dieser bewirtschaftet werden und in erster Linie der Förderung der Biodiversität dienen.</p>
--

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>Leitlinien zur Ermittlung von Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität</p>																				
	<p>70. Nach Nummer 33 muss das Unternehmen die Standorte angeben, die es in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt. Bei welchen Gebieten es sich um Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität handelt, wird durch besondere Naturschutzvorschriften auf europäischer oder internationaler Ebene festgelegt. Dazu gehören Schutzgebiete des Natura-2000-Netzes, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete (KBA) sowie andere Schutzgebiete, die von Behörden als Gebiete mit besonderem Schutzbedarf ausgewiesen wurden (z. B. Waldschutzgebiete oder Flächen in Flussgebietseinheiten).</p>																				
	<p>71. Zur Ermittlung von Schutzgebieten und Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität kann das Unternehmen Datenbanken wie die <i>World Database on Protected Areas (WDPA)</i> (eine globale Datenbank zur Identifizierung von Meeres- und Landschutzgebieten) und die <i>World Database on Key Biodiversity Areas</i> sowie die <i>Rote Liste gefährdeter Arten der IUCN</i> konsultieren. Das Unternehmen kann auch Hilfsmittel wie das IBAT (Integrated Biodiversity Assessment Tool), ein Instrument zur Bewertung der Biodiversität, nutzen.</p>																				
	<p>72. Im Kontext von „B5 – Biodiversität“ bezieht sich „in der Nähe von“ auf ein Gebiet, das sich mit einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität (teilweise) überschneidet oder an ein solches angrenzt.</p>																				
	<p>73. Die folgende Tabelle zeigt, wie Informationen über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität dargestellt werden können.</p> <table border="1" data-bbox="280 1122 1406 1648"> <thead> <tr> <th data-bbox="280 1122 564 1308">Ort</th> <th data-bbox="564 1122 699 1308">Fläche (Hektar)</th> <th data-bbox="699 1122 1019 1308">Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität</th> <th data-bbox="1019 1122 1406 1308">Spezifikation (in/in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gelegen)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="280 1308 564 1402">Land – Name des Standorts 1</td> <td data-bbox="564 1308 699 1402"></td> <td data-bbox="699 1308 1019 1402"></td> <td data-bbox="1019 1308 1406 1402"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="280 1402 564 1496">Land – Name des Standorts 2</td> <td data-bbox="564 1402 699 1496"></td> <td data-bbox="699 1402 1019 1496"></td> <td data-bbox="1019 1402 1406 1496"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="280 1496 564 1590">Land – Name des Standorts 3</td> <td data-bbox="564 1496 699 1590"></td> <td data-bbox="699 1496 1019 1590"></td> <td data-bbox="1019 1496 1406 1590"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="280 1590 564 1648">...</td> <td data-bbox="564 1590 699 1648"></td> <td data-bbox="699 1590 1019 1648"></td> <td data-bbox="1019 1590 1406 1648"></td> </tr> </tbody> </table>	Ort	Fläche (Hektar)	Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität	Spezifikation (in/in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gelegen)	Land – Name des Standorts 1				Land – Name des Standorts 2				Land – Name des Standorts 3				...			
Ort	Fläche (Hektar)	Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität	Spezifikation (in/in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gelegen)																		
Land – Name des Standorts 1																					
Land – Name des Standorts 2																					
Land – Name des Standorts 3																					
...																					
	<p>Leitlinien zur Berechnung und Angabe der Flächennutzung</p>																				
	<p>74. „Versiegelte Flächen“ sind Flächen, auf denen der ursprüngliche Boden abgedeckt wurde (z. B. mit Straßen, Gebäuden, Parkplätzen), wodurch dieser undurchlässig wird, was zu Auswirkungen auf die Umwelt führt.</p>																				

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>75. Grünflächen oder naturnahe Flächen sind Flächen, die in erster Linie die Natur erhalten oder wiederherstellen. Naturnahe Flächen/Grünflächen können sich auf dem Gelände des Standorts der Organisation befinden und Dächer, Fassaden, Wasserableitungssysteme oder andere Merkmale umfassen, die zur Förderung der Biodiversität konzipiert, angepasst oder verwaltet werden. Naturnahe Flächen können sich auch abseits des Standorts der Organisation befinden, sofern sie im Eigentum der Organisation stehen oder von dieser bewirtschaftet werden und in erster Linie der Förderung der Biodiversität dienen.</p>										
	<p>76. Die folgende Tabelle zeigt, wie Informationen über die Flächennutzung dargestellt werden können (EMAS, 2023).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Art der Flächennutzung</th> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Fläche (Hektar oder m²)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Gesamte versiegelte Fläche</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Gesamte naturnahe Fläche am Standort</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Gesamter Flächenverbrauch</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Art der Flächennutzung	Fläche (Hektar oder m ²)	Gesamte versiegelte Fläche		Gesamte naturnahe Fläche am Standort		Gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts		Gesamter Flächenverbrauch	
Art der Flächennutzung	Fläche (Hektar oder m ²)										
Gesamte versiegelte Fläche											
Gesamte naturnahe Fläche am Standort											
Gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts											
Gesamter Flächenverbrauch											

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

32	<p>35. Das Unternehmen gibt seine gesamte Wasserentnahme an, d. h. die Menge an Wasser, das in die Systemgrenzen der Organisation (oder Anlage) eingebracht wird; darüber hinaus weist das Unternehmen gesondert die Menge des Wassers aus, das an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommen wird.</p>
33	
34	<p>36. Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit erheblichem Wasserverbrauch an (z. B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.), gibt es seinen Wasserverbrauch an, der als Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinen Produktionsverfahren berechnet wird.</p>

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Wasserentnahme</p> <p>Die Summe des Wassers, das während des Berichtszeitraums aus allen Quellen und für alle Verwendungszwecke in die Systemgrenzen des Unternehmens eingebracht wurde.</p> <p>Standort</p> <p>Der Ort, an dem sich eine oder mehrere physische Anlagen befinden. Gibt es mehr als eine physische Anlage desselben oder verschiedener Eigentümer oder Betreiber und werden bestimmte Infrastrukturen und Einrichtungen gemeinsam genutzt, kann das gesamte Gebiet, in dem sich die physische Anlage befindet, einen Standort darstellen.</p> <p>Wasserverbrauch</p> <p>Die Menge an Wasser, das im Laufe des Berichtszeitraums in die Systemgrenzen des Unternehmens (oder der Anlage) eingebracht und nicht in die Wasserumwelt zurückgeführt oder an Dritte weitergeleitet wird.</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>Leitlinien zur Berechnung und Angabe von Wasserentnahmen und Wasserverbrauch</p>
	<p>77. Wasserentnahme bezieht sich auf die Menge an Wasser, das während des Berichtszeitraums aus einer beliebigen Quelle in die Organisationsgrenzen des Unternehmens eingebracht wird. In der Praxis ist dies bei den meisten Unternehmen die Menge an Wasser, die aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommen wird, wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen ausgewiesen. Die Wasserentnahme umfasst jedoch gegebenenfalls auch Wassermengen aus anderen Quellen wie Grundwasser aus eigenen Brunnen, Wasser aus Flüssen oder Seen oder von anderen Unternehmen erhaltenes Wasser. Im speziellen Fall von landwirtschaftlich tätigen Unternehmen würde die Wasserentnahme auch Regenwasser umfassen, wenn es direkt vom Unternehmen gesammelt und gespeichert wird.</p>
	<p>78. Daten zu Wasserentnahmen können aus Messungen mit Durchflussmessern gewonnen werden oder – da in der Praxis die Wasserentnahme bei den meisten Unternehmen der Menge an Wasser entspricht, das aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommen wird, wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen ausgewiesen – aus Wasserrechnungen entnommen werden. Wenn direkte Messungen nicht möglich sind oder als unzureichend erachtet werden und daher ergänzt werden müssen, können die Daten zur Wasserentnahme beispielsweise anhand von Berechnungsmodellen und Industriestandards geschätzt werden.</p>
	<p>79. Im Falle von Bürogemeinschaften oder Co-Working-Büros könnte eine Methode zur Berechnung der Wasserentnahme beispielsweise darin bestehen, die Gesamtwasserentnahme des Gebäudes aus der Wasserrechnung zu entnehmen und die Wasserentnahme pro Beschäftigtem nach folgender Gleichung zu berechnen:</p> <p>tägliche Wasserentnahme je Beschäftigtem (in l) = jährliche Wasserentnahme (in l) / (Anzahl der Beschäftigten im gesamten gemeinsam genutzten Gebäude * Anzahl der Arbeitstage).</p> <p>Das Unternehmen könnte dann die Wasserentnahme je Beschäftigtem mit der Anzahl seiner Beschäftigten und der Anzahl ihrer Arbeitstage im Berichtsjahr multiplizieren, um den endgültigen Zahlenwert für den Datenpunkt zu erhalten.</p> <p>Zahlenbeispiel zu der vorgeschlagenen Gleichung: In der Wasserrechnung eines Co-Working-Büros, in dem 100 Beschäftigte verschiedener Unternehmen für eine angenommene Anzahl von 240 Tagen im Jahr gemeinsam arbeiten, ist eine jährliche Wasserentnahme von 1296 m³ (entspricht 1 296 000 l) ausgewiesen. Die angenommene durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage kann z. B. auf nationalen Statistiken beruhen. Für die tägliche Wasserentnahme je Beschäftigtem ergäbe sich in diesem Fall:</p> <p>tägliche Wasserentnahme je Beschäftigtem = 1 296 000 l / (100 * 240) = 54 l</p>
	<p>80. Hätte das Bericht erstattende Unternehmen 25 Beschäftigte, die das Co-Working-Büro an 220 Tagen im Jahr nutzen, würde sich die jährliche Wasserentnahme des Unternehmens im Co-Working-Büro aus der täglichen Wasserentnahme je Beschäftigtem multipliziert mit der Anzahl der Beschäftigten und der Arbeitstage ergeben, d. h. 54 l * 25 * 220 = 297 000 l (entspricht 297 m³).</p>
	<p>81. Diese Art der Berechnung könnte zweckmäßig sein, wenn die Wasserrechnung des gemeinsam genutzten Gebäudes eingesehen werden kann. Diese einfache Berechnungsmethode weist einige Einschränkungen auf, da z. B. unterschiedliche Nutzungen der Gebäudeteile nicht berücksichtigt werden (z. B. könnten in einem Gebäude mit sieben Etagen auf sechs Etagen Büros und auf einer Etage eine Kantine oder ein Restaurant untergebracht sein). Derartige Einschränkungen könnte das Unternehmen überwinden, wenn zusätzliche Daten zur Verfügung stehen, mit denen die oben als Beispiel angegebene Grundberechnung weiter verfeinert wird.</p>

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>82. Gäbe es bei dem Beispiel der Bürogemeinschaften keine Möglichkeit, auf die Wasserrechnung zuzugreifen, könnten Daten zur Wasserentnahme durch Berechnungen erhoben werden, in denen die Durchflussmengen der Armaturen und Belegungsdaten die Haupteingangsgrößen bilden. Eine mögliche Gleichung könnte lauten:</p> $\text{Wasserentnahme insgesamt} = \sum(\text{Durchflussmenge} * \text{Anzahl der Nutzungen pro Tag} * \text{Anzahl der Tage pro Jahr} * \text{Belegung})$ <p>Dabei gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> (c) die Durchflussmenge kann für jede Armatur einzeln z. B. aus der Projektdokumentation oder Kennzeichnungen auf den Armaturen entnommen werden oder auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Durchschnittsdaten geschätzt werden, wenn genauere Informationen nicht beschafft werden können; (d) die Anzahl der Nutzungen pro Tag kann auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Durchschnittswerte geschätzt werden; (e) „Anzahl der Tage“ bezieht sich auf die Anzahl der Geschäftstage des Bericht erstattenden Unternehmens in einem Jahr; (f) „Belegung“ bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens, die das Büro nutzen; sie wird häufig in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) berechnet; (g) das Summensymbol \sum weist darauf hin, dass die Berechnungen für jede Armatur zu addieren sind, um die Gesamtwasserentnahme des Bericht erstattenden Unternehmens in einer Bürogemeinschaft zu ermitteln.
	<p>83. Weitere mögliche Quellen, die in Bürogemeinschaften tätige Unternehmen für ihre Angaben zur Wasserentnahme heranziehen könnten, sind <i>JRC Level(s) indicator 3.1: Use stage water consumption user manual</i> sowie weitere damit zusammenhängende Dokumente und Berechnungsbögen (siehe <i>PG Section Documents Product Bureau (europa.eu)</i>). Darüber hinaus könnte das Unternehmen das <i>EMAS-Referenzdokument für die öffentliche Verwaltung</i> und das <i>EMAS-Referenzdokument für die Bauindustrie</i> sowie Bewertungs- und Zertifizierungssysteme heranziehen, die in ihren Methoden nützliche Hinweise darauf geben könnten, wie die Berechnung der Wasserentnahme in Büros und gemeinsam genutzten Räumlichkeiten weiter verfeinert werden kann.</p>
	<p>84. Die angeführten Beispiele für die Erhebung von Daten zur Wasserentnahme im Falle gemeinsam genutzter Büros lassen sich auf Unternehmen in verschiedenen Branchen übertragen und von diesen anwenden, wobei gegebenenfalls Anpassungen an die branchen- und unternehmensspezifischen Umstände des Unternehmens erforderlich sind. <i>Ecomapping und ISO/EMASeasy: schnell und einfach zum Umweltmanagementsystem!</i> und die <i>branchenspezifischen EMAS-Referenzdokumente (Sectoral Reference Documents – SRD)</i> könnten zu KMU- und branchenspezifischen Methoden und Indikatoren für die Wasserentnahme sowie zu Industriestandards und Vergleichswerten konsultiert werden.</p>
	<p>85. Der Wasserverbrauch ist die Menge an Wasser, das in die Systemgrenzen des Unternehmens eingebracht wird und nicht in die Wassermwelt zurückgeführt wird oder werden soll bzw. nicht an einen Dritten weitergeleitet wird oder werden soll. Dies betrifft typischerweise verdunstetes oder verdampftes Wasser (z. B. in thermischen Energieprozessen wie Trocknung oder Stromerzeugung), in Produkte integriertes Wasser (z. B. in der Lebensmittelproduktion) oder Wasser für Bewässerungszwecke (z. B. in der Landwirtschaft oder zur Bewässerung in Betriebsstätten).</p>

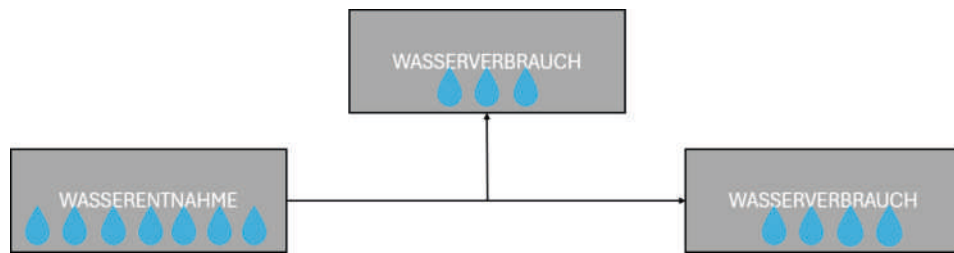
Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

86. „Ableitung von Wasser“ bezieht sich z. B. auf die Menge an Wasser, das direkt in Gewässer wie Seen oder Flüsse oder die öffentliche Kanalisation eingeleitet oder an andere Unternehmen zur kaskadierenden Wassernutzung weitergeleitet wird. Sie kann als Wasseroutput des Unternehmens betrachtet werden.

87. Der **Wasserverbrauch** kann somit wie folgt berechnet werden:
 Wasserverbrauch = Wasserinputs – Wasseroutputs Mit anderen Worten:
 Wasserverbrauch = (Wasserentnahme) – Ableitungen von Wasser.
 Bei Unternehmen, die ausschließlich Wasser aus dem öffentlichen Wassernetz entnehmen und in die Kanalisation einleiten, wird der Wasserverbrauch nahe Null liegen und muss daher im Bericht nicht angegeben werden.
 Ganz allgemein gilt die Angabepflicht beim Wasserverbrauch für Informationen, die rechtlich bereits vorgeschrieben sind, bereits gemeldet werden und/oder für die Branche relevant sind.

88. Das nachstehende Bild zeigt eine schematische Darstellung des Zusammenhangs zwischen **Wasserentnahme**, **Wasserverbrauch** und Ableitung von Wasser.



89. Das Unternehmen kann zusätzliche Informationen bereitstellen, um seine **Wasserentnahmen** oder seinen **Wasserverbrauch** im Kontext zu erläutern. Es kann beispielsweise darauf eingehen, ob Regenwasser gesammelt und als Ersatz für Leitungswasser verwendet wird oder ob Wasser zur kaskadierenden Nutzung an andere Parteien weitergeleitet wird.

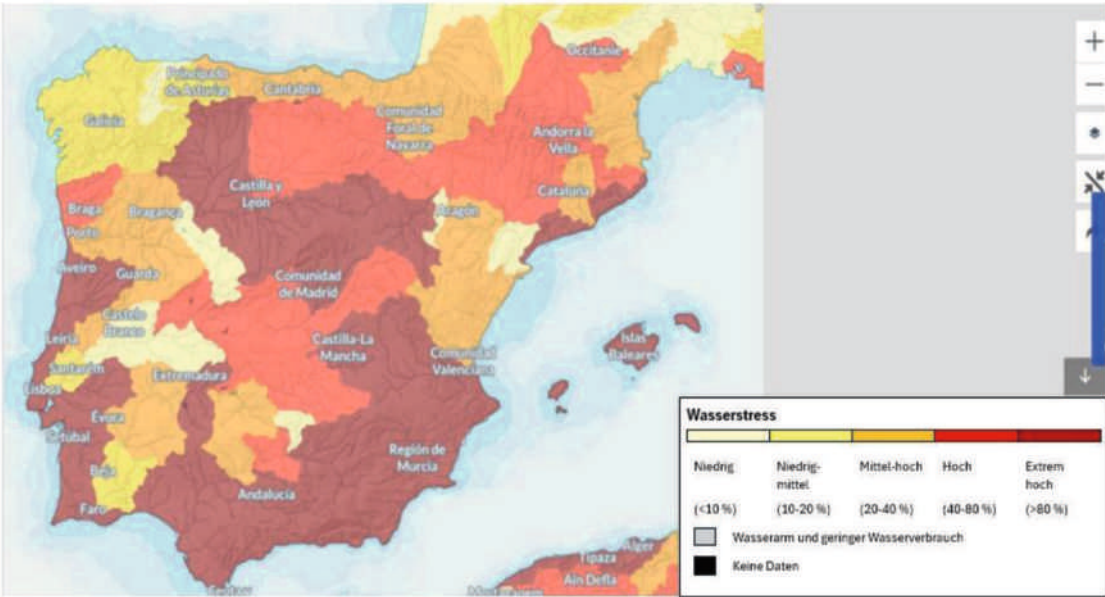
90. Nachstehend ist ein Beispiel angegeben, wie Unternehmen quantitative Informationen über ihre Entnahmen und Ableitungen von Wasser und ihren Wasserverbrauch aufgeschlüsselt nach **Standort** darstellen können.

	Wasserentnahme z. B. m ³	Wasserverbrauch z. B. m ³ (falls zutreffend)
Alle Standorte		
Standorte in Gebieten mit Wasserstress		

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>Leitlinien zur Feststellung, ob das Unternehmen in einem Gebiet mit hohem Wasserstress tätig ist</p>
	<p>91. Das Unternehmen kann bei den lokalen (z. B. nationalen, regionalen) Wasserbehörden seines Geschäftsorts bzw. seiner Geschäftsorte die benötigten Informationen einholen, um die Wasserressourcen an dem/den spezifischen Standort(en) zu bewerten, einschließlich der Ermittlung von Gebieten mit hohem Wasserstress. Das Unternehmen kann auch öffentlich zugängliche und kostenlose Instrumente nutzen, mit denen die Wasserknappheit weltweit erfasst wird. Ein solches Instrument ist der <i>Aqueduct Water Risk Atlas des WRI</i>, der eine interaktive Karte zu einem Wasserstressindikator (dem „Baseline-Wasserstress“, mit dem das Verhältnis des Gesamtwasserbedarfs zu den verfügbaren erneuerbaren Oberflächen- und Grundwasserressourcen gemessen wird) auf Teileinzugsgebiets-ebene bietet. Mit diesem Instrument können die Unternehmen für verschiedene Flusseinzugsgebiete weltweit den für den Wasserstress festgelegten Ausgangswert (Baseline) abrufen. Ein Baseline-Wasserstressindikator von mehr als 40 % weist auf ein Gebiet mit hohem Wasserstress hin.</p>
	<p>92. Zur Veranschaulichung sind auf der nachstehenden Karte die wichtigsten iberischen Flusseinzugsgebiete und ihre Wasserstress-Einstufung nach dem WRI Aqueduct dargestellt.</p>  <p>Die Darstellung zeigt mehrere Wassereinzugsgebiete auf der Iberischen Halbinsel und deren Wasserstress-Einstufung. Der größte Teil der südlichen Halbinsel, mit Ausnahme des Guadiana-Beckens (gelb), liegt in einem Gebiet mit sehr hohem Wasserstress. Wenn das Unternehmen also im Guadalquivir-Becken tätig ist (z. B. in der Region Andalusien, in der sehr hoher Wasserstress herrscht), müsste das Unternehmen seinen Wasserverbrauch in dieser Region/diesem Wassereinzugsgebiet aufschlüsseln. Wenn es seine Geschäftstätigkeit jedoch im südlichen Teil des Guadiana-Flusseinzugsgebiets (in dem niedriger Wasserstress herrscht) ausübt, müsste es seinen Wasserverbrauch in dieser Region/diesem Wassereinzugsgebiet nicht aufschlüsseln.</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

93. Weitere Instrumente, mit denen Unternehmen bestimmen können, ob ihre Standorte in Gebieten mit Wasserstress liegen, sind die statische Karte (und der zugehörige Datensatz) *Water Exploitation Index plus (WEI+) for summer and Urban Morphological Zones (UMZ)* der EUA sowie die interaktive Karte *Water exploitation index plus (WEI+) for river basin districts (1990-2015)*, die beide den Wasserstressindikator „Wassernutzungsindex, plus“ (WEI+) darstellen, mit dem der Gesamtwasserverbrauch als Prozentsatz der erneuerbaren Süßwasserressourcen auf Teileinzugsgebietsebene gemessen wird. WEI+-Werte von 40 % oder mehr weisen in der Regel auf Gegebenheiten mit hohem Wasserstress hin. Es ist hervorzuheben, dass sich der Baseline-Wasserstressindikator des WRI Aqueduct auf den Wasserbedarf bezieht, während WEI+, der Wasserstressindikator der EUA, auf dem Wasserverbrauch basiert.

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

35	37. Das Unternehmen gibt an, ob und, wenn ja, wie es die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft anwendet.
	38. Das Unternehmen gibt Folgendes an:
36	(a) das jährliche Gesamtabfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich),
37	(b) die jährliche Gesamtmenge der Abfälle, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden,
38	(c) wenn das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen tätig ist (z. B. Herstellung, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken u. a.), den jährlichen Massenstrom der verwendeten relevanten Materialien.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Die Grundsätze der europäischen Kreislaufwirtschaft sind: Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Demontage, Wiederaufarbeitung oder Aufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf, sonstige Möglichkeiten zur Optimierung der Produkt- und Materialnutzung.</p> <p>Recycling Ein Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

<p>Leitlinien zu den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft</p> <p>94. Abfallbewirtschaftung kann das Unternehmen auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Bezug nehmen. Die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sind in den folgenden Absätzen aufgeführt. Die wichtigsten Grundsätze der Kreislaufwirtschaft werden nachstehend dargelegt, wobei die von der Europäischen Kommission berücksichtigten Grundsätze <i>kursiv</i> gesetzt sind.</p> <p><u>Vermeidung von Abfällen und Umweltverschmutzung</u> – Dies kann durch Prozessverbesserungen und auch durch Designüberlegungen auf Ebene der <i>Verwendbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Demontage und Wiederaufarbeitung</i> geschehen.</p> <p><u>Kreislaufführung von Produkten und Materialien (mit ihrem höchsten Wert)</u> – <i>Wiederverwendbarkeit</i> und Recycling sind zentrale Faktoren für die Kreislaufführung von Produkten, die jedoch noch verbessert werden kann, wenn in der Designphase Aspekte wie <i>Verwendbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederaufarbeitung und Demontage</i> besonders berücksichtigt werden. Faktoren wie die Integration von Biomaterialien und ihre <i>Rückführung über den biologischen Kreislauf</i> können ebenfalls berücksichtigt werden, z. B. durch die Verwendung biologisch abbaubarer Pflanzenabdeckungen anstelle von Kunststoffen in der Landwirtschaft.</p> <p><u>Regenerierung der Natur</u> – wann immer möglich, sollten menschliche Aktivitäten darauf abzielen, die Natur zu regenerieren und wichtige ökologische Funktionen (z. B. Entwässerung, Bereitstellung von Lebensräumen, Wärmeregulierung usw.), die durch frühere menschliche Aktivitäten verloren gegangen sind, zu verbessern oder wiederherzustellen.</p>

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Leitlinien zum Gesamtabfallaufkommen und zu Abfällen, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden
	95. Unternehmen, die ausschließlich Haushaltsabfälle erzeugen, müssen die in Nummer 38 geforderten Angaben nicht bereitstellen. In solchen Fällen gibt das Unternehmen nur an, dass es diese Art von Abfällen erzeugt.
	96. Bei seinen Angaben über gefährliche Abfälle nach Nummer 38 Buchstabe a kommt das Unternehmen den Anforderungen in Bezug auf radioaktive Abfälle nach Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) ⁴ nach. Dieser SFDR-Indikator (Verhältnis zwischen Tonnen radioaktiver und gefährlicher Abfälle) kann anhand des Zählers und des Nenners, die das Unternehmen unter Nummer 38 Buchstabe a angibt, rechnerisch ermittelt werden.
	97. KMU müssen Angaben zu gefährlichen und radioaktiven Abfällen bereitstellen, wenn bei ihren Tätigkeiten solche Abfälle erzeugt werden. Die Anwendbarkeit hängt vom Vorhandensein gefährlicher oder radioaktiver Stoffe in den Geschäftsprozessen ab.
	98. Den Unternehmen wird empfohlen, ihre gefährlichen Abfälle anhand des <i>Europäischen Abfallkatalogs (EAK)</i> (Beschluss der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) einzustufen, in dem Abfälle in Abfallkategorien eingeteilt werden. Jeder Abfall, der im EAK mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet ist, gilt als gefährlicher Abfall, üblicherweise mit dem Hinweis „enthält gefährliche Stoffe“. Beispiel: (a) Bereich Medizin: kontaminierte scharfe/spitze Gegenstände wie Nadeln und Spritzen, die in medizinischen Einrichtungen verwendet werden („Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden“, EAK-Code 18 01 03*), zytotoxische und zytostatische Arzneimittel (EAK-Code 18 01 08*), verbrauchte Radiopharmaka und bestimmte Diagnosegeräte, die radioaktive Stoffe enthalten; (b) verarbeitendes Gewerbe: als gefährlich eingestufte gebrauchte Schmiermittel und Öle (EWC-Code 13 02 05*); (c) Bauwesen: asbesthaltige Materialien (EWC-Code 17 09 03*), Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (EWC-Code 17 05 03*); (d) Batterien und Akkumulatoren: Bleibatterien (16 06 01*), Ni-Cd-Batterien (16 06 02*), Quecksilber enthaltende Batterien (16 06 03*).
	99. Darüber hinaus gelten Abfälle als gefährlich, wenn sie eine oder mehrere der in Anhang II der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweisen. Zur leichteren Orientierung werden diese im Folgenden zusammen mit den entsprechenden Piktogrammen zu gefährlichen Eigenschaften wie Entflammbarkeit, Toxizität und Ätzwirkung dargestellt, die zur Einstufung von Abfällen als gefährlich führen können.
	100. Auch radioaktive Abfälle können gefährliche Eigenschaften – nämlich krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend – haben, die sie zu gefährlichen Abfällen machen. Allerdings unterliegen radioaktive Stoffe innerhalb der EU gesonderten Vorschriften (Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates). Unternehmen, die radioaktives Material verwenden, aus dem radioaktive Abfälle entstehen könnten, die den EU-Vorschriften unterliegen, sollten sich darüber im Klaren sein. Radioaktive Abfälle sollten anhand des Vorhandenseins von Radionukliden oberhalb der behördlichen Freigabeschwellen identifiziert werden.
	101. Radioaktive Abfälle können in einer Vielzahl von Gegenständen wie medizinischer, Forschungs- und Industrieausrüstung oder Rauchdetektoren oder in Materialien wie Schlämmen enthalten sein.

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

102. Nachstehend sind Gefahrenpiktogramme für jede Gefahrenklasse aufgeführt.

Gefahrenpiktogramm	Aussage des Piktogramms, Symbol und Klasse	Was ist damit gemeint?
	<p>„Gas unter Druck“</p> <p>Symbol: Gasflasche</p> <p>Physikalische Gefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren • Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder Verletzungen verursachen
	<p>„Explosiv“</p> <p>Symbol: explodierende Bombe</p> <p>Physikalische Gefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instabil, explosiv • Explosiv; Gefahr der Massenexplosion • Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke • Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke • Gefahr der Massenexplosion bei Feuer
	<p>„Oxidierend“</p> <p>Symbol: Flamme über einem Kreis</p> <p>Physikalische Gefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel • Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
	<p>„Entzündbar“</p> <p>Symbol: Flamme</p> <p>Physikalische Gefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gas extrem entzündbar • Gas entzündbar • Aerosol extrem entzündbar • Aerosol entzündbar • Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar • Flüssigkeit und Dampf entzündbar • Feststoff entzündbar
	<p>„Korrosiv“</p> <p>Symbol: Korrosion</p> <p>Physikalische Gefahren / Gesundheitsgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann gegenüber Metallen korrosiv sein • Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

 <p>„Gesundheitsgefahr / die Ozonschicht schädigend“ Symbol: Ausrufezeichen Gesundheitsgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann die Atemwege reizen • Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen • Kann allergische Hautreaktionen verursachen. • Verursacht schwere Augenreizung • Verursacht Hautreizungen • Gesundheitsschädlich bei Verschlucken • Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt • Gesundheitsschädlich bei Einatmen • Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre
 <p>„Akute Toxizität“ Symbol: Totenkopf mit gekreuzten Knochen Gesundheitsgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensgefahr bei Verschlucken • Lebensgefahr bei Hautkontakt • Lebensgefahr bei Einatmen • Giftig bei Verschlucken • Giftig bei Hautkontakt • Giftig bei Einatmen
 <p>„Ernste Gesundheitsgefahr“ Symbol: Gesundheitsgefahren Gesundheitsgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein • Schädigt die Organe • Kann die Organe schädigen • Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • Kann Krebs verursachen • Kann vermutlich Krebs erzeugen • Kann genetische Defekte verursachen • Kann vermutlich genetische Defekte verursachen • Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
 <p>„Gefährlich für die Umwelt“ Symbol: Umwelt Umweltgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
<p>Piktogramme, die gefährliche Eigenschaften angeben, Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.</p>	

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.
 (Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>103. Seine Angaben zum Abfallaufkommen und zur Umleitung von Abfällen aus der Beseitigung sollte das Unternehmen vorzugsweise in Gewichtseinheiten (z. B. kg oder Tonnen) bereitstellen. Sollte das Unternehmen Gewichtseinheiten jedoch für ungeeignet halten, können die genannten Kennzahlen alternativ in Volumeneinheiten (z. B. m³) ausgedrückt werden.</p>																																							
	<p>104. Bei seinen Informationen über die jährliche Gesamtmenge der Abfälle, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden, sollte das Unternehmen die Abfälle berücksichtigen, die sortiert und Recycling- oder Wiederverwendungseinrichtungen zugeführt werden (z. B. Menge der in Recyclingbehältern gesammelten Abfälle oder Sortierung von Abfällen in bestimmte Materialkategorien und deren Abgabe bei Abfallbehandlungsanlagen), und nicht die Abfälle, die tatsächlich recycelt oder wiederverwendet werden.</p>																																							
	<p>105. Bei seinen Angaben zu Abfällen kann das Unternehmen die folgenden Tabellen heranziehen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="3">Abfallaufkommen (z. B. in Tonnen)</th> </tr> <tr> <th colspan="3">Gesamtabfallaufkommen, davon:</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>Abfälle, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden</th> <th>Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nicht gefährliche Abfälle</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abfallart 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abfallart 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gefährliche Abfälle</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abfallart 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Abfallaufkommen (z. B. in Tonnen)			Gesamtabfallaufkommen, davon:					Abfälle, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden	Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	Nicht gefährliche Abfälle				Abfallart 1				Abfallart 2				...				Gefährliche Abfälle				Abfallart 1				...			
	Abfallaufkommen (z. B. in Tonnen)																																							
	Gesamtabfallaufkommen, davon:																																							
		Abfälle, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden	Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden																																					
Nicht gefährliche Abfälle																																								
Abfallart 1																																								
Abfallart 2																																								
...																																								
Gefährliche Abfälle																																								
Abfallart 1																																								
...																																								
	<p>106. Beispiele für gefährliche Abfälle, die in kleinen Unternehmen anfallen können, sind Batterien, Altöl, Pestizide, quecksilberhaltige Geräte und Leuchtstofflampen.</p>																																							
	<p>107. Das Unternehmen kann weitere Aufschlüsselungen vorlegen, in denen weitere Arten nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle angegeben werden. Dafür kann es das Verzeichnis der Abfallbeschreibungen heranziehen, die in den Sozialkennzahlen des Europäischen Abfallkatalogs zu finden sind.</p>																																							

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p><i>Leitlinien zum jährlichen Massenstrom der verwendeten relevanten Materialien</i></p>
	<p>108. Der jährliche Massenstrom ist ein Indikator, der mit den EMAS-Anforderungen an die Effizienz des Materialverbrauchs im Einklang steht und die Abhängigkeit eines Unternehmens von bestimmten Materialien in seiner Geschäftstätigkeit veranschaulicht (z. B. Holz und Stahl im Baugewerbe). Das Unternehmen muss in diesem Zusammenhang Informationen über die verwendeten Materialien bereitstellen, was sowohl von Lieferanten erworbene Materialien als auch aus der eigenen Produktion stammende Materialien einschließt. Um den jährlichen Massenstrom der verwendeten relevanten Materialien rechnerisch zu ermitteln, muss das Unternehmen zunächst die spezifischen wesentlichen Materialien bestimmen, von denen seine Geschäftstätigkeit abhängt und deren Materialeffizienz bewertet werden muss (z. B. Materialeffizienz von Holz). Werden verschiedene Arten von Materialien verwendet, muss das Unternehmen den jährlichen Massenstrom (d. h. das Gesamtgewicht jedes verwendeten relevanten Materials, z. B. gekaufte Tonnen Holz) für jedes wesentliche Material getrennt in geeigneter Weise angeben, z. B. aufgeschlüsselt nach Verwendung (<i>EMAS-Nutzerhandbuch</i>). Der Massenstrom der verwendeten relevanten Materialien ergibt sich aus der Summe des Gewichts aller verwendeten Materialien, einschließlich Rohstoffe, Hilfsstoffe, Einsatzstoffe, Halbzeuge usw. (ausgenommen Energiequellen und Wasser). Dieser Indikator ist vorzugsweise in Gewichtseinheiten (z. B. Kilogramm oder Tonnen), Volumeneinheiten (z. B. m³) oder anderen branchenüblichen Maßeinheiten anzugeben.</p>
	<p><i>Leitlinien zur Ermittlung von Prozessen in den Bereichen Herstellung, Baugewerbe/Bau und/oder Abfüllen/Verpacken</i></p>
	<p>109. Zur Ermittlung von Prozessen in den Bereichen Herstellung, Baugewerbe/Bau und/oder Abfüllen/Verpacken kann sich das Unternehmen auf Anhang I der Verordnung (EU) 2023/137 und die Tätigkeiten beziehen, die dort unter Abschnitt C – Herstellung, Abschnitt F – Baugewerbe/Bau sowie Abschnitt O Klasse 82.92 „Abfüllen und Verpacken“ fallen.</p>

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

39	39. Das Unternehmen gibt die Zahl der Beschäftigten als Anzahl der Personen oder in Vollzeitäquivalenten zu den folgenden Kennzahlen an:
40	(a) Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet),
41	(b) Geschlecht,
42	(c) Land des Arbeitsvertrags, wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.
43	40. Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr, so gibt es die Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum an.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

Beschäftigte	Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.
---------------------	--

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	110. Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechen der Zahl der Vollzeitstellen in einem Unternehmen . Sie können berechnet werden, indem die geplante Arbeitszeit eines Beschäftigten (effektiv in einer Woche geleistete Gesamtarbeitsstunden) durch die vom Arbeitgeber für eine Vollzeitarbeitswoche festgelegte Arbeitszeit (von Vollzeitbeschäftigten geleistete Gesamtarbeitsstunden) geteilt wird . Wenn ein Beschäftigter 25 Wochenstunden in einem Unternehmen arbeitet, in dem die Vollzeitwoche 40 Stunden beträgt, entspricht dies beispielsweise 0,625 VZÄ (d. h. 25/40 Stunden).								
	111. Die Beschäftigtenzahl ist die Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens, wobei entweder der Stand am Ende des Berichtszeitraums oder der über den Berichtszeitraum hinweg ermittelte Durchschnittswert angegeben wird.								
	112. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Angaben zu Beschäftigten nach Art des Arbeitsvertrags dargestellt werden können.								
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art des Vertrags</th> <th>Zahl der Beschäftigten (Anzahl der Personen oder Vollzeitäquivalente)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitverträge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unbefristete Verträge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beschäftigte insgesamt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art des Vertrags	Zahl der Beschäftigten (Anzahl der Personen oder Vollzeitäquivalente)	Zeitverträge		Unbefristete Verträge		Beschäftigte insgesamt	
Art des Vertrags	Zahl der Beschäftigten (Anzahl der Personen oder Vollzeitäquivalente)								
Zeitverträge									
Unbefristete Verträge									
Beschäftigte insgesamt									

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

113. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Angaben zu **Beschäftigten** nach Geschlecht dargestellt werden können.

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Anzahl der Personen oder Vollzeitäquivalente)
Männlich	
Weiblich	
Andere	
Nicht angegeben	
Beschäftigte insgesamt	

114. Das Recht einiger Mitgliedstaaten der Europäischen Union sieht beim Geschlechtseintrag von Personen eine dritte Option – häufig neutral – vor, was in der vorstehenden Tabelle unter „Andere“ zu erfassen ist. Wenn das Unternehmen jedoch Daten über **Beschäftigte** unter Umständen angibt, in denen dies nicht möglich ist, kann es dies erläutern und angeben, dass die Kategorie „Andere“ nicht anwendbar ist. Die Kategorie „keine Angabe“ gilt für Beschäftigte, die ihre Geschlechtsidentität nicht offenlegen.

115. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Angaben zu **Beschäftigten** nach Land dargestellt werden können.

Land (des Arbeitsvertrags)	Zahl der Beschäftigten (Anzahl der Personen oder Vollzeitäquivalente)
Land A	
Land B	
Land C	
Land D	
Beschäftigte insgesamt	

116. Die Definitionen und Arten von Arbeitsverträgen können von Land zu Land unterschiedlich sein. Hat das Unternehmen **Beschäftigte**, die in mehr als einem Land arbeiten, so verwendet es für die Berechnung der Daten auf Länderebene die Definitionen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Beschäftigten ansässig sind. Diese Daten auf Länderebene werden dann zur Berechnung der Gesamtzahlen addiert, wobei Unterschiede in den nationalen rechtlichen Definitionen außer Acht gelassen werden.

117. Die Beschäftigtenfluktuation bezieht sich auf **Beschäftigte**, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder einem tödlichen Arbeitsunfall aus dem Unternehmen ausscheiden.

118. Die Fluktuation sollte anhand der nachstehenden Gleichung berechnet werden.

$$\frac{\text{Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtsjahr verlassen haben}}{\text{Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr}} \times 100$$

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	41. Das Unternehmen gibt in Bezug auf seine Beschäftigten Folgendes an:
44	(a) die Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ,
45	(b) die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

Beschäftigte	Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.
Meldepflichtiger Arbeitsunfall / meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung	Ein Arbeitsunfall ist ein Ereignis, das zu einer körperlichen oder geistigen Schädigung und damit zu einer Verletzung oder Erkrankung führt und das während der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder während der Arbeitszeit eintritt. „Meldepflichtig“ bedeutet, dass die Diagnose von einem Arzt oder einem anderen zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe zu stellen ist.
	Arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen können zu Folgendem führen: Tod, Arbeitsunfähigkeitstage, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung über die Erste Hilfe hinaus oder Verlust des Bewusstseins. Verletzungen, die keine über die Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, sind in der Regel nicht meldepflichtig.

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Leitlinien zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
	<p>119. Ausgehend von der Annahme, dass ein Vollzeitbeschäftigter 2000 Stunden pro Jahr arbeitet, gibt die Quote die Anzahl der Arbeitsunfälle je 100 Vollzeitbeschäftigten über einen jährlichen Zeitraum an. Kann das Unternehmen die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden nicht direkt berechnen, so kann es diese auf der Grundlage der üblichen oder Standardarbeitszeiten schätzen.</p>
	<p>120. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Beschäftigten sollte anhand der nachstehenden Gleichung berechnet werden.</p> $\frac{\text{Anzahl der Arbeitsunfälle im Berichtsjahr}}{\text{Gesamtanzahl der von allen Beschäftigten in einem Jahr geleisteten Arbeitsstunden}} \times 200\,000$
	Beispiel
	<p>121. Unternehmen A hat im Berichtsjahr drei Arbeitsunfälle gemeldet. Unternehmen A hat 40 Beschäftigte, die insgesamt 80 000 Arbeitsstunden (40 * 2000) im Jahr geleistet haben. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle beträgt $3/80\,000 * 200\,000 = 7,5$.</p>
	Leitlinien zur Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen
	<p>122. Arbeitsbedingte Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen ergeben sich aus Gefährdungen am Arbeitsplatz.</p>
	<p>123. Bei Telearbeit gelten Verletzungen und Erkrankungen als arbeitsbedingt, wenn sie direkt mit der Ausübung der Beschäftigung zusammenhängen und nicht auf die allgemeine häusliche Umgebung zurückzuführen sind.</p>
	<p>124. Verletzungen und Erkrankungen, die während einer arbeitsbedingten Reise auftreten, gelten als arbeitsbedingt, wenn der Beschäftigte zum Zeitpunkt des Eintretens der Verletzung oder der Erkrankung eine Tätigkeit im Interesse des Arbeitgebers ausgeübt hat. Unfälle, die sich bei Fahrten außerhalb der Verantwortung des Unternehmens ereignen (d. h. auf dem regulären Arbeitsweg), unterliegen den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, in denen geregelt ist, ob sie als arbeitsbedingt eingestuft werden oder nicht.</p>
	<p>125. Eine psychische Erkrankung gilt als arbeitsbedingt, wenn der Beschäftigte sie freiwillig gemeldet hat und wenn ein zugelassener Angehöriger der Gesundheitsberufe ein Gutachten ausgestellt hat, aus dem hervorgeht, dass die betreffende Erkrankung tatsächlich arbeitsbedingt ist, und dieses Gutachten ebenfalls gemeldet wurde. Gesundheitsprobleme, die sich aus Rauchen, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Bewegungsmangel, ungesunder Ernährung und psychosozialen Faktoren ergeben, die nicht mit der Arbeit zusammenhängen, gelten nicht als arbeitsbedingt.</p>
	<p>126. Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen können vom Unternehmen getrennt angegeben werden.</p>

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik
 (Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

46	42. Das Unternehmen gibt Folgendes an:
47	(a) ob die Beschäftigten ein Entgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns erhalten, der in dem Land gilt, auf das sich der Bericht bezieht, und der direkt durch das nationale Mindestlohngesetz oder in einem Tarifvertrag festgelegt wird,
48	(b) das prozentuale Entgeltgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten . Das Unternehmen kann diese Angabe auslassen, wenn seine Beschäftigtenzahl unter 150 liegt, wobei zu beachten ist, dass dieser Schwellenwert ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt wird,
49	(c) den prozentualen Anteil der Beschäftigten , die von Tarifverträgen abgedeckt sind,
	(d) die durchschnittliche jährliche Stundenzahl der Schulungen je Beschäftigtem , aufgeschlüsselt nach Geschlecht.

Definitionen für die Anwendung des VSME
 (Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Beschäftigte Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.</p> <p>Entgelt Die üblichen Grund- oder Mindestlöhne und -gehälter sowie alle sonstigen Vergütungen, die ein Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses einem Arbeitnehmer unmittelbar oder mittelbar („ergänzende oder variable Bestandteile“) als Geld- oder Sachleistung zahlt. „Entgelthöhe“ bezeichnet das Bruttojahresentgelt und das entsprechende Bruttostundenentgelt. „Median-Entgelthöhe“ bezeichnet die Entgelthöhe, von der aus die Zahl der Beschäftigten, die mehr verdienen, gleich groß ist wie die der Beschäftigten, die weniger verdienen.</p> <p>Schulung(en) Initiativen, die das Unternehmen zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse seiner eigenen Arbeitskräfte ergreift. Dies kann verschiedene Methoden umfassen, z. B. Schulungen vor Ort und Online-Schulungen.</p>
--

Leitlinien zur VSME – Regulatorik
 (Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Leitlinien zur Vergütung: Mindestlohn
	127. Der Begriff „Mindestlohn“ bezieht sich auf das Mindestarbeitsentgelt je Stunde oder andere Zeiteinheit. Je nach Land kann der Mindestlohn gesetzlich oder in Tarifverträgen festgelegt sein. Das Unternehmen legt den Mindestlohn zugrunde, der in dem Land gilt, auf das sich seine Angaben beziehen.
	128. Für die niedrigste Entgeltkategorie ohne Praktikanten und Auszubildende dient der Mindestlohn als Grundlage für die Berechnung des Einstiegslohns. Daher umfasst der Einstiegslohn das Entgelt in Höhe des Mindestlohns sowie zusätzliche feste Zahlungen, die Beschäftigten dieser Kategorie garantiert werden.

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Leitlinien zur Vergütung: prozentuales Gefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten
	129. Mit dem Parameter für das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten wird der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter angesprochen, der gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit vorschreibt. Das Entgeltgefälle ist definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Entgeltniveau von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Entgeltniveaus männlicher Beschäftigter.
	Leitlinien zur Vergütung: Mindestlohn
	127. Der Begriff „Mindestlohn“ bezieht sich auf das Mindestarbeitsentgelt je Stunde oder andere Zeiteinheit. Je nach Land kann der Mindestlohn gesetzlich oder in Tarifverträgen festgelegt sein. Das Unternehmen legt den Mindestlohn zugrunde, der in dem Land gilt, auf das sich seine Angaben beziehen.
	128. Für die niedrigste Entgeltkategorie ohne Praktikanten und Auszubildende dient der Mindestlohn als Grundlage für die Berechnung des Einstiegslohns. Daher umfasst der Einstiegslohn das Entgelt in Höhe des Mindestlohns sowie zusätzliche feste Zahlungen, die Beschäftigten dieser Kategorie garantiert werden.
	Leitlinien zur Vergütung: prozentuales Gefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten
	129. Mit dem Parameter für das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten wird der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter angesprochen, der gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit vorschreibt. Das Entgeltgefälle ist definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Entgeltniveau von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Entgeltniveaus männlicher Beschäftigter.
	130. Bei der rechnerischen Ermittlung dieses Parameters sind alle Beschäftigten einzubeziehen. Darüber hinaus sollten für weibliche und männliche Beschäftigte zwei getrennte Berechnungen des durchschnittlichen Entgelts vorgenommen werden. Siehe die nachstehende Gleichung: $\frac{\text{Durchschnittliches Bruttostundenentgelt der männlichen Beschäftigten} - \text{Durchschnittliches Bruttostundenentgelt der weiblichen Beschäftigten}}{\text{Durchschnittliches Bruttostundenentgelt der männlichen Beschäftigten}} \times 100$
	131. Je nach Vergütungspolitik des Unternehmens bezieht sich das Bruttoentgelt auf alle folgenden Bestandteile: (a) Grundgehalt, d. h. die Summe aus garantierter, kurzfristiger, unveränderlicher Barvergütung; (b) Geldleistungen, d. h. die Summe aus Grundgehalt und Barzulagen, Bonuszahlungen, Provisionen, Bargewinnbeteiligungen und anderen Formen variabler Barzahlungen, und (c) Sachleistungen.
	132. Das Bruttoentgelt ist die Summe aller vorstehend aufgeführten Bestandteile, soweit diese zutreffend.
	133. Das durchschnittliche Bruttostundenentgelt ist das wöchentliche/jährliche Bruttoentgelt geteilt durch die durchschnittlich geleisteten Wochen-/Jahresarbeitsstunden.

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	Beispiel
	<p>134. Unternehmen A hat insgesamt X männliche und Y weibliche Beschäftigte. Das Bruttostundenentgelt der männlichen Beschäftigten beträgt 15 EUR und das Bruttostundenentgelt der weiblichen Beschäftigten 13 EUR.</p>
	<p>135. Das durchschnittliche Bruttostundenentgelt der männlichen Beschäftigten ergibt sich aus der Summe ihrer gesamten Bruttostundenzahlungen geteilt durch die Gesamtanzahl der männlichen Beschäftigten. Das durchschnittliche Bruttostundenentgelt der weiblichen Beschäftigten ergibt sich aus der Summe ihrer gesamten Bruttostundenzahlungen geteilt durch die Gesamtanzahl der weiblichen Beschäftigten.</p>
	<p>136. Das prozentuale Entgeltgefälle zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten wird nach folgender Gleichung berechnet:</p> $\frac{15 - 13}{15} \times 100 = 13,3 \%$
	Leitlinien zur Abdeckung durch Tarifverträge
	<p>137. Tarifbeschäftigte sind Beschäftigte, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, d. h. auf die das Unternehmen den Vertrag anwenden muss. Beschäftigte, die durch mehrere Tarifverträge abgedeckt sind, müssen nur einmal gezählt werden. Ist keiner der Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt, ist der Prozentsatz gleich Null.</p>
	<p>138. Der Prozentsatz der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, wird nach folgender Gleichung berechnet.</p> $\frac{\text{Anzahl der Beschäftigten, die von einem Tarifvertrag abgedeckt sind}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}} \times 100$
	<p>139. Die für diese Angabepflicht erforderlichen Informationen können als Abdeckungsquote angegeben werden, wenn die Abdeckung durch Tarifverträge bei 0-19 %, 20-39 %, 40-59 %, 60-79 % oder 80-100 % liegt.</p>
	<p>140. Diese Anforderung zielt nicht darauf ab, den Prozentsatz der Beschäftigten, die durch einen Betriebsrat vertreten sind oder Gewerkschaften angehören, zu ermitteln; dieser Prozentsatz kann anders lauten. Der Prozentsatz der tarifvertraglich abgedeckten Beschäftigten kann höher sein als der Prozentsatz gewerkschaftlich organisierter Beschäftigter, wenn die Tarifverträge sowohl für Gewerkschaftsmitglieder als auch für Nichtgewerkschaftsmitglieder gelten.</p>

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

50	<p>43. Falls im Berichtszeitraum wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Verurteilungen erfolgt sind oder Geldstrafen verhängt wurden, gibt das Unternehmen die Anzahl der Verurteilungen bzw. den Gesamtbetrag der Geldstrafen an.</p> <p>44. Dieses Modul bezieht sich auf Angaben, mit denen der Informationsbedarf von Geschäftspartnern des Unternehmens, wie Investoren, Banken und Unternehmenskunden, zusätzlich zu den im Basismodul abgedeckten Informationen umfassend erfüllt wird. Die Angaben in diesem Modul spiegeln die jeweiligen Pflichten von Finanzmarktteilnehmern und Unternehmenskunden entsprechend den einschlägigen rechtlichen und sonstigen Vorschriften wider. Sie betreffen auch die Informationen, die die Geschäftspartner benötigen, um das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Unternehmens, z. B. als (potenzieller) Lieferant oder (potenzieller) Kreditnehmer, zu bewerten.</p> <p>45. Nachstehend folgt die Liste der Angaben C1 bis C9, die zu berücksichtigen und im Bericht bereitzustellen sind, sofern sie auf die Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens anwendbar sind. Wird eine dieser Angaben ausgelassen, so wird davon ausgegangen, dass sie nicht zutreffend ist.</p> <p>46. Zusätzliche Erläuterungen zu den Angaben C1 bis C9 enthalten die Nummern 145 bis 180 in Anhang II.</p>
51	
52	

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Korruption</p> <p>Missbrauch übertragener Befugnis aus persönlichem Gewinninteresse, der von Einzelpersonen oder Organisationen ausgehen kann. Dazu zählen Praktiken wie Bestechungsgelder, Betrug, Erpressung, geheime Absprachen und Geldwäsche. Außerdem umfasst Korruption das Anbieten oder die Annahme von Geschenken, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder sonstigen Vorteilen für eine oder von einer Person als Anreiz, etwas zu tun, das unredlich, rechtswidrig oder ein Vertrauensbruch in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist. Dies kann Geld- oder Sachleistungen wie unentgeltliche Waren, Geschenke und Urlaub oder besondere persönliche Dienstleistungen umfassen, die zwecks eines ungerechtfertigten Vorteils erbracht werden oder zu einem moralischen Druck hinsichtlich der Erlangung eines solchen Vorteils führen können.</p> <p>Bestechung</p> <p>Unredliche Überzeugung einer Person durch eine andere Person, zu deren Gunsten zu handeln, indem ihr ein Geldgeschenk oder ein anderer Anreiz gegeben wird.</p>
--

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	1.4 Leitlinien zum Basismodul – Kennzahlen der Unternehmenspolitik
	141. <i>Korruption</i> und <i>Bestechung</i> fallen unter den Nachhaltigkeitsaspekt der <i>Unternehmenspolitik</i> .
	142. Nach Nummer 43 muss das Unternehmen die Anzahl der Verurteilungen bzw. den Gesamtbetrag der Geldstrafen angeben, die wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von <i>Korruption</i> und <i>Bestechung</i> erlangt sind.
	<i>Leitlinien zu Verurteilungen</i>
	143. Verurteilungen wegen Verstößen gegen Vorschriften zur Bekämpfung von <i>Korruption</i> und <i>Bestechung</i> beziehen sich auf jedes Urteil eines Strafgerichts gegen eine Person oder ein Unternehmen wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, z. B. wenn diese Gerichtsentscheidungen in das Strafregister des verurteilenden Mitgliedstaats der Europäischen Union eingetragen werden.
	<i>Leitlinien zu Geldbußen</i>
	144. Geldstrafen wegen Verstößen gegen Vorschriften zur Bekämpfung von <i>Korruption</i> und <i>Bestechung</i> beziehen sich auf Zwangsgeldstrafen, die wegen solcher Verstöße von einem Gericht, einem offiziellen Gremium oder einer anderen staatlichen Stelle verhängt werden und an eine öffentliche Kasse gezahlt werden.
	Zusatzmodul (umfassendes Modul): – Leitlinien
	145. Die in den folgenden Abschnitten enthaltenen Leitlinien sollen die Anwendung der Angabepflichten erleichtern, die in Anhang I Nummern 44 bis 65 der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen dargelegt sind.
	146. Die nachstehenden Leitlinien sind als Teil eines Ökosystems vorgesehen, das auch die Entwicklung weiterer Unterstützungsleitlinien durch die EFRAG, weitere digitale Instrumente und Unterstützung bei der Umsetzung (Bildungstätigkeiten, Einbeziehung der Interessenträger u. a.) umfassen könnte, mit denen das Verständnis einiger der technischen Elemente der Leitlinien erleichtert wird.
	147. Diese Leitlinien sollen die Zusammenstellung von Kennzahlen im Zusatzmodul unterstützen.

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die
freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>47. Das Unternehmen gibt die Kernelemente seines Geschäftsmodells und seiner Geschäftsstrategie an, was Folgendes einschließt:</p>
1	(a) eine Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen,
2	(b) eine Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte, auf denen das Unternehmen tätig ist (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder),
3	(c) eine Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle),
4	(d) wenn die Strategie Kernelemente enthält, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen, eine kurze Beschreibung dieser Kernelemente.

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die
freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>1.5 Leitlinien zum Zusatzmodul – Allgemeine Informationen</p>
	<p>148. Bei der Beschreibung der wichtigsten Verbraucher- und Lieferantenbeziehungen nach Nummer 47 Buchstabe c muss das Unternehmen die geschätzte Zahl der Lieferanten sowie die mit ihnen verbundenen Sektoren und geografischen Gebiete (d. h. Länder) angeben.</p>

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

5	<p>48. Hat das Unternehmen spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt, die es bereits im Basismodul unter B2 angegeben hat, sind diese kurz zu beschreiben. Das Unternehmen kann zu diesem Zweck den Meldebogen in Anhang II Nummer 149 verwenden.</p>
6	
7	<p>49. Das Unternehmen kann die höchste Personalebene angeben, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.</p>
<p>Erwägungen bei der Angabe von Treibhausgasemissionen unter B3 (Basismodul)</p>	
<p>50. Je nach Art der Tätigkeiten des Unternehmens kann eine Quantifizierung seiner Scope-3-Treibhausgasemissionen angemessen sein (siehe Nummer 10), um einschlägige Informationen über die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel entlang seiner Wertschöpfungskette zu erhalten.</p>	
<p>51. Scope-3-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen (ausgenommen Scope 2), die aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens stammen. Sie ergeben sich aus Tätigkeiten, die der Unternehmenstätigkeit vorgelagert (z B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, eingekaufte Investitionsgüter, Transport eingekaufter Waren usw.) oder nachgelagert (z. B. Transport und Vertrieb der Produkte des Unternehmens, Verwendung der verkauften Produkte, Investitionen usw.) sind.</p>	
<p>52. Entscheidet sich das Unternehmen für die Angabe dieses Parameters, sollte es sich auf die 15 Arten von Scope-3-Treibhausgasemissionen beziehen, die im Unternehmensstandard des THG-Protokolls aufgeführt sind und im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) erläutert werden. Gibt das Unternehmen seine Scope-3-Treibhausgasemissionen an, bezieht es die Scope-3-Kategorien ein, die es auf der Grundlage seiner eigenen Bewertung als signifikant (gemäß dem <i>Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3)</i>) einstuft. Weitere Anleitungen zu spezifischen Berechnungsmethoden für jede Kategorie können Unternehmen dem technischen Leitfaden des THG-Protokolls zur Berechnung von Scope-3-Emissionen (Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions) entnehmen.</p>	
<p>53. Gibt das Unternehmen bei der Berichterstattung über seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen unternehmensspezifische Informationen über seine Scope-3-Emissionen an, so stellt es diese zusammen mit den unter B3 – Energie und Treibhausgasemissionen anzugebenden Informationen bereit.</p>	

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

Richtlinie	<p>Eine Reihe oder ein Rahmen von allgemeinen Zielen und Managementprinzipien, die das Unternehmen für die Entscheidungsfindung nutzt. Die Strategie oder die Managemententscheidungen des Unternehmens in Bezug auf einen Nachhaltigkeitsaspekt werden im Rahmen einer Unternehmensrichtlinie umgesetzt. Jede Richtlinie unterliegt der Verantwortung einer oder mehrerer definierter Personen, hat einen festgelegten Anwendungsbereich und umfasst ein oder mehrere Ziele (gegebenenfalls in Verbindung mit messbaren Zielen). Eine Richtlinie wird mittels Maßnahmen oder Aktionsplänen umgesetzt.</p>
-------------------	--

Stand: 01.02.2026

Definitionen für die Anwendung des VSME; Forts.

(Quelle: Anwendungshinweise)

	<p>Beispielsweise haben Unternehmen mit geringeren Ressourcen möglicherweise nur wenige (oder gar keine) Richtlinien schriftlich niedergelegt, was aber nicht heißen muss, dass sie über keine Richtlinien verfügen.</p> <p>Hat das Unternehmen noch keine Richtlinie förmlich festgelegt, aber Maßnahmen durchgeführt oder Ziele festgelegt, mit denen Nachhaltigkeitsaspekte behandelt werden sollen, gibt es diese an.</p>
	<p>Auswirkungen</p> <p>Der Begriff bezieht sich auf die Auswirkungen, die eine Organisation aufgrund ihrer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz- oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, direkt oder indirekt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Diese Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag der Organisation zur nachhaltigen Entwicklung an. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen sind miteinander verknüpft.</p> <p>Die Auswirkungen der Organisation auf die Umwelt beziehen sich auf die Auswirkungen auf lebende Organismen und nichtlebende Elemente, einschließlich Luft, Land, Wasser und Ökosysteme. Eine Organisation kann Auswirkungen auf die Umwelt haben, z. B. durch ihre Nutzung von Energie, Land, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen.</p> <p>Die Auswirkungen der Organisation auf Menschen beziehen sich auf die Auswirkungen auf Einzelpersonen und Gruppen wie Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen oder die Gesellschaft. Dazu gehören auch die Auswirkungen der Organisation auf die Menschenrechte. Eine Organisation kann sich beispielsweise durch ihre Beschäftigungspraxis (z. B. die den Beschäftigten gezahlten Löhne), ihre Lieferkette (z. B. die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte von Zulieferern) und ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. ihre Sicherheit oder Zugänglichkeit) auf die Menschen auswirken.</p> <p>Wertschöpfungskette</p> <p>Das gesamte Spektrum der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist. Eine Wertschöpfungskette umfasst die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen, die das Unternehmen nutzt und auf die es angewiesen ist, um seine Produkte oder Dienstleistungen von der Konzeption über die Lieferung und den Verbrauch bis zum Ende der Lebensdauer zu gestalten. Zu den einschlägigen Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen gehören folgende: a) diejenigen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, z. B. Personalwesen, b) diejenigen entlang seiner Liefer-, Vermarktungs- und Vertriebskanäle, z. B. Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen sowie Verkauf und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen, und c) das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist. Die Wertschöpfungskette umfasst Akteure, die dem Unternehmen vor- und nachgelagert sind. Ein vorgelagerter Akteur bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (z. B. Lieferanten). Betriebe, die dem Unternehmen nachgelagert sind, erhalten Produkte oder Dienstleistungen von dem Unternehmen (z. B. Vertrieber, Kunden).</p> <p>Indirekte Treibhausgasemissionen</p> <p>Indirekte Treibhausgasemissionen sind Emissionen, die infolge der Tätigkeiten des Unternehmens entstehen, aber an Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines anderen Unternehmens befinden. Scope-2-Treibhausgasemissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von erworbener/m oder erhaltener/m Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung, die/den das Unternehmen verbraucht.</p>

C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft; Forts.

C2

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

<p>149. Bei der Angabe von Datenpunkten zu C2 können Unternehmen die folgende Vorlage verwenden.</p>			
	<p>Wenn Sie bei Angabe B2 die Frage nach bestehenden Verfahrensweisen/ Richtlinien/künftigen Initiativen mit JA beantwortet haben, beschreiben Sie diese bitte kurz zusammen mit den daraus resultierenden Maßnahmen. (Falls die Verfahrensweise/ Richtlinien/künftige Initiative Lieferanten oder Kunden betrifft, muss das Unternehmen dies angeben.)</p>	<p>Wenn Sie bei Angabe B2 die Frage nach den festgelegten Zielen mit JA beantwortet haben, legen Sie diese bitte dar.</p>	<p>Das Unternehmen kann die höchste Personalebene angeben, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.</p>
Klimawandel			
Umweltverschmutzung			
Wasser- und Meeresressourcen			
Biodiversität und Ökosysteme			
Kreislaufwirtschaft			
Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Betroffene Gemeinschaften			
Verbraucher und Endnutzer			
Unternehmenspolitik			
<p>1.6 Leitlinien zum Zusatzmodul – Umweltkennzahlen</p>			
<p>Erwägungen bei der Angabe von Treibhausgasemissionen unter B3 (Basismodul)</p>			
<p>150. Um festzustellen, ob Angaben zu den Scope-3-Emissionen im Sinne von Nummer 50 angemessen sind, kann das Unternehmen seine gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der 15 Scope-3-Kategorien des THG-Protokolls anhand geeigneter Schätzungen überprüfen; in seinem Bericht kann es dann gegebenenfalls auf die dabei erlangten Informationen verweisen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, seine signifikanten Scope-3-Kategorien auf der Grundlage der Größenordnung ihrer geschätzten Treibhausgasemissionen und anderer Kriterien gemäß dem Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011, S. 61 und S. 65-68) oder gemäß dem Anhang H.3.2 der Norm EN ISO 14064-1:2018, z. B. Finanzausgaben, Einfluss, zugehörige Übergangsrisiken und Chancen oder Standpunkte der Interessenträger, zu ermitteln und anzugeben.</p>			
<p>151. Bei KMU, die in den Bereichen verarbeitendes Gewerbe, Agrarlebensmittel, Immobilienbau und Abfüllen/Verpacken tätig sind, treten wahrscheinlich bedeutende Scope-3-Kategorien auf (CDP Technical Note: Relevance of Scope 3 Categories by Sector, 2024), die in der Branche des Unternehmens als berichtsrelevant angesehen werden.</p>			

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

8	54. Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt, so gibt es diese in absoluten Werten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen an. Im Einklang mit den Nummern 50 bis 53 und sofern das Unternehmen Ziele zur Reduktion der Scope-3-Emissionen festgelegt hat, gibt es auch Ziele für seine signifikanten Scope-3-Kategorien an. Insbesondere gibt es Folgendes an:
9	(a) das Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert,
10	(b) das Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr,
11	(c) die für die Ziele verwendeten Einheiten,
12	(d) den Anteil der Scope-1-, Scope-2- und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht;
13	(e) eine Auflistung der wesentlichen Maßnahmen, die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt.
14	
15	55. Ist ein Unternehmen in klimaintensiven Sektoren ⁶ tätig und hat einen Übergangsplan für den Klimaschutz angenommen, so kann es Informationen darüber vorlegen, mit denen u. a. erläutert wird, wie der Plan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt.
16	
17	
18	56. Ist ein Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig und hat keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, so gibt es an, ob und gegebenenfalls wann es einen solchen Übergangsplan annehmen wird.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

Ziele	Messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen, die das KMU in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erreichen will. Sie können vom KMU freiwillig festgelegt werden oder sich aus rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen ergeben.
--------------	--

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

152.	Emissionsreduktionen können gleichzeitig eine Herausforderung und eine Chance für ein Unternehmen darstellen, da sie häufig Änderungen der strategischen und operativen Realität des Unternehmens erfordern. Für das Ziel der Emissionsreduktion kann es notwendig sein, die strategischen und finanziellen Prioritäten zu überprüfen. Die Dekarbonisierung kann erhebliche Anfangsinvestitionen erfordern, z. B. in die Elektrifizierung des Fahrzeugbestands, die Einführung neuer Technologien zur Senkung des Energieverbrauchs oder die Entwicklung neuer Produktlinien, bei denen weniger CO ₂ -intensive Materialien eingesetzt werden. Andererseits kann es durch die Einführung CO ₂ -armer Lösungen mit dem Ziel der THG-Emissionsreduktion gelingen, die Kosten für gekaufte Energie und Materialien erheblich zu senken. Unternehmen, die den Weg der Dekarbonisierung beschreiten, stehen oft vor der Herausforderung, dass ihre Geschäftsmodelle oder ihre täglichen Geschäftsvorgänge umfassend angepasst werden müssen. Beispielsweise muss ein Logistik- und Lieferdienstunternehmen möglicherweise sein Flottenmanagement umgestalten, um potenzielle Störungen der Betriebsabläufe, die sich aus der Notwendigkeit regelmäßiger Fahrzeugaufladungen ergeben, so gering wie möglich zu halten. Ein Konsumgüterhersteller, der beabsichtigt, eine Komponente seines Produkts durch eine nachhaltige, CO ₂ -arme Alternative zu ersetzen, muss möglicherweise Zeit und Ressourcen für Produktinnovationen und die Suche nach neuen Lieferanten aufwenden.
-------------	--

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>Diese Bemühungen können wiederum Kostensenkungen, den Zugang zu neuen Märkten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel ermöglichen, weshalb THG-Emissionsreduktionen nicht nur eine Herausforderung darstellen, sondern auch strategische Geschäftsmöglichkeiten bieten. In diesem Zusammenhang sind Ziele für THG-Emissionsreduktionen ein wichtiges Instrument, um der Notwendigkeit eines nachhaltigen Übergangs gerecht zu werden, da sie es den Unternehmen ermöglichen, den Wandel auf systematische, kontrollierte und organisierte Weise zu bewältigen.</p>
	<p>153. Mit einem THG-Emissionsreduktionsziel verpflichtet sich ein Unternehmen, in einem künftigen Jahr weniger THG-Emissionen zu erzeugen als in einem gewählten Basisjahr gemessen wurden. Zu den Maßnahmen, die zu einer Emissionsreduktion führen können, gehören beispielsweise Elektrifizierung, Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Entwicklung nachhaltiger Produkte usw. Im Rahmen der Angabe C3 muss das Unternehmen THG-Emissionsreduktionsziele für seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen angeben.</p>
	<p>154. Entnahmen und vermiedene Emissionen werden nicht als Reduktion der THG-Bruttoemissionen des Unternehmens angerechnet. Dies ist auf die wichtige Unterscheidung zwischen den Bilanzierungsverfahren für THG-Bruttoemissionen (inventarbezogene Bilanzierung) und für THG-Entnahmen und vermiedene Emissionen (projekt- oder interventionsbezogene Bilanzierung) zurückzuführen. Anhand der THG-Bruttoemissionen des Unternehmens können die tatsächlich in die Umwelt freigesetzten Emissionen verfolgt werden, wodurch eine kohärente und vergleichbare Ausgangsbasis für die Festlegung von THG-Reduktionszielen geschaffen wird. Vermiedene Emissionen und CO₂-Entnahmen hingegen beziehen sich auf spezifische Projektaktivitäten des Unternehmens, weshalb ihre Bilanzierung getrennt von den THG-Bruttoemissionen erfolgt.</p>
	<p>155. Um dieser Praxis zu folgen, muss das Unternehmen seine THG-Bruttoemissionen und andere Auswirkungen, die darin nicht erfasst sind, wie THG-Entnahmen und vermiedene Emissionen, getrennt verfolgen. Entnahmen beziehen sich auf die Entfernung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre durch bewusste menschliche Aktivitäten. Beispiele für solche Tätigkeiten sind Pflanzenanbau (Transfer von atmosphärischem CO₂ durch Photosynthese) und die direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft; sie sind in der Regel mit der anschließenden Speicherung von CO₂ verbunden. Als vermiedene THG-Emissionen werden üblicherweise Emissionen bezeichnet, die andernfalls angefallen wären, aber aufgrund der Tätigkeiten des Unternehmens nicht angefallen sind. Ein Beispiel wäre die Einführung neuer Produkte und Technologien, durch die sich die Nachfrage nach ihren CO₂-intensiven Äquivalenten verringert, z. B. Isolierungslösungen in einem Gebäude, durch die der Bedarf an Energiedienstleistungen in diesem Gebäude vermieden wird. Weitere Informationen zu den Konzepten im Zusammenhang mit CO₂-Entnahmen und vermiedenen Emissionen enthalten die Leitlinien <i>GHG Protocol Land Sector and Removals Guidance</i>.</p>
	<p>156. Ein Basisjahr ist ein früheres Jahr, im Vergleich zu dem die aktuellen THG-Emissionen des Unternehmens gemessen werden können. Im Allgemeinen sollte das Basisjahr ein Jahr sein, das noch nicht lange zurückliegt und für die THG-Emissionen des Unternehmens repräsentativ ist und für das überprüfbare Daten vorliegen.</p>
	<p>157. Das Zieljahr ist das in der Zukunft liegende Jahr, in dem das Unternehmen eine bestimmte absolute oder prozentuale THG-Emissionsreduktion erreicht haben will. Für ein kurzfristiges Ziel sollte es sich dabei um das erste bis dritte Jahr nach dem Basisjahr handeln. Auch längerfristige Ziele können aufgenommen werden, die beispielsweise nach zwanzig oder dreißig Jahren (z. B. 2040 oder 2050) erreicht sein sollen. Den Unternehmen wird empfohlen, Zielwerte mindestens für das kurzfristige Zieljahr 2030 und, wenn möglich, für das langfristige Zieljahr 2050 anzugeben. Für den Zeitraum ab 2030 wird empfohlen, das Basis- und das Zieljahr für die THG-Emissionsreduktionen nach jedem Fünfjahreszeitraum zu aktualisieren.</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>158. Bei der Festlegung eines Ziels sollten die Unternehmen die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur THG-Minderung berücksichtigen. Die SBTi (Science Based Targets Initiative) empfiehlt als sektorübergreifendes Ziel eine THG-Emissionsreduktion um 42 % bis 2030 und um 90 % bis 2050 (Basisjahr 2020). Die SBTi schlägt außerdem einen vereinfachten Weg zur Festlegung von Zielen für kleine und mittlere Unternehmen vor⁶. Auch branchenbezogen gibt es spezifische Pfade, die von den Unternehmen bei der Festlegung ihrer THG-Emissionsreduktionsziele berücksichtigt werden können.</p>
	<p>159. Es gibt einige einfache Maßnahmen, mit denen das Unternehmen eine rasche Reduktion sowohl der direkten als auch der indirekten Emissionen erreichen kann. Einige Maßnahmen sind einfach und können dennoch zu einer nennenswerten Emissionsreduktion führen und das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele unterstützen. So wird beispielsweise die Elektrifizierung des Fahrzeugbestands durch den Austausch von fossil betriebenen Fahrzeugen durch Elektrofahrzeuge eine Emissionsreduktion bewirken, sobald die bisherige Flotte ersetzt wurde. Dies kann insbesondere für Unternehmen, die auf Transport angewiesen sind, eine nennenswerte Emissionsminderung mit sich bringen. Ebenso ist das Ersetzen des Autos bei arbeitsbedingten Fahrten und Geschäftsreisen durch CO₂-arme Alternativen wie Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel eine wirksame, einfache und erreichbare Dekarbonisierungsmaßnahme. Ein weiterer niederschwelliger Ansatzpunkt ist die Überprüfung des internen Energiemanagements, dessen Umstellung auf energieeffiziente Geräte und die Integration der Wartung in den Routinebetrieb. Durch die regelmäßige Wartung von Anlagen und Maschinen und, soweit möglich, deren Ersetzung durch energieeffizientere Alternativen kann das Unternehmen seinen Energieverbrauch senken. Zu diesen Anlagen gehören z. B. Heizkessel, Telekommunikationssysteme, Wärmepumpen, Klimaanlage usw. Mithilfe regelmäßiger Wartung kann ihr effizienter Betrieb sichergestellt, der Verschleiß minimiert und die Abfallmenge verringert werden. Die Automatisierung von Systemen und die Verwendung von Zeitschaltuhren zur Festlegung von Nutzungszeiträumen ermöglichen es dem Unternehmen, die Emissionen solcher Anlagen noch weiter zu senken.</p>
	<p>160. In einem Übergangsplan für den Klimaschutz ist eine Reihe von gegenwärtigen und künftigen Maßnahmen festgelegt, mit denen das Geschäftsmodell, die Geschäftsstrategie und der Geschäftsbetrieb des Unternehmens auf die übergeordnete weltweite Zielsetzung ausgerichtet werden sollen, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Unterlegt durch ein mit dieser Zielsetzung vereinbares THG-Reduktionsziel liegt die Bedeutung eines solchen Übergangsplans darin, dass er es ermöglicht, zu verstehen, wie das Unternehmen zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft übergehen wird, und die dabei erzielten Fortschritte zu verfolgen. Ein Übergangsplan für den Klimaschutz dient als Mechanismus für Rechenschaftslegung und Transparenz und veranlasst die Unternehmen, glaubwürdige Wege für den Klimaschutz durch ihre Maßnahmen zu entwickeln.</p>
	<p>161. Die Aufstellung eines glaubwürdigen Übergangsplans für das Unternehmen sollte etwa durch folgende Elemente unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Festlegung klarer Zuständigkeiten und Aufgaben; b) Integration des Plans in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung des Unternehmens; c) Aufnahme von Informationen über Dekarbonisierungshebel und -pfade sowie von quantifizierbaren Indikatoren, die über vorab festgelegte Zeiträume überwacht werden können; d) Ermöglichung regelmäßiger Überprüfungen und Aktualisierungen, gegebenenfalls nach Konsultation der Interessenträger; und e) Erfassung des gesamten eigenen Geschäftsbetriebs und eines möglichst großen Teils der Wertschöpfungskette, wobei etwaige Einschränkungen begründet werden sollten.

Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>162. Legt ein Unternehmen Ziele nach Anhang IV Abschnitt B Buchstabe d der EMAS-Verordnung offen, kann es zur Erfüllung der VSME-Anforderung seine THG-Reduktionsziele verwenden, wenn es solche Ziele festgelegt hat. Das Unternehmen kann diese Angabe auch durch die Anwendung des EMAS-Umweltmanagementsystems und die Verknüpfung mit EN ISO 14001:2015 gemäß Anhang II Teil A, A.6.2.1, und Teil B, B.5, (Umweltziele) der EMAS-Verordnung unterstützen.</p>
	<p><i>Leitlinien zur Ermittlung von Prozessen in den Bereichen Herstellung, Baugewerbe/Bau und/oder Abfüllen/Verpacken</i></p>
	<p>163. Zur Ermittlung von Prozessen in den Bereichen Herstellung, Baugewerbe/Bau und/oder Abfüllen/Verpacken kann sich das Unternehmen auf Anhang I der Verordnung (EU) 2023/137 und die Tätigkeiten beziehen, die dort unter Abschnitt C – Herstellung, Abschnitt F – Baugewerbe/Bau sowie Abschnitt O Klasse 82.92 „Abfüllen und Verpacken“ fallen.</p>

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

19	57. Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttobetrachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben, gibt es Folgendes an:
20	(a) eine kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingten Übergangsereignisse,
21	(b) wie es die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat,
22	(c) die Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse,
23	(d) ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat.
24	58. Das Unternehmen kann angeben, welche nachteiligen Auswirkungen auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit oder seine Geschäftstätigkeit sich kurz-, mittel- oder langfristig aus den klimabedingten Risiken ergeben könnten und ob es die Risiken als hoch, mittel oder niedrig einschätzt.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Wertschöpfungskette Das gesamte Spektrum der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist. Eine Wertschöpfungskette umfasst die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen, die das Unternehmen nutzt und auf die es angewiesen ist, um seine Produkte oder Dienstleistungen von der Konzeption über die Lieferung und den Verbrauch bis zum Ende der Lebensdauer zu gestalten. Zu den einschlägigen Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen gehören folgende: a) diejenigen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, z. B. Personalwesen, b) diejenigen entlang seiner Liefer-, Vermarktungs- und Vertriebskanäle, z. B. Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen sowie Verkauf und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen, und c) das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist. Die Wertschöpfungskette umfasst Akteure, die dem Unternehmen vor- und nachgelagert sind. Ein vorgelagerter Akteur bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (z. B. Lieferanten). Betriebe, die dem Unternehmen nachgelagert sind, erhalten Produkte oder Dienstleistungen von dem Unternehmen (z. B. Vertrieber, Kunden).</p> <p>Zeithorizonte Bei der Erstellung seines Nachhaltigkeitsberichts bezieht sich das Unternehmen auf folgende Zeithorizonte:</p> <p>(a) kurzfristiger Zeithorizont: ein Jahr, (b) mittelfristiger Zeithorizont: zwei bis fünf Jahre und (c) langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.</p> <p>Anpassung an den Klimawandel Der Vorgang der Anpassung an den tatsächlichen und den erwarteten Klimawandel und dessen Auswirkungen.</p>

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>164. Klimabedingte Gefahren sind Triebkräfte für klimabedingte physische Risiken, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen ergeben. Sie können unterteilt werden in akute Gefahren, die infolge bestimmter Ereignisse (wie Dürren, Hochwasser, starke Niederschläge und Wald-/Flächenbrände) eintreten, und chronische Gefahren, die infolge längerfristiger Klimaveränderungen (wie Temperaturänderungen, Anstieg des Meeresspiegels und Bodenerosion) eintreten (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission). Physische Risiken leiten sich aus klimabedingten Gefahren, der Exposition der Vermögenswerte und Tätigkeiten des Unternehmens gegenüber diesen Gefahren und der Empfindlichkeit des Unternehmens gegenüber diesen Gefahren ab. Beispiele für klimabedingte Gefahren sind Hitzewellen, zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse, Anstieg des Meeresspiegels, Überlaufen von Gletscherseen sowie Änderungen der Niederschlags- und Windmuster. Klimabedingte physische Risiken können anhand von Klimaszenarien wie dem IPCC-Szenario SSP5-8.5, die Verläufe mit hohen Emissionen berücksichtigen, ermittelt und modelliert werden.</p>
	<p>165. Klimabedingte Übergangereignisse können (laut den Empfehlungen der Taskforce „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD), 2017) politik- und rechtsbasiert (z. B. verstärkte Verpflichtung zur Emissionsberichterstattung), technologiebasiert (z. B. Kosten für den Übergang zu emissionsärmeren Technologien), marktbasierend (z. B. höhere Rohstoffkosten) und reputationsbasiert (z. B. verstärktes Anliegen der Interessengruppen) sein.</p>
	<p>166. Klimabedingte Risiken, die sich bei Bruttobetachtung ergeben, beziehen sich auf physische Brutto- und Bruttoübergangsrisiken, die infolge der Exposition der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens gegenüber klimabedingten Gefahren auftreten können.</p>

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

25	59. Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr, so kann es für den Berichtszeitraum das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen zu Männern auf Führungsebene angeben.
26 27	60. Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr, so kann es die Anzahl der Selbstständigen, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und kein eigenes Personal haben, und der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind, angeben.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

	<p>Beschäftigte Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.</p>
--	--

Stand: 01.02.2026

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

1.7 Leitlinien zum Zusatzmodul – Sozialkennzahlen							
	<p>167. Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen zu Männern wird ermittelt, indem die Anzahl der weiblichen Beschäftigten durch die Anzahl der männlichen Beschäftigten auf Führungsebene geteilt wird. Daraus ergibt sich der Frauenanteil im Vergleich zum Männeranteil im Unternehmen.</p> $\text{Verhältnis Männer/Frauen} = \frac{\text{Anzahl der Frauen in Führungspositionen}}{\text{Anzahl der Männer in Führungspositionen}}$						
	<p>168. Die Führungsebene gilt als Ebene unterhalb des Leitungs-/Kontrollorgans, sofern das Unternehmen keine eigene Definition anwendet.</p>						
	<p>169. Beispielsweise würde bei 28 weiblichen und 84 männlichen Beschäftigten auf Führungsebene das Frauen/Männer-Verhältnis 1:3 betragen, was bedeutet, dass einer Frau auf Führungsebene drei Männer gegenüberstehen.</p>						
	<p>170. Bei der Entscheidung des Unternehmens, ob es die Anzahl der Selbstständigen und Zeitarbeitskräfte nach Nummer 60 angibt, sind folgende Faktoren maßgeblich: 1) das zahlenmäßige Verhältnis von Beschäftigten zu Selbstständigen/Zeitarbeitskräften, insbesondere im Falle einer erheblichen und/oder zunehmenden Abhängigkeit von letzteren, oder 2) ob Selbstständige/Zeitarbeitskräfte im Vergleich zu eigenen Beschäftigten des Unternehmens einem größeren Risiko negativer sozialer Auswirkungen unterliegen.</p>						
	<p>171. Die folgende Tabelle zeigt, wie Informationen über Selbstständige, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und kein eigenes Personal haben, und über Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind, dargestellt werden können.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">Arten von Arbeitskräften</th> <th style="background-color: #cccccc;">Zahl der Selbstständigen und Zeitarbeitskräfte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtzahl der Selbstständigen, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und kein eigenes Personal haben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Arten von Arbeitskräften	Zahl der Selbstständigen und Zeitarbeitskräfte	Gesamtzahl der Selbstständigen, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und kein eigenes Personal haben		Gesamtzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind	
Arten von Arbeitskräften	Zahl der Selbstständigen und Zeitarbeitskräfte						
Gesamtzahl der Selbstständigen, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und kein eigenes Personal haben							
Gesamtzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind							
	<p>172. Unternehmen können den NACE-Code O78 für Zeitarbeitskräfte heranziehen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind.</p>						

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>61. Das Unternehmen beantwortet folgende Fragen:</p>
28	(a) Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften ? (JA/NEIN)
	(b) Falls ja, sind folgende Aspekte abgedeckt:
29	i. Kinderarbeit (JA/NEIN),
30	ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN),
31	iii. Menschenhandel (JA/NEIN),
32	iv. Diskriminierung (JA/NEIN),
33	v. Unfallverhütung (JA/NEIN),
34	vi. Sonstiges? (JA/NEIN – falls ja, ausführen).
35	(c) Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte ? (JA/NEIN)

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Richtlinie</p> <p>Eine Reihe oder ein Rahmen von allgemeinen Zielen und Managementprinzipien, die das Unternehmen für die Entscheidungsfindung nutzt. Die Strategie oder die Managemententscheidungen des Unternehmens in Bezug auf einen Nachhaltigkeitsaspekt werden im Rahmen einer Unternehmensrichtlinie umgesetzt. Jede Richtlinie unterliegt der Verantwortung einer oder mehrerer definierter Personen, hat einen festgelegten Anwendungsbereich und umfasst ein oder mehrere Ziele (gegebenenfalls in Verbindung mit messbaren Zielen). Eine Richtlinie wird mittels Maßnahmen oder Aktionsplänen umgesetzt.</p> <p>Beispielsweise haben Unternehmen mit geringeren Ressourcen möglicherweise nur wenige (oder gar keine) Richtlinien schriftlich niedergelegt, was aber nicht heißen muss, dass sie über keine Richtlinien verfügen.</p> <p>Hat das Unternehmen noch keine Richtlinie förmlich festgelegt, aber Maßnahmen durchgeführt oder Ziele festgelegt, mit denen Nachhaltigkeitsaspekte behandelt werden sollen, gibt es diese an.</p>
<p>Arbeitskräfte des Unternehmens</p> <p>Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Beschäftigte“) und Fremdarbeitskräfte, bei denen es sich entweder um Einzelunternehmer handelt, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Tätigkeiten im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ ausüben (NACE-Code O78).</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

<p>173. Unternehmen, die über einen Due-Diligence-Prozess im Bereich der Menschenrechte verfügen, können positiv antworten (JA) und könnten den Inhalt der Richtlinien und/oder Prozesse mithilfe des Dropdown-Menüs näher ausführen.</p>
--

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

<p>36</p> <p>37</p> <p>38</p> <p>39</p> <p>40</p> <p>41</p> <p>42</p>	<p>62. Das Unternehmen beantwortet folgende Fragen:</p> <p>(a) Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Kinderarbeit (JA/NEIN), ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN), iii. Menschenhandel (JA/NEIN), iv. Diskriminierung (JA/NEIN), v. Sonstiges? (JA/NEIN – falls ja, ausführen). <p>(b) Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.</p> <p>(c) Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind? Falls ja, sind Einzelheiten anzugeben.</p>
---	---

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

<p>Arbeitskräfte des Unternehmens</p> <p>Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Beschäftigte“) und Fremdarbeitskräfte, bei denen es sich entweder um Einzelunternehmer handelt, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Tätigkeiten im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ ausüben (NACE-Code O78).</p> <p>Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen bezieht sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Maßnahmen und Aktionspläne (einschließlich Übergangspläne), die durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass das Unternehmen festgelegte Ziele erreicht, und mit denen das Unternehmen auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert, und ii) Entscheidungen, diese mit finanziellen, personellen oder technologischen Mitteln zu unterstützen. <p>Vorfall</p> <p>Eine Klage oder Beschwerde, die im Rahmen eines förmlichen Verfahrens bei dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden eingegangen ist, oder ein Fall der Nichteinhaltung, den das Unternehmen im Rahmen etablierter Verfahren festgestellt hat. Etablierte Verfahren zur Feststellung von Nichteinhaltungen können Prüfungen des Managementsystems, formelle Überwachungsprogramme oder Beschwerdemechanismen umfassen.</p>
--

Stand: 01.02.2026

Definitionen für die Anwendung des VSME; Forts.

(Quelle: Anwendungshinweise)

Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette

Eine Person, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig ist, unabhängig vom Bestehen oder der Art einer vertraglichen Beziehung zu dem Unternehmen. Die ESRS decken alle Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens ab, auf die das Unternehmen wesentliche Auswirkungen hat oder haben kann. Dies schließt Auswirkungen ein, die mit den eigenen Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette des Unternehmens verbunden sind, auch durch seine Produkte oder Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen. Dazu gehören alle Arbeitskräfte, die nicht den „Arbeitskräften des Unternehmens“ zuzurechnen sind (die „Arbeitskräfte des Unternehmens“ umfassen sowohl Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Beschäftigte“), als auch Fremdarbeitskräfte, bei denen es sich entweder um Personen handelt, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind (NACE-Code O78).

Betroffene Gemeinschaften

Personen oder Gruppen, die in demselben geografischen Gebiet leben oder arbeiten und von den Tätigkeiten eines berichtenden Unternehmens oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind oder sein könnten. Betroffene Gemeinschaften können von Gemeinschaften, die unmittelbar neben der Betriebsstätte des Unternehmens leben (lokale Gemeinschaften), bis zu in weiterer Entfernung lebenden Gemeinschaften reichen. Betroffene Gemeinschaften umfassen tatsächlich und potenziell betroffene indigene Völker.

Verbraucher

Personen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch entweder für sich selbst oder für Dritte erwerben, verbrauchen oder nutzen, nicht aber für den Weiterverkauf, den Handel oder für gewerbliche, geschäftliche, handwerkliche oder berufliche Zwecke.

Endnutzer

Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzen oder die für die Nutzung vorgesehen sind.

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

174. Als „bestätigter **Vorfall**“ gilt eine Klage oder Beschwerde, die im Rahmen eines förmlichen Verfahrens bei dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden eingegangen ist, oder ein Fall der Nichteinhaltung, den das Unternehmen im Rahmen etablierter Verfahren festgestellt hat. Etablierte Verfahren zur Feststellung von Nichteinhaltungen können Prüfungen des Managementsystems, formelle Überwachungsprogramme oder **Beschwerdemechanismen** umfassen.

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

43	<p>63. Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig, gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:</p> <p>(a) umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),</p> <p>(b) Anbau und Produktion von Tabak,</p> <p>(c) fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d. h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷), mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas,</p> <p>(d) Herstellung von Chemikalien, wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.</p>
44	
45	
46	
47	<p>64. Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.</p>

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

1.8 Leitlinien zum Zusatzmodul – Kennzahlen der Unternehmenspolitik	
175.	<p>Fossile Brennstoffe im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates sind nicht erneuerbare kohlenstoffbasierte Energiequellen wie feste Brennstoffe, Erdgas und Erdöl.</p>
176.	<p>Die Herstellung von Chemikalien bezieht sich auf die im Anhang Abschnitt C Abteilung 20.2 der Verordnung (EU) 2023/137 aufgeführten Tätigkeiten, d. h. die Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und anderen Pflanzenschutzmitteln.</p>
177.	<p>Nach Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission sind die folgenden Unternehmen von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen; (b) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen; (c) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen; und (d) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂eq/kWh erzielen.

Stand: 01.02.2026

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

48	<p>65. Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.</p>
----	--

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	<p>178. Das Leitungsorgan ist die höchste Entscheidungsinstanz in einem Unternehmen. Je nach der Rechtsordnung, die für das Unternehmen gilt, und der Klassifizierung seiner Rechtspersönlichkeit kann das Leitungsorgan unterschiedlich gestaltet sein.</p>
	<p>179. Auf der Grundlage der Anforderungen der SFDR wird die Geschlechtervielfalt des Leitungsorgans als durchschnittliches zahlenmäßiges Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Mitgliedern berechnet.</p> <p style="text-align: center;">Verhältnis Geschlechtervielfalt = $\frac{\text{Anzahl weiblicher Mitglieder}}{\text{Anzahl männlicher Mitglieder}}$</p>
	<p>180. Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, darunter drei Frauen. Die Geschlechtervielfalt ist eins – für jedes weibliche Mitglied gibt es ein männliches Mitglied.</p>

Stand: 01.02.2026

	Pflichtangaben	„If applicable“	Freiwillige Angaben	Angabe davon abhängig, ob ein Schwellenwert überschritten ist		
Allgemeine Informationen	B1 Grundlagen der Erstellung (Tz. 24)	B1 Grundlagen der Erstellung (Tz. 25)				
		B2 Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft				
Umwelkennzahlen	B3 Energie und Treibhausgasemissionen	B3 Energie und THG-Emissionen (Aufschlüsselung – falls zutreffend) (Tz. 29)				
		B4 Luft, Wasser- und Umweltverschmutzung				
		B5 Biodiversität (Tz. 33)	B5 Biodiversität (Tz. 34)			
	B6 Wasser (Tz. 35)	B6 Wasser (Tz. 36)				
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfall (Tz 38 a,b)	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfall (Tz 37,38c)				
Sozialkennzahlen	B8 Eigene Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Tz. 39a,b)	B8 Eigene Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Tz. 39c)		B8 Eigene Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Tz. 40)		
	B9 Eigene Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit					
	B10 Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverträge und Schulungen (Tz. 42a,c,d)			B10 Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverträge und Schulungen (Tz. 42b)		
Governance-Kennzahlen		B11 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Geldwäsche				

Stand: 01.02.2026

Quelle: VSME - Basis for Conclusions, Tz. BC.88 (Basismodul)

	Pflichtangaben		„If applicable“		Freiwillige Angaben		Angabe davon abhängig, ob ein Schwellenwert überschritten ist		
	Basismodul	Zusatzmodul	Basismodul	Zusatzmodul	Basismodul	Zusatzmodul	Basismodul	Zusatzmodul	
Allgemeine Informationen	B1 Grundlagen der Erstellung (Tz. 24)		B1 Grundlagen der Erstellung (Tz. 25)						
		C1 Strategie, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen (Tz. 47 a,b,c)		C1 Strategie, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen (Tz. 47 d)					
			B2 Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft						
				C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Tz. 48)		C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Tz. 49)			
Umweltkennzahlen	B3 Energie und Treibhausgasemissionen		B3 Energie und THG-Emissionen (Aufschlüsselung – falls zutreffend) (Tz. 29)						
				C3 Energie und Treibhausgasemissionen (Tz. 54,56)		C3 Energie und Treibhausgasemissionen (Tz. 55)			
				C4 Klimabedingte Risiken (Tz. 57)		C4 Klimabedingte Risiken (Tz. 58)			
			B4 Luft, Wasser- und Umweltverschmutzung						
			B5 Biodiversität (Tz. 33)		B5 Biodiversität (Tz. 34)				
	B6 Wasser (Tz. 35)		B6 Wasser (Tz. 36)						
Sozialkennzahlen	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfall (Tz. 38 a,b)		B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfall (Tz. 37,38c)						
	B8 Eigene Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Tz. 39a,b)		B8 Eigene Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Tz. 39c)				B8 Eigene Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Tz. 40)		
	B9 Eigene Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit								
	B10 Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverträge und Schulungen (Tz. 42a,c,d)						B10 Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverträge und Schulungen (Tz. 42b)		
								C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte (Tz. 59,60)	
		C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und Prozesse (Tz. 61.c)		C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und Prozesse (Tz. 61 b)					
		C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Tz. 62 a)		C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Tz. 62 b,c)					
Governance-Kennzahlen			B11 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Geldwäsche						
		C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten (Tz. 64)		C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten (Tz. 63)					
				C9 Geschlechtvielfalt im Leitungsorgan (Tz. 65)					

Quelle: VSME - Basis for Conclusions, Tz. BC.88 (Basismodul) und Tz. BC.150 (Zusatzmodul)

Stand: 01.02.2026

Datenpunkte des VSME Basismoduls

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
Tz. VSME			vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions		
Das Unternehmen hat anzugeben:					
B1 Grundlagen für die Erstellung					
24 a	1 Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Pflicht			
24 b	2 ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlussache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt			If applicable	
24 c	3 Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)	Pflicht			
24 d	4 Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen			If applicable	
24 e	Unternehmensspezifische Angaben				
	5 i. Rechtsform des Unternehmens	Pflicht			
	6 ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige	Pflicht			
	7 iii. Bilanzsumme	Pflicht			
	8 iv. Umsatzerlöse	Pflicht			
	9 v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)	Pflicht			
	10 vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und	Pflicht			
	11 Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)	Pflicht			
	12 vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)	Pflicht			
25	13 Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.			If applicable	
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft					
26,27,28	14 Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt? Meldebogen in Anhang II Nummer 14 falls Zusatzmodul angewendet wird: Ergänzung der Infos aus B2 durch die Datenpunkte in C2			If applicable	
	15 Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.			If applicable	
	16 Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..			If applicable	
B3 Energie- und Treibhausgasemissionen					
29	17 Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle) <i>stets zu berichten: Aufschlüsselung nur, wenn Informationen verfügbar</i>	Pflicht			
	18 und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar...)auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.			If applicable	
30	Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ² -Äquivalent (tCO ² eq) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004) EFRAG-Webseite: List von THG-Rechnern				
a	19 Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ² eq	Pflicht			
b	20 standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	Pflicht			
	21 Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)	Pflicht			
31	22 Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)	Pflicht			
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung					
32	Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.			If applicable	
	23 Emittierte Luftschadstoffe (Menge)			If applicable	
	24 Einleitungen in Wasser (Menge)			If applicable	
	25 Bodenverschmutzung (Menge/Art)			If applicable	
	26 Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar			If applicable	
B5 Biodiversität					
33	27 Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.			If applicable	
34	Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):				
	28 a) gesamter Flächenverbrauch		Freiwillige Angabe		
	29 b) gesamte versiegelte Fläche		Freiwillige Angabe		
	30 c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts		Freiwillige Angabe		
	31 d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts		Freiwillige Angabe		

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
	Tz. VSME			vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions		
	Das Unternehmen hat anzugeben:					
Umweltkennzahlen	B6 Wasser					
	35	32 Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m³) und	Pflicht			
		33 Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers	Pflicht			
	36	34 Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.); Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)			If applicable	
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung					
	37	35 Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.			If applicable	
	38 a	36 Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)	Pflicht			
	38 b	37 Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.	Pflicht			
	38 c	38 Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.): Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien			If applicable	
	Sozialkennzahlen	B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale				
39		39 Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:				
39 a		40 Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)	Pflicht			
39 b		41 Geschlecht	Pflicht			
39 c		42 Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.			If applicable	
40		43 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum				> Schwellenwert
B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit						
41		Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :				
a		44 Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Pflicht			
b		45 Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Pflicht			
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung						
42 a		46 Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt	Pflicht			
b		47 Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben , wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)				> Schwellenwert
c	48 Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind			If applicable		
d	49 Anzahl der jährlichen Schulungstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	Pflicht				
Governance-Kennzahlen	B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung					
	43	50 Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)			If applicable	
		Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen			If applicable	
		- Gesamtbetrag der Geldstrafen			If applicable	

Übersicht Praxishilfen Thema 3.2.7

Praxis- hilfe

- | | | |
|-----|---|------|
| 1. | Übersicht Praxishilfen Thema 3.2.7 | 3/4 |
| 2. | Energieverbrauch und Energiemix Schritt 1: Sammlung von Informationen und Belegen | 3/5 |
| 3. | Energieverbrauch und Energiemix Rechnung Hackschnitzel | 3/6 |
| 4. | Energieverbrauch und Energiemix Rechnung Pellets | 3/7 |
| 5. | Erfassung Daten für Energieverbrauch aus Biomasse u.a. | 3/8 |
| 6. | Umrechnungsfaktor Brennwert Hackschnitzel | 3/9 |
| 7. | Umrechnungsfaktor Brennwert Pellets | 3/10 |
| 8. | Erfassung Daten für Energieverbrauch aus Biomasse u.a. | 3/11 |
| 9. | Ermittlung Gesamt- Energieverbrauch | 3/12 |
| 10. | Der Wertschöpfungsprozess (Leerformular) | 3/13 |
| 11. | Der Wertschöpfungsprozess bei der Herstellung von Betonfertigteilen (Business-Modell) | 3/14 |
| 12. | Der Wertschöpfungsprozess bei der Herstellung von Betonfertigteilen (Business Modell & Impacts) | 3/15 |
| 13. | „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ | 3/16 |
| 14. | Scope 1-3: Beton Mustermann GmbH | 3/17 |
| 15. | Erfassungstabelle für Beton Mustermann GmbH: Abschnitt Scope 1 – 1.1 Geschäftsreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen | 3/18 |
| 16. | Erfassungstabelle für Beton Mustermann GmbH: Abschnitt Scope 1 – 1.3 Energieträger | 3/19 |
| 17. | Erfassungstabelle für Beton Mustermann GmbH: Abschnitt Scope 3 – 3.5 Entsorgung | 3/20 |

Stand: 01.02.2026

Energieverbrauch und Energiemix

Schritt 1: Sammlung von Informationen und Belegen

#PH0077

Stadtwerke BÜhl

Stadtwerke BÜhl GmbH
Anspruchspartner:
Kundenservice

Monatsabrechnung zum 31.01.2023
Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihr Vertrauen in die Stadtwerke BÜhl GmbH. Anbei haben wir für Sie die Rechnung erstellt.

Leistungen der Stadtwerke BÜhl

Strom	netto 4.605,29 EUR	USt. 19% 875,01 EUR	5.480,30 EUR
Summe			5.480,30 EUR
Zu zahlender Betrag			5.480,30 EUR

darin enthalten: 19% USt. 875,01 EUR
Nettobetrag

Bühl/Baden, den 06.03.2023
Rechnungsnummer:
20516766

Stadtwerke BÜhl

Berechnungen Sparte Strom

Zahlernummer:

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Jahreshöchstleistung: 100.000 kW
Gesamt Wirk seit Jahresanfang: **23.622,00 kWh** (Menge)
HT-Wirk seit Jahresanfang: 19.186,00 kWh
NT-Wirk seit Jahresanfang: 4.436,00 kWh

Betragsermittlung

Zeitraum	Verbrauch/Anzahl	Preis (netto)	Betrag (netto)	
01.01.2023 - 31.01.2023	19.186,00 kWh	0,1031 EUR/kWh	1.978,08 EUR	*Gef AP HT-Wirk
01.01.2023 - 31.01.2023	4.436,00 kWh	0,1031 EUR/kWh	457,35 EUR	*Gef AP NT-Wirk
01.01.2023 - 31.01.2023	23.622,00 kWh	0,0205 EUR/kWh	484,25 EUR	*Gef Stromsteuer
01.01.2023 - 31.01.2023	155,652 kW	0,038274 EUR/kW	184,68 EUR	*Netz Leitungsverlust
01.01.2023 - 31.01.2023	23.625,14 kWh	0,0471 EUR/kWh	1.112,74 EUR	*Netz AP
01.01.2023 - 31.01.2023	23.625,14 kWh	0,0011 EUR/kWh	25,99 EUR	*Netz Konzeptionsabgabe
01.01.2023 - 31.01.2023	23.625,14 kWh	0,00357 EUR/kWh	84,34 EUR	*Netz Abgabe pers. NERG
01.01.2023 - 31.01.2023	23.625,14 kWh	0,00417 EUR/kWh	98,52 EUR	*Netz 110 StromNDV-Umlage
01.01.2023 - 31.01.2023	23.625,14 kWh	0,00591 EUR/kWh	139,62 EUR	*Netz Offizi.-Verfügungspkt.
01.01.2023 - 31.01.2023	31 Tage	0,0279452 EUR	0,87 EUR	*Messz.-Betrieb & Messung
01.01.2023 - 31.01.2023	31 Tage	1,2532603 EUR	38,85 EUR	*Messz.-Betrieb & Messung

Ihre Stromkosten (netto) **4.605,29 EUR** (EK-Preis)
USt. 19 % 875,01 EUR
Ihre Stromkosten (brutto) **5.480,30 EUR**

Ihr aktueller Vertrag läuft bis zum 31.12.2024.

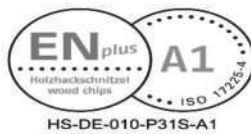
Stand: 01.02.2026

Stand: 01.02.2026

Sammelrechnung Nr. 267

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	40,0000 m³	Lieferschein 5758 vom 3.2.2023 ENplus Hackschnitzel abgekippt Hackschnitzel in Wechselcontainer Maximale Länge der Hackschnitzel 31,5 mm	45,0000	1.800,00
2	40,0000 m³	Lieferschein 5777 vom 8.2.2023 ENplus Hackschnitzel abgekippt Hackschnitzel in Wechselcontainer Maximale Länge der Hackschnitzel 31,5 mm	45,0000	1.800,00
3	40,0000 m³	Lieferschein 5793 vom 14.2.2023 ENplus Hackschnitzel abgekippt Hackschnitzel in Wechselcontainer Maximale Länge der Hackschnitzel 31,5 mm	45,0000	1.800,00
Gesamt Netto				5.400,00
zzgl. 7,00 % USt. auf			5.400,00	378,00
Gesamtbetrag				5.778,00

Zahlbar innerhalb 10 Tagen mit 2.00 % Skonto, 30 Tage ohne Abzug.



Stand: 01.02.2026

HEIZÖL • PELLETS
TANKENTSORGUNG
TANKSTILLEGUNG
PELLETLAGERREINIGUNG

Wir lieferten Ihnen: **Hotzpellets** DINplus/EN plus A1 6 mm

Rechnung Nr. **8800**
 Bei Zahlung bitte angeben

Start-Zeit: 08:43
 Zeit: 09:07
 Eichspeicher: 2


Produkt/Menge	Preis	Gesamt
Pellets -4580 kg	0,34500 EUR	1573,20
Fauschale 1	38,00 EUR	38,00
		EUR 1611,20
zuzüglich 7% MWSt.		EUR 112,78
Gesamtbetrag		EUR 1723,98

Diese Rechnung ist fällig am **13.11.23** ohne Abzug.
 Bei Zielüberschreitung müssen wir Verzugszinsen berechnen.

- Für einen störungsfreien Betrieb sollte das Pelletlager nach drei bis vier Befüllungen möglichst komplett entleert oder gereinigt werden.
- Verwendung nur in zugelassenen und geeigneten Feuerstätten unter Beachtung der Herstelleranweisungen und gesetzlicher Vorgaben.
- Allen Verträgen und Lieferungen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde, die jederzeit unter www.maurath-brennstoffe.de einzusehen sind.

Abgabedatum ist Rechnungsdatum.
Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Fachbetrieb nach § 19 I WHG
 (zertifiziert vom TÜV)



Menge

EK-Preis

Erfassung Daten für Energieverbrauch aus Biomasse (Schritt 2, 3) u.a.

Firma/Standort	Jahr:	Bearbeitung begonnen		Bearbeitung finalisiert		Freigabe durch Geschäftsleitung	
Beton Mustermann GmbH	2023	am	durch	am	durch	am	durch
		27.06.2024	Maier	01.08.2024	Maier	01.08.2024	Boss

8. Ermittlung **Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschl. Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)** **Gesamtsumme 454,45**

Beschreibung Energieträger	Lieferant	Rechnung vom	Verweis auf Dokumentation (ESG-BELEG-Nr.)	Abrechnungszeitraum von	bis	Menge	Einheit	Preis (netto) €	Verbrauch im Berichtszeitraum
Holz									
Hackschnitzel	Fallert	10786	ESG2023_000013			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	10839	ESG2023_000014			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	267	ESG2023_000015			120	m³	5.400,00	
Hackschnitzel	Fallert	280	ESG2023_000016			80	m³	3.600,00	
Hackschnitzel	Fallert	10997	ESG2023_000017			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	11035	ESG2023_000018			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	11228	ESG2023_000019			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	11242	ESG2023_000020			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	11306	ESG2023_000021			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	11369	ESG2023_000022			40	m³	1.800,00	
Hackschnitzel	Fallert	11384	ESG2023_000023			40	m³	1.800,00	
Pellets									
Pellets	Maurath	7611	ESG2023_000024			90	kg		
Pellets	Maurath	8800	ESG2023_000025			4560	kg	1.611,20	
								Gesamt	26.811,20

Schritt 2 →

Schritt 3 → Gesamtsumme abstimbar mit GuV lt. Fibu ?

Stand: 01.02.2026



BIOMASSEVERBAND OÖ
BIOMASS ASSOCIATION UPPER AUSTRIA

Masse und Energieinhalt von Hackgut in Abhängigkeit vom Wassergehalt

1 m³ auf dem LKW entspricht 1 Schüttraummeter
Der Ø-Wert zwischen Tanne und Fichte entspricht 770 kWh/Srm

Baumart	mittleres Atro-gewicht kg/fm	Wassergehalt = 0%					Wassergehalt = 20%				
		H-TS* 100%	Gesamt Gewicht	Srm/t	kWh/kg	kWh/Srm	H-TS* <100%	Gesamt Gewicht	Srm/t	kWh/kg	kWh/Srm
Pappel/Weide	410	164	164	6,10	5,00	820	145	181	5,53	3,86	698
Tanne	410	164	164	6,10	5,28	866	147	184	5,43	4,09	753
Fichte	430	172	172	5,81	5,28	908	154	193	5,19	4,09	787
Erle	490	196	196	5,10	5,00	980	171	214	4,67	3,86	828
Kiefer	510	204	204	4,90	5,28	1077	181	227	4,41	4,09	927
Lärche	550	220	220	4,55	5,28	1161	198	247	4,04	4,09	1011
Ahorn	600	240	240	4,17	5,00	1200	216	270	3,71	3,86	1042
Rotbuche	670	268	268	3,73	5,00	1340	227	283	3,53	3,86	1095
Esche	670	268	268	3,73	5,00	1340	237	296	3,38	3,86	1143
Birke	640	256	256	3,91	5,00	1280	225	281	3,56	3,86	1087
Eiche	680	272	272	3,68	5,00	1360	239	298	3,35	3,86	1152
Weißbuche	750	300	300	3,33	5,00	1500	250	312	3,20	3,86	1206

1,540
(Summe)
2
= 770
kWh/m³

Baumart	mittleres Atro-gewicht kg/fm	Wassergehalt = 30%					Wassergehalt = 35%				
		H-TS* 100%	Gesamt Gewicht	Srm/t	kWh/kg	kWh/Srm	H-TS* <100%	Gesamt Gewicht	Srm/t	kWh/kg	kWh/Srm
Pappel	410	142	203	4,93	3,30	669	142	218	4,58	3,01	658
Tanne	410	145	207	4,82	3,49	724	145	223	4,48	3,19	713
Fichte	430	152	217	4,61	3,49	757	152	233	4,28	3,19	745
Erle	490	168	240	4,16	3,30	792	168	259	3,87	3,01	779
Kiefer	510	179	255	3,92	3,49	890	179	275	3,64	3,19	877
Lärche	550	195	278	3,59	3,49	972	195	300	3,33	3,19	958
Ahorn	600	212	303	3,30	3,30	1000	212	327	3,06	3,01	984
Rotbuche	670	222	317	3,16	3,30	1044	222	341	2,93	3,01	1027
Esche	670	233	332	3,01	3,30	1096	233	358	2,79	3,01	1078
Birke	640	221	316	3,17	3,30	1040	221	340	2,94	3,01	1024
Eiche	680	234	335	2,99	3,30	1103	234	360	2,78	3,01	1085
Weißbuche	750	244	348	2,87	3,30	1147	244	375	2,67	3,01	1129

Baumart	mittleres Atro-gewicht kg/fm	Wassergehalt = 40%					Wassergehalt = 50%				
		H-TS* 100%	Gesamt Gewicht	Srm/t	kWh/kg	kWh/Srm	H-TS* <100%	Gesamt Gewicht	Srm/t	kWh/kg	kWh/Srm
Pappel	410	142	237	4,22	2,73	646	142	284	3,52	2,16	614
Tanne	410	145	242	4,13	2,90	700	145	290	3,44	2,30	668
Fichte	430	152	253	3,96	2,90	732	152	303	3,30	2,30	698
Erle	490	168	280	3,57	2,73	765	168	336	2,97	2,16	727
Kiefer	510	179	298	3,36	2,90	861	179	357	2,80	2,30	821
Lärche	550	195	325	3,08	2,90	941	195	390	2,57	2,30	897
Ahorn	600	212	354	2,82	2,73	966	212	425	2,35	2,16	918
Rotbuche	670	222	369	2,71	2,73	1008	222	443	2,26	2,16	958
Esche	670	233	388	2,58	2,73	1058	233	465	2,15	2,16	1005
Birke	640	221	368	2,72	2,73	1005	221	442	2,26	2,16	955
Eiche	680	234	390	2,56	2,73	1065	234	468	2,14	2,16	1012
Weißbuche	750	244	406	2,46	2,73	1108	244	487	2,05	2,16	1053

Umrechnung: 1fm ~ 2,5 Srm (gilt für feines Hackgut)

Quelle: Biomasseverband OÖ, Landwirtschaftskammer OÖ,
in Anlehnung an ONORM M 7132, ONORM M 7133
*) Holz-Trockensubstanz



Mitglied des Fachverbandes

ZVR-Nr.: 993 981 331
UID: ATU 576 881 03
IBAN: AT18 3425 0000 0342 4249
BIC: RZ00AT2L250

4021 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon +43 (0) 50 6902 1630
Fax + 43 (0) 50 6902 91630
biomasseverband@lk-ooe.at
www.biomasseverband-ooe.at

Stand: 01.02.2026



BIOMASSEVERBAND ÖÖ
BIOMASS ASSOCIATION UPPER AUSTRIA

Umrechnungsfaktoren für Raum- und Festmetermaße

Rundholz	Scheitholz	Stückholz	Stückholz	Hackgut
fm	rm	rm	srm	srm
in Festmetern	geschichtet in Raummetern (1 Meter lang)	geschichtet in Raummetern (30-33cm lang)	geschüttet in Schüttraummetern (30-33cm lang)	geschüttet in Schüttraummetern
1,0	1,4	1,2	2,0	2,5
0,7	1,0	0,85	1,4	1,8
0,85	1,2	1,0	1,67	2,0
0,5	0,7	0,6	1,0	1,25
0,4	0,55	0,5	0,8	1,0

Die in der Tabelle angeführten Umrechnung-Faktoren dienen zur groben Orientierung. Es sind Richtwerte, die je nach Schichtung, Korngröße und Verdichtung (beim Transport) variieren können.

Umrechnung von Holzfeuchte auf Wassergehalt

$$\text{Holzfeuchte [\%]} = \frac{\text{im Holz enthaltene Wassermasse}}{\text{Trockenmasse des Holzes}} \times 100$$

$$\text{Wassergehalt [\%]} = \frac{\text{im Holz enthaltene Wassermasse}}{\text{Gesamtmasse des (feuchten) Holzes}} \times 100$$

$$\text{Holzfeuchte [\%]} = \frac{\text{Wassergehalt}}{100 - \text{Wassergehalt}} \times 100$$

$$\text{Wassergehalt [\%]} = \frac{\text{Holzfeuchte}}{100 + \text{Holzfeuchte}} \times 100$$

Holzfeuchte [%]	Wassergehalt [%]	Holzfeuchte [%]	Wassergehalt [%]
0,00 %	0,00 %	75,00 %	42,86 %
5,00 %	4,76 %	80,00 %	44,44 %
5,30 %	5,00 %	81,83 %	45,00 %
10,00 %	9,09 %	85,00 %	45,95 %
11,10 %	10,00 %	90,00 %	47,37 %
15,00 %	13,04 %	95,00 %	48,72 %
17,60 %	15,00 %	100,00 %	50,00 %
20,00 %	16,66 %	105,00 %	51,22 %
25,00 %	20,00 %	110,00 %	52,38 %
30,00 %	23,08 %	115,00 %	53,49 %
33,33 %	25,00 %	120,00 %	54,55 %
35,00 %	25,93 %	122,20 %	55,00 %
40,00 %	28,75 %	125,00 %	55,55 %
42,86 %	30,00 %	130,00 %	56,52 %
45,00 %	31,03 %	135,00 %	57,45 %
50,00 %	33,33 %	140,00 %	58,33 %
53,80 %	35,00 %	145,00 %	59,18 %
55,00 %	35,48 %	150,00 %	60,00 %
60,00 %	37,50 %		
65,00 %	39,39 %	170,00 %	63,00 %
66,66 %	40,00 %		
70,00 %	41,18 %	200,00 %	66,66 %

Als **Holzfeuchte** [in %] wird das Verhältnis des enthaltenen Wassers zur absoluten Trockenmasse der Holzprobe bezeichnet. Die Trockenmasse ist das Gewicht der Probe im Darrzustand (=Darrdichte).

Als **Wassergehalt** [in %] bezeichnet man den Anteil des im Holz enthaltenen Wassers, also das Verhältnis zwischen Wasser und Gesamtmasse des (feuchten) Holzes.

Als **Darrdichte** wird die Rohdichte von trockenem Holz bei 0 % Holzfeuchte bezeichnet. Aufgrund der Darrdichte wird zwischen Hartholz (über 550 kg/fm) und Weichholz (unter 550 kg/fm) unterschieden.

Als **Heizwert** [kWh/kg] wird die maximal nutzbare Wärmemenge, die bei der vollständigen Verbrennung einer bestimmten Menge eines Brennstoffes freigegeben wird, bezeichnet.

Atro-Tonne [atro-t] ist die Maßeinheit für eine Tonne absolut trockenes Holz (atro), d. h. mit einem Wassergehalt von 0 %.

Lutro-Tonne [lutro-t] ist die Maßeinheit für mehrjährig trocken gelagertes (akklimatisiertes) Holz (Wassergehalt 15–20 %).



Mitglied des Fachverbandes

ZVR-Nr.: 993 981 331
UID: ATU 576 881 03
IBAN: AT18 3425 0000 0342 4249
BIC: RZ00AT2L250

4021 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon +43 (0) 50 6902 1630
Fax + 43 (0) 50 6902 91630
biomasseverband@lk-ooe.at
www.biomasseverband-ooe.at

AKTUELLES **PRODUKTE** DIENSTLEISTUNGEN UNTERNEHMEN ONLINE-ANFRAGE

HEIZÖL PELLETS LOSR PELLETS SACKWARE

Pelletwärme - natürliche Heimatwärme

Qualitätsservice und technische Daten

Holzpellets sind genormte zylindrische Presslinge aus getrocknetem, naturbelassenem Restholz (Sägemehl, Hobelspäne) mit einem Durchmesser von ca. 6mm. Sie werden ohne Zugabe von chemischen Bindemitteln unter hohem Druck hergestellt und haben einen Heizwert von > 5 kWh/kg.

Die Normen kontrollieren die hohe Qualität von Holzpellets über die gesamte Wertschöpfungskette vom Rohstoff über die Produktion und Anlieferung bis in das Pelletlager des Kunden. Damit wird eine hohe Qualitätssicherheit und Transparenz sichergestellt:

- hohe Festigkeit
- geringer Feinanteil
- geringer Ascheanfall
- hoher Ascheschmelzpunkt (reduziert Verschleackung)

Technische Daten:

Staubanteil:	< als 1 %
Feuchtigkeit:	ca. 7-8%
Ascheanteil:	max. 0,5 %
Brennwert:	4,9 - 5,0 kWh/kg
Schüttgewicht:	ca. 650 - 700 kg/m³
Durchmesser:	6 mm
Dichte:	1,1 kg/dm³
Abrieb:	< 1,5 %
mech. Festigkeit:	>98,5 %


Ansatz:
5,0
kWh/kg

Für weitere Informationen zum Thema Holzpellets empfehlen wir die Homepage des [Deutschen Pelletinstituts](#).

Kostengünstig heizen

ONLINE-ANFRAGE PELLETS

Lieferservice | Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz - Ihre Vorteile



Anschluss & Beratung beim Kunden

Unser Liefergebiet

Förderprogramme

Kontakt Impressum Datenschutz

Stand: 01.02.2026

Erfassung Daten für Energieverbrauch aus Biomasse (Schritt 4, 6) u.a.

Firma/Standort		Jahr:		Bearbeitung begonnen		Bearbeitung finalisiert		Freigabe durch Geschäftsleitung					
Beton Mustermann GmbH		2023		am 27.06.2024	durch Maier	am 01.08.2024	durch Maier	am 01.08.2024	durch Boss				
									Schritt 6				
8. Ermittlung									Gesamtsumme	454,45			
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschl. Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)													
Beschreibung Energieträger	Lieferant	Rechnung vom	Verweis auf Dokumentation (ESG-BELEG-Nr.)	Abrechnungszeitraum von	bis	Menge	Einheit	Preis (netto)	Verbrauch im Berichtszeitraum	Einheit	Umrechnungsfaktor je Einheit	Verbrauch in KWh	Verbrauch in MWh
Holz													
Hackschnitzel	Fallert	10786	ESG2023_000013			40	m³	1.800,00			770 KWh/m³	30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	10839	ESG2023_000014			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	267	ESG2023_000015			120	m³	5.400,00				92.400	92,4
Hackschnitzel	Fallert	280	ESG2023_000016			80	m³	3.600,00				61.600	61,6
Hackschnitzel	Fallert	10997	ESG2023_000017			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	11035	ESG2023_000018			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	11228	ESG2023_000019			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	11242	ESG2023_000020			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	11306	ESG2023_000021			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	11369	ESG2023_000022			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Hackschnitzel	Fallert	11384	ESG2023_000023			40	m³	1.800,00				30.800	30,8
Pellets													
Pellets	Maurath	7611	ESG2023_000024			90	kg			kg	5	450	0,45
Pellets	Maurath	8800	ESG2023_000025			4560	kg	1.611,20				22.800	22,8
								Gesamt					
								26.811,20					

Schritt 4

Stand: 01.02.2026

Ermittlung Gesamt-Energieverbrauch

Firma: **Beton Mustermann GmbH**

Berichtszeitraum: **1.1.2023 - 31.12.2023**

Ermittlung Gesamt-Energieverbrauch			
Energieverbrauch und Energiemix	Brennstoff	MWh	%
1. Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	Koks Steinkohle Braunkohlenbriketts Hartbraunkohle Braunkohle Ölschiefer Torf Torfbriketts Summe	64,71	
2. Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erölerzeugnissen (MWh)	Rückstandsheizöl (Schweröl) leichtes Heizöl Motorkraftstoff (Vergaserkraftstoff) Paraffin	1.164,08	
3. Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	Flüssiggas Erdgas (93% Methan) Flüssigerdgas	13,43	
4. Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)		2,40	
5. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	(Beachte Aufteilung auf Stromrechnung)	0,00	
6. Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe Zeile 1.-5.)		1.244,62	
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch			65,6%
7. Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	(Beachte Aufteilung auf Stromrechnung)	13,68	
Anteil des Verbrauchs nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch			0,7%
8. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschl. Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	vgl. PH 6/7 Holz (25% Feuchte) Pellets/Holzbriketts Abfall	454,45	
9. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	abgeleitete Wärme Kältemittel (Leckage Klimaanlagen, Kühlaggregate)	150,00	
10. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)		35	
11. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe Zeile 8 bis 10)		639,45	
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %			33,7%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summen der Zeilen 6, 7 und 11)		1.897,75	100,0%

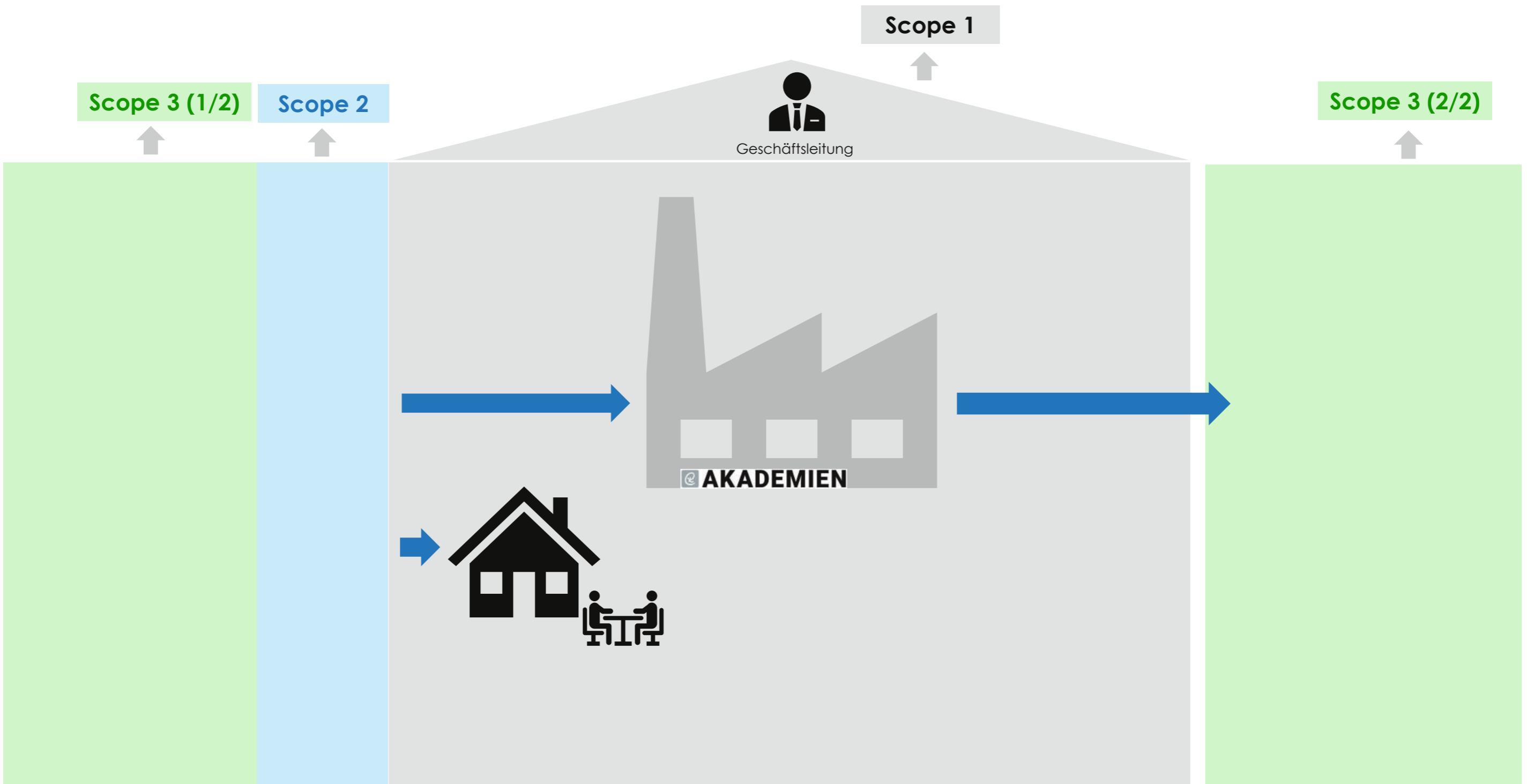
Aufteilung Stromrechnung kWh

vgl.	64.714
	13.431
	2.442
	13.675
	143.835 6.105
	244.202

Die Rechte zur Verwendung dieser Unterlagen hat ausschließlich der Teilnehmer bzw. dessen Arbeitgeber zur eigenen Verwendung. Eine Weitergabe gratis oder gegen Entgelt ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Stand: 01.02.2026

Der Wertschöpfungsprozess (Leerformular)



Scope 3
Scope 2
Scope 1
Scope 3

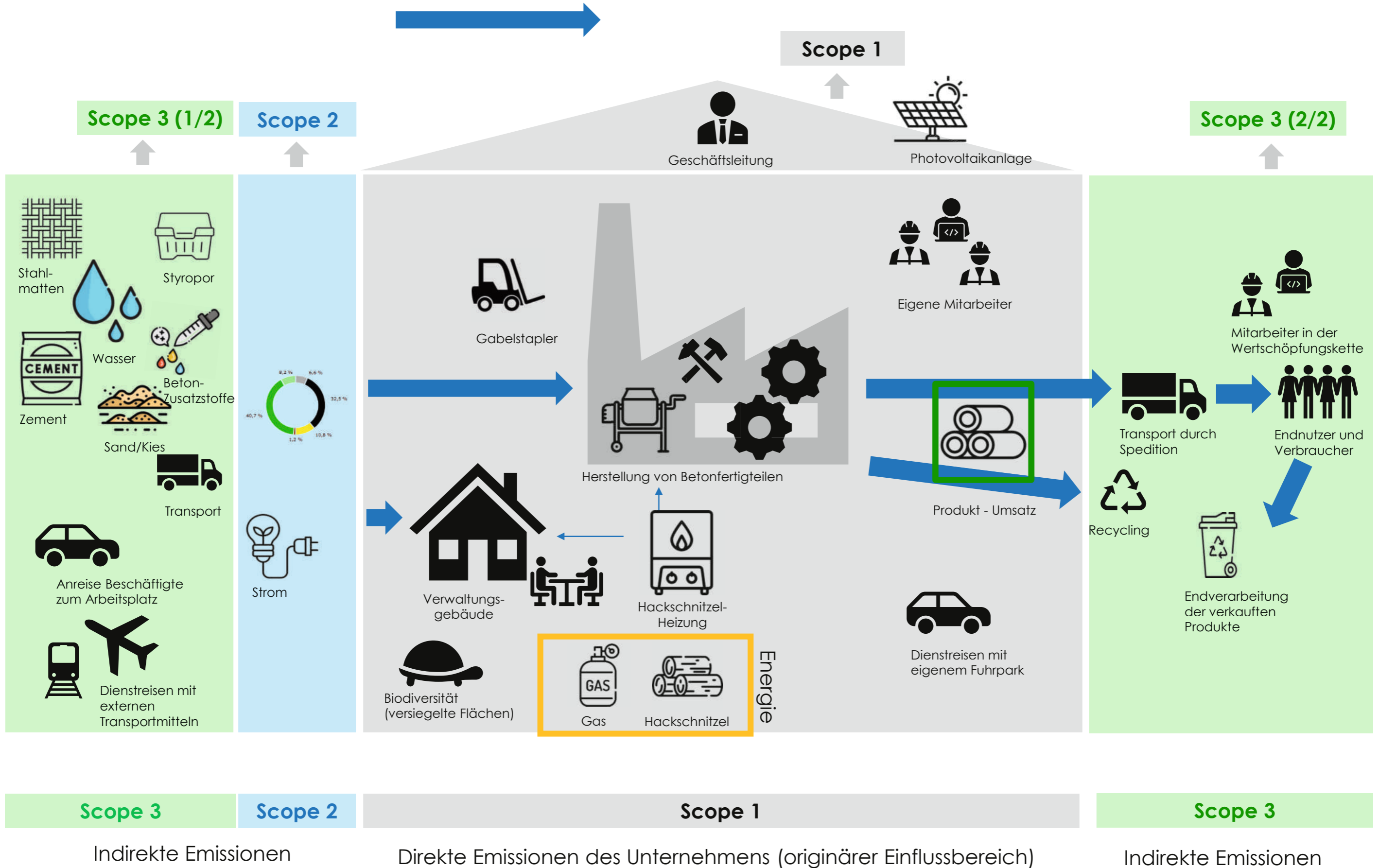
Indirekte Emissionen
 Durch **vorgelagerte** Tätigkeiten
 Durch unternehmenseigene Aktivitäten

Direkte Emissionen des Unternehmens (originärer Einflussbereich)

Indirekte Emissionen
 Durch nachgelagerte Tätigkeiten

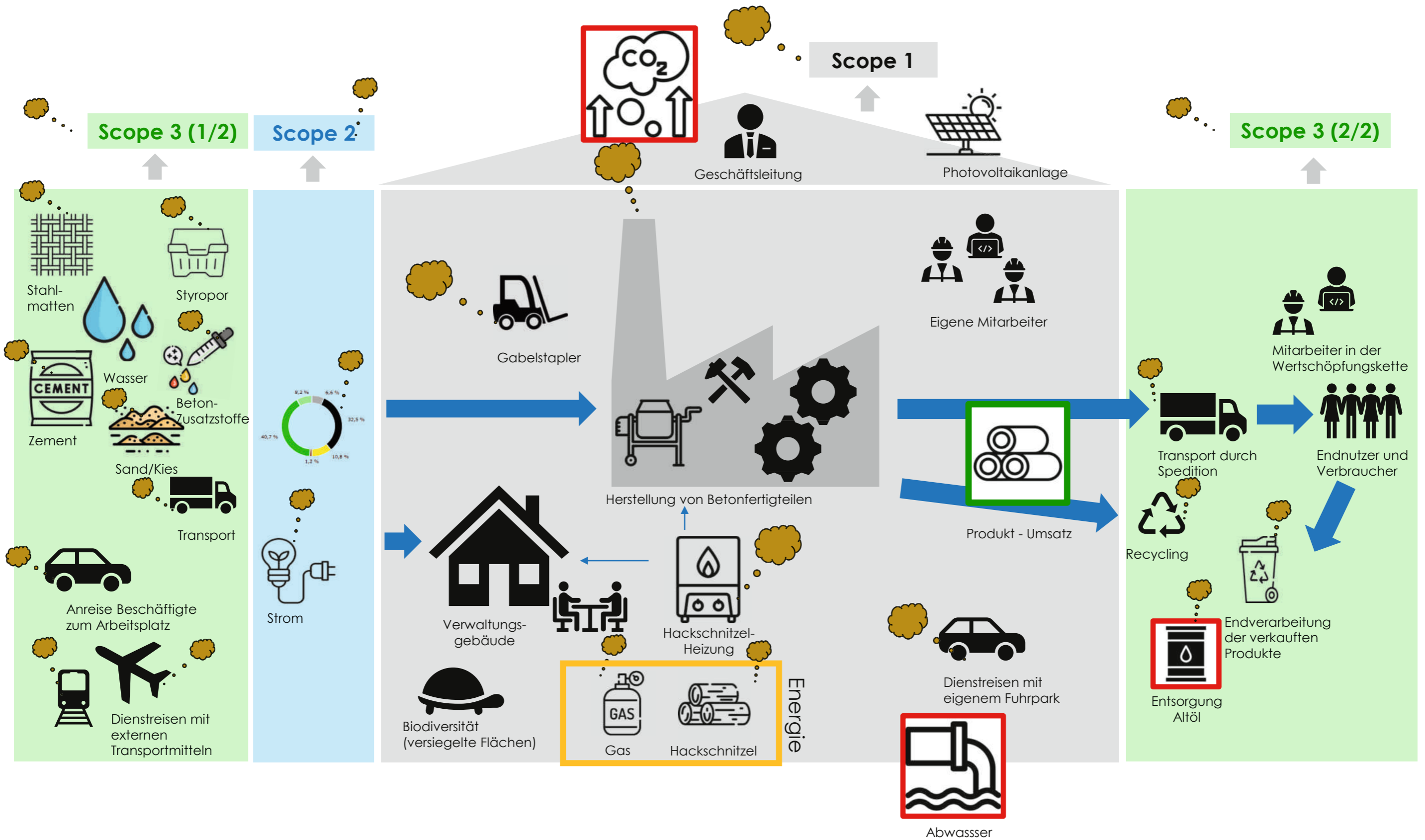
Der Wertschöpfungsprozess bei der Herstellung von Betonfertigteilen (Business-Modell)

Stand: 01.02.2026



Der Wertschöpfungsprozess bei der Herstellung von Betonfertigteilen (Business Modell & Impacts)

Stand: 01.02.2026



Scope 3

Scope 2

Scope 1

Scope 3

Indirekte Emissionen

Direkte Emissionen des Unternehmens (originärer Einflussbereich)

Indirekte Emissionen

„THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“

Grundlage: ESRS E1 Tz. AR 48	Zeile	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
		Basis Jahr	Vergleich	N	% N/N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1								
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	2								
Scope-2-Treibhausgasemissionen									
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3								
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	4								
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen									
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5								
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	6								
(Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste)	7								
2. Investitionsgüter	8								
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten)	9								
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	10								
5. Abfallaufkommen in Betrieben	11								
6. Geschäftsreisen	12								
7. Pendelnde Mitarbeiter	13								
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	14								
9. Nachgelagerter Transport	15								
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	16								
11. Verwendung verkaufter Produkte	17								
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	18								
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	19								
14. Franchises	20								
15. Investitionen	21								
THG-Emissionen insgesamt									
standortbezogen) (t CO ₂ e)	22								
marktbezogen) (t CO ₂ e)	23								

Link zu: Zum Beispiel:
Emissionsfaktoren - Datenbank
<https://www.probas.umweltbundesamt.de/datenbank/#/>

Standort			Gesamt
1 (Moos)	2 (Föhr)	3 (Renchen)	
kg CO ₂ e	kg CO ₂ e	kg CO ₂ e	kg CO ₂ e

Scope-1-Treibhausgasemissionen			
direkte Emissionen (Bezug von Energieträgern für die interne Verbrennung; Fossile Brennstoffe wie z.B. Gas, Öl, Diesel, Benzin zum Heizen sowie für Dienstreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen – CO2Faktoren bei Energieträgern in Scope 1 beziehen sich auf den Heizwert (g CO2/kWh))			
1.1. Geschäftsreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen			0
1.2. Transporte mit firmeneigenen Fahrzeugen			0
1.3. Vor Ort genutzte Energieträger zur Wärmeerzeugung			0
1.4. Technische Gase / Sonstiges			0
Summe Scope 1			0

Scope-2-Treibhausgasemissionen			
indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauften leitungsgebundenen Energieträgern (Strom, Dampf, Wärme, Kälte)			
2.1. Strom- und Fernwärmebezug			0
Beachte: Unterscheidung zwischen standort- und marktbasierten Ansätzen			
Summe Scope 2			0

Scope-2-Treibhausgasemissionen			
(Indirekte Emissionen aufgrund Bezug von Leistungen und Produkten durch Dritte wie z.B. Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, Geschäftsreisen sowie beanspruchte Dienstleistungen) Hinzu kommen Abfälle, Wasserverbrauch und Anfahrt der Mitarbeiter)			
3.2. Kunststoffe			0
3.3. Metalle			0
3.4. Mineralien & Baustoffe			0
3.5. Entsorgung			0
3.6. Wasser			0
3.7. Anfahrt der Mitarbeiter			0
3.8. Dienstreisen mit externen Transportmitteln			0
3.9. Warentransporte durch externe Dienstleister			0
Summe Scope 3			0
Gesamt Summe Scope 1-3			0

Die Rechte zur Verwendung dieser Unterlagen hat ausschließlich der Teilnehmer bzw. dessen Arbeitgeber zur eigenen Verwendung. Eine Weitergabe durch unsere Teilnehmer gratis oder gegen Entgelt ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Stand: 01.02.2026

Firma/Standort	Jahr:

Bearbeitung begonnen		Bearbeitung finalisiert	
am	durch	am	durch

Freigabe durch Geschäftsleitung	
am	durch

1.1. Geschäftsreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen

Emissionsfaktoren individuell zu ermitteln

0 Summe kg CO₂e

PKW-Kennzeichen	Bezeichnung	gefahrte km 1.1.-31.12.	Verbrauchsart (Diesel, Benzin, Strom)	GGF: Durchschnittlicher Verbrauch ltr/km	ALTERNATIV: Gesamtverbrauch in ltr.	kg CO ₂ e/Einheit	BEISPIELHAFT: Quelle für Emissionsfaktor	kg CO ₂ e	Verweis auf Dokumentation (ESG-BELEG-NR.)	Erfassung durch	Datum
-----------------	-------------	----------------------------	---	--	---	------------------------------	--	----------------------	---	--------------------	-------

Standort 1 (Achern)

z.B. ESG2023_000001

			Benzin			2,879226	Gemis 5.1.				
			Diesel			3,10237	Gemis 5.1.				
			Strom			0,366	EEW 2022				

Standort 2 (Breisach-Gündlingen)

Standort 3 (Kirchardt)

Die Rechte zur Verwendung dieser Unterlagen hat ausschließlich der Teilnehmer bzw. dessen Arbeitgeber zur eigenen Verwendung. Eine Weitergabe gratis oder gegen Entgelt ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Stand: 01.02.2026

Firma/Standort	Jahr:

Bearbeitung begonnen		Bearbeitung finalisiert	
am	durch	am	durch

Freigabe durch Geschäftsleitung	
am	durch

1.3. Vor Ort genutzte Energieträger zur Wärmeerzeugung

0 Summe kg CO₂e

Art des Energieträgers	Lieferant	Rechnung vom	Eingekaufte Menge lt. Rechnung	Zählerstand 1.1.	Zählerstand 31.12.	Verbrauch in kg/ltr.	Umrechnungs-faktor je kg (vgl. Energieverbrauch)	Gesamtverbrauch in kg	kg CO ₂ e/Einheit	Quelle für Emissionsfaktor	kg CO ₂ e	Verweis auf Dokumentation (ESG-BELEG-NR.)	Erfassung durch	Datum	
Standort 1 (Achern)													z.B. ESG2023_00001		
Erdgas															
Heizöl															
Braunkohle															
Holz-Pellets															
Biomasse															
Standort 2 (Breisach-Gündlingen)															
Standort 3 (Kirchardt)															

Die Rechte zur Verwendung dieser Unterlagen hat ausschließlich der Teilnehmer bzw. dessen Arbeitgeber zur eigenen Verwendung. Eine Weitergabe gratis oder gegen Entgelt ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Stand: 01.02.2026

Firma/Standort	Jahr:

Bearbeitung begonnen		Bearbeitung finalisiert	
am	durch	am	durch

Freigabe durch Geschäftsleitung	
am	durch

6. Entsorgung

0 Summe kg CO₂e

Art des Energieträgers	Anlass	Rechnung vom	Verbrauch in kg oderltr.	Umrechnungs-faktor je kg (vgl. Energieverbrauch)	Gesamtverbrauch in kg	kg CO ₂ e/Einheit	Quelle für Emissionsfaktor	kg CO ₂ e	Verweis auf Dokumentation (ESG-BELEG-NR.)	Erfassung durch	Datum
Altöl			kg			0,288	EEW 2023		z.B. ESG2023_00001		
Hausmüll (Deponie)			kg			2,6327	Gemis 5.1.				
Abwasser			kg			0,000274	ProBas				
Autoreifen?											
Styroporreste?											
"abgenutzte" Betonformen?											

Die Rechte zur Verwendung dieser Unterlagen hat ausschließlich der Teilnehmer bzw. dessen Arbeitgeber zur eigenen Verwendung. Eine Weitergabe gratis oder gegen Entgelt ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Stand: 01.02.2026

Datenpunkte des VSME Zusatzmoduls

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
Tz. VSME					vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions		
Das Unternehmen hat anzugeben:							
Allgemeine Informationen	C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen						
	47 a	1 Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen	X		Pflicht		
	b	2 Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte , auf denen das Unternehmen tätig ist (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)	X		Pflicht		
	c	3 Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle)	X		Pflicht		
	47 d	4 Enthält die Strategie Kernelemente, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen?					If applicable
		4 Beschreibung jener Kernelemente in der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen.	X				If applicable
	C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft						
	48	5 Beschreibung einer Verfahrensweise, Richtlinien und/oder zukünftigen Initiative für eine nachhaltigere Zukunft (falls die Unternehmensleitlinie oder zukünftige Initiative Lieferanten oder Kunden umfasst, ist dies durch das Unternehmen anzugeben)	X				If applicable
	N/A	6 Beschreibung des auf eine Richtlinie bezogenen Ziels (Leitlinie 149)	X				If applicable
	49	7 Höchste Personalebene, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.	X			Freiwillige Angabe	
Umweltkennzahlen	C3 Energie und Treibhausgasemissionen						
	54	8 Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt? (ja/nein)					If applicable
	54 a	9 Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert	X				If applicable
	54 b	10 Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr	X				If applicable
	54 c	11 die für die Ziele verwendeten Einheiten	X				If applicable
	54 d	12 Macht das Unternehmen unternehmensspezifische Angaben zu Scope-3-Emissionen (in tCO ₂ e)? (ja/nein)	X				If applicable
	54 d	13 den Anteil der Scope-1-, Scope-2 und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen , auf den sich das Ziel bezieht		X			If applicable
	54 e	14 Auflistung der wesentlichen Maßnahmen , die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt	X				If applicable
	55	15 Ist das Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig? (Ja/nein)	X				If applicable
	55	16 Status der Umsetzung eines Übergangsplans zur Minderung des Klimawandels	X				If applicable
	55	17 Beschreibung eines Übergangsplans für den Klimaschutz, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser dazu beiträgt, die THG-Emissionen zu verringern	X			Freiwillige Angabe	
	56	18 Datum der vorgesehenen Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben	X				If applicable
	C4 Klimabedingte Risiken						
	57	19 Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttbetrachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben?	X				If applicable
	a	20 kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse	X				If applicable
	b	21 Angabe, wie das Unternehmen die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat	X				If applicable
	c	22 Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse		X			If applicable
	d	23 ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat	X				If applicable
58	24 Potenziell nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Risiken , die die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigen können, unter der Angabe, ob die Risiken als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt werden		X		Freiwillige Angabe		

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
Tz. VSME					vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions		
Das Unternehmen hat anzugeben:							
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte							
59	25 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Frauen zu Männern auf der Führungsebene im Berichtszeitraum		X				> Schwellenwert
60	26 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Selbständigen , die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und keine eigenes Personal haben (Kann)		X		Freiwillige Angabe		> Schwellenwert
60	27 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Zeitarbeitskräfte , die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind (Kann)		X		Freiwillige Angabe		> Schwellenwert
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse							
61 a	28 Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften? (Ja/nein)	X		Pflicht			
Falls ja: Sind folgende Aspekte abgedeckt?							
b) i.	29 Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X				If applicable	
b) ii.	30 Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X				If applicable	
b) iii.	31 Menschenhandel (Ja/Nein)?	X				If applicable	
b) iv.	32 Diskriminierung (Ja/Nein)?	X				If applicable	
b) v.	33 Unfallverhütung (Ja/Nein)?	X				If applicable	
b) vi.	34 Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X				If applicable	
c	35 Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?	X		Pflicht			
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten							
62 a	Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle in Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:						
a) i.	36 Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht			
a) ii.	37 Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht			
a) iii.	38 Menschenhandel (Ja/Nein)?	X		Pflicht			
a) iv.	39 Diskriminierung (Ja/Nein)?	X		Pflicht			
a) v.	40 Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X		Pflicht			
b	41 Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.	X				If applicable	
c	42 Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , - betroffene Gemeinschaften , - Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind?	X				If applicable	
C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten							
63	Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig , gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:						
a	43 umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)		X			If applicable	
b	44 Anbau und Produktion von Tabak		X			If applicable	
c	45 fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d. h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas)		X			If applicable	
d	46 Herstellung von Chemikalien , wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.		X			If applicable	
64	47 Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.	X		Pflicht			
C9							
65	48 Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.		X			If applicable	

Sozialkennzahlen

Governance-Kennzahlen

EFRAG Fallbeispiel 1: Essen & Trinken

Zu C2: Beschreibung von Verfahrensweisen

C

5

Tz.

1

2

3

4

5

6

Hier: Skalierung nach Unternehmensgröße

Kleine Unternehmen (12 Mitarbeiter)	Mittelgroße Unternehmen (200 Mitarbeiter) ¹
<p>Kontext, beispielhaft, nicht gemäß C2 offenzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> bietet Mitarbeitern umliegender Büros und Schulen Fertiggerichte an legt Wert auf qualitativ hochwertige Produkte und Informationen, um das Vertrauen und die Loyalität der (akademischen) Kundenbasis zu stärken 	<p>Kontext, beispielhaft, nicht gemäß C2 offenzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> legt Wert auf qualitativ hochwertige Produkte und Informationen, um das Vertrauen und die Loyalität der (akademischen) Kundenbasis zu stärken liefert Fertiggerichte von mehreren Produktionsstandorten an eine Vielzahl von Kunden mit unterschiedlichsten Ernährungsbedürfnissen hat sich auf Prozessstandardisierung und Ressourcen, Effizienz und Personalkompetenz konzentriert
<p>Das Unternehmen gibt an, dass es Praktiken, Richtlinien oder zukünftige Initiativen für die folgenden Themen hat (B2):</p> <ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Kreislaufwirtschaft Verbraucher und Endnutzer eigene Belegschaft betroffene Gemeinschaften Geschäftsgebaren 	
<p>Wir achten auf unseren Energieverbrauch (Klimawandel):</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Kühlschränken mit geschlossener Tür Kauf von erneuerbarem Strom, der durch Ökostromzertifikate abgesichert ist Wir planen, 2028 in einen elektrischen Lieferwagen zu investieren, um unsere Zustellungen bis auf den letzten Kilometer zu elektrifizieren. Verbesserung der Arbeitsplatzgewohnheiten der Mitarbeiter zur Reduzierung des Energieverbrauchs durch gezielte Maßnahmen Schulungen 	<p>Wir achten auf unseren Energieverbrauch und auf unsere Auswirkungen auf den Klimawandel (durch Klimawandel):</p> <ul style="list-style-type: none"> basierend auf unserem Energie-Audit von 2024 investieren wir in energieeffiziente Koch- und Gefriergeräte sowie in Wärmerückgewinnung durch Belüftung Verwendung von Kühlschränken mit geschlossener Tür Kauf von erneuerbarem Strom, der durch Ökostromzertifikate abgesichert ist Erstellung eines Plans für umweltfreundliche Lieferungen und Co²-arme Mitarbeitermobilität zur Optimierung der Mitarbeitermobilität und zur Erreichung einer vollständig elektrischen Lieferflotte bis 2027 wir schlagen klimafreundliche Gerichte vor, die überwiegend auf regionalen und pflanzlichen Zutaten basieren.
<p>Zur Reduzierung unserer Lebensmittelverschwendung (Kreislaufwirtschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> wir bieten einen Rabatt für Bestellungen, die einen Tag im Voraus erfolgen. 	<p>Um die Emissionen unserer Lieferungen sowie von Lebensmittel- und Verpackungsabfällen zu reduzieren, setzen wir auf Kreislaufwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mahlzeitenprognose anwenden nicht verkaufte Fertiggerichte spenden wir verwenden vollständig recycelbare Verpackungen und bieten ein Rücknahmesystem für unsere verpackten Produkte an, um eine korrekte Entsorgung zu gewährleisten

Stand: 01.02.2026

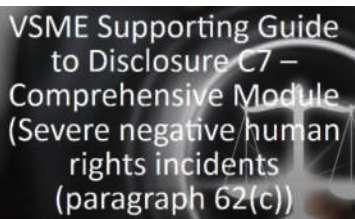
¹ Diese Fallstudie baut auf den Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen auf, die in der Fallstudie des Kleinunternehmens beschrieben wurden. Alle zusätzlichen Praktiken, Richtlinien oder Initiativen, die nicht in der Fallstudie des Kleinunternehmens enthalten

Kleine Unternehmen (12 Mitarbeiter)	Mittelgroße Unternehmen (200 Mitarbeiter)	7
<p>Wir schulen unsere Mitarbeiter in der Kommunikation von Lebensmittelinformationen (eigene Belegschaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> um die Verbraucher genau über die Speisen auf der Speisekarte zu informieren (z. B. über Allergene und Nährwertangaben) zur Auffrischung der Kenntnisse über Lebensmittelsicherheit (einschließlich Datumsangabe) und Regeln für den Umgang mit Allergenen 	<p>Um die vollständige Einhaltung unserer Lebensmittelsicherheitsrichtlinie zu gewährleisten, streben wir Folgendes an (eigene Belegschaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Schulungen für die Mitarbeiter zu Lebensmittelsicherheitsvorschriften und bewährten Verfahren, einschließlich <ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung der Schulungen zur Lebensmittelsicherheit (einschließlich Datumskennzeichnung) und der Regeln zum Umgang mit Allergenen Erstellung eines jährlichen Sicherheitsschulungsplans für alle Küchen- und Servicemitarbeiter wir bieten unseren Küchenmitarbeitern auch Schulungsmöglichkeiten im Bereich Catering an als zusätzliche Lernmöglichkeiten zur Verbesserung von Einkauf und Verarbeitung und die Nachhaltigkeit unserer bezogenen Zutaten 	8
<p>Wir bieten Transparenz bei den Inhaltsstoffen all unserer Gerichte (Verbraucher und Endverbraucher):</p> <ul style="list-style-type: none"> wir fügen unseren gedruckten und digitalen Speisekarten übersichtliche Zutatenlisten und Allergeninformationen bei wir verwenden standardisierte Symbole, um Ernährungseinschränkungen oder -präferenzen anzuzeigen (z. B. Allergene, vegetarisch, vegan) <p>In den nächsten Jahren (2026 – 2027) ist Folgendes geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> einen lokalen Softwareanbieter mit der Entwicklung eines QR-Code-Systems für unsere Mahlzeiten beauftragen, um die Herkunft der Zutaten und die Nährwertangaben zu verknüpfen auf der Website unseres Shops werden interaktive Allergenfilter für Gerichte verfügbar sein wir finalisieren derzeit ein digitales Feedbacksystem, über das Kunden Probleme (z. B. Lebensmittelbeschwerden oder Werbeaussagen) melden können 	<p>Wir bieten Transparenz bei den Zutaten, Zugang zu Zertifikaten, Informationen zur Herkunft und Nährwertangaben für alle unsere Gerichte gemäß unseren Richtlinien der Lebensmittelsicherheitspolitik (Verbraucher und Endverbraucher):</p> <ul style="list-style-type: none"> wir verwenden standardisierte Symbole, um Ernährungseinschränkungen oder -präferenzen anzuzeigen (z. B. Allergene + vegetarisch, vegan) wir standardisieren die Lebensmittelzubereitungsprotokolle in allen Filialen einschließlich Kennzeichnung von Allergenen und Datumsangabe unsere Kunden können uns über verschiedene Kommunikationskanäle erreichen <p>Bis zum nächsten Jahr planen wir Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein internes Qualitätssicherungsteam einzurichten, um die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften zu überwachen stellen Sie sicher, dass die Kennzeichnung Informationen zu Zutaten, Allergenen und Herkunft in mehreren Sprachen enthält 	9
<p>Wir achten darauf, wie wir unsere Zutaten einkaufen (betroffene Gemeinschaften, Geschäftsethik):</p> <ul style="list-style-type: none"> für unsere zertifizierten Zutaten fordern wir von unseren Lieferanten aktualisierte Zertifizierungen an, um die Angaben zu Bio-Qualität, regionaler Herkunft oder ethischer Beschaffung zu überprüfen wir sind stets bestrebt, direkt von familiengeführten Landwirten und Produzenten zu kaufen sowie von Genossenschaften 	<p>Wir achten darauf, wie wir unsere Zutaten einkaufen. Zu diesem Zweck haben wir die folgenden Richtlinien und daraus resultierenden Praktiken eingeführt (betroffene Gemeinschaften, Geschäftsethik):</p> <ul style="list-style-type: none"> für unsere zertifizierten Zutaten fordern wir von unseren Lieferanten aktualisierte Zertifizierungen an, um die Angaben zu Bio-Qualität, regionaler Herkunft oder ethischer Beschaffung zu überprüfen wir sind stets bestrebt, direkt von familiengeführten Landwirten und Produzenten zu kaufen sowie von Genossenschaften unser Verhaltenskodex für Lieferanten enthält spezifische Abschnitte zur Lebensmittelsicherheit (hygienische und sichere Produktionspraktiken, transparente Herkunft der Zutaten, usw.) wir pflegen den Kontakt zu unseren Lieferanten und führen Audits durch 	10

Stand: 01.02.2026

Kleine Unternehmen (12 Mitarbeiter)	Mittelgroße Unternehmen (200 Mitarbeiter)	
<p>Aufgrund unserer regelmäßigen Interaktionen mit Behörden, wie beispielsweise Lebensmittelinspektoren, erkennen wir die Bedeutung des Managements von Korruptionsrisiken in unseren Geschäftstätigkeiten an (Geschäftsethik):</p> <ul style="list-style-type: none"> jeder Besuch von Inspektoren oder Beamten muss protokolliert werden. Wir geben niemals Geschenke oder Gefälligkeiten, um eine bessere Behandlung zu erhalten. Wenn sich ein Mitarbeiter unter Druck gesetzt fühlt von einem Beamten, sollte die Situation unverzüglich dem Geschäftsführer oder Eigentümer gemeldet werden 	<p>Aufgrund unserer regelmäßigen Interaktionen mit Behörden, wie beispielsweise Lebensmittelinspektoren, erkennen wir die Bedeutung des Managements von Korruptionsrisiken in unseren Geschäftstätigkeiten an (betroffene Gemeinschaften, Geschäftsethik):</p> <ul style="list-style-type: none"> jeder Besuch von Inspektoren oder Beamten muss protokolliert werden. Wir geben niemals Geschenke oder Gefälligkeiten, um eine bessere Behandlung zu erhalten. Wenn sich ein Mitarbeiter unter Druck gesetzt fühlt von einem Beamten, sollte die Situation unverzüglich dem Geschäftsführer oder Eigentümer gemeldet werden um Korruption zu bekämpfen sollten Mitarbeiterfunktionen, die ein Korruptionsrisiko bergen, eingeschränkt und verpflichtet werden, jährlich an einer Antikorruptionsschulung teilzunehmen <p>Wir nutzen effektive Kommunikationskanäle, um Feedback von Kunden, unseren Mitarbeitern und von Gemeinschaften, die von unseren Lieferanten oder anderen Interessengruppen betroffen sind, zu erhalten (betroffene Gemeinschaften, Geschäftsethik):</p> <ul style="list-style-type: none"> Bedenken können über einen externen Hinweisgeberkanal gemeldet werden, wie z. B. die Wiederverwendung abgelaufener Lebensmittel oder Verstöße gegen Hygienevorschriften der Kanal steht intern und extern zur Verfügung; eine jährliche Kommunikationskampagne stellt sicher, dass alle Beteiligten ihn kennen und wissen, wie sie ihn nutzen können 	<p>11</p> <p>12</p> <p>13</p>
Beschreibung des Ziels im Zusammenhang mit einer Richtlinie (B2):		<p>14</p>
<p>Das Kleinunternehmen gibt unter B2 an, dass es keine Zielvorgaben hat:</p> <p style="text-align: center;">KEINE OFFENLEGUNG</p>	<p>Das mittelständische Unternehmen gibt unter B2 an, dass es Ziele hat:</p> <p style="text-align: center;">Unser Ziel ist es, die Lebensmittelverschwendung in unseren Speiseproduktionsbetrieben bis 2030 im Vergleich zu 2025 um 50 % zu reduzieren. Dies soll durch verbesserte Prognosen und die Umverteilung überschüssiger Lebensmittel erreicht werden.</p> <p style="text-align: center;">Aufgrund unserer Standardisierungsbemühungen gehen wir davon aus, dass sich dies innerhalb eines Jahres ausgleichen wird.</p>	<p>15</p>

Beispiele für schwere negative Menschenrechtsvorfälle (Angabepflicht C7)



Quelle: <https://www.efrag.org/en/vsme-supporting-guide-to-disclosure-c7-comprehensive-module-severe-negative-human-rights-incidents> (Abruf: 12.01.2026)

Unterstützungsfaden der EFRAG zur Offenlegung von C7 – Umfassendes Modul (**Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle** (Absatz 62 Buchstabe c)).

C7 – Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

62. Das Unternehmen beantwortet folgende Fragen:

- (c) Sind dem Unternehmen bestätigte *Vorfälle* bekannt, an denen *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher* und *Endnutzer* beteiligt sind? Falls ja, sind Einzelheiten anzugeben.

Annex I der Empfehlung der EU zur Anwendung des VSME vom 30.07.2025

C7 – Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

174. Als „bestätigter *Vorfall*“ gilt eine Klage oder Beschwerde, die im Rahmen eines förmlichen Verfahrens bei dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden eingegangen ist, oder ein Fall der Nichteinhaltung, den das Unternehmen im Rahmen etablierter Verfahren festgestellt hat. Etablierte Verfahren zur Feststellung von Nichteinhaltungen können Prüfungen des Managementsystems, formelle Überwachungsprogramme oder *Beschwerdemechanismen* umfassen.

Annex II der Empfehlung der EU zur Anwendung des VSME vom 30.07.2025

Stand: 01.02.2026

Beispiel 1: Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	Tz.
Ein kleines Bauunternehmen erhielt eine formelle Beschwerde durch einen Brief einer Nichtregierungsorganisation, in dem Bedenken hinsichtlich der Kinderarbeit bei einem seiner Lieferanten in Südostasien geäußert wurden.	1
Die Beschwerde, die von einer lokalen Arbeitnehmerrechtsgruppe eingereicht wurde, enthielt Fotos und Zeugnisse , die darauf hinwiesen, dass Kinder unter 14 Jahren an körperlich anstrengenden Arbeiten beteiligt waren, wie zum Beispiel das Tragen schwerer Ziegel und die Arbeit an Betriebsöfen ohne Schutzausrüstung.	2
Das Thema erregte weitere Aufmerksamkeit, als ein lokaler Journalist über die Bedingungen der Fabrik berichtete und den Druck auf das KMU erhöhte , darauf zu reagieren.	3
Angesichts des Fehlens eines internen Compliance-Teams beauftragte das KMU einen lokalen vertrauenswürdigen Drittanbieter , den Lieferanten zu besuchen und die Ansprüche zu überprüfen.	4

Beispiel 1: Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette; Forts.	Tz.
Die Untersuchung bestätigte , dass mehrere Kinder unter unsicheren Bedingungen und oft als Teil eines Familienschuldenrückzahlungssystems arbeiten. (Zusätzliche Informationen , die nicht durch die Offenlegung erforderlich sind, aber die dem KMU helfen können, den Geschäftspartnern nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen).	5
Mit begrenzter Hebelwirkung gegenüber dem Lieferanten suchte das KMU Unterstützung von einem Branchenverband und einer lokalen NGO , um das Problem anzugehen.	6

Beispiel 2: Betroffene Gemeinschaften	Tz.
Ein KMU betreibt mehrere Obst- und Gemüseplantagen .	7
Lokale Gemeinden haben eine Kampagne initiiert , <ul style="list-style-type: none"> - in der behauptet wird, - dass die Pestizide und Herbizide in den Plantagen - über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten überbewertet wurden - und dass diese Überanwendung ernsthafte Risiken für die menschliche Gesundheit darstellt. 	8
Sie behaupten weiter, dass <ul style="list-style-type: none"> - einige Formen von Krankheiten, - die von Mitgliedern der Gemeinden erlitten werden, - durch die Pestizide und Herbizide verursacht werden. 	9
Diese Gemeinschaften behaupten, dass <ul style="list-style-type: none"> - der übermäßige Einsatz solcher Pestizide und Herbizide - ihr Recht auf Gesundheit und - ihr Recht auf ein Leben in einer sauberen und gesunden Umwelt beeinträchtigt.	10
In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und lokalen externen Experten wurden Untersuchungen durchgeführt , <ul style="list-style-type: none"> - um die Situation zu bewerten und - das Risiko eines schweren Menschenrechtsvorfalls zu bestätigen, der die Gesundheit und das Leben der Gemeinden beeinträchtigt. 	11
Die Behörden haben das KMU benachrichtigt.	12

Beispiel 3: Verbraucher und Endverbraucher	Tz.
Ein mittelständisches Technologie-KMU hat einen Cloud-basierten Service zur Speicherung und Verwaltung sensibler Kundendaten gestartet.	13
Trotz der Bemühungen, <ul style="list-style-type: none"> - die Datensicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten, - kam es zu einer Verletzung, - die zu einem unbefugten Zugriff auf Kundendaten führte.	14
Der Verstoß enthüllte persönliche Informationen (Namen, Adressen und finanzielle Daten), die sich auf Tausende von Kunden auswirkten.	15
Dieser Verstoß erhöhte auch das Risiko von Identitätsdiebstahl erheblich.	16
Betroffene Kunden <ul style="list-style-type: none"> - reichten formelle Beschwerden - bei den Datenschutzbehörden ein und - behaupteten, - dass ihr Recht auf Privatsphäre beeinträchtigt wurde, - da die KMU keine angemessenen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat. 	17
Die Behörden <ul style="list-style-type: none"> - leiteten eine Untersuchung der Datenschutzpraktiken des Unternehmens ein und - bestätigten den Vorfall, bei dem die Sicherheitsprotokolle nicht befolgt wurden. 	18
Die Behörden haben das KMU benachrichtigt.	19

Datenpunkte des VSME Basismoduls – Formular 01 (Leerformular zum Ausfüllen für OB1)

Mandant:

Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen			
			Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		I.O.	nicht I.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B1 Grundlagen für die Erstellung								
24 a	1 Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Angabepflicht						
24 b	2 ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlussache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt	Freiwillige Angabe						
24 c	3 Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)	Angabepflicht						
24 d	4 Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen	Freiwillige Angabe						
24 e	Unternehmensspezifische Angaben							
	5 i. Rechtsform des Unternehmens	Angabepflicht						
	6 ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige	Angabepflicht						
	7 iii. Bilanzsumme	Angabepflicht						
	8 iv. Umsatzerlöse	Angabepflicht						
	9 v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)	Angabepflicht						
	10 vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und	Angabepflicht						
	11 Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)	Angabepflicht						
	12 vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)	Angabepflicht						
25	13 Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.	Freiwillige Angabe						
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
26,27,28	14 Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt?	Freiwillige Angabe						
	15 Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.	Freiwillige Angabe						
	16 Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..	Freiwillige Angabe						
B3 Energie und Treibhausgasemissionen								
29	17 Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle)	Angabepflicht						
	18 und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar,...) auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.	Freiwillige Angabe						
30	Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ e) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004)							
a	19 Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ e)	Angabepflicht						
b	20 standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	Angabepflicht						
	21 Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)	Angabepflicht						
31	22 Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)	Angabepflicht						
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung								
32	Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.							
	23 Emittierte Luftschadstoffe (Menge)	Freiwillige Angabe						
	24 Einleitungen in Wasser (Menge)	Freiwillige Angabe						
	25 Bodenverschmutzung (Menge/Art)	Freiwillige Angabe						
	26 Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar	Freiwillige Angabe						
B5 Biodiversität								
33	27 Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.	Freiwillige Angabe						
34	Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):							
	28 a) gesamter Flächenverbrauch	Freiwillige Angabe						
	29 b) gesamte versiegelte Fläche	Freiwillige Angabe						
	30 c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts	Freiwillige Angabe						
	30 d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts	Freiwillige Angabe						

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	<div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="font-size: 8px;">Angabepflicht</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="font-size: 8px;">Freiwillige Angabe</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <div style="font-size: 8px;">"if applicable"</div> </div> <div style="font-size: 8px;">wenn Schwellenwert überschritten</div>	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen				
				Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil?	
				ja	nein		I.O.	nicht I.O.	(Erläuterung)	
		Das Unternehmen hat anzugeben:								
Umweltkennzahlen	B6 Wasser									
	35	32 Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m³) und								
		33 Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers								
	36	34 Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.); Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)								
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung									
	37	35 Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.								
38 a	36 Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)									
38 b	37 Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.									
38 c	38 Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.); Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien									
Sozialkennzahlen	B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale									
	39	39 Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:								
	39 a	40 Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)								
	39 b	41 Geschlecht								
	39 c	42 Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.								
	40	43 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum								
	B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit									
	41	Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :								
	a	44 Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle								
	b	45 Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen								
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung										
42 a	46 Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt									
b	47 Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten : Angabe kann unterbleiben , wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)									
c	48 Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind									
d	49 Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht									
Governance-Kennzahlen	B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung									
	43	50 Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften ?								
		51 (Ja/nein) 52 Wenn ja:								

„B“ – Basismodul



- Nachhaltigkeitsbericht
- Gesundheits-Dienstleister
- doppelte Wesentlichkeitsanalyse (zur Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen S. 7 und Stakeholderbefragung)
- 4 Themengebiete werden ausführlich verbal erläutert

viel verbale Beschreibungen von eingeleiteten Maßnahmen

- Gliederung folgt nicht VSME
- einige Pflichtdatenpunkte ausgelassen

Ⓢ Ok? aufgef. Wesentlichkeitsanalyse

Nachhaltigkeit –
Gemeinsam mehr
erreichen!

Nachhaltigkeitsbericht 2024 nach VSME-Standard Basismodul

Stand: 01.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. Vorwort der Geschäftsführung	3
Einleitung	4
Wer wir sind	5
Was uns ausmacht – Zahlen & Fakten	6
2. Nachhaltigkeit – Grundlage und Verständnis	7
Unsere Nachhaltigkeitsagenda	9
3. Der Mensch im Mittelpunkt – unsere Patientinnen & Patienten	10
Patientensicherheit und kontinuierliche Qualitätsentwicklung	
Digital Health Management	
Patientenorientierung und zwischenmenschliche Qualität	
4. Der Mensch im Mittelpunkt – unsere Mitarbeitenden	14
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	
Flexibilität und Vereinbarkeit im Arbeitsalltag	
Vielfalt, Gerechtigkeit und attraktive Arbeitsbedingungen	
Haltungsgrundsätze stärken	
5. Umwelt	16
CO ₂ -Fußabdruck reduzieren	
Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion – Initiativen aus dem Jahr 2023	
Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion – zukünftige Initiativen	
6. Governance	20
7. Kennzahlen und Daten	21
Emissionen	
Abfall	
Social	
8. Fazit & Impressum	23

1 | Vorwort der Geschäftsführung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Nachhaltigkeit – ein bedeutendes Thema, das in einem Unternehmen wie den Evang. Kliniken Essen-Mitte jeden Mitarbeitenden, jeden Fachbereich und jede Abteilung betrifft. So stehen nicht nur unsere Klinikparks, die als „grüne Inseln“ leuchten, Solarmodule auf unserer Großküche, das gasbetriebene Blockheizkraftwerk, das unseren CO₂-Ausstoß erheblich reduziert, Firmentickets, Jobrad & Co. für gelebte Nachhaltigkeit. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass jede und jeder Einzelne sich über den persönlichen Beitrag bewusst ist – sowohl im eigenen Handeln als auch im Zusammenspiel aller Vorgänge, die ein nachhaltiges Wirken im Sinne der Umwelt, des Sozialen und der Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens ermöglichen. Es geht um die kleinen Schritte im Alltag, die großen Einfluss haben: Angefangen bei der effizienten Nutzung unserer Gebäude bis hin zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden. In Summe nachhaltige Spitzenmedizin.

Deshalb blicken wir in diesem ersten Nachhaltigkeitsbericht auf den Ist-Zustand sowie auf Fortschritte und Herausforderungen, die uns auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begegnen. Wir tragen eine hohe Verantwortung – nicht nur gegenüber unseren Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, sondern auch der Gesellschaft und Umwelt. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil davon und zugleich ein zentraler Wert unseres christlichen Auftrages, der uns leitet, ganzheitlich und mitfühlend zu handeln.

Die Evang. Kliniken Essen-Mitte setzen sich dafür ein, höchste medizinische Versorgung mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu verbinden. Dies erfordert auch eine Transparenz unserer Maßnahmen und einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern. In unserem Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir Ihnen auf, wie unsere Werte sich in unserer täglichen Arbeit widerspiegeln – in der Pflege, der Medizin, der Verwaltung und unseren sozialen Engagements. Damit wir eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung, die den Menschen mit Respekt, Fürsorge und Wertschätzung in den Mittelpunkt stellt, auch weiterhin mit gutem Gewissen sicherstellen können.


Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt und die Gemeinschaft bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, unsere Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Ressourcen zu schonen und innovative Lösungen zu fördern. Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihr tägliches Engagement und ihre Leidenschaft sowie unseren Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, die Gesundheit, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung verbindet.

Ihre




Hans-Dieter Weigardt
Geschäftsführer




Dr. med. Andreas Grundmeier
Komm. Ärztlicher Direktor

EINLEITUNG

B5 Die **Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH** zählen mit ihren Tochtergesellschaften zu den größten Gesundheitsdienstleistern in der Region. Als moderner Klinikverbund tragen wir daher eine besondere Verantwortung – nicht nur gegenüber unseren Patientinnen und Patienten, sondern auch gegenüber unseren Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern sowie der Gesellschaft insgesamt. Mit über 2.800 Beschäftigten und einem breiten medizinischem Leistungsspektrum leisten wir täglich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Region und darüber hinaus.

Nachhaltigkeit ist für uns kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil unseres Handelns. In diesem **Bericht auf konsolidierter Basis** möchten wir transparent darlegen, wie wir ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung übernehmen – heute und mit Blick auf die Zukunft. Denn Gesundheit braucht Nachhaltigkeit. Und nachhaltiges Handeln beginnt dort, wo Menschen füreinander da sind.

B3

Standort: Evang. Huysens-Stiftung Essen-Hurtrrop



WER WIR SIND



¹ an den Standorten:
Evang. Huyssens-Stiftung Essen-Huttrop, Henriclstr. 92, 45136 Essen
Evang. Krankenhaus Essen-Steele, Am Deimelsberg 34a, 45276 Essen
Evang. Krankenhaus Essen-Werden, Pattbergstraße 1-3, 45239 Essen

² zertifizierte Zentren:
MVZ Essen-Mitte GmbH, Henriclstr. 92, 45136 Essen und der
MVZ Hamatologie und Onkologie Essen gGmbH, Henriclstr. 40, 45136 Essen

³ im nachfolgenden ATZ genannt

⁴ im nachfolgenden KEM Service genannt

WAS UNS AUSMACHT – ZAHLEN & FAKTEN

Neben den Tochtergesellschaften, den engagierten Mitarbeitenden, den Patientinnen und Patienten – und der Bettenanzahl gibt es noch weitere wichtige Zahlen & Fakten, die die Evang. Kliniken Essen-Mitte ausmachen.

Die KEM schlossen sich am 1. Januar 1995 mit dem Krankenhaus Evangelische HuysSENS-Stiftung und dem Knappschafts-Krankenhaus zu den Kliniken Essen-Mitte Evang. HuysSENS-Stiftung / Knappschaft GmbH zusammen.

Beide Häuser konnten zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Im Januar 2017 integrierte die KEM die Kliniken Essen Süd Evang. Krankenhaus Essen-Werden GmbH ins Unternehmen.

An drei Essener Standorten – Huttrop, Werden und Steele – wird somit Medizin auf höchstem Niveau angeboten.

Zur besseren Einordnung unserer wirtschaftlichen Stärke fassen die nachfolgenden Übersichten die wichtigsten Unternehmensdaten zusammen.

Umsatzerlöse und Bilanzsumme für das Jahr 2024:

Gesellschaft	Umsatzerlöse in EUR	Bilanzsumme in EUR
KEM	285.047.192,39	157.977.867,58
kem's kulinarik	9.184.785,54	1.386.037,64
KEM Service	2.180.816,16	568.092,62
MVZ	1.373.814,75	1.283.972,09
MVZ ÖN	892.743,97	828.122,33
ATZ	459.245,48	5.581.617,94

Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten*:

B8

39

B8

40

Gesellschaft	befristete VK	unbefristete VK
KEM	277,91	1622,38
kem's kulinarik	10,19	64,86
KEM Service	13,11	37,5
MVZ	0,4	6,81
MVZ ÖN	0	7,4
ATZ	0	1,39

Fluktuation: 10,35% **B8** 42

*eine geschlechterspezifische Aufteilung findet sich im Kapitel Kennzahlen und Daten

2 | Nachhaltigkeit – Grundlage und Verständnis

Laut dem "Health Care Climate Footprint Report" ist der globale Gesundheitssektor für rund 4,4 Prozent der weltweiten Netto-Treibhausgasemissionen verantwortlich – ein Anteil, der mit dem der Stahlindustrie vergleichbar ist und die klimapolitische Bedeutung unserer Branche deutlich macht.

Als Krankenhaus mit besonderer gesellschaftlicher Verantwortung setzen sich die Evang. Kliniken Essen-Mitte aktiv dafür ein, diesem Trend entgegenzuwirken und die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu reduzieren. Unser Engagement gilt dabei nicht nur der Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten, sondern auch dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diesen Anspruch mit konkreten Maßnahmen zu untermauern, orientieren wir uns in unserem Nachhaltigkeitsverständnis an den drei **ESG-Dimensionen: Environmental** (Umwelt), **Social** (Soziales) und **Governance** (Unternehmensführung). Sie bilden den Rahmen, um unsere Schritte hin zu einer klimafreundlicheren und

zukunftsreichen Gesundheitsversorgung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

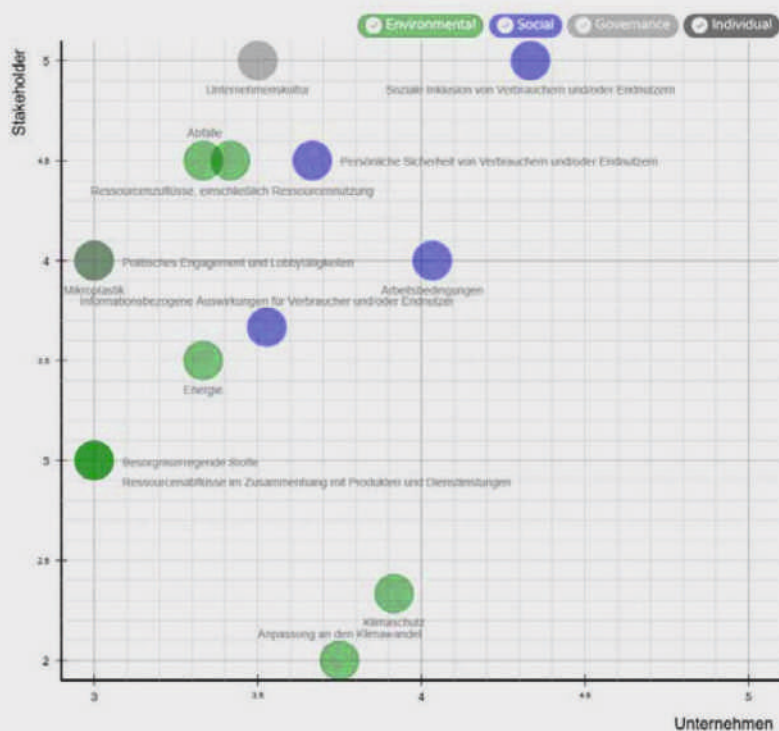
Zur Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen haben sich die KEM der **doppelten Wesentlichkeitsanalyse** unterzogen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist eine kritische Betrachtung der Auswirkungen vom Unternehmen auf die Umwelt (InsideOut) und von der Umwelt auf das Unternehmen (Outside-In) und somit ein wesentliches Instrument, um individuelle Themenbereiche herauszufiltern und die Sicht der Stakeholder mit einfließen zu lassen. Folgende Stakeholder wurden über Umfragen und Gespräche mit einbezogen:

- **Patientinnen und Patienten**
- **Mitarbeitende**
- **Führungskräfte bestimmter Abteilungen**



7

WESENTLICHKEITSMATRIX



Beim Blick auf die Grafik wird deutlich, dass zwei Themen besonders herausragen: die **soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern**, sowie die **Arbeitsbedingungen**. Beide Aspekte stehen klar im Zentrum der Aufmerksamkeit und spiegeln ein starkes gesellschaftliches und unternehmerisches Bewusstsein für soziale Verantwortung wider.

Demgegenüber sind die Themen **Ressourcenabflüsse und besorgniserregende Stoffe** deutlich geringer gewichtet. Sie gelten zwar grundsätzlich als wesentlich, ihre aktuelle Relevanz ist jedoch im Vergleich zu anderen Themenfeldern geringer.

Darüber hinaus zeigt die Wesentlichkeitsanalyse, dass Biodiversität, biologische Vielfalt und Wasser **derzeit keine** Berücksichtigung finden.

Bei den übrigen Themen zeigt sich deutlich, dass die Perspektiven der Befragten unterschiedlich ausfallen. Während für die KEM insbesondere der **Klimawandel** und die **Anpassung daran** zentrale Aspekte darstellen, steht für die Stakeholder die **Unternehmenskultur** im Vordergrund – dicht gefolgt von **Abfallmanagement** sowie **Ressourcenzuflüssen** und -nutzung.

Diese Themen werden daher im Sinne einer ganzheitlichen Dokumentation ebenfalls umfassend berücksichtigt.

Wir gehen davon aus, dass die unterschiedlichen Gewichtungen vor allem auf die Zusammensetzung der Befragungsgruppe zurückzuführen sind – insbesondere auf den hohen Anteil an Patientinnen und Patienten, deren Fokus naturgemäß stark auf der eigenen Gesundheit liegt.

Unsere Nachhaltigkeitsagenda

Um sicherzustellen, dass dieser Satz auch gelebt werden kann und in allen Bereichen unseres Unternehmens berücksichtigt wird, haben wir eine **Agenda entwickelt**. Diese orientiert sich an den vorher identifizierten wesentlichen Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse und besteht daher **aus vier Handlungsfeldern**:

1. Mensch im Mittelpunkt

Unsere Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Wirkens. Für unsere **Patientinnen und Patienten streben wir eine bestmögliche Gesundheitsversorgung an – geprägt von Sicherheit, Inklusion und individueller Zuwendung**. Gleichzeitig setzen wir alles daran, ein **attraktiver Arbeitgeber** zu sein, der ein wertschätzendes Arbeitsumfeld schafft, Entwicklung fördert und die Bedürfnisse seiner Mitarbeitenden ernst nimmt.

2. CO₂-Fußabdruck

Die KEM setzen sich aktiv dafür ein, ihren CO₂-Fußabdruck in den kommenden Jahren **deutlich zu reduzieren**. Unser Ziel ist es, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten, eine lebenswerte Zukunft mitzugestalten und unsere Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig auszurichten.

Konkret planen wir, den Energieverbrauch bis 2027 um 1,5 % zu senken und im Bereich Fuhrpark Einsparungen von bis zu 10 Tonnen CO₂ zu erreichen.

3. Ressourcen

Als Klinik stehen wir vor der besonderen Herausforderung, **höchste Hygienestandards** zu gewährleisten – ein Anspruch, der bislang den Einsatz von Einweg- und Kunststoffartikeln erforderlich macht. Weiterhin verursacht unser durchgehender 24-Stunden-Betrieb einen hohen Energieverbrauch. Uns ist bewusst, dass diese Rahmenbedingungen mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verbunden sind. Deshalb setzen wir gezielt auf Maßnahmen zur Reduktion von Verbrauch, zur Optimierung von Prozessen und zur Förderung nachhaltiger Alternativen.

4. Abfall

Das Thema Abfall ist eng mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen verknüpft. Neben der Optimierung und Reduzierung von Abfallmenge/Ressourcen legen wir besonderen Wert auf die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden. Denn selbst die beste Abfalltrennung bleibt wirkungslos, wenn sie im Arbeitsalltag nicht praktikabel umgesetzt werden kann.

**„NACHHALTIGKEIT IST FÜR UNS KEIN ZUSATZ,
SONDERN EIN INTEGRALER BESTANDTEIL
UNSERES UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS.“**

9

3 | Der Mensch im Mittelpunkt – unsere Patientinnen und Patienten

B2

14

Sicherheit, Inklusion und individuelle Zuwendung – diese Aspekte berühren zentrale Lebensbereiche und spiegeln sich in folgenden Schwerpunkten wider:

- **Produktsicherheit und Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten**
- **Datenschutz und digitale Sicherheit**
- **Soziale Inklusion und Barrierefreiheit**
- **Marketing und Kommunikation**

Hohe Qualität und Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten

Unser Anspruch ist die Sicherung und ständige Verbesserung der Qualität unserer Leistungen zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden – darüber hinaus: Die Minimierung von Risiken mit dem Ziel höchstmöglicher Patientensicherheit sowie der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

Gute Qualität entsteht durch das geplante und gesteuerte Zusammenwirken aller Prozesse und der daran Beteiligten. Zur kontinuierlichen Verbesserung von Qualität trägt die Fähigkeit der Klinikmitarbeitenden bei, angemessen auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten und das Umfeld zu reagieren.

Um diesen hohen Anspruch nachhaltig umzusetzen, wurde an den Evang. Kliniken Essen-Mitte ein **umfassendes Risikomanagement** etabliert. Dieses gilt es kontinuierlich zu optimieren.

Ein lernendes System zur Sicherstellung der Patientensicherheit

Das Thema Sicherheit spielt an den Evang. Kliniken Essen-Mitte eine tragende Rolle. Ein breites Spektrum an **Sicherheits- und Schutz-Konzepten** ist im Unternehmen fest verankert. Ein **EDV-gestütztes Meldesystem für kritische Ereignisse** (CIRS und CIRS NRW) ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird genutzt. Das Critical Incident Reporting System ist ein Berichts- und Lernsystem, daher wesentlicher Bestandteil des klinischen Risikomanagements. Die KEM wertet die Meldungen regelmäßig aus und erstellt verpflichtende Meldungen von zwei Fällen monatlich. Übergreifend relevante Fälle werden durch ein Gremium

besprochen und mit konkreten Präventionsempfehlungen weitergeleitet.

Im Jahr 2024 wurden 103 Meldungen abgegeben und die entsprechende Fachabteilung zur Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung informiert.

Jedes Jahr zum Welttag der Patientensicherheit wird ein **spezieller Trainingsraum für Mitarbeitende** eingerichtet – der sogenannte Room of Horrors. Ziel ist es, möglichst viele fallbeispielbezogene Fehlerquellen zu finden. Durch diese interaktive Übung wird das Situationsbewusstsein und das kritische Denken gefördert.

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Die Evang. Kliniken Essen-Mitte sind Mitglied des **Aktionsbündnisses Patientensicherheit e.V.**

Experten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens und Patientinnen und Patienten beraten in Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses über Lösungen zu konkreten sicherheitsrelevanten Themen. Sie entwickeln Handlungsempfehlungen, die allen Einrichtungen im deutschen Gesundheitswesen und Patientinnen und Patienten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Viele durch das Bündnis ins Leben gerufene Projekte sind aus der Praxis für die Praxis entstanden und auch an den KEM eingeführt. Beispielsweise die Aktion „Saubere Hände“ (Nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance zur Händedesinfektion), das Krankenhaus-CIRS-Netz-Deutschland (s.o.) oder das Programm „Jeder Tupfer zählt“ – Vermeidung unbeabsichtigt belassener Fremdkörper im OP-Gebiet.

Schulungen und Fortbildungen – Grundlage für Qualität und Sicherheit

Schulungen und Fortbildungen dienen nicht nur der fachlichen Weiterentwicklung, sondern sind **essenziell für die Sicherstellung von Patientensicherheit, Prozessqualität und interdisziplinärer Zusammenarbeit**.

Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 5.533,75 Fortbildungsstunden erbracht, bezogen auf 1.836,92 Vollzeitäquivalente. Davon entfielen 4.204,80 Stunden auf Mitarbeiterinnen und 1.328,95 Stunden auf Mitarbeiter.

Diese Zahlen unterstreichen das hohe Engagement unserer

B10

49

10

Beschäftigten für eine qualitätsorientierte Versorgung und die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer fachlichen Kompetenzen.

Prozessoptimierung durch Digitalisierung

Durch die **Einrichtung eines Patientenportals** ist eine digitale Plattform geschaffen worden, über die Patientinnen und Patienten sicher auf ihre medizinischen Daten zugreifen können – etwa Befunde, Bilder, Termine oder Dokumente zur Einwilligung. Es verbessert die Kommunikation zwischen medizinischen Einrichtungen und Patientinnen und Patienten und fördert Transparenz sowie Eigenverantwortung. Die Einführung begann im Jahr 2024 mit der erfolgreichen Anbindung der Abteilung für Dermatologie durch unsere IT-Abteilung. Perspektivisch ist geplant, das Patientenportal schrittweise auf weitere Fachbereiche auszuweiten – mit dem Ziel, bis etwa 2027 eine flächendeckende Integration innerhalb der Einrichtung zu erreichen.

Datenschutz und IT-Sicherheit im Zuge der Digitalisierung

Mit dem fortschreitenden Digitalisierungsprozess gewinnen Datenschutz und IT-Sicherheit zunehmend an Bedeutung. Die KEM tragen dieser Entwicklung Rechnung und arbeiten aktiv an der **Einführung eines umfassenden Berechtigungskonzepts**. Eine erste Umsetzung erfolgte bereits im Bereich der stationären Pflege an den Standorten Steele und Werden.

Die Ausweitung auf sämtliche Bereiche der Einrichtung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Ergänzend zum technischen Schutz wurde im Jahr 2023 eine **Sensibilisierungskampagne zum Thema Phishing** initiiert. Ziel war es, den aktuellen Wissensstand der Mitarbeitenden zu erfassen und den konkreten Schulungsbedarf zu ermitteln. Auf Basis der Ergebnisse wurde 2024 die **Security-Awareness-Plattform KnowBe4** eingeführt. Mit dieser Lösung werden die Mitarbeitenden regelmäßig geschult und gezielt für Bedrohungen im Bereich der Cybersicherheit sensibilisiert. Aufgrund dieser Maßnahmen können wir vermelden, dass es bisher nur sechs Datenschutzvorfälle gab und der Phishinganteil, trotz kontinuierlicher Erhöhung des Schwierigkeitsgrades im Jahr 2024, bei durchschnittlich 4,5 Prozent liegt.



11

Patientenzufriedenheit und Feedback

Um kontinuierlich besser zu werden und gezielt auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten einzugehen, bieten wir auf unserer Homepage die Möglichkeit, an Patientenbefragungen teilzunehmen, oder direkt Feedback an unser Beschwerdemanagement zu senden. Die eingehenden Rückmeldungen werden systematisch ausgewertet und fließen aktiv in unsere Qualitätsentwicklung ein.

Im Jahr 2024 erfolgte eine umfassende Überarbeitung des Fragebogens, um die Befragung noch differenzierter und aussagekräftiger zu gestalten. Mithilfe eines Ampelprinzips definieren wir klare Zielwerte für zentrale Qualitätsindikatoren. Bei Abweichungen analysieren wir die Ursachen sorgfältig und leiten gezielte Maßnahmen ein, um Verbesserungen nachhaltig umzusetzen.

Im Berichtszeitraum lag die Weiterempfehlungsquote bei erfreulichen 87 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass ein Großteil unserer Patientinnen und Patienten mit der medizinischen Versorgung und dem Aufenthalt insgesamt zufrieden war. Gleichzeitig nehmen wir die geäußerten Kritikpunkte sehr ernst, denn sie geben uns wertvolle Hinweise für Verbesserungen.

Wiederkehrende Rückmeldungen betreffen insbesondere die Qualität der Verpflegung, den Informationsfluss zwischen den Berufsgruppen sowie die personelle Ausstattung im Pflegebereich.

Soziale Inklusion und wertschätzende Kommunikation

Die Evang. Kliniken Essen-Mitte stehen für eine offene Willkommenskultur, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Identität oder Lebensweise willkommen und respektiert sind. Sie schließen sich daher dem Appell von 200 Organisationen und Verbänden aus dem Gesundheitswesen an:

„Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von Menschenrechten sind für ein diskriminierungsfreies, menschliches Gesundheitswesen essenziell.

Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Hass und Hetze haben bei uns keinen Platz.“

(Veröffentlicht im Intranet der KEM und Social Media)

Aber auch das Thema Transidentität, Transgender oder Transgeschlechtlichkeit gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Mit dem Zentrum für

Transgenderchirurgie übernehmen wir hier eine führende Rolle in der Versorgung von transidenten Personen ein. Daher sollte uns im besonderen Maße daran gelegen sein, einen wertschätzenden und angemessenen Umgang mit den entsprechenden Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

Durch gezielte Schulungen (bspw. im September 2024 „Gender ist so much more“), effizienter Marketingarbeit und einer offenen Kommunikationskultur setzen wir uns aktiv dafür ein, bestehende Barrieren abzubauen und soziale Inklusion in allen Bereichen unserer Klinik zu fördern.

Individuelle Zuwendung

Im Klinikalltag stehen medizinische Abläufe und die Behandlung der Erkrankung verständlicherweise im Vordergrund. Doch wir haben erkannt, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten außerhalb der Krankheit und insbesondere die der Angehörigen – häufig zu wenig Beachtung finden. Dabei sind sie ein essenzieller Teil des Heilungsprozesses und des taglichen Klinikgeschehens.

Um diesem wichtigen Aspekt starker Rechnung zu tragen, haben die Evang. Kliniken Essen-Mitte im Bereich der Onkologie zwei weitere Projekte ins Leben gerufen – das Mentorinnen-Programm und Gemeinsam stark!

Mit der Diagnose Brustkrebs verändert sich das Leben schlagartig und bringt viele Unsicherheiten mit sich. Um neu erkrankten Patientinnen in dieser herausfordernden Zeit zur Seite zu stehen, wurde das Mentorinnen-Programm ins Leben gerufen. Ehemals betroffene Brustkrebspatientinnen werden zu Brustkrebs-Mentorinnen ausgebildet und engagieren sich somit ehrenamtlich, neu diagnostizierte Frauen mit persönlicher Erfahrung und Offenheit zu begleiten. Sie beantworten Fragen, teilen ihre Erlebnisse und geben Halt – ganz nach dem Prinzip: von Betroffenen für Betroffene. Und die Resonanz ist überwältigend: Bereits beim ersten Aufruf haben sich 67 interessierte Ex-Patientinnen gemeldet, die ihre Erfahrungen weitergeben und anderen Mut machen möchten. Damit die Begegnungen möglichst wirkungsvoll und vertrauensvoll verlaufen, wird bei der Auswahl des Duos auf ähnliche Familiensituationen geachtet. Denn nur, wenn Lebensrealitäten vergleichbar sind, lassen sich Sorgen, Herausforderungen und Lösungswege wirklich nachvollziehen. Ausgebildet wurden bisher 20 Brustkrebs-Mentorinnen im Alter zwischen 25 und 70 Jahren.

Eine weitere besonders erwähnenswerte Initiative ist das Gruppenangebot „Lass uns reden. Gemeinsam stark!“, das mit viel Engagement und Fachkompetenz durchgeführt wird.

Im Gegensatz zum Mentorinnen-Programm richtet sich dieses Angebot nicht nur an Patientinnen und Patienten, sondern bezieht auch die Angehörigen aktiv mit ein. Denn die Diagnose Krebs betrifft nie nur eine Person – sie stellt das gesamte soziale Umfeld vor große emotionale und organisatorische Herausforderungen.

Ziel des Programms ist es, durch professionelle Beratung und den geschützten Austausch in der Gruppe einen gemeinsamen Weg zu finden, um mit der Erkrankung umzugehen. Die Teilnehmenden erhalten Raum für ihre Sorgen, Fragen und Erfahrungen – und erleben, dass sie mit ihren Belastungen nicht allein sind.



13

4 | Der Mensch im Mittelpunkt – unsere Mitarbeitenden

B2 14

Die Mitarbeitenden sind das Herzstück unserer Einrichtung – ohne sie geht nichts. Doch die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind groß: Schichtarbeit, Personalmangel, emotionale Belastung und die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stellen viele vor enorme Anforderungen. Wir an den Evang. Kliniken Essen-Mitte nehmen diese Realität ernst und packen es aktiv an. Unser Ziel ist es, als attraktiver Arbeitgeber dem Fachkräftemangel entschlossen entgegenzutreten.

Sport- und Gesundheitspräventionsangebote

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung bieten die KEM jährlich ein **vielfältiges Programm zur Prävention und Stärkung der Gesundheit** ihrer Mitarbeitenden an.

Die Themenschwerpunkte der Angebote sind:

- Bewegung
- Mentale Gesundheit
- Aktionstage aktueller Themen
- Impfungen

Die Angebote werden durch das betriebliche Gesundheitsmanagement, unserer Suchtpräventionsmitarbeiterin sowie weiterer interdisziplinäre Teams ausgeführt und entwickelt.

Daher gehen in einigen Fachbereichen der KEM, wie der Integrativen Onkologie & Supportivmedizin die Angebote zur Mitarbeitendenunterstützung deutlich über klassische Supervision hinaus. Hier werden gezielt Inhouse-Schulungen organisiert, die sich mit besonders sensiblen Themen des klinischen Alltags befassen. Im Fokus stehen dabei Resilienz fördernde Maßnahmen und der spirituelle Umgang mit dem Tod.

Da dies nur eine von viele Maßnahmen, die bereits seit Jahren erfolgreich etabliert sind, ist, konzentriert sich dieser Bericht auf die **neu entwickelten Präventionsangebote**, die mithilfe einer **Mitarbeitendenbefragung** gezielt evaluiert und angepasst wurden.

Besonders deutlich wurde dabei, dass die Themen Mentale Gesundheit und Stressmanagement für viele Mitarbeitende von zentraler Bedeutung sind.

Als Reaktion darauf wurde im Jahr 2025 ein neues Format eingeführt: die „Tage der seelischen Gesundheit“. Der Erfolg wird anhand der Teilnehmerzahlen gemessen und fließt direkt in die Weiterentwicklung zukünftiger Maßnahmen ein.

Arbeitssicherheit

168, das ist die **Zahl der Arbeitsunfälle** im Jahr 2024. Die Quote liegt somit bei 7,57 Prozent. **Todesfälle haben wir keine** zu verzeichnen. Wir richten uns bei der Arbeitssicherheit nach den gesetzlichen Regulatoren aus, um einen sicheren Umgang im Arbeitsalltag zu gewährleisten.

Kinderbetreuung an den KEM

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für viele Eltern eine große Herausforderung dar. Als familienfreundlichem Arbeitgeber ist es den Evang. Kliniken Essen-Mitte wichtig die Mitarbeiter in diesem Lebensabschnitt zu unterstützen. Um die Betreuung der Kleinsten sicherzustellen, bieten wir über ein jährliches Anmeldeverfahren unseren Mitarbeitenden **Kita-Plätze** an. Durch unsere Kooperation mit dem Evang. Kindertagesstättenverband Essen sowie dem Diakoniewerk Essen verfügen wir in unseren drei standortnahen Partner-Kitas **jeweils über 15 Belegplätze**, welche nur für unsere KEM-Kinder bestimmt sind.

Doch was ist mit den Ferien? Im Bereich Personal & Organisation wird an einem Konzept gearbeitet, das auch dieses Themenfeld abbildet. In den nächsten Jahren werden wir hier über die Entwicklung berichten.

Mobilität

Um den Arbeitsweg für Mitarbeitende attraktiver und nachhaltiger zu gestalten, bieten die KEM seit dem 1. Dezember 2022 das **JobRad-Leasing** an. Dieses Angebot ermöglicht es Mitarbeitenden, hochwertige Fahrräder oder E-Bikes bequem zu leasen – ein aktiver Beitrag zur Gesundheit und zum Klimaschutz. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 216 abgeschlossene und aktive Verträge verzeichnet.

Damit das Rad auch sicher abgestellt werden kann, sind im Jahr 2023 entsprechende Fahrradstellplätze am Standort Huttrop eingerichtet worden. Die Standorte Steele und Werden sind auch bereits in Planung und sollen bis Anfang 2025 ausgerüstet werden.

14

Für alle, die lieber mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, besteht die Möglichkeit, ein vergünstigtes Deutschland-Firmenticket zu beziehen. Damit schonen Mitarbeitende nicht nur ihren Geldbeutel, sondern wir setzen auch ein Zeichen für umweltfreundliche Mobilität. Weitere Daten und Fakten finden sich in der Rubrik Umwelt wieder.

Mobiles Arbeiten

Im Zuge der Corona-Pandemie war es erforderlich neue Lösungen zu entwickeln, um den Betrieb unter veränderten Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Eine zentrale Maßnahme war die Einführung des mobilen Arbeitens, wo immer es organisatorisch und technisch möglich ist. Dieses Modell hat sich bewährt und ist inzwischen etabliert.

Mobiles Arbeiten bietet den Mitarbeitenden nicht nur mehr Flexibilität, sondern ermöglicht auch effizientere Raumnutzung durch Arbeitsplatz-Sharing. Dadurch können Arbeitsplätze bedarfsgerecht gestaltet und Ressourcen eingespart werden – sowohl räumlich als auch infrastrukturell.

Internationale Fachkräftegewinnung als Antwort auf den Pflegefachkräftemangel

Da die Ausbildung eigener Pflegekräfte in unserer Akademie den steigenden Bedarf leider nicht mehr vollständig decken kann, haben die Evang. Kliniken Essen-Mitte ein weiteres strategisches Instrument zur Personalgewinnung etabliert: die gezielte Rekrutierung von Pflegefachkräften auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Seit 2022 arbeiten wir erfolgreich mit internationalen Partnern zusammen, um qualifizierte und motivierte Pflegekräfte für unser Team zu gewinnen. Im Jahr 2023 konnten wir die ersten 15 Mitarbeitenden aus den Philippinen herzlich willkommen heißen. 2024 folgten weitere zehn internationale Fachpflegekräfte.

Auch die Gewinnung internationaler Auszubildender ist Teil unserer langfristigen Personalstrategie. So haben wir Ende 2023 vier Auszubildende aus Indien eingestellt, die ihre berufliche Zukunft bei uns beginnen.



Faire Vergütung und gelebte Gleichberechtigung

Alle Mitarbeitenden der KEM werden nach Tarifvertrag vergütet. Diese tarifliche Bindung gewährleistet nicht nur Transparenz und Verlässlichkeit, sondern trägt aktiv zur Gleichstellung bei: Ein Lohngefälle zwischen Frauen und Männern existiert bei uns nicht.

B10 48

B10 47

Darüber hinaus liegt die tarifliche Entlohnung deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn und spiegelt die Wertschätzung gegenüber unseren Beschäftigten wider.

B10 46

Haltungsgrundsätze stärken

Wie in unserer Unternehmensagenda erwähnt, legen wir besonderen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden für ökologische Verantwortung zu sensibilisieren und sie aktiv in nachhaltige Prozesse einzubinden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde im Juni 2024 eine unternehmensinterne Nachhaltigkeitsprojektgruppe gegründet. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Handelns im Arbeitsalltag zu fördern.

Noch im selben Jahr erfolgte daher eine erste Intranetmeldung mit einem offenen Ideenaufruf. Denn wir sind überzeugt: Die besten Impulse kommen von der Basis – von denjenigen, die tagtäglich erleben, wo Potenziale liegen und was verbessert werden kann.

Um bereits bekannte, aber oft übersehene Aspekte stärker ins Bewusstsein zu rücken, plant das Nachhaltigkeitsteam im Laufe des Jahres 2025 weitere Veröffentlichungen und Informationskampagnen. Ziel ist es, Nachhaltigkeit nicht nur als Konzept, sondern als gelebte Praxis in den Klinikalltag zu integrieren.

15

5 | Umwelt

B2 14

„Die Welt ist so schön, dass es wert ist, um sie zu kämpfen.“ – Dieses Zitat von Ernest Hemingway begleitet uns als Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH wie ein Leitsatz. Es erinnert uns täglich daran, Verantwortung zu übernehmen – für unsere Umwelt, für unsere Mitmenschen und für kommende Generationen.

Gerade das Gesundheitswesen trägt noch immer einen erheblichen CO₂-Fußabdruck. Als KEM möchten wir hier ein Zeichen setzen und eine Vorbildfunktion übernehmen. Unser Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen in den kommenden Jahren spürbar zu reduzieren – durch konkrete Maßnahmen, nachhaltige Prozesse und ein wachsendes Bewusstsein bei allen Mitarbeitenden.

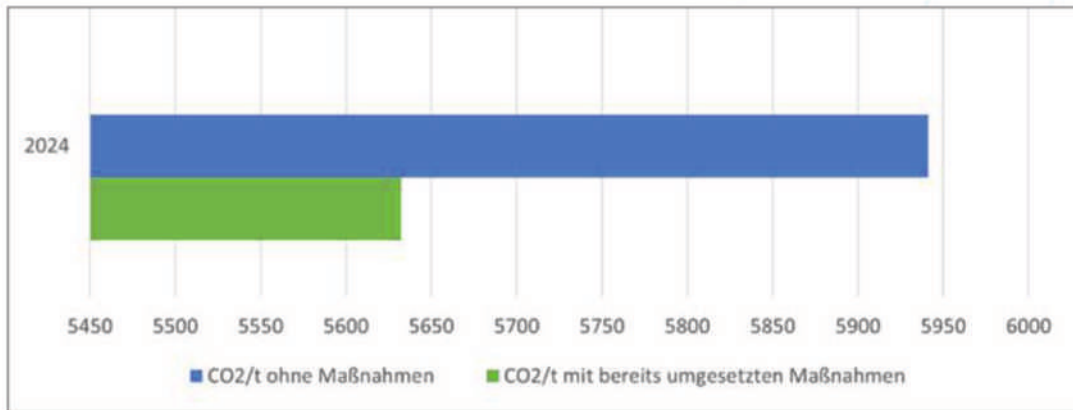
CO₂ – Fußabdruck reduzieren

Um unsere CO₂-Emissionen gezielt und wirksam zu reduzieren, haben wir an den Kliniken Essen-Mitte gGmbH zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme durchgeführt. Im Fokus standen dabei unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen – also jene Emissionen, die direkt durch unsere eigenen Anlagen und Fahrzeuge entstehen (Scope 1) sowie indirekt durch den Bezug von Energie wie Strom und Wärme (Scope 2) *

Die Tabelle zeigt den aktuellen Stand unserer CO₂-Emissionen zum 31. Dezember 2024. Obwohl das Thema Nachhaltigkeit damals noch nicht mit der heutigen Intensität verfolgt wurde, wurden bereits im Jahr 2023 vorausschauende Maßnahmen eingeleitet, um ökologischer zu handeln und die Emissionswerte zu senken.

Der grüne Balken in der Darstellung symbolisiert die Wirkung dieser Maßnahmen: Er zeigt, welchen Einfluss die Initiativen im Verlauf des Jahres 2024 entfaltet haben.

TREIBHAUSGASEMISSION – SCOPE 1 UND 2



MASSNAHMEN ZUR CO₂-REDUKTION – INITIATIVEN AUS DEM JAHR 2023

Einsatz von Photovoltaik

Ende 2023 wurde auf dem Dach unserer Küche eine Photovoltaikanlage installiert und erfolgreich in Betrieb genommen. Bereits im ersten Jahr 2024 konnte die Anlage eine beeindruckende Stromproduktion von rund **103.000 kWh** verzeichnen. Dadurch wurde eine **CO₂-Einsparung von etwa 39 Tonnen** erzielt.

Umstellung auf LED-Beleuchtung

Im Jahr 2023 haben wir den nächsten Schritt in Richtung energieeffizienter Infrastruktur gemacht und externe Dienstleister mit der Umrüstung unserer Beleuchtung auf moderne LED-Technik beauftragt. Insgesamt wurden 3.000 neue LED-Leuchtmittel installiert und eine beeindruckende Ersparnis von 208,05 Tonnen CO₂ im Jahr 2024 gewonnen.

Im OP-Bereich wurden 1000 neue LED Leuchtstoffröhren installiert, hier Reduzieren wir unsere Emissionen um 69,5 Tonnen CO₂

Effiziente Heizungssteuerung durch Behördenmodelle

Durch den flächendeckenden Einsatz von Behördenmodellen konnten wir eine bedarfsgerechte Temperaturregelung in unseren Gebäuden etablieren. Diese Modelle basieren auf vordefinierten Heizkurven, die gezielt auf die jeweiligen Nutzungszeiten und Raumfunktionen abgestimmt sind

Der Vorteil: Ein ineffizientes manuelles Auf- und Abdrehen der Heizkörper entfällt, da die Heizleistung automatisch und situationsgerecht gesteuert wird.

Klimaschutz in der Anästhesie – Verzicht auf Desfluran und Isofluran

Auch wenn diese Maßnahme bereits vor einiger Zeit umgesetzt wurde, lohnt es sich, darüber zu berichten – denn sie zeigt eindrucksvoll, wie medizinische Entscheidungen aktiv zum Klimaschutz beitragen können.

In unserer Einrichtung wurde bewusst auf die Verwendung der Anästhetika Desfluran und Isofluran verzichtet. Beide gelten als erhebliche Klimabelastung:

- Desfluran: Global Warming Potential (GWP) von 2.540
- Isofluran: GWP von 510
- Sevofluran (als Alternative): GWP von 130

Diese Zahlen verdeutlichen den drastischen Unterschied im Treibhauspotenzial. Der gezielte Umstieg auf Sevofluran stellt daher einen wirksamen Beitrag zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen dar. Zusätzlich wurde der Einsatz von Flowmetern eingeführt, die eine präzise Dosierung ermöglichen und den Verbrauch von Anästhetika weiter zu senken.

Doch damit nicht genug: Die KEM gehen noch weiter und setzen auf strukturelle Veränderungen, um den Einsatz von Narkosegasen weiter zu minimieren. Mit der Schaffung spezialisierter Eingriffsräume wird gezielt die Zahl intravenöser Behandlungen erhöht, wodurch der Verbrauch von Sevofluran zusätzlich gesenkt werden kann.

MASSNAHMEN ZUR CO₂-REDUKTION – ZUKÜNFTIGE INITIATIVEN

Einsatz eines effektiven Energiemanagements

Unsere Analyse hat deutlich gezeigt: Der Energieverbrauch in den Bereichen Strom und Gas ist an den Kliniken Essen-Mitte gGmbH besonders hoch. Um diesem Befund gezielt zu begegnen, werden wir im Jahr 2025 ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem einführen. Dieses System ermöglicht es uns, die Quellen unseres Energieverbrauchs präzise zu identifizieren, Einsparpotenziale aufzudecken und gezielte Maßnahmen zur Reduktion umzusetzen.

Standortoptimierung als Beitrag zur CO₂-Reduktion

Im Rahmen der strategischen Planung ist die zukünftige Schließung des Krankenhausstandorts in Werden vorgesehen. Diese Maßnahme ermöglicht nicht nur den Abbau von Parallelstrukturen, sondern führt auch zu einer signifikanten Reduktion der Energiekosten.

Der betreffende Standort weist aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten eine strukturelle Ineffizienz auf, die weder energetisch noch logistisch den heutigen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung zur Schließung ist daher ein konsequenter Schritt im Sinne ökologischer und wirtschaftlicher Verantwortung.

Wichtig: Diese Maßnahme bedeutet keinesfalls eine Verkleinerung unseres medizinischen Angebots. Vielmehr sieht die Planung vor, dass die betroffenen Fachabteilungen sukzessive an moderne, effizientere und logistisch besser angebundene Standorte verlagert werden. So stellen wir sicher, dass die Versorgungsqualität erhalten bleibt und gleichzeitig unsere Infrastruktur nachhaltiger gestaltet wird.

Elektrifizierung des Fuhrparks

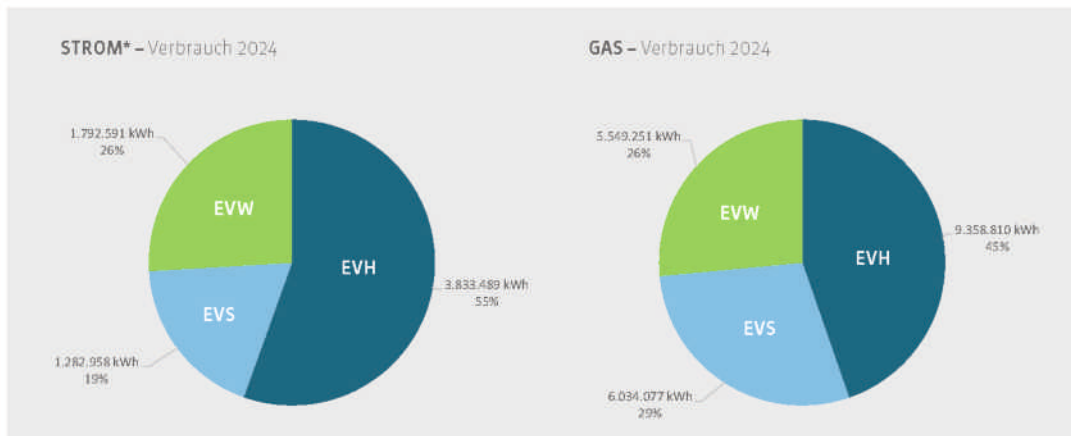
Ein weiterer wichtiger Schritt zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen ist die sukzessive Umstellung des Fuhrparks im Bereich der Dienstwagen für Mitarbeitende auf Elektromobilität. Mit dieser Maßnahme setzen die Kliniken Essen-Mitte gGmbH gezielt auf eine deutlich emissionsärmere Alternative und fördern gleichzeitig eine nachhaltige Mobilitätskultur innerhalb des Unternehmens.

Durch die Elektrifizierung unseres Fuhrparks erwarten wir in den kommenden Jahren Einsparungen von bis zu 10.000 kg CO₂. Unser erklärtes Ziel: Bis zum Jahr 2027 wollen wir unseren Energieverbrauch um 1,5 Prozent senken.

Ressourcen & Abfall

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist eng mit der Abfallvermeidung verknüpft. Denn wer Ressourcen effizient nutzt, reduziert automatisch auch das Abfallaufkommen. In den vergangenen Jahren wurden in unseren Einrichtungen gezielte Maßnahmen umgesetzt, die diesen Zusammenhang aktiv aufgreifen.

* Stromverbrauch beinhaltet den Anteil aus den BHKWs, der an Dritte übertragen wird



Regionale Lieferketten und Cook & Chill-Verfahren

Im Küchenbereich setzen wir konsequent auf regionale Lieferanten, um Transportwege zu verkürzen und die Frische der Lebensmittel zu erhöhen. Im Jahr 2022 wurde zudem das Cook & Chill-Plus-Verfahren eingeführt. Dieses Verfahren bringt gleich zwei wesentliche Vorteile mit sich:

1. Längere Haltbarkeit der Speisen, was zu einer spürbaren Reduktion von Lebensmittelabfällen führt.
2. Optimierte Arbeitszeiten für Mitarbeitende, da die Speisenzubereitung zeitlich flexibler gestaltet werden kann.

Mit der Einführung von Mehrweggeschirr Relevo ist ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gemacht. Seit Dezember 2022 haben Mitarbeitende der Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH die Möglichkeit, To-Go-Speisen pfandfrei und umweltfreundlich in wiederverwendbarem Geschirr mitzunehmen. Dieses System reduziert Verpackungsmüll erheblich und fördert ein ressourcenschonendes Konsumverhalten im Alltag. Im Jahr 2024 sind insgesamt 1.866 Ausleihen zu verzeichnen. Im Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang aufgrund der Schließung der Cafeteria am Standort Essen-Werden zu erwarten.

Digitalisierung im Vormarsch – Papierverbrauch senken

Die fortschreitende Digitalisierung bringt nicht nur Effizienzgewinne, sondern trägt auch aktiv zur Reduktion des Papierverbrauchs bei. Während bislang viele Prozesse noch klassisch mit Papier und Stift abgewickelt wurden, steht nun ein umfassender Wandel bevor. Für das Jahr 2025 sind in verschiedenen Unternehmensbereichen gezielte Maßnahmen geplant, um digitale Strukturen weiter auszubauen.

Personalwesen

Bereits im Jahr 2024 wurden die technischen Voraussetzungen für die elektronische Gehaltsabrechnung geschaffen. Im Laufe des Jahres 2025 erfolgt die sukzessive Einbindung aller Mitarbeitenden in das neue System. Im Anschluss sollen weitere personalbezogene Dokumente digitalisiert und in die elektronische Verwaltung überführt werden.

Rechnungswesen

Das Team der Finanzbuchhaltung wird sich im kommenden Jahr verstärkt auf die Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge konzentrieren. Auch wenn diese Maßnahme keine direkte Einsparung für die Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH bedeutet, möchten wir damit Banken und Partnern die Möglichkeit bieten, durch digitale Prozesse ebenfalls Ressourcen zu schonen.

Für das Jahr 2025 ist in der Anlagenbuchhaltung eine Digitalisierungsquote von 70 Prozent vorgesehen. Analog dazu werden auch weitere Bereiche des Rechnungswesens systematisch auf ihr Digitalisierungspotenzial hin überprüft. Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung papierloser Verwaltung und effizienter Datenverarbeitung vollzogen.

Unternehmensweite Einführung von DocuSign

Um den Papierverbrauch nicht nur in einzelnen Abteilungen, sondern flächendeckend im gesamten Unternehmen zu reduzieren, wird aktuell an einer übergreifenden Lösung zur digitalen Signatur gearbeitet. Ziel ist es, mit Hilfe von DocuSign eine moderne, rechtssichere und ressourcenschonende Alternative zu papierbasierten Unterschriftenprozessen zu etablieren.

Die Reduzierung bei fast allen Maßnahmen wird anhand der Bestellmengen im Vergleich zu den Vorjahren und dem jeweiligen Einführungsjahr erfasst und bewertet. Durch diese Methode lässt sich transparent nachvollziehen, in welchem Umfang die eingeführten Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung beigetragen haben.

Einweg vs. Mehrweg im medizinischen Bereich

Der medizinische Bereich ist traditionell stark geprägt von Einwegartikeln und Kunststoffprodukten. Strenge Hygienestandards, niedrige Produktionskosten und ein hoher wirtschaftlicher Druck haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Einwegprodukte flächendeckend Einzug in den Klinikalltag gehalten haben.

Diese Entwicklung möchten wir bis Ende 2026 kritisch hinterfragen und ihr gezielt entgegensteuern. Geplant ist eine systematische Prüfung der zehn meistgenutzten Einwegartikel, um zu bewerten, ob diese durch nachhaltige Mehrwegalternativen ersetzt werden können – ohne Kompromisse bei Hygiene, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit.

6 | Governance Unternehmensführung – Compliance und Datenschutz

Im Bereich der Unternehmensführung sind die Themen Compliance und Datenschutz von zentraler Bedeutung. Die Evang. Kliniken Essen-Mitte messen diesen Aspekten einen hohen Stellenwert bei. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung ein **umfassendes Compliance-Management-System** sowie ein **strukturiertes Datenschutz-Management-System** implementiert.

Diese Systeme dienen dazu, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie die Verankerung ethischer Verhaltensgrundsätze über alle Hierarchieebenen hinweg sicherzustellen.

Ergänzend zum bereits etablierten QRS-Risikomanagement, wie in der Rubrik Patientensicherheit beschrieben, bestehen weitere **Meldewege**, über die Mitarbeitende und externe **Stakeholder vertraulich Hinweise zu möglichen Risiken oder**

Regelverstößen an die KEM übermitteln können.

Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde ein **digitales Hinweisgebersystem** eingerichtet, das über die Unternehmenshomepage öffentlich zugänglich ist (Hinabox). Dieses System ermöglicht geschützte Kommunikation bei Verdachtsfällen.

Bestehende Richtlinien werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Die KEM können mit Nachdruck festhalten, dass im Berichtszeitraum 2024 **weder Geldstrafen** im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen noch Sanktionen oder **Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften** verhängt wurden.

C6 35

B11 50



7 | Kennzahlen und Daten

Hinweis: Für das Berichtsjahr 2024 wurden die Treibhausgasemissionen gemäß des VSME-Standards erfasst. Dabei wurden ausschließlich Emissionen aus Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) berücksichtigt. Eine Berechnung der Scope-3-Emissionen (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette) erfolgte im Jahr 2024 nicht.



Fremdbezug Stromverbrauch und Erdgasverbrauch (exkl. BHKW + PV)

Energieträger	Gesamt Verbrauch	Anteil erneuerbare Energien	Anteil nicht erneuerbare Energien	Co2-Emissionen
Strom	3.482.372 kWh	60,40 %	39,60 %	1.086,50 Tonnen
Erdgas	20.942.138 kWh	0 %	100 %	4.206,86 Tonnen

B3

17

B3

18

B3

21

Fuhrpark (Annahme Anteil bei Dienstwagen 70% geschäftlich/30% privat)

Energieträger	Verbrauch	CO2-Emissionen
Benzin	12.721,12 Liter	29,51 Tonnen
Diesel	4.415,17 Liter	11,70 Tonnen
Strom	10.892,83 kWh	3,95 Tonnen

B3

17

B3

21

Gase (Annahme Bestellmenge = Verbrauchsmenge)

Brutto-Treibhausgasintensität pro Umsatzerlös: 0,000019 Tonnen CO2 pro 1 € Umsatzerlös

B3

22

Energieträger	Verbrauch	CO2-Emissionen
Lachgas (N2O)	267532,48 kg	267,53 Tonnen
CO2	680,72 kg	0,68 Tonnen
Acetylen	26,50 kg	0,03 Tonnen
Sevofluran	25.558,94 kg	25,56 Tonnen

B3

17

B3

21

21

Stand: 01.02.2026

B7 36
B7 37

Abfall

Abfallart	Menge in Tonnen
Gefährlich	7,833
Nicht gefährlich	877,510
Recycling/Wiederverwendung	78,29

Die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft werden angewendet und über den Abfallbeauftragten umgesetzt. Es werden regelmäßig Begehungen durchgeführt. Diese sind unerlässlich, um die Mitarbeitenden zu informieren, Anregungen von den Mitarbeitenden selbst aufnehmen zu können und auf diesem Wege effizient bzw. kostenoptimierend die Abfalltrennung sicherzustellen.

B7 35

Luft

Die KEM sind nicht verpflichtet der Schadstoffemissionen an zuständige Behörden zu melden: Menge < 20 kg.

Social – Geschlechterspezifische Aufteilung der Arbeitsverträge (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

B40 + B41

Gesellschaft	Geschlecht	befristet	unbefristet
KEM	m/w	91,12 / 186,79	462,35 / 1160,03
kem's Kulinarik	m/w	4,25 / 5,94	20,58 / 44,29
KEM Service	m/w	2,78 / 10,33	5,55 / 31,95
MVZ	m/w	0,40 / 0	2,32 / 4,49
MVZ ON	m/w	0 / 0	1,18 / 6,22
ATZ	m/w	0 / 0	0,39 / 1

Im Berichtszeitraum 2024 waren im Unternehmen bislang keine Mitarbeitenden mit diverser Geschlechtsidentität beschäftigt.

Governance

NACE - Sektorklassifizierungscode:

86.10, KEM, 86.22 MVZ u. MVZ ON, 86.90.9 ATZ, 81.10 KEM Service, 56.10 kem's Kulinarik

B1 7

8 | Fazit:

ERSTER NACHHALTIGKEITSBERICHT – AUSBLICK STATT RÜCKBLICK

Da es sich um unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht handelt, liegen derzeit noch keine Vergleichsdaten aus Vorjahren vor. Dennoch bildet dieser Bericht den Grundstein für eine transparente und kontinuierliche Berichterstattung über unsere ökologischen, sozialen und ökonomischen Fortschritte.

Wir blicken mit Spannung auf die kommenden Jahre, in denen die geplanten Maßnahmen sukzessive umgesetzt und deren Wirksamkeit messbar werden. So schaffen wir die Basis für fundierte Vergleiche, gezielte Optimierungen und eine stetige Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeit.

Bei Fragen, oder Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Nachhaltigkeitsteam

Katrin Mayer

☎ +49 (0) 201 174 - 12111

✉ Nachhaltigkeit@kem-med.com

Andrea Hassing

✉ Nachhaltigkeit@kem-med.com

Impressum:

Marketing und Kommunikation

Texte: Katrin Mayer und Anja Höfels

Grafik: Sebastian Hollweg

Fotos: Ines Walter

www.kem-med.com



 **Evang. Kliniken Essen-Mitte**

KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte g GmbH
Evang. Huysens-Stiftung Essen-Hutrop – Henridstraße 92, 45136 Essen
Evang. Krankenhaus Essen-Werden – Pattbergstraße 1-3, 45239 Essen
Evang. Krankenhaus Essen-Steele – Am Deimelsberg 34a, 45276 Essen

+49 (0) 201174-0 | info@kem-med.com | kem-med.com 

Datenpunkte des VSME Basismoduls – Formular 01 (Beispielausfüllung für OB1)

Mandant: **Evang. Kliniken Essen-Mitte**

Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr

2024

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabe freiwillig "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen			
			Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		i.O.	nicht i.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B1 Grundlagen für die Erstellung								
24 a	1 Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts			✓	Im Bericht keine Angabe der gewählten Option; lediglich in der Fußzeile auf Deckblatt: "NB nach VSME-Standard Basismodul"	?	?	
24 b	2 ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlusssache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt			✓				
24 c	3 Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)			✓	S. 4			
24 d	4 Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen			✓	S. 5	3 Krankenhäuser und 2 zertifizierte medizinische Versorgungszentren und 1 ambulantes Tumorzentrum		
24 e	5 Unternehmensspezifische Angaben			✓	S. 4			
	6 i. Rechtsform des Unternehmens			✓	S. 22	86.10 KEM, 86.22 MVZ...		
	7 ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige							
	8 iii. Bilanzsumme						x	
	9 iv. Umsatzerlöse						x	
	10 v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)			✓	S. 5			
	11 vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)			✓	S.5	Fußnote: Angabe der Standorte in Deutschland		
	12 vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)						x keine Koordinaten	
25	13 Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.			✓				
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
26,27,28	14 Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt?			✓	S. 9ff	Nachhaltigkeitsagenda mit vier Handlungsfeldern: 1. Mensch im Mittelpunkt 2. CO ² -Fußabdruck 3. Ressourcen 4. Abfall S. 10: Mittelpunkt Patienten S. 14: Mittelpunkt Mitarbeiter S. 16: Umwelt S. 20: Compliance und Datenschutz		
	15 Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.							
	16 Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..							
B3 Energie und Treibhausgasemissionen								
29	17 Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle)			✓	S. 21	Kennzahlen je Energieträger Strom, Erdgas - gesondert für Blockheizkraftwerk und PV-Anlage sowie Fuhrpark und Base		
	18 und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar...) auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.			✓	S. 21	Aufteilung nur bei BHKW + PV		
30	19 Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ² -Äquivalent (tCO ² eq) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004)							
	a Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ² eq				S. 21	Angabe CO ² -Emissionen nur gesamt; keine Trennung in Scope 1 und Scope 2		
	b standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen				S. 21	Angabe CO ² -Emissionen nur gesamt; keine Trennung in Scope 1 und Scope 2		
	21 Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)			✓	S. 21			
31	22 Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)			✓	S. 21	0,000019 to CO ² /UE (Angabe aber nur bei Teilbereich Gase)	fraglich, ob ausreichend	
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung								
32	23 Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.			✓	S. 22	keine Pflicht zur Meldung von Schadstoffemissionen an Behörden; Menge < 20kg		
	24 Emittierte Luftschadstoffe (Menge)					✓		
	25 Einleitungen in Wasser (Menge)					✓		
	26 Bodenverschmutzung (Menge/Art)					✓		
	27 Alternatiververweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar					✓		
B5 Biodiversität								
33	28 Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.			✓				
34	29 Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):			✓				
	a) gesamter Flächenverbrauch			✓				
	b) gesamte versiegelte Fläche			✓				
	c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts			✓				
	d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts			✓				

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> </div> vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen			
				Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
				ja	nein		i.O.	nicht i.O.	
		Das Unternehmen hat anzugeben:							
Umweltkennzahlen	B6 Wasser								
	35	32 Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m³) und				x		x	
		33 Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers				x		x	
	36	34 Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energiepro-zesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)				x			
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung								
37	35 Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.		✓	S. 22					
38 a	36 Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)		✓	S. 22					
38 b	37 Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.		✓	S. 22		78,29 t für Recycling/Wiederverwendung			
38 c	38 Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.): Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien					x			
Sozialkennzahlen	B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale								
	39	39 Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:		✓	S. 6+5		2.800 Mitarbeiter		
	39 a	40 Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)		✓	S. 6 +22				
	39 b	41 Geschlecht		✓	S. 22				
	39 c	42 Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.					x		
	40	43 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum					x		
	B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit								
	41	44 Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :							
	a	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		✓	S. 14		168 Arbeitsunfälle		
	b	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen		✓	S. 14		keine Todesfälle		
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung									
42 a	46 Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt		✓	S. 15		Entlohnung liegt deutlich über gesetzlichem Mindestlohn			
b	47 Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben, wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)		✓	S. 15		es besteht kein Lohngefälle zwischen Frauen und Männern			
c	48 Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind		✓	S. 15		Alle Mitarbeiter werden nach Tarifvertrag vergütet			
d	49 Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht		✓	S. 10		5.533,75 Fortbildungsstunden (4.204 Std weibl/1.328 Std männlich)			
Governance-Kennzahlen	B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung								
	43	50 Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)		✓	S. 20		keine Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften		
		51 Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen					x		
	52 - Gesamtbetrag der Geldstrafen					x			

wenn freiwillige Angaben fehlen: ok

P wenn Pflichtangaben fehlen, was dann ?

Datenpunkte des VSME Basismoduls – Formular 01 (Leerformular zum Ausfüllen für OB2)

Mandant: **SCF Energy** Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr **2024** Prüfer: **WP Muster**

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen			
			Angabe in vorliegendem NB enthalten	Bemerkung	Prüfungs-feststellung	Auswirkungen auf Prüfungsurteil?		
			ja	nein		i.O.	nicht i.O.	(Erläuterung)
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B1 Grundlagen für die Erstellung								
24 a	1 Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Angabepflicht						
24 b	2 ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlussache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt	"if applicable"						
24 c	3 Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)	Angabepflicht						
24 d	4 Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen	"if applicable"						
24 e	5 Unternehmensspezifische Angaben							
	6 i. Rechtsform des Unternehmens	Angabepflicht						
	7 ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige	Angabepflicht						
	8 iii. Bilanzsumme	Angabepflicht						
	9 iv. Umsatzerlöse	Angabepflicht						
	10 v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)	Angabepflicht						
	11 vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)	Angabepflicht						
	12 vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)	Angabepflicht						
25	13 Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.	"if applicable"						
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
26,27,28	14 Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt?	"if applicable"						
	15 Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.	"if applicable"						
	16 Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..	"if applicable"						
B3 Energie und Treibhausgasemissionen								
29	17 Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle)	Angabepflicht						
	18 und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar...) auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.	"if applicable"						
30	Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ e) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004)							
a	19 Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ e)	Angabepflicht						
b	20 standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	Angabepflicht						
	21 Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)	Angabepflicht						
31	22 Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)	Angabepflicht						
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung								
32	Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.	"if applicable"						
	23 Emittierte Luftschadstoffe (Menge)	"if applicable"						
	24 Einleitungen in Wasser (Menge)	"if applicable"						
	25 Bodenverschmutzung (Menge/Art)	"if applicable"						
	26 Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar	"if applicable"						
B5 Biodiversität								
33	27 Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.	"if applicable"						
34	Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):							
	28 a) gesamter Flächenverbrauch	Angabepflicht						
	29 b) gesamte versiegelte Fläche	Angabepflicht						
	30 c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts	Angabepflicht						
	31 d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts	Angabepflicht						
B6 Wasser								
35	32 Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m ³) und	Angabepflicht						

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)	
				ja	nein		i.O.	nicht i.O.		
Umweltkennzahlen	Das Unternehmen hat anzugeben:									
	33	Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers	Angabepflicht							
	36	Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.); Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)	Freiwillige Angabe							
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung									
	37	Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.	Freiwillige Angabe							
	38 a	Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)	Angabepflicht							
38 b	Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.	Angabepflicht								
38 c	Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.); Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien	Freiwillige Angabe								
Sozialkennzahlen	B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale									
	39	Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:								
	39 a	Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)	Angabepflicht							
	39 b	Geschlecht	Freiwillige Angabe							
	39 c	Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.	Freiwillige Angabe							
	40	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum	Freiwillige Angabe							
	B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit									
	41	Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :								
	a	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Angabepflicht							
	b	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Angabepflicht							
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung										
42 a	Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt	Angabepflicht								
b	Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben , wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)	Freiwillige Angabe								
c	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	Freiwillige Angabe								
d	Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	Angabepflicht								
Governance-Kennzahlen	B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung									
	43	Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)	Freiwillige Angabe							
		Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen - Gesamtbetrag der Geldstrafen	Freiwillige Angabe							

Datenpunkte des VSME Zusatzmoduls – Formular 02 (Leerformular zum Ausfüllen für OB2)

Mandant: SCF Energy		Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr 2024		Prüfer: WP Müller							
Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen	
								Angabe in vorliegendem NB enthalten	Bemerkung	Prüfungsfeststellung	Auswirkungen auf Prüfungsurteil?
Das Unternehmen hat anzugeben:								ja	nein	I.O.	nicht I.O.
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen											
47 a	1 Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen	X		Pflicht							
b	2 Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte , auf denen das Unternehmen tätig ist (z.B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)	X		Pflicht							
c	3 Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z.B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle)	X		Pflicht							
47 d	4 Enthält die Strategie Kernelemente, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen?					If applicable					
	5 Beschreibung jener Kernelemente in der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen.	X				If applicable					
C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft											
48	6 Beschreibung einer Verfahrensweise, Richtlinien und/oder zukünftigen Initiative für eine nachhaltigere Zukunft (falls die Unternehmensleitlinie oder zukünftige Initiative Lieferanten oder Kunden umfasst, ist dies durch das Unternehmen anzugeben)	X				If applicable					
N/A	7 Beschreibung des auf eine Richtlinie bezogenen Ziels (Leitlinie 149)	X				If applicable					
49	8 Höchste Personalebene, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.	X		Freiwillige Angabe							
C3 Energie und Treibhausgasemissionen											
54	9 Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt? (ja/nein)					If applicable					
54 a	10 Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert	X				If applicable					
54 b	11 Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr	X				If applicable					
54 c	12 die für die Ziele verwendeten Einheiten	X				If applicable					
54 d	13 Macht das Unternehmen unternehmensspezifische Angaben zu Scope-3-Emissionen (in tCO ₂ e)? (ja/nein)	X				If applicable					
54 d	14 den Anteil der Scope-1-, Scope-2 und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen , auf den sich das Ziel bezieht	X				If applicable					
54 e	15 Auflistung der wesentlichen Maßnahmen , die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt	X				If applicable					
55	16 Ist das Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig ? (Ja/nein)	X				If applicable					
55	17 Status der Umsetzung eines Übergangsplans zur Minderung des Klimawandels	X				If applicable					
55	18 Beschreibung eines Übergangsplans für den Klimaschutz, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser dazu beiträgt, die THG-Emissionen zu verringern	X		Freiwillige Angabe							
56	19 Datum der vorgesehenen Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben	X				If applicable					
C4 Klimabedingte Risiken											
57	20 Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttbetrachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben?	X				If applicable					
a	21 kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingten Übergangsereignisse	X				If applicable					
b	22 Angabe, wie das Unternehmen die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat	X				If applicable					
c	23 Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse	X				If applicable					
d	24 ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat	X				If applicable					
58	25 Potenziell nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Risiken , die die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigen können, unter der Angabe, ob die Risiken als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt werden.	X		Freiwillige Angabe							
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte											
59	26 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Frauen zu Männern auf der Führungsebene im Berichtszeitraum	X		Freiwillige Angabe							
60	27 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Selbständigen , die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und keine eigenes Personal haben (Kann)	X		Freiwillige Angabe							
60	28 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Zeitarbeitskräfte , die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind (Kann)	X		Freiwillige Angabe							
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse											
61 a	29 Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften ? (Ja/nein)	X		Pflicht							
b i.	30 Falls ja: Sind folgende Aspekte abgedeckt? Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X				If applicable					
b ii.	31 Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X				If applicable					
b iii.	32 Menschenhandel (Ja/Nein)?	X				If applicable					
b iv.	33 Diskriminierung (Ja/Nein)?	X				If applicable					
b v.	34 Unfallverhütung (Ja/Nein)?	X				If applicable					
b vi.	35 Sonstiges? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X				If applicable					
c	36 Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?	X		Pflicht							
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten											
62 a	37 Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle in Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:										

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)	
									ja	nein		I.O.	nicht I.O.		
Sozialkennzahlen	a) i.	36 Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) ii.	37 Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) iii.	38 Menschenhandel (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) iv.	39 Diskriminierung (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) v.	40 Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X		Pflicht										
	b	41 Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.	X				If applicable								
c	42 Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, - betroffene Gemeinschaften, - Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind?	X				If applicable									
Governance-Kennzahlen	C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten														
	63	Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig , gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:													
	a	43 umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)	X				If applicable								
	b	44 Anbau und Produktion von Tabak	X				If applicable								
	c	45 fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d.h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas)	X				If applicable								
	d	46 Herstellung von Chemikalien , wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.	X				If applicable								
	64	47 Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.	X			Pflicht									
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan															
65	48 Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.	X					If applicable	S. 39							

2024

„B“ – Basismodul + Teile des Zusatzmoduls



NACHHALTIGKEITS-
BERICHT 2024

www.sfc.com

SFC
ENERGY

Stand: 01.02.2026

Aufbau einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Zukunft

INHALT

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE – UNSER ERSTER NACHHALTIGKEITSBERICHT	4
ÜBER DIESEN BERICHT	7
GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE	9
ESG-GOVERNANCE BEI SFC	11
NACHHALTIGKEITSZIELE	16
UMWELTINFORMATIONEN	18
UMWELTKENNZAHLEN	21
SOZIALINFORMATIONEN	31
SOZIALKENNZAHLEN	32
GOVERNANCE DISCLOSURES	38
GOVERNANCE-INFORMATIONEN	39
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN	40
ANHANG	43

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE – UNSER ERSTER NACHHALTIGKEITSBERICHT

Sehr geehrte Aktionäre,
Geschäftspartner und
Mitarbeiter von SFC Energy,

wir sind stolz, Ihnen unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht zu präsentieren. Er markiert einen Meilenstein in unserem verstärkten Engagement für verantwortungsbewusstes Wachstum und transparente Kommunikation. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Freiwilligen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU (Voluntary Sustainability Reporting Standard for Non-Listed SMEs, VSME) erstellt. Obwohl SFC ein börsennotiertes Unternehmen ist, wurde das VSME-Rahmenwerk angewendet, da es das derzeit am besten geeignete und strukturierteste Rahmenwerk für kleine und mittlere Unternehmen darstellt und einen angemessenen sowie verhältnismäßigen Ansatz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet. Mit der Veröffentlichung dieses Berichts gehen wir einen wichtigen Schritt auf unserem Weg, Nachhaltigkeit noch stärker in unsere Geschäftsstrategie, unseren täglichen Geschäftsbetrieb und unsere Unternehmenskultur zu integrieren.

Der VSME-Standard bietet zudem ein strukturiertes und flexibles Rahmenwerk, das auf Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen wie das unsere zugeschnitten ist. Er ermöglicht es uns, einer Vielzahl von Stakeholdern – darunter Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre, Mitarbeiter und Finanzinstitute – glaubwürdige Einblicke in unsere Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG: Environmental, Social, Governance) zu geben. Mit der Übernahme dieses Standards wollen wir der wachsenden Nachfrage nach Nachhaltigkeitsinformationen gerecht werden – und das auf eine Weise, die unserer Größe und unseren Ressourcen angemessen ist. Unser Bericht umfasst das Basismodul des VSME-Standards und ausgewählte Teile des Zusatzmoduls. Das Basismodul befasst sich mit grundlegenden ESG-Aspekten wie Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Zusammensetzung der Belegschaft und Governance. Das Zusatzmodul ermöglicht es uns, tiefer in unsere Klimaziele, Diversitätsinitiativen und Strategien zur nachhaltigen Wertschöpfung einzutauchen. Gemeinsam definieren diese Perspektiven unseren Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung und Rechenschaftspflicht.

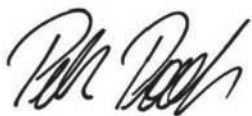
Als globaler Pionier im Bereich der Brennstoffzellentechnologie trägt SFC Energy dazu bei, die Zukunft einer sauberen, zuverlässigen und effizienten Stromerzeugung zu gestalten. Unsere Brennstoffzellenlösungen bieten innovative und nachhaltige Energie für mobile, stationäre und netzunabhängige Anwendungen in einer Vielzahl von Branchen. Im Verteidigungs-, öffentlichen Sicherheits- und kommerziellen Sektor ersetzen sie herkömmliche Dieselgeneratoren, reduzieren direkte Emissionen und verbessern die Betriebsstabilität, indem sie selbst unter anspruchsvollsten Bedingungen zuverlässig Energie liefern.

Unser Engagement für Nachhaltigkeit ist eng mit unserem Beitrag zur nationalen und operativen Sicherheit verbunden. Wir sind überzeugt, dass die Brennstoffzellentechnologie sowohl dem Schutz unseres Planeten als auch den Menschen, die ihn schützen, dienen kann. Geleitet von unserer Mission, „Saubere Energie für Generationen. Jederzeit und überall.“, setzen wir uns entschlossen dafür ein, den Übergang zu einer nachhaltigeren und resilienten Energiezukunft voranzutreiben.

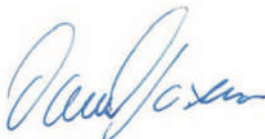
Die Erstellung dieses Berichts war eine aufschlussreiche Reise, die uns dazu veranlasst hat, unsere internen Prozesse zu bewerten, unsere Stärken zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Dieser Bericht dient nicht nur als Kommunikationsinstrument mit unseren Stakeholdern, sondern auch als interner Leitfaden für unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Wir möchten allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie weiteren externen Stakeholdern, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben, unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihre Unterstützung spiegelt unser gemeinsames Engagement wider, langfristige Werte für alle unsere Stakeholder zu schaffen – in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Wir schätzen Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Partnerschaft. Gemeinsam sind wir bestrebt, unsere Geschäfte verantwortungsbewusst zu führen und einen positiven Beitrag für unseren Planeten, die Menschen und die Gesellschaft zu leisten.

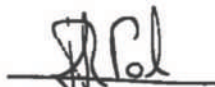
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.





ÜBER DIESEN BERICHT

Grundlage für die Erstellung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde von der SFC Energy AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften („SFC“ oder „Konzern“) gemäß dem EFRAG VSME erstellt, wobei **Option A¹** des VSME-Rahmenwerks angewendet wurde, einschließlich des Basismoduls und der **anwendbaren Teile des Zusatzmoduls**. Das VSME-Rahmenwerk wurde für SFC trotz seines Status als börsennotiertes Unternehmen angewendet, da es den derzeit strukturiertesten und geeignetsten Ansatz für kleine und mittlere Unternehmen bietet und eine verhältnismäßige und angemessene Methode der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet.

B1

1

Die SFC hat im Rahmen ihrer Vorbereitungen für die künftige Offenlegung gemäß den Anforderungen der Europäischen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS – European Sustainability Reporting Standards) im Rahmen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) eine **doppelte Wesentlichkeitsanalyse für ihre Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt**. Die in diesem Prozess als wesentlich bewerteten Themen bilden die Grundlage für die folgenden Angaben im Bericht. Sie werden selektiv durch zusätzliche, relevante Angaben ergänzt, wie sie im VSME-Basismodul gefordert werden. Die **doppelte Wesentlichkeitsanalyse diente als Indikator, um die zusätzlich relevanten Angaben des Zusatzmoduls zu identifizieren** (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse – Prozess und Ergebnisse“).

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 („Berichtszeitraum“), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Soweit verfügbar, wurden Daten aus früheren Jahren hinzugefügt, um Entwicklungen zu kontextualisieren. Vorjahreszahlen, Basisjahresdaten und Anhänge unterliegen nicht der Prüfung des VSME-ESG-Berichts. Es wurden keine wesentlichen Informationen aufgrund ihrer Sensibilität oder Vertraulichkeit ausgeschlossen.

B1

2

¹ Mit Ausnahme der Kennzahlen B10_42b und B10_42d aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit.

B1

5

B1

3

Die SFC Energy AG („Unternehmen“) ist eine nach deutschem Gesellschaftsrecht gegründete Aktiengesellschaft (AG) und notiert im Segment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Sitz und Hauptverwaltung der Gesellschaft befinden sich in Brunenthal (Deutschland) und die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144296 eingetragen. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften ist die SFC Energy AG eine international tätige Unternehmensgruppe („SFC“ oder „Konzern“), die im Bereich Brennstoffzellen tätig ist. Neben der Muttergesellschaft SFC Energy AG gehören folgende konsolidierte Tochtergesellschaften zur Gruppe²:

B1

4

IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

B1

2

	Land der Hauptgeschäftstätigkeit	Adresse	Geografische Koordinaten	
			Längengrad	Breitengrad
SFC Energy AG [“SFC DE“]	Brunenthal Deutschland	Eugen-Sänger-Ring 7, 85649 Brunenthal	11.665328325194	48.041562319050
	Kirchheim Deutschland	Ammerthalstraße 23, 85551 Kirchheim near Munich	11.749979686731	48.1511187790624
SFC Energy B.V. [“SFC NL“]	Almelo Niederlande	Twentepoort oost 54, 7609 RG Almelo	6.6535253355788	52.326025116921
SFC Energy Power SRL [“SFC RO CP“]	Cluj-Napoca Rumänien	Tetaron 1 Industrial Park, Taietura Turcului 47/15N, 400221, Cluj-Napoca	23.55639632924	46.77979280726
SFC Clean Energy SRL [“SFC RO CE“]	Cluj-Napoca Rumänien	Tetaron 1 Industrial Park, Taietura Turcului 47/15N, 400221, Cluj-Napoca	23.55639632924	46.77979280726
SFC Energy Ltd. [“SFC CA“]	Calgary Kanada	Calgary Office, Unit 160, 5730-80th Avenue SE, Calgary, Alberta T2C 5T9	-113.9491237789	50.980874892512
	Edmonton Kanada	11210 178 St N.W., Edmonton, Alberta T5S 1P2	-113.6280046064	53.561334886800
	Grand Prairie Kanada	101-11249-89th Ave, Grande Prairie, Alberta T8V 5X3	-118.835812880	55.159604348548
	Toronto Kanada	295 The West Mall, 204, Toronto, Ontario M9C 4Z4	-79.561313	43.635356
SFC Energy India Pvt. Ltd. [“SFC IN“]	Gurgaon Indien	Plot No. 45, Udyog Vihar Phase 4, Sector 18, Gurugram 122008	77.08121677480	28.4940624163153
SFC Energy UK Ltd. [“SFC UK“]	Swindon Großbritannien	10 Euroway Industrial Estate, Frankland Road, Swindon, SN5 8YW	-1.844645278674	51.545663176779
SFC Energy LLC [“SFC USA“]	Utah USA	CT Corporation System 1280 S 1380 W #6 Orem, UT 84058	-111.7269027231	40.2738570721916
SFC Energy Denmark ApS [“SFC DK“]	Hobro Dänemark	Majsmarken 1, 9500 Hobro	9.797563552856445	56.65380096435547

B1

7

B1

8

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte SFC einen Umsatz von TEUR 144.754 (2023: TEUR 118.148) bei einer Bilanzsumme von TEUR 194.129 (2023: TEUR 176.399). Die Belegschaft umfasste zum 31.12.2024 weltweit 470 Mitarbeiter (Headcount).

B1

9

² Da Dänemark erst spät im Geschäftsjahr 2024 übernommen wurde, wurde es weder in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse noch in die Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten für diesen Bericht einbezogen. Für zukünftige Berichterstattungsziele wird das Unternehmen vollständig in die Berichterstattung einbezogen.

8

C1 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Beitrag zu nachhaltigen Wertschöpfungsketten

B1

6

SFC hat **zwei Hauptgeschäftsbereiche**, die beide als Sektoren mit hohem Einfluss auf das Klima gelten und gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 (NACE-Klassifikation) unter Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ fallen. Die Aktivitäten unserer beiden Geschäftsbereiche „**Clean Energy**“ und „**Clean Power Management**“ lassen sich dem NACE-Code Abschnitt C27 (Herstellung von elektrischen Ausrüstungen) zuordnen. SFC ist **in keinem der vom VSME definierten sensiblen Sektoren tätig** (umstrittene Waffen, Anbau und Produktion von Tabak, fossile Brennstoffe und chemische Produktion). Wir sehen insbesondere unser Geschäftsfeld „Clean Energy“ als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz für unsere Kunden, indem wir Brennstoffzellenlösungen mit geringen oder keinen direkten Emissionen für eine Vielzahl von Anwendungen anbieten:

Wo?

Clean Energy: Dieses Segment fördert Brennstoffzellenlösungen, die zuverlässige Energie für stationäre und mobile, netzunabhängige Stromversorgungen für eine Vielzahl von Branchen bieten. Durch die Bereitstellung von Brennstoffzellensystemen ohne Verbrennung werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu anderen netzunabhängigen Lösungen mit fossilen Brennstoffen, wie z. B. Dieselgeneratoren, reduziert. Die Wasserstoff-Brennstoffzellen von SFC sind Systeme ohne direkte Emissionen, die Wasserstoff durch eine elektrochemische Reaktion direkt in Strom umwandeln. Ihr Einsatz ermöglicht einen Betrieb am Einsatzort vollständig ohne direkte Emissionen, wodurch sie sich besonders für Anwendungen mit strengen Umweltauflagen oder definierten Nachhaltigkeitszielen eignen. Parallel dazu bieten Direktmethanol-Brennstoffzellen (DMFC) eine effiziente Stromversorgung für netzunabhängige und netzferne Anwendungen. Diese Systeme arbeiten mit Methanol als flüssigem Brennstoff, stoßen nur geringe Mengen an Kohlendioxid aus und vermeiden andere Schadstoffe, die bei herkömmlichen Generatoren entstehen.

Clean Power Management: Dieses Segment konzentriert sich auf die Bereitstellung effizienter Lösungen für sauberes Energiemanagement, wie z. B. Spannungswandler und Spulenlösungen, die in der Hightech-Industrie eingesetzt werden, wo eine stabile und effiziente Stromversorgung unerlässlich ist. Diese Technologien tragen dazu bei, die Effizienz der Energieumwandlung und -verteilung in komplexen Systemen zu verbessern und damit die Gesamtleistung und Betriebssicherheit zu steigern.

Durch ihr Produktportfolio und ihre Technologieplattformen befähigt SFC ihre Kunden, konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette zu ergreifen. Der Einsatz von Brennstoffzellen und Energiemanagementtechnologien ermöglicht emissionsarme Alternativen in Branchen, die traditionell auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Dies steht im Einklang mit unserem übergeordneten Nachhaltigkeitsziel, unseren Partnern und Kunden zu ermöglichen, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern und gleichzeitig ihre operative Leistungsfähigkeit und Sicherheit aufrechtzuerhalten.

C1

40

Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (UN Sustainable Development Goals)

Im Jahr 2015 verabschiedeten die UN-Mitgliedstaaten im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs – Sustainable Development Goals). Die 17 globalen SDGs richten sich an öffentliche und private Institutionen weltweit und fordern deren Engagement in verschiedenen Bereichen, die von Umwelt bis hin zu fairen Arbeitsbedingungen und Bildung reichen. In der folgenden Übersicht beschreiben wir den aktiven positiven Beitrag von SFC zu fünf dieser SDGs aufgrund des Geschäftsmodells und der Unternehmenspolitik.

C1

4

gute Darstellung von Beiträgen zu Wirtschaftszielen



SFCs BEITRAG ZU DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS, SDG)

SDG	SFCs Beitrag zu den SDGs
<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>	<p>Ziel 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p> <p>SFC treibt den Übergang zur Nutzung sauberer Energien durch die Entwicklung von Brennstoffzellen für stationäre Anwendungen voran. Diese Technologien ermöglichen die Verwendung erneuerbarer Brennstoffe wie Wasserstoff und Methanol als kohlenstoffärmere Alternativen zu herkömmlichen stationären Lösungen mit fossilen Brennstoffen, wie beispielsweise häufig verwendeten Diesel-Notstromaggregaten. Durch unser Geschäftsmodell tragen wir direkt zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix bei.</p> <p>Ziel 8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren</p> <p>Durch kontinuierliche Innovationen in der Brennstoffzellentechnologie fördert SFC eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und unterstützt die industrielle Modernisierung ihrer Kunden.</p> <p>Ziel 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>Als globales Unternehmen mit einer nachweislichen Erfolgsbilanz beim Geschäftswachstum schafft SFC hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Fertigung, Technik und Forschung. SFC hat sich verpflichtet, ein integratives Arbeitsumfeld zu fördern und zu nachhaltiger, menschenwürdiger Beschäftigung im Bereich Clean Energy beizutragen.</p> <p>Ziel 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p> <p>Mit ihrem Fokus auf moderne Technologien und innovative Lösungen unterstützt SFC die Dekarbonisierung der Industrie, indem sie den Ersatz von Dieselgeneratoren durch saubere, leise und emissionsfreie Alternativen in verschiedenen Branchen fördert und so zu einer nachhaltigeren Energieinfrastruktur beiträgt.</p> <p>Ziel 9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen</p> <p>SFC investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um die Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit und Integration ihrer Lösungen in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsfällen zu verbessern und ihren Kunden praxistaugliche technologische Alternativen zu fossilen Brennstofflösungen zu bieten.</p> <p>Ziel 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern</p> <p>SFC verankert Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im Produktdesign und im Lieferkettenmanagement. Dazu zählen die Rückgewinnung und das Recycling kritischer Rohstoffe wie Platin, das in den Membran-Elektroden-Einheiten (MEAs) ihrer Brennstoffzellen eingesetzt wird. Diese Maßnahmen reduzieren Industrieabfälle und fördern verantwortungsbewusste, ressourcenschonende Produktionspraktiken.</p> <p>Ziel 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p> <p>Mit ihren emissionsfreien sowie emissionsarmen Brennstoffzellenlösungen für stationäre Anwendungen unterstützt SFC die Dekarbonisierungsbemühungen ihrer Kunden. Zudem hat SFC wissenschaftlich fundierte Treibhausgasemissionsziele festgelegt, die dem 1,5 °C-Pfad des Pariser Abkommens von 2015 entsprechen, und arbeitet kontinuierlich daran, die eigene Kohlenstoffemissionsintensität weiter zu reduzieren.</p>
<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	
<p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	
<p>12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION</p>	
<p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	

Quelle: Vereinte Nationen – Symbole für Ziele für nachhaltige Entwicklung



ESG-GOVERNANCE BEI SFC

ESG-Governance-Struktur

Wir haben eine tragfähige Governance-Struktur und einen Rahmen geschaffen, um unsere Strategie, Maßnahmen und Rechenschaftspflicht im Bereich Umwelt-, Soziales und Governance (ESG) zu steuern. Diese Struktur unterstützt uns dabei, Nachhaltigkeit in unsere Entscheidungsprozesse zu integrieren und sie mit unseren strategischen und operativen Zielen in Einklang zu bringen. Während sich das folgende Kapitel auf qualitative Beschreibungen der Governance-Struktur von SFC konzentriert, finden sich konkrete Kennzahlen, wie sie in den VSME-Anforderungen näher beschrieben sind, im späteren Abschnitt „Governance-Kennzahlen“.



stammt aus ESRS-Anforderungen!



ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN INNERHALB DER ESG-GOVERNANCE-STRUKTUR

Rollen	Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung der Nachhaltigkeits- und ESG-Funktion der Gruppe, Förderung der Ausrichtung auf die Unternehmensvision und die Erwartungen der Stakeholder
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Nachhaltigkeits- und ESG-Funktion der Gruppe ■ Erörterung und Bewertung wesentlicher risikobezogener Angelegenheiten, Empfehlung von Maßnahmen zur Risikominderung
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung und Kontrolle der Nachhaltigkeits- und ESG-Funktion der Gruppe, einschließlich strategischer Ausrichtung, Zielsetzung, Erfolgskontrolle und Festlegung der allgemeinen ESG-Strategie ■ Einbeziehung von ESG-Aspekten in strategische Entscheidungen und operative Ziele ■ Aufbau der erforderlichen Managementsysteme zur Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichten ■ Regelmäßige Berichterstattung über Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken und -Chancen an den Aufsichtsrat
Nachhaltigkeit & ESG der Gruppe (Strategie & Berichterstattung)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand, um Nachhaltigkeit und ESG-Prioritäten mit den Corporate-Governance-Praktiken in Einklang zu bringen ■ Förderung der funktionsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen, um ESG-Aspekte bereichsübergreifend zu integrieren ■ Gewährleistung von Transparenz bei der Offenlegung und Berichterstattung zu Nachhaltigkeit/ESG, um die Einhaltung geltender Standards sicherzustellen
Gruppenübergreifendes ESG-Team	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeits-/ESG-Themen, die für den jeweiligen Geschäftsbereich relevant sind, und zuständig für die Steuerung der Weiterentwicklung ■ Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der ESG-Ziele bei zeitgleicher Verwaltung der und Berichterstattung über die Leistungsdaten ■ Verwaltung und Berichterstattung über Nachhaltigkeits-/ESG-Leistungsdaten und sorgt so für Transparenz und kontinuierliche Verbesserung

Chief Executive Officer (CEO) Dr. Peter Podesser verantwortet die beiden Geschäftsbereiche sowie die Funktionsbereiche Strategie, HR, PR, Sales & Marketing, R&D, Investor Relations und ESG sowie Einkauf. Seit seiner Ernennung im Jahr 2006 hat er das Unternehmen von einem Münchner Start-up für Brennstoffzellentechnologie zu einem global führenden Anbieter von Brennstoffzellen entwickelt. Daniel Saxena ist als Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied des Vorstands der SFC AG für die Bereiche Finance & Controlling, Corporate Development, M&A sowie Compliance & Legal verantwortlich. Chief Operating Officer (COO) Hans Pol leitet die Bereiche Operations, Supply Chain Management, Quality Management, Information Technology und Data Security (GDPR).

Darüber hinaus stellen wir durch die Besetzung unseres → [Aufsichtsrats](#) ein breites Spektrum an Erfahrungen und Branchenexpertise sicher. Detaillierte Informationen zu den Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich ihrer Nachhaltigkeitsexpertise, finden sich in den jeweiligen → [Kompetenzprofilen](#).

Während der Aufsichtsrat die Gesamtverantwortung für alle ESG-Themen trägt, ist SFC bestrebt, die **Wirksamkeit seiner Nachhaltigkeitssteuerung sicherzustellen**, indem ESG-Governance in alle internen Funktionen integriert und ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte fest in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Risikomanagementsystem und interne Kontrollsysteme

SFC hat eine ESG-Governance-Struktur etabliert, die eng mit den bestehenden Risikomanagementprozesse des Unternehmens verknüpft ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ESG-bezogene Risiken und Chancen systematisch in die bestehenden Prozesse zur allgemeinen Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung eingebunden sind.

Die umfassende Darstellung des Entscheidungsrahmens und die internen Kontrollmechanismen im Risikomanagement von SFC umfassen Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller finanzieller Risiken und Chancen. Die Ergebnisse dieser Risikobewertungen sowie die zugehörigen internen Kontrollen fließen in den Nachhaltigkeitsberichtsprozess ein und werden in die relevanten internen Abläufe und Arbeitsprozesse integriert. Die Bewertungen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen und mindestens vierteljährlich vom Aufsichtsrat überprüft und bei Bedarf angepasst, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

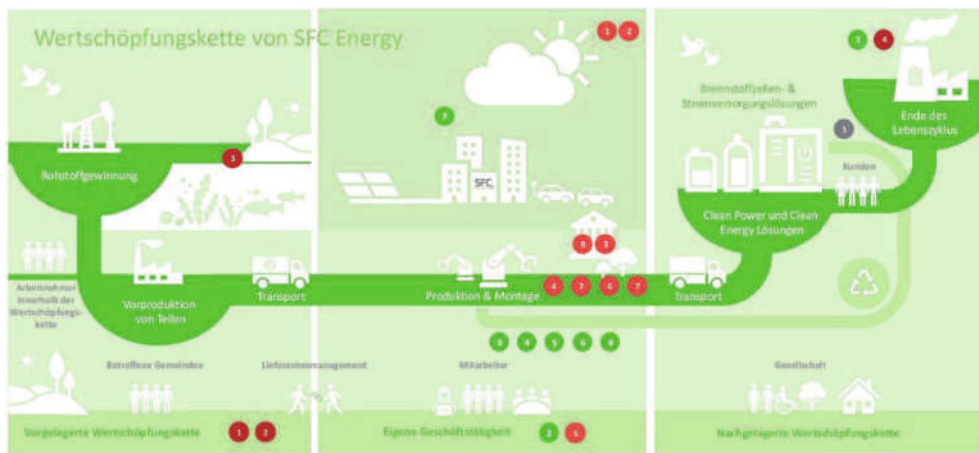
Nachhaltigkeits-Roadmap

Unsere Nachhaltigkeits-Roadmap dient als Leitfaden für unsere Bestrebungen um Nachhaltigkeit, Transparenz und Leistungsverbesserung und ist fester Bestandteil unserer übergeordneten Nachhaltigkeits-Governance-Struktur. Seit 2023 bauen wir unsere Nachhaltigkeitskompetenzen systematisch aus und verfolgen mit klar definierten Zielvorgaben die Umsetzung unserer ambitionierten Ziele für 2030:



Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette

Die **Kernaktivitäten von SFC** umfassen hauptsächlich die **Herstellung und Montage vorgefertigter Komponenten zu Brennstoffzellen- und Energiemanagementlösungen für unterschiedlichste Anwendungen und Branchen**. Über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus ist SFC Teil einer umfassenden Wertschöpfungskette, die von der Rohstoffgewinnung bis zum Ende der Nutzungsphase des Produkts reicht. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS wurde die Wertschöpfungskette schematisch dargestellt und um relevante Stakeholder sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Prozessschritte der Wertschöpfungskette ergänzt:



Übersicht über die abgebildeten/zugeordneten IROs innerhalb der Wertschöpfungskette

Positive Auswirkungen					
1	Reduzierung von Abfall durch Strategien der Kreislaufwirtschaft (E5)	3	Schaffung attraktiver Arbeitsplätze im Bereich Clean Energy (S1)	4	Wirtschaftswachstum durch faire Arbeitnehmerentlohnung (S1)
2	Förderung der Chancengleichheit durch integrative Beschäftigung (D1)	5	Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte durch Aus- und Weiterbildung (S1)	5	Bessere Work-Life Balance durch flexible Arbeitsmodelle (S1)
3	Soziale Vorbildfunktion und Vertrauensbildung durch die Förderung der Meldung von Beschwerden und die Einhaltung ethischer Standards (G1)	6	Stärkeres Nachhaltigkeitsbewusstsein durch ESG-Transparenz (G1)		
Negative Auswirkungen					
1	CO ₂ -Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette (E1)	2	Verbrauch fossiler Brennstoffe in der vorgelagerten Lieferkette (E1)	3	Verschlechterung der Bodenqualität und Verlust der biologischen Vielfalt aufgrund der Ausbeutung von Ressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (E4)
4	Umweltschäden durch nicht-recycelbare Produkte (E5)				
Nachhaltigkeitsbedingte Risiken					
1	Direkte und indirekte Kosten aufgrund von physikalischen Risiken (E1)	2	Direkte und indirekte Kosten aufgrund chronischer körperlicher Risiken (E1)	3	Produktrückrufe und Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Umweltschutzauflagen (E1)
4	Verlust von Marktanteilen ohne Umstellung auf zirkuläres Design (E5)	5	Höhere Entwicklungskosten für zirkuläres Produktdesign (E5)	6	Erhöhte Kosten aufgrund hoher Mitarbeiterfluktuation (S1)
7	Produktionsverzögerungen und Kosten aufgrund von Fachkräftemangel (S1)	8	Reputations- und rechtliche Risiken aufgrund von Compliance-Verstößen (G1)		
Nachhaltigkeitsbedingte Chancen					
1	Unternehmerische Chancen durch bessere CO ₂ -Bilanz von Produkten (E1)				

21 IRO's aus Wesentlichkeitsanalyse

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse – Prozess und Ergebnisse

Im Jahr 2024 haben wir im Zuge der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung die **erste ESRS-konforme doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt**. Dabei wurden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die mit denen des VSME-Standards übereinstimmen. Der Fokus lag dabei sowohl auf den direkten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt als auch auf externen ökologischen und sozialen Faktoren, die das Unternehmen selbst beeinflussen.

Die Analyse berücksichtigte das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und betrachtete relevante Themen aus zwei zentralen Perspektiven:

- **Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality):** Die Geschäftstätigkeit von SFC hat vielfältige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die sich in den Effekten der Unternehmensaktivitäten auf verschiedene Stakeholder widerspiegeln, einschließlich der Natur als „stiller“ Stakeholder
- **Finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality):** Der finanzielle Einfluss ökologischer und sozialer Faktoren auf SFC äußert sich in Risiken und Chancen, die sich aus externen Entwicklungen ergeben und potenziell finanzielle Effekte haben können.



Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden **interne Experten aus relevanten Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen mittels Workshops und schriftlicher Beiträge einbezogen**. Zur Erfassung der Perspektiven sowohl interner als auch externer Stakeholder wurde zudem eine **umfassende Umfrage durchgeführt**, die wertvolle und aufschlussreiche Erkenntnisse für den Gesamtprozess lieferte.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte sowohl Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen von SFC in allen konsolidierten Unternehmen weltweit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei wurden direkte und indirekte Auswirkungen einbezogen, die entweder unmittelbar aus den Aktivitäten oder Produkten von SFC oder mittelbar aus den (potenziellen) Aktivitäten Dritter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette resultieren (weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette“).

Während Informationen zu Tier-1-Lieferanten weitgehend verfügbar waren, basierte die Bewertungen in erster Linie auf unseren Schlüssellieferanten. Um jedoch auch potenzielle Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Tier-n) zu erfassen, wurden zudem verlässliche externe öffentliche Datenquellen wie ENCORE, WWF Biodiversity and Water Risk Suite, Smart Water Navigator, IPPC Interactive Atlas und Shared Socio-Economic Pathways (SSPs) herangezogen. Diese dienten als Ersatz, wenn Informationen aus erster Hand nicht verfügbar waren, und wurden durch zusätzliche Erkenntnisse aus Peer-Recherchen sowie interne Fachbeiträge aus Workshops und Stellungnahmen ergänzt. Eine Stakeholder-Umfrage lieferte externe Perspektiven.

SFC bewertete die tatsächlichen Auswirkungen gemäß den ESRS-Richtlinien in drei Kategorien: **Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit**. Bei potenziellen Auswirkungen wurde **die Wahrscheinlichkeit** berücksichtigt. Die Risiko- und Chancenbewertungen folgten der Methodik des etablierten Risikomanagementsystems von SFC. Bei den Bewertungen wurden **die finanziellen Effekte** (Auswirkungen auf die Jahresergebnisse) und **die Wahrscheinlichkeit** von nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen berücksichtigt, die vollständig in die Unternehmensrisikobewertungs- und Überwachungsprozesse von SFC integriert wurden.

Dieses Bewertungsverfahren führte zu **insgesamt 21 wesentlichen Unterthemen** (weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette“), die die Grundlage für die aktuellen Nachhaltigkeitsziele und die berichteten Kennzahlen in den folgenden thematischen Kapiteln des VSME-Berichts zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen bilden.

S1

14

NACHHALTIGKEITZIELE

ESRS?
VSMEF

Die Fortschritte bei dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden anhand messbarer Ziele und Leistungsindikatoren überwacht, die im Folgenden detailliert aufgeführt sind. **Vier Nachhaltigkeitsziele** – in den Bereichen Energiebeschaffung^a, Fahrzeugemissionen^b, Verpackungsmaterialien^c und Rückgewinnung^d kritischer Materialien – **sind in das Performance Share Program (PSP)** als Bestandteil der langfristigen variablen Vergütung des Top-Managements **integriert** und machen 30 % der PSP-Vergütung aus. Die Zielvorgaben für 2024 wurden vollständig erreicht. Weitere Informationen sind im aktuellen [Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts 2024 \(S. 218–251\)](#) enthalten.

C1 4

NACHHALTIGKEITSZIELE

Ziel	Zieljahr	Status Quo 2024	Ziel	Kommunikation der Fortschritte
 <p>a Erhöhung des Gesamtanteils (%) von Strom aus erneuerbaren Energien an allen Standorten³</p>	2029	55 %	85 %	Im Jahr 2024 haben wir unser Zwischenziel erreicht, mindestens 55 % erneuerbarer Energien an allen Standorten einzusetzen. Dieser Fortschritt spiegelt unsere strategischen Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort und die Beschaffung grüner Energie wider. Wir sind weiterhin bestrebt, diese Umstellung auf erneuerbare Energie durch strategische Partnerschaften, betriebliche Verbesserungen und Investitionen in saubere Energietechnologien in allen unseren Einrichtungen zu beschleunigen.
 <p>b Erhöhung des Gesamtanteils (%) an kohlenstoffarmen Fahrzeugen</p>	2029	67 %	90 %	Im Jahr 2024 haben wir unser Zwischenziel erreicht, den Anteil kohlenstoffarmer Fahrzeuge (Elektro- oder Plug-in-Hybridautos) in der Firmenwagenflotte auf mindestens 67 % zu erhöhen. Zu diesem Fortschritt trugen insbesondere die schrittweise Ersetzung emissionsreicher Fahrzeuge in unseren Logistik- und Vertriebsabteilungen, strategische Partnerschaften mit Fahrzeugleasingunternehmen und gezielte Anreize für Geschäftsbereiche zur Einführung umweltfreundlicherer Mobilitätslösungen bei.
<p>1.5 °C</p>  <p>XDC 1,5 °C-basiertes Emissionsziel</p>	2025	0,73 tCO ₂ e /TEUR BWS	0,78 tCO ₂ e /TEUR BWS	Das für 2024 definierte Gesamtemissionsziel wurde erreicht, wobei die Emissionsintensität im Berichtsjahr bei 0,73 tCO ₂ e pro TEUR operative Bruttowertschöpfung (BWS) lag, womit SFC auf dem besten Weg ist, das mit dem Pariser Abkommen abgestimmte Treibhausgasbudget bis 2030 einzuhalten (weitere Details zur Methodik finden Sie im Abschnitt „Treibhausgasreduktionsziele“).
	2030		0,57 tCO ₂ e /TEUR BWS	
 <p>Reduzierung (%) der intensitätsbasierten Treibhausgasemissionen</p>	2030	22,4 %	39,4 %	Im Vergleich zu 2022 hat SFC eine intensitätsbasierte Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 22,4 % erzielt und befindet sich damit auf Kurs, das für 2023 festgelegte Reduktionsziel zu erreichen.
 <p>c Erhöhung des Gesamtanteils (%) von recycelbaren Verpackungsmaterialien in Produktverpackungen</p>	2029	56 %	80 %	Zum 31. Dezember 2024 bestanden 56 % der gesamten Verpackungen aus recycelbaren Materialien. Dieses Ergebnis spiegelt unser kontinuierliches Engagement für Nachhaltigkeit wider, trotz Herausforderungen wie der eingeschränkten Verfügbarkeit hochwertiger Recyclingmaterialien und sich wandelnder gesetzlicher Anforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir unsere Lieferantenbeziehungen intensiviert, in Materialinnovationen investiert und unsere internen Recyclingstandards verbessert, um einen kontinuierlichen Fortschritt bei der Erreichung unserer langfristigen Umweltziele sicherzustellen.
 <p>d Erhöhung des Gesamtanteils (%) von zurückgewonnenem Platin aus den Membran-Elektroden-Einheiten (MEAs) unserer Kunden</p>	2029	98 %	98 %	Zum 31. Dezember 2024 hat SFC eine Recyclingquote von 98 % für Membran-Elektroden-Einheiten (MEAs) – das Herzstück unserer Brennstoffzellen – erreicht und ist damit auf dem besten Weg, ihr Ziel für 2027 zu erreichen. Dieser Fortschritt ist vor allem auf die effiziente Rückgewinnung von Platin zurückzuführen – einen wichtigen und wertvollen Bestandteil der MEAs. Der Erfolg dieser Initiativen spiegelt unser Engagement für Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und die Reduzierung der Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus von Brennstoffzellen wider.
 <p>Erhöhung des Anteils (%) von Frauen im Aufsichtsrat</p>	2025	25 %	25 %	Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, darunter eine Frau (Frauenanteil 25 %), sodass das gesetzte Ziel von 25 % erreicht wurde.
 <p>Erhöhung des Frauenanteils (%) im Vorstand</p>	2025	0 %	25 %	Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, darunter keine Frau (Frauenanteil von 0 %).
 <p>Erhöhung des Anteils (%) von Frauen der oberen Führungsebene</p>	2025	40 %	40 %	Zum 31. Dezember 2024 waren 40 % der Positionen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit Frauen besetzt.
 <p>Erhöhung des Anteils (%) von Frauen an der weltweiten Belegschaft</p>	2027	36 %	40 %	Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in der weltweiten Belegschaft bei 36 %, ein Anstieg von 3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Dieser kontinuierliche Fortschritt verdeutlicht die Wirksamkeit der gezielten Initiativen zur Förderung von Inklusion.

³ Der gemeldete Anteil an Ökostrom umfasst die Anwendung von Zertifikaten für erneuerbare Energien (Renewable Energy Certificates, REC) für ein bestimmtes Unternehmen, das nachweist, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt wurde.

Stand: 01.02.2026

UMWELTINFORMATIONEN

Umweltrichtlinien und -maßnahmen

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit seinen Umweltauswirkungen und konzentriert sich dabei auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Schwerpunkte: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Wir arbeiten daran, Emissionen zu reduzieren, Umweltverschmutzung zu begrenzen und Ressourcen in allen unseren Betrieben effizienter zu nutzen. Unsere Praktiken zielen darauf ab, Innovationen für sauberere Technologien zu fördern und nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster voranzutreiben. Derzeit plant SFC keine weiteren Initiativen. Die folgenden Abschnitte bieten detaillierte Einblicke in unsere aktuellen Ansätze:





B2
C2 **MAßNAHMEN, RICHTLINIEN UND KÜNFTIGE INITIATIVEN**

Name	Beschreibung	Geltungsbereich	Öffentlich zugänglich	Verbundene Ziele	Verantwortlichkeit auf höchster Ebene
KLIMAWANDEL					
Maßnahme	Reduzierung der Treibhausgasemissionen	SFC Gruppe	Ja	Ja	SFC-Vorstand
Maßnahme	Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz	SFC Gruppe	Nein	Nein	SFC-Vorstand
UMWELTVERSCHMUTZUNG + BIODIVERSITÄT					
Maßnahme	REACH-Konformität	SFC Gruppe	Nein	Nein	SFC-Vorstand
Richtlinie	Umweltpolitik	SFC Gruppe	Ja	Nein	SFC-Vorstand
KREISLAUFWIRTSCHAFT					
Maßnahme	Rückgabeprogramm für Elektronikschrott	SFC Gruppe + Wertöpfungskette	Ja	Ja	SFC-Vorstand

UMWELTKENNZAHLEN

In Übereinstimmung mit dem VSME-Rahmenwerk verfolgen wir **zentrale Leistungsindikatoren**, die unsere Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Optimierung der Ressourceneffizienz und zur Minimierung von Umweltrisiken widerspiegeln. Durch die Integration datengestützter Erkenntnisse in unsere Entscheidungsfindung wollen wir die operative Nachhaltigkeit verbessern, den sich wandelnden regulatorischen Anforderungen gerecht werden und zu einer widerstandsfähigeren, kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen.

Die identifizierten Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen erstrecken sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und betreffen Bereiche wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Beispielsweise führt ein hoher Verbrauch fossiler Brennstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erhöhten Treibhausgasemissionen, während das Vorhandensein bedenklicher Stoffe ein kurzfristiges Risiko für Produktrückrufe oder Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Vorschriften birgt. Ebenso kann die Gewinnung von Ressourcen zu Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt führen. Im Gegensatz dazu bietet die Einführung von Kreislaufstrategien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – etwa durch nachhaltiges Produktdesign und optimierte Rücknahmephasen am Ende der Lebensdauer – mittelfristig die Möglichkeit, Abfall und Ressourcenabfluss zu reduzieren. Weitere Informationen zur Zuordnung der identifizierten Umweltauswirkungen, Chancen und Risiken finden Sie im Abschnitt „Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette“.

Energieverbrauch **B2** 17

Für das Jahr 2024 meldet SFC einen Gesamtenergieverbrauch von 4.628,44 MWh, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Arten der Energienutzung (Strom und Kraftstoffe) und differenziert nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen:

ENERGIEVERBRAUCH MWh			
	Erneuerbar	Nicht erneuerbar	2024
Strom (marktbasierter Ansatz)	1.074,71	439,87	1.514,58
Kraftstoffe	-	3.113,86	3.113,86
Gesamt	1.074,71	3.553,73	4.628,44

B2 18

Treibhausgasinventar

SFC verfolgt und berichtet seine Treibhausgasemissionen systematisch gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004). In Übereinstimmung mit dem VSME-Basismodul legt SFC seine gesamten Treibhausgasemissionen sowohl für die Kategorie Scope 1 (aus eigenen oder kontrollierten Quellen) als auch für die Kategorie Scope 2 (standort- und marktbasierend) offen. SFC verwendet für die Festlegung der Scope-2-Ziele den Scope-2-Ansatz (marktbasierend) statt der empfohlenen standortbasierten Berechnungsmethode. Wir geben auch die Intensität unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen an, indem wir diese Emissionen durch den Gesamtumsatz (in Euro) dividieren.

B2
C3

Um einen ganzheitlichen Überblick über die Auswirkungen ihrer gesamten Wertschöpfungskette auf den Klimawandel zu geben, misst SFC auch ihre Scope-3-Treibhausgasemissionen. Von den 15 Scope-3-Treibhausgasemissions-Kategorien, die im GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard identifiziert wurden, wurden jene berücksichtigt, die für die spezifische Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der SFC Gruppe als wesentlich eingestuft wurden:

- 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen
- 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)
- 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben
- 3.6 Geschäftsreisen⁴
- 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer⁵
- 3.9 Nachgelagerter Transport
- 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

SFC ENERGY SCOPE 1-3 EMISSIONEN

		2024	tCO ₂ e 2023 ⁶
B3	19 Scope 1	460	394
	Direkte Emissionen aus Unternehmensanlagen	54	138
	Direkte Emissionen aus Firmenfahrzeugen	245	256
	Weitere direkte Emissionen	161	-
B3	20 Scope 2	370	294
	Zugekaufter Strom für den Eigenverbrauch (marktbasiert)	201	150
	Zugekaufter Strom für den Eigenverbrauch (standortbasiert)	485	n/a
	Zugekaufte Wärme, Dampf und Kälte für den Eigenbedarf	169	144
	Treibhausgasintensität Scope 1-2 Emissionen (kgCO ₂ e/€ Umsatz)	0,006	0,005
C3	13 Scope 3	39.380	33.535
	Erworbene Waren und Dienstleistungen	26.854	22.129
	Verwendung verkaufter Produkte	9.231	8.519
	Logistik (vor- und nachgelagert)	1.070	1.279
	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	299	229
	Abfallaufkommen in Betrieben	62	62
	Geschäftsreisen	1.450	895
B3	21 Pendelnde Arbeitnehmer	414	422
Gesamtemissionen von Treibhausgasen Scope 1-3		40.210	34.223
B3	22 Treibhausgasintensität Scope 1-3 Emissionen (kgCO ₂ e/€ Umsatz)	0,28	0,29

Die absoluten Treibhausgasemissionen stiegen in den Scope-Bereichen 1 und 2 gegenüber dem Vorjahr leicht auf 460 tCO₂e (2023: 394 tCO₂e) bzw. 370 tCO₂e (2023: 294 tCO₂e), was hauptsächlich auf die Gründung einer neuen Einheit im Vereinigten Königreich zurückzuführen ist. Die Treibhausgasemissionsintensität für Scope 1 und 2 blieb mit 0,006 kgCO₂e/€ Umsatz auf einem sehr niedrigen Niveau, was den geringen direkten CO₂-Fußabdruck von SFC belegt.

⁴ Ohne Emissionen aus Bahnreisen und Hotelaufenthalten aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit.
⁵ Ausgenommen sind Emissionen aus Heimarbeit aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit.
⁶ Die Kennzahlen für 2023 waren nicht Gegenstand der Prüfung des VSME-ESG-Berichts.

Die Emissionsintensität von Scope 1-3 ist die wichtigste Steuerungsgröße, um unserem dynamischen Geschäftswachstum im Segment Clean Energy Rechnung zu tragen. Trotz eines Anstiegs der Scope-3-Emissionen auf 39.380 tCO₂e (2023: 33.535 tCO₂e), übertraf das Geschäftswachstum diesen Anstieg, was zu einer weiteren Reduzierung der Emissionsintensität führte. Der CO₂-Fußabdruck von SFC über die gesamte Wertschöpfungskette verringerte sich auf 0,28 kgCO₂e / EUR Umsatz (2023: 0,29). Dies signalisiert einen positiven Trend bei der Entkopplung des Geschäftswachstums von den Treibhausgasemissionen (Scope-1-3-Emissionen) und reflektiert den Fortschritt von SFC bei der Erreichung seiner Klimaziele, während SFC durch die Bereitstellung kohlenstoffarmer Brennstoffzellenlösungen wiederum ihre Kunden dabei unterstützt, ihre Ziele zu erreichen.

C3

8

Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Klima zu mindern. Daher haben wir uns das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionsintensität unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungskette (Scope 1-3) im Einklang mit dem im Pariser Abkommen von 2015 festgelegten 1,5 °C-Ziel zu reduzieren. Da unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen nur einen sehr geringen Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen ausmachen, haben wir keine absoluten Reduktionsziele für Scope 1 und 2 festgelegt, sondern beschlossen, Ziele für die gesamten Scope-1- bis Scope-3-Emissionen aufzunehmen. SFC ist nicht von den Referenzwerten der EU gemäß dem Pariser Abkommen ausgenommen.

Wir haben unser 1,5 °C-Ziel in Übereinstimmung mit dem X-Degree Compatibility (XDC)-Modell festgelegt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und wissenschaftlich fundierte Kennzahlen auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards des IPCC, der IEA oder der IIASA berechnet.

Über das XDC-Modell

Das XDC-Modell ist ein von Fachkollegen geprüftes Instrument zur Klimabilanzierung, das vom Klima-Technologieunternehmen „right, based on science“ entwickelt wurde. Es hilft beim Vergleich der Treibhausgasbilanz von Unternehmen, indem es misst, wie viel mehr Emissionen ein Unternehmen verursacht, um jährlich 1 Million Euro operative Bruttowertschöpfung (BWS) zu erzeugen. Die BWS wird berechnet, indem das EBITDA und die Personalkosten eines Unternehmens addiert werden.

Anhand dieser Emissionsintensität schätzt das Modell, um wie viel die globalen Temperaturen bis zum Jahr 2100 steigen könnten, wenn die ganze Welt mit der gleichen Klimaleistung wie das bewertete Unternehmen arbeiten würde. Diese Prognosen stimmen mit bekannten globalen Klimaszenarien überein, darunter denen der Internationalen Energieagentur (IEA) und den Shared Socioeconomic Pathways (SSPs). Die Leistung des Unternehmens wird dann mit einem sektorspezifischen Benchmark verglichen, der auf das 1,5 °C-Klimaziel abgestimmt ist, und zeigt, ob es über oder unter dem Intensitätsniveau liegt, das zur Unterstützung der globalen Klimaziele erforderlich ist.

Basierend auf dieser Analyse und unter Berücksichtigung realistischer Annahmen zum Geschäftswachstum weist das XDC-Modell jedem Unternehmen ein begrenztes Kohlenstoffbudget zu. Dieses Budget entspricht der Menge an CO₂-Emissionen, die das Unternehmen ausstoßen darf, um seinen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Abkommens von 2015 (z. B. einer globalen Begrenzung auf 1,5 °C) zu leisten.

Das Modell verteilt dieses Budget dann auf die einzelnen Jahre, damit das Unternehmen einen CO₂-Reduktionspfad mit jährlichen Zielen modellieren kann, die erreicht werden müssen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen innerhalb des zugewiesenen Gesamt-CO₂-Budgets bleibt.

C3 ⁸⁻¹¹ Um sicherzustellen, dass wir mit dem zugewiesenen Gesamtbudget innerhalb des 1,5 °C-Zielrahmens bleiben, haben wir die folgenden **Teilziele** für die Reduzierung der Kohlenstoffintensität **bis 2030** abgeleitet, die für unsere gesamten gemessenen Emissionen gelten:

XDC 1,5 °C-BASIERENDES EMISSIONSSZIEL (SCOPE 1-3)			tCO ₂ e/tEUR BWS	
	Ist Treibhausgasemissionen	1,5 °C-konformes Ziel Treibhausgasemissionen	Zielfortschritt	
		Nicht-zutreffend (Basisjahr)		Nicht-zutreffend (Basisjahr)
2022 (Basisjahr)	0,95			
2023	0,81	0,89	Erreicht	
2024	0,73	0,83	Erreicht	
2025 (Ziel)	-	0,78	Auf Kurs	
2030 (Ziel)	-	0,57	Auf Kurs	

Wir haben 2022 als Basisjahr für unsere Ziele festgelegt, da in diesem Jahr erstmals verlässliche Treibhausgasemissionsdaten für die Scopes 1 bis 3 auf Konzernebene vorlagen. Das jährliche Treibhausgasbudget auf dem definierten Reduktionspfad wurde sowohl 2023 als auch 2024 eingehalten, was zu einer intensitätsbasierten Treibhausgasreduktion von 22,4 % in den vergangenen zwei Jahren führte. Damit wurde der Meilenstein für das Zwischenziel 2025 ein Jahr früher als geplant erreicht. Für 2030 ist eine Reduktion der Treibhausgasintensität um 39,4 % gegenüber dem Basisjahr 2022 vorgesehen.

C3 ¹⁴ Um unseren Reduktionskurs konsequent fortzusetzen, setzen wir gezielt eine **Reihe von Dekarbonisierungsmaßnahmen** um:

Scope 1 & 2:

- Umstellung der Unternehmensflotte auf emissionsärmere Fahrzeuge mit dem Ziel, bis 2027 einen Anteil von 80 % an Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeugen zu erreichen.
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am gesamten Strombezug auf mindestens 80 % bis 2027.

Scope 3:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden, um Emissionen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette systematisch zu reduzieren.

C3 ¹⁶ Die SFC Gruppe verfügt derzeit **noch über keinen formellen Übergangsplan** für den Klimaschutz. Ungeachtet dessen werden die internen Initiativen zur Entwicklung eines strategischen Rahmens und zur Priorisierung entsprechender Maßnahmen aktiv vorangetrieben. Umweltschutz ist bereits fest in die betrieblichen Prozesse integriert und SFC ist weiterhin bestrebt, sich an die sich wandelnden klimabezogenen Erwartungen anzupassen.

Klimarisiken C4

Im Rahmen unseres Engagements für langfristige Nachhaltigkeit und unternehmerische Resilienz bewerten und steuern wir unsere klimabezogenen Risiken. Unser Risikomanagementansatz umfasst sowohl physische

Risiken – wie extreme Wetterereignisse und langfristige Klimaveränderungen – als auch Übergangsriskien infolge von regulatorischen Änderungen, Marktveränderungen oder Reputationsfaktoren.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 der EU-Kommission entstehen klimabezogene physische Risiken aus den Auswirkungen des Klimawandels auf die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens. Diese Risiken werden unterteilt in akute Risiken, die aus kurzfristigen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen, extremen Niederschlägen oder Waldbränden resultieren, und chronische Risiken, die sich aus langfristigen klimatischen Veränderungen wie steigenden Temperaturen, dem Anstieg des Meeresspiegels oder Bodenerosion ergeben. Physische Risiken werden durch das Zusammenspiel von klimabedingten Gefahren, der Exposition der Geschäftstätigkeit gegenüber diesen Gefahren und der Sensibilität der betroffenen Vermögenswerte bestimmt.

Für die SFC Gruppe wurden die folgenden klimabedingten physischen Risiken⁷ identifiziert:

- **(Mittel)** Direkte und indirekte Kosten infolge akuter physischer Risiken, wie z. B. durch eine zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse wie Zyklonen, Hurrikane oder Überschwemmungen (kurzfristig).
- **(Mittel)** Direkte und indirekte Kosten aufgrund chronischer physischer Risiken, die aus langfristigen Klimaveränderungen wie z. B. steigenden Meeresspiegeln oder anhaltenden Hitzewellen resultieren (langfristig).

C4 19

C4 20

Neben physischen Risiken sind auch klimabedingte Übergangsriskien relevant. Gemäß der TCFD-Klassifizierung können diese Risiken politik- und rechtsbasiert, technologiebezogen, marktbezogen oder reputationsbezogen sein. Solche Risiken können sich aus strengeren Berichtspflichten für Emissionen, steigenden Kosten für emissionsarme Technologien, höheren Rohstoffpreisen oder wachsenden Erwartungen der Stakeholder an eine nachhaltige Governance ergeben.

Die SFC Gruppe ist mit folgenden klimabezogenen Übergangsriskien konfrontiert:

- **(Gering)** Steigende Kosten aufgrund regulatorischer Anpassungen und finanzieller Auswirkungen von politischen Änderungen, insbesondere durch höhere staatliche Abgaben oder Steuern auf Treibhausgasemissionen sowie durch die Einhaltung relevanter Vorschriften wie CSRD, EU-Taxonomie und Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) (langfristig).

Trotz dieser Risiken ergeben sich für SFC zugleich Chancen:

- **(Hoch)** Die Verbesserung der CO₂-Bilanz der SFC-Produkte verschafft dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt, da es sich durch eine verbesserte Nachhaltigkeitsbilanz von anderen Anbietern abhebt (langfristig).

Die Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen erfolgte auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimaszenarien, darunter die IPCC-Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5. SFC integriert diese Erkenntnisse in ihre strategische Planung, um potenzielle Auswirkungen zu antizipieren und nachhaltige Geschäftsmodelle gezielt zu fördern. Zur Bewertung der Exposition und Sensibilität ihrer Vermögenswerte und Aktivitäten nutzt SFC öffentlich zugängliche Instrumente wie den IPCC Interactive Atlas, die WWF Risk Filter Suite for Water und den Smart Water Navigator. Diese dienen der Bewertung klimabedingter physische Risiken an den Unternehmensstandorten.

C4 21

⁷ Risiken wie folgt kategorisiert: Wesentlichkeitwert 0 – <2 (gering), +2 – +3,5 (mittel), +3,5 – 5 (hoch); Risiken, die im Rahmen der Bewertung von SSP2-4.5 berücksichtigt wurden.

Die SFC Gruppe beobachtet fortlaufend neue regulatorische Entwicklungen, um die Einhaltung geltender Umwelt- und Klimavorschriften sicherzustellen. Zwar gelten gesetzliche Verpflichtungen unabhängig vom Vorbereitungsgrad einer Organisation, doch sind wir uns bewusst, wie wichtig es ist, stets auf dem Laufenden zu bleiben, um Compliance-Risiken proaktiv zu managen und unerwartete Risiken zu vermeiden. In diesem Zusammenhang verfolgen wir kontinuierlich relevante Gesetzesänderungen auf nationaler und EU-Ebene und integrieren regulatorische Erkenntnisse in interne Prozesse.

Parallel dazu führt SFC regelmäßige Risikobewertungen durch, um die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells zu stärken (siehe Abschnitt zu „Risikomanagementsystem und interne Kontrollsysteme“). Bis heute hat SFC keine spezifischen Maßnahmen für klimabedingte Gefahren und Übergangereignisse für notwendig erachtet oder ergriffen. Der Fokus liegt derzeit auf der Identifizierung und Umsetzung wirksamer Hebel zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in den eigenen Betriebsabläufen.

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung **B4**

B4

23-26

SFC hat seine Geschäftstätigkeit im Hinblick auf potenzielle Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden überprüft. Aufgrund der Art des Geschäftsmodells verwendet SFC keine nennenswerten chemischen Stoffe oder Produktionsverfahren, die durch Schadstoffemissionen die Umwelt schädigen könnten. Alle in den Betriebsabläufen von SFC eingesetzten Komponenten stammen von Lieferanten, die verpflichtet sind, sicherzustellen, dass ihre Produkte oder Komponenten ungefährlich sind und den geltenden Umwelt- und Sicherheitsvorschriften entsprechen. In der Regel liegen diesen Teilen Sicherheitsdatenblätter bei, die bestätigen, dass sie unter normalen Gebrauchs- und Handhabungsbedingungen keine signifikanten Umweltrisiken darstellen.

B4

32

SFC selbst ist weder gesetzlich verpflichtet, Schadstoffemissionen an die zuständigen Behörden zu melden, noch berichtet es freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems. Die Geschäftstätigkeit verursacht keine Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Boden, die die jeweils geltenden gesetzlichen Grenzwerte überschreiten. Entsprechend berichtet SFC derzeit nicht über spezifische Kennzahlen zur Umweltverschmutzung.

Biodiversitätsparameter **B4**

B5

27

SFC ist an zwölf Standorten tätig, von denen sich drei in der Nähe von Gebieten mit hohem Biodiversitätsrisiko befinden. Diese Bewertung erfolgte mithilfe des WWF-Risikofilter-Tools, welches das Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) nutzt, um wichtige Biodiversitätsgebiete zu kartieren.

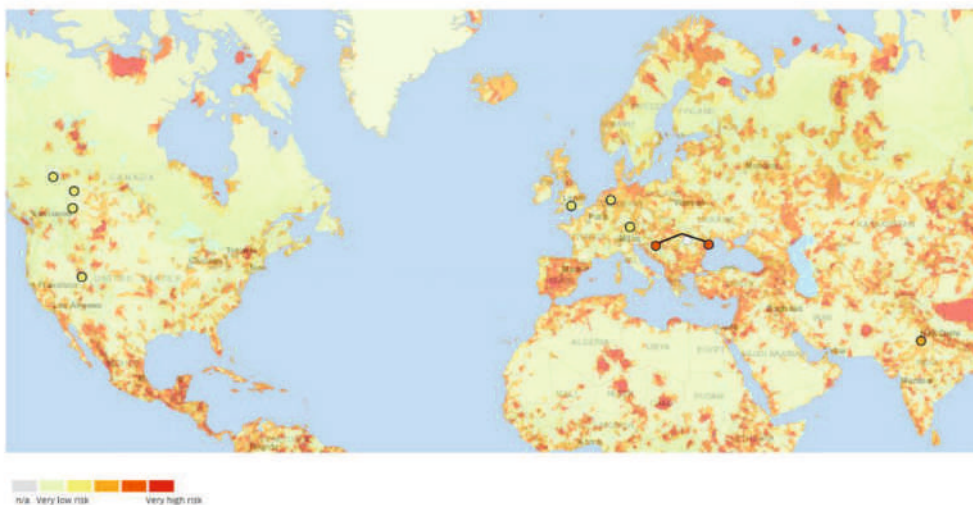


Abbildung 1. Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete, die mit dem WWF-Risikofilter unter Verwendung des Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) identifiziert wurden. Quelle: WWF Biodiversity Risk Filter- Suite.

SFC betreibt, besitzt und pachtet insgesamt drei Standorte mit einer Gesamtfläche von 1,3 Hektar in der Nähe von Gebieten, die als Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete (Key Biodiversity Areas, KBAs) gelten. Diese Standorte befinden sich in Rumänien, Indien und Deutschland – Kirchheim.

B5 27 ?

STANDORTE IN UND IN DER NÄHE VON BIODIVERSITÄTSGEBIETEN

B5 28

Standort	Standortfläche (in ha)	Schlüsselgebiete für Biodiversität Gebiet	Spezifikation (in oder in der Nähe eines sensiblen Gebiets gelegen)
Rumänien – Cluj-Napoca	0,5	Fizes-Tal	In der Nähe, innerhalb von 100 km
		Trascau-Gebirge	In der Nähe, innerhalb von 100 km
		Padis - Vladeasa-Gebirge	In der Nähe, innerhalb von 100 km
Deutschland – Kirchheim	0,1	Ismaninger Speichersee und Fischteich	In der Nähe, innerhalb von 50 km
Indien – Gurgaon	0,7	Basai-Feuchtgebiete	In der Nähe, innerhalb von 50 km
		Sultanpur-Nationalpark	In der Nähe, innerhalb von 50 km

Keiner der drei Standorte liegt innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit betreibt SFC weder Rohstoffgewinnung noch Umwandlung von Ökosystemen und übt daher keine direkten oder unmittelbaren Auswirkungen auf natürliche Lebensräume oder Arten aus. Die Kerngeschäftsaktivitäten der SFC beeinträchtigen weder die Integrität geschützter Lebensräume noch stören sie Arten, für deren Schutz entsprechende Gebiete ausgewiesen wurde. Daher ergab die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse, dass die Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf die biologische Vielfalt als nicht wesentlich einzustufen sind und keine spezifischen Minderungsmaßnahmen über die bestehenden Umweltmanage-

B5 27

Stand: 01.02.2026

mentprotokolle hinaus als erforderlich erachtet werden. Derzeit liegen keine Informationen über naturbezogene Schutzgebiete auf oder in der Umgebung der SFC-Standorte vor.

Wasser B6

Obwohl das Thema Wasserverbrauch gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von SFC nicht als wesentlich eingestuft wurde, stellt SFC Basiskennzahlen im Sinne der VSME-Anforderungen bereit.

? Mithilfe des WRI Aqueduct Water Risk Atlas sowie des WWF Water Risk Filter wurden die Standorte in den Vereinigten Staaten und Indien als Gebiete mit hohem Wasserstress identifiziert.

↳ B6.33? Angabe fehlt?

B6

34

Wir erfassen und berichten den gesamten Wasserverbrauch aller Betriebsstätten. Da SFC keine wasserintensiven Produktionsprozesse durchführt, sind alle Aktivitäten, einschließlich Wasserverbrauch und -ableitung, vom Geltungsbereich dieses KPI ausgeschlossen. Entsprechend liegen keine standort- oder prozessspezifischen Verbrauchs- oder Ableitungsdaten vor.

Die Datenerhebung erfolgt auf Basis von Zählerständen, Rechnungen und, sofern diese nicht verfügbar sind, Annahmen anhand von geschätzten Entnahmeraten. Diese Methoden führen zu einer gewissen Unsicherheit, die wir im Rahmen unserer laufenden Verbesserungen der Datenqualität minimieren möchten. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die ursprünglichen Angaben harmonisiert und in Kubikmeter (m³) umgerechnet.

WASSERVERBRAUCH

m³

2024

B6

32

Gesamtwasserentnahme

3.993

Kreislaufwirtschaft und Abfallkennzahlen B7

B5

35

SFC erkennt die Relevanz der Förderung einer kreislaforientierten Wirtschaft durch die Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft an. Wir haben Ziele festgelegt, die die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit unserer Verpackungen sowie das Recycling von Membran-Elektroden-Einheiten (MEAs) umfassen. Die Entwicklung und Herstellung langlebiger Brennstoffzellen ist ein weiterer Beitrag von SFC zur Umsetzung zirkulärer Prinzipien in seiner Wertschöpfungskette. MEAs, die als Schlüsselkomponenten in jeder Brennstoffzelle wertvolle Metallverbindungen und Materialien enthalten, werden gezielt dem Recycling zugeführt, um den Ressourcenverbrauch zu verringern und wertvolle Materialien im Kreislauf zu halten.

Zur Verlängerung des Materiallebenszyklus und zur Reduzierung von Abfällen, bietet SFC seinen Kunden außerdem die Möglichkeit, gebrauchte Brennstoffkartuschen zurückzugeben und nachfüllen zu lassen. Dieses geschlossene System ermöglicht die Wiederverwendung hochwertiger Komponenten, minimiert den Verbrauch neuer Ressourcen und unterstützt effizientere Materialkreisläufe. Durch die Förderung und Integration der Kartuschen Rückgabe in die betrieblichen Abläufe trägt SFC zu einer zirkulären und nachhaltigeren Energieversorgungskette bei.

mit spezifischer Angabe

In unserem Nachhaltigkeitsbericht stellen wir die Ergebnisse im Bereich Abfallmanagement anhand zweier Hauptkennzahlen dar: der Gesamtabfallmenge und der Recyclingquote⁸. Die Gesamtabfallmenge umfasst sämtliche gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, die zur Entsorgung, Verbrennung oder Deponierung bestimmt sind, zuzüglich der gesamten Menge, die durch Recycling und Wiederverwendung zurückgewonnen wurde. Die Recyclingquote gibt den Anteil der Abfälle an, die effektiv aus den Entsorgungswegen umgeleitet und wieder in den Materialkreislauf zurückgeführt werden, angegeben in Prozent.

Wir überwachen und berichten über das gesamte jährliche Abfallaufkommen und differenzieren dabei zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, um eine sachgerechte Handhabung, Behandlung und Entsorgung sicherzustellen. Alle gefährlichen Abfälle werden ausschließlich an zertifizierte Entsorgungspartner übergeben und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt, um eine ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung zu gewährleisten und potenzielle Umweltschäden zu vermeiden.

GESAMTJAHRESABFALLERZEUGUNG		B7	36	Tonnen
				2024
Nicht gefährliche Abfälle				149
Gefährliche Abfälle				3
Gesamtabfallmenge				152

Die folgende Tabelle gibt den Prozentsatz und die Menge der durch unsere Geschäftstätigkeit anfallenden Abfälle an.

RECYCLING		B7	37	Tonnen
				2024
Recycelte oder wiederverwendete Abfälle				63
Recyclingquote (% des Gesamtabfalls)				55

Im Rahmen unseres Engagements zur Abfallvermeidung bietet die SFC Gruppe ihren Kunden die Möglichkeit, Elektronikschrott zurückzugeben. Qualifizierte Techniker sind darin geschult, Geräte zu zerlegen und instand zu setzen, um eine lange Lebensdauer und nachhaltige Nutzung zu fördern. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) empfehlen wir unseren Kunden, das auf der Unternehmenswebsite bereitgestellte Rückgabeformular zu nutzen. Dies bietet eine Alternative zur Entsorgung reparierbarer Elektronikgeräte auf Deponien.

⁸ Die Offenlegung der Recyclingquote ist von VSME nicht vorgeschrieben, wurde jedoch als unternehmensspezifische Angabe aufgenommen, die Zahl unterliegt nicht der Prüfung des VSME-ESG-Berichts.



Stand: 01.02.2026

SOZIALINFORMATIONEN

B2 + C2

Sozialrichtlinien und -maßnahmen

SFC hat sich verpflichtet, ein förderndes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter ihre Leistungen erbringen und sich kontinuierlich weiterentwickeln können. Die sozialen Initiativen des Unternehmens konzentrieren sich auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter, Vielfalt und Inklusion, Schulung und Weiterbildung sowie die Sicherstellung fairer Arbeitspraktiken. In den folgenden Abschnitten werden die zentralen Richtlinien, Maßnahmen und Initiativen in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft dargestellt. Ziel

MAßNAHMEN, RICHTLINIEN UND KÜNFTIGE INITIATIVEN

Name	Beschreibung	Geltungsbe- reich	Öffentlich zugänglich	Verbundene Ziele	Verantwort- lichkeit auf höchster Ebene
Richtli- nie	Einhaltung von Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz	SFC Gruppe	Nein	Nein	SFC-Vorstand
Richtli- nie	Verhaltenskodex für Mitarbeiter	SFC Gruppe	Ja	Nein	SFC-Vorstand
Maß- nahme	Mitarbeiterengagement und -vertretung	SFC Gruppe	Nein	Nein	Führungskräfte
Maß- nahme	Leistungs- und Wachstumsgespräche sowie Führungskräfte-Trainings	SFC Gruppe	Nein	Ja	Führungskräfte
ARBEITNEHMER IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE					
Richtli- nie	Verhaltenskodex für Geschäftspartner	SFC Gruppe, Geschäftspartner, Lieferanten usw.	Ja	Nein	SFC-Vorstand

SOZIALKENNZAHLEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die SFC Gruppe eine Reihe zentraler Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft identifiziert. Das Unternehmen ist bestrebt, ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem das Wohlbefinden der Mitarbeiter, die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung und eine faire Behandlung im Vordergrund stehen. Gleichzeitig ist sich SFC der wesentlichen Aspekte bewusst, die mit Arbeitspraktiken, und weiterreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen verbunden sind.

Als wachsendes Unternehmen sind wir auf zuverlässige und hochqualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Eine hohe Fluktuation kann zu Betriebsstörungen und erhöhten Kosten führen, während Schwierigkeiten bei der Gewinnung oder Bindung von Talenten höhere Rekrutierungskosten und mögliche Verzögerungen bei der Skalierung unseres Geschäfts zur Folge haben können. Diese Risiken unterstreichen die Notwendigkeit einer strategischen Personalplanung sowie robuster Programme zur Mitarbeiterbindung, um die Fluktuation zu reduzieren und sicherzustellen, dass wir die Talente gewinnen und halten können, die für unsere Expansion und unseren langfristigen Erfolg erforderlich sind. Weitere Informationen zu unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Belegschaft finden Sie im Kapitel „Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette“.

Allgemeine Merkmale der Belegschaft

Im Jahr 2024 beschäftigte die SFC Gruppe insgesamt 470 Mitarbeiter. Die Mehrheit der Mitarbeiter verfügt über unbefristete Arbeitsverträge, während nur ein geringer Anteil befristet angestellt ist. Bei SFC NL besteht zudem ein einzelner Arbeitsvertrag ohne garantierte Arbeitsstunden.

B8

39-41

ANZAHL DER MITARBEITER NACH GESCHLECHT		Mitarbeiterzahl (Personenzahl) ⁹
		2024
Männlich		302
Weiblich		168
Gesamtzahl der Mitarbeiter		470

B8

39-41

ANZAHL DER MITARBEITER NACH VERTRAGSART		Mitarbeiterzahl (Personenzahl)
		2024
Unbefristeter Vertrag		453
Befristeter Vertrag		16
Vertrag mit nicht garantierten Stunden		1
Gesamtzahl der Mitarbeiter		470

SFC ist an mehreren Standorten und in mehreren Ländern tätig. Die Mitarbeiter sind in Deutschland, den Niederlanden, Rumänien, Kanada, Indien sowie den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich ansässig, was die globale Präsenz des Unternehmens widerspiegelt.

⁹ Im Berichtszeitraum 2024 identifizierten sich 100 % unserer Mitarbeiter selbst innerhalb der binären Geschlechtskategorien; es gab keine Einträge, die als „Sonstiges“ oder „Nicht angegeben“ klassifiziert wurden. Daher geben wir unsere Mitarbeiterzahlen ausschließlich nach „männlich“ und „weiblich“ an.



ANZAHL DER MITARBEITER NACH LÄNDERN

Mitarbeiterzahl (Personenzahl)

	2024
Deutschland	172
Niederlande	47
Rumänien	127
Kanada	78
USA	5
UK	26
Indien	15
Gesamtzahl der Mitarbeiter	470

B8

42

Im Berichtszeitraum verließen insgesamt 81 Mitarbeiter die SFC Gruppe, was einer **Fluktuationsrate von 18,4 %** entspricht. Die Berechnung basiert auf einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 440,7 Personen und umfasst Personen, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die vergleichsweise hohe Fluktuationsrate ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter der branchenweite Fachkräftemangel sowie interne organisatorische Veränderungen im Laufe des Jahres. Darüber hinaus war im Rahmen unserer regionalen Expansion in neue Länder eine höhere anfängliche Fluktuation zu verzeichnen, die erwartungsgemäß mit der Stabilisierung der Teams und der Weiterentwicklung unserer Betriebsabläufe zurückgeht. Um diesem Problem entgegenzuwirken, haben wir unsere Strategien zur Mitarbeiterbindung verstärkt, indem wir in Onboarding, Karriereentwicklungsprogramme und Initiativen zur Mitarbeiterbindung investiert haben, die darauf abzielen, langfristiges Engagement und Zufriedenheit zu fördern.

B8

43

- C5** ²⁵ Das Geschlechterverhältnis in Führungspositionen (erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung) beträgt 2:5, was einem Frauenanteil in Führungspositionen von 40 % entspricht. Aufgrund fehlender verlässlicher Daten können wir für das Berichtsjahr 2024 keine belastbaren Angaben zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle machen.
- B10** ⁵⁰
- C5** ²⁶⁻²⁷ Zusätzlich zu unseren festgestellten Mitarbeitern beschäftigen wir auch Selbstständige und Zeitarbeitskräfte, um die fachliche Expertise und Flexibilität unserer Teams zu stärken. Die Zahl der ausschließlich für SFC tätigen Selbstständigen sowie Zeitarbeitskräfte beträgt 25. Davon sind 12 über Drittanbieter und 13 auf freiberuflicher Basis direkt bei SFC beschäftigt.

B9 Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit

B9 ⁴⁴⁻⁴⁵ Wir haben uns zur Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung verpflichtet, da wir uns bewusst sind, dass die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft von entscheidender Bedeutung für unseren langfristigen Erfolg sind. Im Berichtszeitraum verzeichnete SFC zwei arbeitsbedingte Verletzungen und Unfälle, darunter ein tödlicher Wegeunfall, der sich außerhalb des Betriebsgeländes von SFC ereignete. Die Quote meldepflichtiger arbeitsbedingter Vorfälle betrug 0,44. Für das Berichtsjahr 2024 wurde die Quote arbeitsbedingter Unfälle mit Ausfallzeiten nach der LTIFR-Methode¹⁰ („Lost Time Injury Frequency Rate“) berechnet. Dabei wurde ein durchschnittliches Arbeitsvolumen von 2.000 Stunden pro Vollzeitäquivalent zugrunde gelegt, was einer Gesamtarbeitszeit von 200.000 Stunden entspricht. Gemäß den VSME-Vorgaben gibt die LTIFR-Kennzahl die Anzahl der Arbeitsunfälle pro 100 Vollzeitbeschäftigte innerhalb eines Jahres an.

GESAMTZAHL DER ARBEITSUNFÄLLE UND TÖDLICHEN UNFÄLLE

	2024
Erfasste Arbeitsunfälle	2
Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten ¹¹	1

B10 Weitere Kennzahlen zur Belegschaft

- B10** ⁴⁶ Wir verpflichten uns, allen Mitarbeitern eine faire und gerechte Vergütung zu gewährleisten. SFC zahlt allen Mitarbeitern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn oder die in Tarifverträgen festgelegten Löhne und hält sich damit an faire Vergütungspraktiken. Unsere Mitarbeiter erhalten eine angemessene Vergütung gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates sowie den geltenden angemessenen Lohnbenchmarks.
- B10** ⁵¹ Im Berichtszeitraum waren die Mitarbeiter unserer niederländischen Tochtergesellschaft durch Tarifverträge abgesichert, wodurch insgesamt 10 % aller Beschäftigten innerhalb der SFC Gruppe Tarifverträge unterlagen.
- B10** ⁵² SFC führt für alle Mitarbeiter der Gruppe Standardschulungen (z. B. zu Datenschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz usw.) durch. Ergänzend bieten wir unseren Mitarbeitern Weiterbildungs- und karrierebezogene Schulungsprogramme an. Für den Berichtszeitraum 2024 können wir noch keine Angaben zur durch-

¹⁰ Die LTIFR-Methode (Lost Time Injury Frequency Rate) berechnet die Anzahl der Arbeitsunfälle im Berichtsjahr anhand der Gesamtzahl der von allen Mitarbeitern im Jahr geleisteten Arbeitsstunden ÷ 200.000.
¹¹ Der Todesfall war die Folge eines arbeitsbedingten Unfalls auf dem Weg zur Arbeit und ereignete sich nicht auf unserem Gelände oder in unseren Einrichtungen.

schnittlichen Anzahl der Schulungsstunden pro Geschlecht machen. Dies liegt daran, dass die Schulungen konzernweit über verschiedene Systeme und Formate durchgeführt werden. Die Systeme sind noch nicht ausgereift genug, um die erforderlichen Daten in einem Format bereitzustellen, das ohne umfangreichen manuellen Aufwand für Berichtszwecke leicht konsolidiert werden kann. Jedoch erhalten bei SFC alle Mitarbeiter die erforderlichen obligatorischen sowie zusätzlichen Schulungen entsprechend ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung erfolgt dabei nicht.

Informationen zu Menschenrechten

Im Rahmen unseres kontinuierlichen Engagements für die Wahrung der Menschenrechte verfolgen und überwachen wir alle Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, die innerhalb unserer Lieferkette auftreten können, und sorgen so für Transparenz in unserem Berichtsprozess. Wir haben verschiedene Maßnahmen eingeführt, um das Bewusstsein und die Verantwortung für Menschenrechte bei unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu fördern.

Unser → [Verhaltenskodex](#) ist umfassend und deckt wichtige Bereiche wie die Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie Arbeitsunfälle ab, neben anderen Themen wie Spenden und Sponsoring, Kommunikation und soziale Medien.

C6

28-34

Der Verhaltenskodex ist auf unserer Website öffentlich zugänglich und kann von allen Mitarbeitern eingesehen werden. Alle Mitarbeiter müssen sich an unseren Verhaltenskodex halten und dessen Grundsätze befolgen. Führungskräfte sind dafür verantwortlich, ihre Teams über den Verhaltenskodex zu informieren und das Bewusstsein für dessen Inhalte zu schärfen. Sie werden dazu angehalten, bei Bedarf Rat einzuholen und Verstöße zu melden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich unter compliance@sfc.com an unseren Compliance-Beauftragten zu wenden.

Darüber hinaus haben wir unter dem Programm → [Speak Up – SFC Group's Whistleblower system](#) einen **formellen Beschwerdeprozess** eingerichtet, über den Mitarbeiter und andere Interessengruppen vertraulich Anliegen oder Bedenken melden können.

C6

35

Im Berichtszeitraum hat SFC keine bestätigten Vorfälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel, Diskriminierung oder vergleichbaren Problemen verzeichnet – weder innerhalb der eigenen Belegschaft noch in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Arbeitnehmer bei Lieferanten, betroffenen Gemeinden, Verbrauchern und Endnutzern.





B2; C2 GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Governance-Richtlinien und -Maßnahmen

Unser Governance-Rahmenwerk soll die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften gewährleisten, ethische Standards stärken und eine transparente Entscheidungsfindung fördern. Unser unternehmerisches Handeln folgt definierten Richtlinien und Verfahren, die Verantwortlichkeit, Integrität und verantwortungsbewusstes Risikomanagement fördern. Diese Strukturen tragen dazu bei, dass SFC in einer Weise agiert, die ihre strategischen Ziele unterstützt und gleichzeitig den Erwartungen der Stakeholder gerecht wird. In den folgenden Abschnitten werden unsere Praktiken im Bereich des unternehmerischen Handels beschrieben.

MAßNAHMEN, RICHTLINIEN UND KÜNFTIGE INITIATIVEN

Name	Beschreibung	Geltungsbe- reich	Öffentlich zugänglich	Verbundene Ziele	Verantwort- lichkeit auf höchster Ebene	
GESCHÄFTSVERHALTEN						
Erklä- rung	Erklärung zur Unternehmensführung	Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB (bzw. § 315d Abs. I-V in Verbindung mit § 289f HGB) gibt einen Überblick über die Unternehmensführung und -kontrolle. Sie enthält Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung, zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den bestehenden Vergütungssystemen. Darüber hinaus beschreibt die Erklärung, wie das Unternehmen mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umgeht und welche Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung ergriffen wurden.	SFC Gruppe	Ja	Nein	SFC-Vorstand
Maß- nahme	Whistleblower-System „Speak Up“	Mit der „Speak Up“-Initiative können Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Stakeholder schwerwiegende Bedenken hinsichtlich Fehlverhaltens vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden. Die Meldungen können sich auf Verstöße gegen Gesetze, ethische Grundsätze oder Compliance-Vorschriften, Finanzbetrug, Korruption, Diebstahl, Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechte, Diskriminierung, Belästigung, Fehlverhalten am Arbeitsplatz, Verstöße gegen Kartellrecht oder Datenschutzverletzungen beziehen. Vergeltungsmaßnahmen sind strengstens untersagt, und Verstöße können zu Disziplinarmaßnahmen führen. „Speak Up“ unterstreicht das Bekenntnis der SFC Group zu Transparenz und Verantwortlichkeit.	SFC Gruppe	Ja	Nein	SFC-Vorstand, Compliance Büro

GOVERNANCE-KENNZAHLEN

Die identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Governance konzentrieren sich auf verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit von SFC. So kann beispielsweise die Nichteinhaltung gesetzlicher und ethischer Standards mittelfristig zu Kosten aufgrund von Reputationsschäden und Geldstrafen führen. Umgekehrt schafft die Förderung der Meldung von Beschwerden und die Einhaltung transparenter ethischer Praktiken einen positiven Vorbildcharakter, der das Vertrauen der Mitarbeiter und Stakeholder stärkt. Darüber hinaus kann eine offene Kommunikation zu ESG-Themen das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsfragen sowohl bei internen als auch bei externen Zielgruppen schärfen. Eine detaillierte Aufschlüsselung unserer Auswirkungen und Risiken mit Bezug auf unsere Unternehmensführung sind im Abschnitt „Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden bei SFC **keine Verstöße, Verurteilungen oder Geldstrafen** im Zusammenhang mit Korruption- oder Bestechungsdelikten festgestellt. Im Rahmen der bestehenden Corporate-Governance-Struktur erfüllt SFC die Anforderungen zur Offenlegung des Gender-Diversity-Anteils gemäß den geltenden Berichterstattungsrichtlinien. Der Gender-Diversity-Anteil wird berechnet als Verhältnis der Anzahl der Frauen im Vorstand zur Gesamtzahl der männlichen Vorstandsmitglieder.

B11

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS IM AUFSICHTSRAT

	2024
Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder	4
Gesamtzahl der Frauen im Aufsichtsrat	1
Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ¹²	25%
Geschlechterdiversitätsquote	1:3

C9

¹² Die Offenlegung des Frauenanteils im Aufsichtsrat ist gemäß VSME nicht erforderlich, wurde jedoch als unternehmensspezifische Angabe aufgenommen. Die Zahl unterliegt nicht der Prüfung des VSME-ESG-Berichts.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER NACHHAL- TIGKEITSINFORMATIONEN¹³

An die SFC Energy AG, Brunnthal.

Prüfungsurteil

Wir haben die Angaben im beigefügten „Nachhaltigkeitsbericht“ der SFC Energy AG, Brunnthal, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (im Folgenden der „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Vorjahresangaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und die Basisjahrdaten 2022 sowie die Angaben in Appendix 1 zum Nachhaltigkeitsbericht.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Angaben im beigefügten Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs der European Financial Reporting Advisory Group (im Folgenden der „VSME-Standard“) sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Angaben im Bericht“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))

¹³ Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der englischen Fassung des Nachhaltigkeitsberichts durchgeführt und einen Vermerk in englischer Sprache erstellt, der maßgebend ist. Der folgende Text ist eine Übersetzung dieses Vermerks.

angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Angaben im Bericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit dem VSME-Standard sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts in Übereinstimmung mit dem VSME-Standard zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Berichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Berichts

Der VSME-Standard enthält Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Berichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Angaben im Bericht

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem VSME-Standard sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Angaben im Bericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Berichts angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht auf-

gedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Bericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Berichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Bericht durchgeführt.
- die Darstellung der Angaben im Bericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 21. November 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ANHANG

Die Anhänge sind nicht Bestandteil des Prüfungsurteils.

VSME-INDEX

IRO's aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse

↳ Auswahl Zusatzmodule

Seitenverweis

Allgemeine Informationen		
Grundlage für die Erstellung und allgemeine Informationen zum Unternehmen (B1)		7, 8
Geschäftsmodell und Strategie (C1)		9
Maßnahmen, Richtlinien und künftige Initiativen (B2; C2)		20, 31, 38
Umweltinformationen		
Energieverbrauch (B3)		21
Treibhausgasemissionen inkl. Scope 1, 2, 3 (B3)	N1 N2	21, 22
Treibhausgasintensität pro Umsatz (B3)		22
Umweltverschmutzung (B4)	R3	26
Biodiversität (B5)	N3	26, 27
Wasserentnahme und -verbrauch (B6)		28
Kreislaufwirtschaft, Abfall und Materialflüsse (B7)	P1 N4 N4 N5	28, 29
Übergangsplan und Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (C3)	R1 R2	23, 24
Klimarisiken (C4)	C1	24, 25
Soziale Informationen		
Arbeitskräfte – Art des Arbeitsvertrags (B8)	P2 P4 P6 N7	32
Arbeitskräfte – Geschlecht (B8)		32
Arbeitskräfte – Beschäftigungsland (B8)		33
Arbeitskräfte – Fluktuation (B8)	N6	33
Gesundheit und Sicherheit (B9)		34
Entlohnung, Tarifverhandlungen, Schulungen (B10)	P3 P5	34, 35
Verhältnis Frauen zu Männern (C5)	P4	34
Fremdarbeitskräfte (C5)	P4	34
Menschenrechtsrichtlinien und Verhaltenskodex (C6)	P3	35
Schwere Menschenrechtsverletzungen (C7)	P3	35
Informationen zur Governance		
Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption/Bestechung (B11)		39
Einnahmen aus bestimmten Sektoren (C8)		9
Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks (C8)		9
Geschlechtervielfalt in der Unternehmensführung (C9)	P4	39

GLOSSAR

BDA

Berechnung, die vom Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Ermittlung der Fluktuationsrate in einem Unternehmen verwendet wird. Die Formel lautet: Fluktuationsrate (in Prozent) = freiwillige Abgänge geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Zeitraums, multipliziert mit hundert.

CBAM

Der Carbon Border Adjustment Mechanism ist eine von der Europäischen Union eingeführte Maßnahme, um bestimmte importierte Waren mit CO₂-bezogenen Kosten zu belegen. Damit wird sichergestellt, dass außerhalb der Europäischen Union hergestellte Produkte ähnliche Klimaschutzstandards erfüllen, wie innerhalb der Union produzierte Produkte.

CO₂

Kohlendioxid ist ein Gas, das natürlicherweise in der Atmosphäre vorkommt und auch durch die Verbrennung von Brennstoffen wie Öl, Kohle und Erdgas freigesetzt wird. Es trägt erheblich zur Erwärmung des Planeten und zu langfristigen Klimaveränderungen bei.

CSRD

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive) von Unternehmen ist ein von der Europäischen Union verabschiedetes Gesetz, das bestimmte Unternehmen verpflichtet, Informationen darüber zu veröffentlichen, wie sich ihre Aktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken und wie das Unternehmen geführt wird.

DMFC

Direktmethanol-Brennstoffzellen („Direct methanol fuel cells“) sind Energiegeräte, die flüssiges Methanol direkt in Strom umwandeln. Aufgrund ihrer kompakten Größe und einfachen Betankung werden sie häufig in kleinen, tragbaren Anwendungen eingesetzt.

EFRAG

Die European Financial Reporting Advisory Group ist eine Organisation, die die Europäische Kommission

bei der Entwicklung von Standards für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung berät. Sie trägt dazu bei, dass Unternehmensberichte transparent und vergleichbar sind.

ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist ein deutsches Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, die Sammlung, das Recycling und die Entsorgung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten ordnungsgemäß zu verwalten. Es dient dem Umweltschutz und der Abfallreduzierung.

ESG

Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance) beziehen sich auf drei große Kategorien, anhand derer bewertet wird, wie sich ein Unternehmen auf den Planeten auswirkt, wie es mit Menschen umgeht und wie es geführt wird. Diese Themen sind wichtig für verantwortungsbewusstes Investieren und Unternehmenstransparenz.

ESRS

Die Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards) sind detaillierte Richtlinien, die Unternehmen bei der Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit befolgen müssen. Sie stellen sicher, dass alle relevanten Themen klar und strukturiert behandelt werden.

EU

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von 27 Ländern in Europa, die gemeinsam Gesetze und Richtlinien erarbeiten, unter anderem in den Bereichen Handel, Klimaschutz, Datenschutz und soziale Rechte.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das definiert, welche Geschäftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. Sie dient Unternehmen und Investoren als Leitfaden für klimafreundliche Entscheidungen.

FTE/VZÄ

Vollzeitäquivalent („Full-Time Equivalent“) ist eine Methode zur Messung des Arbeitsaufwands, bei der Teilzeit- und Vollzeitstellen zu einer Einheit zusammengefasst werden. Beispielsweise würden zwei Mitarbeiter, die jeweils die Hälfte der Zeit arbeiten, als ein Vollzeitäquivalent gezählt werden.

Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen sind Gase, die durch Aktivitäten wie die Verbrennung von Brennstoffen, die Landwirtschaft und die industrielle Produktion in die Atmosphäre freigesetzt werden. Diese Gase speichern Wärme und führen zu Veränderungen des Erdklimas.

Bruttowertschöpfung (BWS)

Die Bruttowertschöpfung ist eine Zahl, die den wirtschaftlichen Beitrag eines Unternehmens, einer Branche oder einer Region angibt. Sie wird berechnet, indem man das EBITDA und die Personalkosten addiert.

HGB

Das Handelsgesetzbuch ist das Gesetz, das die Geschäftstätigkeit, die Finanzbuchhaltung und die Berichtspflichten von Unternehmen in Deutschland regelt.

HSE

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety and Environment) bezieht sich auf Unternehmensprogramme und -vorschriften, die das Wohlergehen der Arbeitnehmer schützen und Umweltschäden reduzieren. Dazu gehören Schulungen, Risikobewertungen und Überwachungsmaßnahmen.

IBAT

Das Integrated Biodiversity Assessment Tool ist ein Online-System, das Unternehmen dabei hilft, die Umweltrisiken im Zusammenhang mit den Naturgebieten, in denen sie tätig sind, zu verstehen. Es nutzt Daten über Tier- und Pflanzenleben, um verantwortungsvolle Entscheidungen zu ermöglichen.

ILO

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization) ist Teil der Vereinten Nationen und setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedin-

gungen weltweit ein. Sie bringt Regierungen, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervertreter zusammen, um globale Arbeitsstandards festzulegen.

IPCC

Der Weltklimarat (International Panel on Climate Change) ist ein wissenschaftliches Gremium, das die neuesten globalen Forschungsergebnisse zum Klimawandel überprüft und zusammenfasst. Er liefert Informationen, die Klimaschutzmaßnahmen von Regierungen und Unternehmen unterstützen.

ISO

Die Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization) erstellt globale Standards, die Unternehmen dabei helfen, Qualität, Sicherheit und Effizienz in ihren Betrieben und Produkten sicherzustellen. Diese Standards werden in vielen Branchen und Sektoren angewendet.

KBA

Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete (Key Biodiversity Areas) sind Naturräume, die für den Schutz von Pflanzen, Tieren und ihren Lebensräumen besonders wichtig sind. Diese Gebiete werden mit wissenschaftlichen Methoden identifiziert und häufig in Umweltverträglichkeitsprüfungen berücksichtigt.

KPI

Ein Key Performance Indicator ist eine Kennzahl, die angibt, wie gut ein Unternehmen ein bestimmtes Geschäftsziel erreicht. Diese Indikatoren helfen dabei, Fortschritte zu verfolgen und Entscheidungen zu treffen.

LTI

Ein langfristiger Anreiz („Long-term Incentive“) ist eine Belohnung für Mitarbeiter, in der Regel in Form von Unternehmensaktien oder Barprämien, die sich nach der Leistung des Unternehmens über einen Zeitraum von mehreren Jahren richtet.

LTIFR

Die Lost Time Injury Frequency Rate ist ein Maß dafür, wie oft Mitarbeiter bei der Arbeit verletzt werden und dadurch Arbeitszeit verlieren. Die Formel lautet: Anzahl der Verletzungen, die zu Arbeitsausfällen füh-

Datenpunkte des VSME Basismoduls – Formular 01 (Beispielausfüllung für OB2)

Mandant: **SCF Energy** Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr **2024** Prüfer: **WP Muster**

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen			
			Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		i.O.	nicht i.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B1 Grundlagen für die Erstellung								
24 a	1 Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts		✓	S. 7	Basismodul + anwendbare Teile des Zusatzmoduls (Grundlage: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse)			
24 b	2 ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlussache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt		✓	S. 7	keine Informationen ausgeschlossen			
24 c	3 Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)		✓	S. 8	konsolidiert			
24 d	4 Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen		✓	S. 8	Liste enthalten			
24 e	5 Unternehmensspezifische Angaben							
	6 i. Rechtsform des Unternehmens		✓	S. 8	AG nach deutschem Recht			
	7 ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige		✓	S. 9	Nr. 1893/2006 Abschn. C (Verarb. Gewerbe) - Abschn. C27 (Herstellung von elektrischen Ausrüstungen)			
	8 iii. Bilanzsumme		✓	S. 8	194.129 TEUR [Vorjahr 176.399 TEUR]			
	9 iv. Umsatzerlöse		✓	S. 8	144.754 TEUR [Vorjahr 118.148 TEUR]			
	10 v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)		✓	S. 8	470 Mitarbeiter (Headcount) weltweit			
	11 vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)		✓	S. 8	Deutschland			
	12 vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)		✓	S. 8	Liste mit geografischen Koordinaten für Tochterunternehmen			
25	13 Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.					X	✓	
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
26,27,28	14 Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt?		✓	S. 20, 31, 38	Maßnahmen für Umwelt, Soziales und Governance			
	15 Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.							
	16 Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..							
B3 Energie und Treibhausgasemissionen								
29	17 Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle)		✓	S. 21	4.628 MWh			
	18 und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar...)auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.		✓	S. 21	Anteil erneuerbar: 1.074 MWh			
30	19 Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ eq) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004)		✓	S. 22				
a	20 Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ eq		✓	S. 22				
b	21 standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen		✓	S. 22				
	22 Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)		✓	S. 22				
31	23 Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)		✓	S. 22				
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung								
32	24 Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.		✓	S. 26	Angabe, dass keine Verpflichtungen bestehen			
	25 Emittierte Luftschadstoffe (Menge)					X	✓	
	26 Einleitungen in Wasser (Menge)					X	✓	
	27 Bodenverschmutzung (Menge/Art)					X	✓	
	28 Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar					X	✓	
B5 Biodiversität								
33	29 Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.		✓	S. 26,27				
34	30 Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):							
	31 a) gesamter Flächenverbrauch		✓	S. 27	Rumänien, Deutschland, Indien sind in der Nähe von Biodiversitätsgebieten			
	32 b) gesamte versiegelte Fläche					X	✓	
	33 c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts					X	✓	
	34 d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts					X	✓	
B6 Wasser								
35	35 Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m ³) und		✓	S. 28	3.993 m ³			

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabe freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)		
				ja	nein		i.O.	nicht i.O.			
Umweltkennzahlen	Das Unternehmen hat anzugeben:										
		33	Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers								
	36	34	Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.); Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)		✓	S. 28	keine wasserintensiven Produktionsverfahren				
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung										
	37	35	Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.		✓	S. 28	- Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit eigener Verpackungen - Recycling von Membran-Elektroden-Einheiten - Entwicklung und Herstellung langlebiger Brennstoffzellen				
	38 a	36	Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)		✓	S. 28, 29	152 to				
38 b	37	Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.				83 to recycelt					
38 c	38	Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.); Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien					X		✓		
Sozialkennzahlen	B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale										
	39	39	Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:		✓	S. 32	470 Mitarbeiter				
	39 a	40	Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)		✓	S. 32	453 unbefristet, 16 befristet				
	39 b	41	Geschlecht		✓	S. 32	302 männlich; 168 weiblich				
	39 c	42	Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.		✓	S. 32	Tabelle: Anzahl Mitarbeiter nach den einzelnen Ländern				
	40	43	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum		✓	S. 33	18,4% Fluktuationsrate				
	B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit										
	41	Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :									
	a	44	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		✓	S. 34	2 arbeitsbedingte Verletzungen				
	b	45	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen		✓	S. 34	1 tödlicher Wegeunfall				
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung											
42 a	46	Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt		✓	S. 34	überall Mindestlohn oder tariflicher Lohn					
b	47	Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben , wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)					X			noch keine ausreichende Datenbasis vorhanden	
c	48	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind			S. 34	10% aller Beschäftigten (nur in Niederlande)					
d	49	Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht		✓	S. 35	Angabe, dass keine Angaben gemacht werden können - Systeme zur Datengenerierung noch nicht ausgereift					
Governance-Kennzahlen	B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung										
	43	50	Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)		✓	S. 39	keine				
		51	Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen					X		i.O.	
	52	- Gesamtbetrag der Geldstrafen					X		i.O.		

Datenpunkte des VSME Zusatzmoduls – Formular 02 (Beispielausfüllung für OB2)

Mandant: SCF Energy		Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr		2024		Prüfer: WP Müller					
Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen	
								Angabe in vorliegendem NB enthalten	Bemerkung	Prüfungsfeststellung	Auswirkungen auf Prüfungsurteil?
Das Unternehmen hat anzugeben:								ja	nein	I.O.	nicht I.O.
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen											
47 a	1 Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen	X		Pflicht			S. 9	✓			
b	2 Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte , auf denen das Unternehmen tätig ist (z.B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)	X		Pflicht							
c	3 Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z.B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle)	X		Pflicht							
47 d	4 Enthält die Strategie Kernelemente, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen?					If applicable					
	5 Beschreibung jener Kernelemente in der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen.	X				If applicable	S. 9 ff.				
C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft											
48	6 Beschreibung einer Verfahrensweise, Richtlinien und/oder zukünftigen Initiative für eine nachhaltigere Zukunft (falls die Unternehmensleitlinie oder zukünftige Initiative Lieferanten oder Kunden umfasst, ist dies durch das Unternehmen anzugeben)	X				If applicable	S. 20				
N/A	7 Beschreibung des auf eine Richtlinie bezogenen Ziels (Leitlinie 149)	X				If applicable					
49	8 Höchste Personalebene, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.	X			Freiwillige Angabe						
C3 Energie und Treibhausgasemissionen											
54	9 Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt? (ja/nein)					If applicable	S. 23 ff.				
54 a	10 Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert	X				If applicable					
54 b	11 Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr	X				If applicable					
54 c	12 die für die Ziele verwendeten Einheiten	X				If applicable					
54 d	13 Macht das Unternehmen unternehmensspezifische Angaben zu Scope-3-Emissionen (in tCO₂e)? (ja/nein)	X				If applicable	S. 22				
54 d	14 den Anteil der Scope-1-, Scope-2 und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen , auf den sich das Ziel bezieht	X				If applicable	S. 22				
54 e	15 Auflistung der wesentlichen Maßnahmen , die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt	X				If applicable	S. 24				
55	16 Ist das Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig? (Ja/Nein)	X				If applicable	-				
55	17 Status der Umsetzung eines Übergangsplans zur Minderung des Klimawandels	X				If applicable	S. 24				
55	18 Beschreibung eines Übergangsplans für den Klimaschutz , einschließlich einer Erläuterung, wie dieser dazu beiträgt, die THG-Emissionen zu verringern	X			Freiwillige Angabe						
56	19 Datum der vorgesehenen Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben	X				If applicable					
C4 Klimabedingte Risiken											
57	20 Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttopetrachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben?	X				If applicable	S. 25				
a	21 Kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse	X				If applicable	S. 25				
b	22 Angabe, wie das Unternehmen die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat	X				If applicable	S. 25				
c	23 Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse	X				If applicable					
d	24 ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat	X				If applicable					
58	25 Potenziell nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Risiken , die die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigen können, unter der Angabe, ob die Risiken als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt werden.	X			Freiwillige Angabe						
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte											
59	26 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Frauen zu Männern auf der Führungsebene im Berichtszeitraum	X			Freiwillige Angabe	> Schwellenwert	S. 34				
60	27 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Selbständigen , die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und keine eigenes Personal haben (Kann)	X			Freiwillige Angabe	> Schwellenwert	S. 34				
60	28 Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Zeitarbeitskräfte , die von Unternehmen bereit-gestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind (Kann)	X			Freiwillige Angabe	> Schwellenwert	S. 34				
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse											
61 a	29 Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften? (Ja/nein)	X		Pflicht			Webseite S. 35				
	Falls ja: Sind folgende Aspekte abgedeckt?										
b) i.	30 Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X				If applicable	ja				
b) ii.	31 Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X				If applicable	ja				
b) iii.	32 Menschenhandel (Ja/Nein)?	X				If applicable	ja				
b) iv.	33 Diskriminierung (Ja/Nein)?	X				If applicable	ja				
b) v.	34 Unfallverhütung (Ja/Nein)?	X				If applicable	ja				
b) vi.	35 Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X				If applicable	Spenden Sponsoring Kommunikation sonst. Maßn XXX				
c	36 Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?	X		Pflicht			S. 35	✓			
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten											
62 a	Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle in Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:										

	Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)	
									ja	nein		I.O.	nicht I.O.		
Sozialkennzahlen	a) i.	³⁶ Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) ii.	³⁷ Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) iii.	³⁸ Menschenhandel (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) iv.	³⁹ Diskriminierung (Ja/Nein)?	X		Pflicht										
	a) v.	⁴⁰ Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X		Pflicht										
	b	⁴¹ Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.	X				If applicable								
c	⁴² Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, - betroffene Gemeinschaften, - Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind?	X				If applicable									
Governance-Kennzahlen	C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten														
	63	Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig , gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:													
	a	⁴³ umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)	X				If applicable								
	b	⁴⁴ Anbau und Produktion von Tabak	X				If applicable								
	c	⁴⁵ fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d.h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas)	X				If applicable								
	d	⁴⁶ Herstellung von Chemikalien , wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.	X				If applicable	✓							
64	⁴⁷ Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.	X			Pflicht										
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan															
65	⁴⁸ Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.	X					If applicable	S. 39	✓						

Datenpunkte des VSME Basis- und Zusatzmoduls – Formular 03 (Leerformular zum Ausfüllen von OB3)

Mandant: Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		i.O.	nicht i.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B1 Grundlagen für die Erstellung								
24 a	1	Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts						
24 b	2	ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlusssache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt						
24 c	3	Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)						
24 d	4	Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen						
24 e	Unternehmensspezifische Angaben							
	5	i. Rechtsform des Unternehmens						
	6	ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige						
	7	iii. Bilanzsumme						
	8	iv. Umsatzerlöse						
	9	v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)						
	10	vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und						
	11	Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)						
	12	vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)						
25	13	Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.						
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen								
47 a	1	Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen						
	b	Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte , auf denen das Unternehmen tätig ist (z.B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)						
	c	Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z.B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle)						
47 d	4	Enthält die Strategie Kernelemente, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen? Beschreibung jener Kernelemente in der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen.						
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
26,27,28	14	Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt?						
	15	Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.						
	16	Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..						
C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
48	5	Beschreibung einer Verfahrensweise, Richtlinien und/oder zukünftigen Initiative für eine nachhaltigere Zukunft (falls die Unternehmensleitlinie oder zukünftige Initiative Lieferanten oder Kunden umfasst, ist dies durch das Unternehmen anzugeben)						
N/A	6	Beschreibung des auf eine Richtlinie bezogenen Ziels (Leitlinie 149)						
49	7	Höchste Personalebene, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.						
TAX-VO	Ergänzung um freiwillige, unternehmensspezifische Angaben: EU-Taxonomie-Verordnung							
B3 Energie und Treibhausgasemissionen								
29	17	Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle)						
	18	und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar...)auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.						
30	Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ eq) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004)							
a	19	Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ eq)						
b	20	standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen						
	21	Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)						
31	22	Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)						

Allgemeine Informationen

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungsfeststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		I.O.	nicht I.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
C3 Energie und Treibhausgasemissionen								
54	8	Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt? (ja/nein)						
54 a	9	Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert						
54 b	10	Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr						
54 c	11	die für die Ziele verwendeten Einheiten						
54 d	12	Macht das Unternehmen unternehmensspezifische Angaben zu Scope-3-Emissionen (in tCO ₂ e)? (ja/nein)						
54 d	13	den Anteil der Scope-1-, Scope-2 und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen , auf den sich das Ziel bezieht						
54 e	14	Auflistung der wesentlichen Maßnahmen , die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt						
55	15	Ist das Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig ? (Ja/nein)						
55	16	Status der Umsetzung eines Übergangsplans zur Minderung des Klimawandels						
55	17	Beschreibung eines Übergangsplans für den Klimaschutz, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser dazu beiträgt, die THG-Emissionen zu verringern						
56	18	Datum der vorgesehenen Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben						
C4 Klimabedingte Risiken								
57	19	Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttobetachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben?						
a	20	kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse						
b	21	Angabe, wie das Unternehmen die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat						
c	22	Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse						
d	23	ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat						
58	24	Potenziell nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Risiken , die die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigen können, unter der Angabe, ob die Risiken als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt werden.						
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung								
32		Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.						
	23	Emittierte Luftschadstoffe (Menge)						
	24	Einleitungen in Wasser (Menge)						
	25	Bodenverschmutzung (Menge/Art)						
	26	Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar						
B5 Biodiversität								
33	27	Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet .						
34		Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):						
	28	a) gesamter Flächenverbrauch						
	29	b) gesamte versiegelte Fläche						
	30	c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts						
	31	d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts						
B6 Wasser								
35	32	Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m ³) und						
	33	Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers						
36	34	Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)						
B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung								
37	35	Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.						
38 a	36	Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)						
38 b	37	Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.						
38 c	38	Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.): Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien						

Umweltkennzahlen

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungs- feststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		I.O.	nicht I.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale								
39	39	Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:						
39 a	40	Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)						
39 b	41	Geschlecht						
39 c	42	Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.						
40	43	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum						
B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit								
41		Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :						
a	44	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle						
b	45	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen						
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung								
42 a	46	Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegt Mindestlohn entspricht oder darüber liegt						
b	47	Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben , wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)						
c	48	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind						
d	49	Anzahl der jährlichen Schulungstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht						
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte								
59	25	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Frauen zu Männern auf der Führungsebene im Berichtszeitraum						
60	26	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Selbständigen , die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und keine eigenes Personal haben (Kann)						
60	27	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Zeitarbeitskräfte , die von Unternehmen bereit-gestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind (Kann)						
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse								
61 a	28	Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften? (Ja/nein) Falls ja: Sind folgende Aspekte abgedeckt?						
b) i.	29	Kinderarbeit (Ja/Nein)?						
b) ii.	30	Zwangsarbeit (Ja/Nein)?						
b) iii.	31	Menschenhandel (Ja/Nein)?						
b) iv.	32	Diskriminierung (Ja/Nein)?						
b) v.	33	Unfallverhütung (Ja/Nein)?						
b) vi.	34	Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)						
c	35	Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?						
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten								
62 a		Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle in Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:						
a) i.	36	Kinderarbeit (Ja/Nein)?						
a) ii.	37	Zwangsarbeit (Ja/Nein)?						
a) iii.	38	Menschenhandel (Ja/Nein)?						
a) iv.	39	Diskriminierung (Ja/Nein)?						
a) v.	40	Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)						
b	41	Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.						
c	42	Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , - betroffene Gemeinschaften , - Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind?						
B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung								
43	50	Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)						
	51	Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen						
	52	- Gesamtbetrag der Geldstrafen						
C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten								
63		Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig , gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:						
a	43	umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)						
b	44	Anbau und Produktion von Tabak						
c	45	fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d.h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas)						
d	46	Herstellung von Chemikalien , wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.						
64	47	Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.						
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan								
65	48	Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.						



„B“ + „C“ – Basismodul + Zusatzmodul

Nachhaltigkeitsbericht 2024



Stand: 01.02.2026

Editorial	3
Vorwort Sigrid Stagl	4
Allgemeine Informationen	5
B1 - Grundlagen der Erstellung	6
C1 - Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit	9
B2 - Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	15
C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	17
Umweltinformationen	20
Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung	20
EU-Taxonomie-Meldebögen	24
B3 - Energie und Treibhausgasemissionen	26
C3 - Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel	29
C4 - Klimarisiken	31
B4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	32
B5 - Biologische Vielfalt	33
B6 - Wasser	35
B7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	35
Soziale Informationen	39
B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale	39
B9 - Arbeitskräfte - Gesundheit und Sicherheit	39
B10 - Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	40
C5 - Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	41
C6 - Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft - Menschenrechtspolitik und -verfahren	42
C7 - Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	42
Geschäftsgebahren - Governance	45
B11 - Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	46
C8 - Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks	46
C9 - Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen	47
Prüfungsvermerk	48
Tabellenverzeichnis	49
Impressum	50

EDITORIAL

Konsequent 360 Grad nachhaltig

Konsequent 360 Grad nachhaltig – dieses Selbstverständnis prägt die Windkraft Simonsfeld von Beginn an. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind das zentrale Fundament unseres wirtschaftlichen Handelns und Ausdruck unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine lebenswerte Umwelt und eine zukunftsfähige Energieversorgung für kommende Generationen zu schaffen.

Auch wenn die Windkraft Simonsfeld derzeit nicht verpflichtet ist, einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und EU-Taxonomieverordnung vorzulegen, haben wir uns bewusst entschieden, **freiwillig über unsere Nachhaltigkeitsleistungen zu berichten***. Warum? Weil nachhaltiges Wirtschaften für uns kein Lippenbekenntnis ist, sondern Teil unserer Identität.

Zu lange wurden Wirtschaft und Ökologie getrennt betrachtet – mit fatalen Folgen für Umwelt und Klima. Um die Wirtschaft angesichts großer globaler Herausforderungen resilient zu machen, dürfen wirtschaftliche Entscheidungen nicht mehr isoliert betrachtet werden. Die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf das gesamte Umfeld müssen einkalkuliert werden. Kapital muss langfristig dorthin fließen, wo Unternehmen am konsequentesten nachhaltig agieren. Im Energiebereich bedeutet das: Investitionen in erneuerbare statt in fossile Energien.

Der vorliegende Bericht dokumentiert unsere umfassenden Nachhaltigkeitsleistungen in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales. In unserer Vorreiterrolle setzen wir hier Standards, die weit über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen. Der Aufwand dafür lohnt sich auch für uns selbst: Wir gewinnen wertvolle Erkenntnisse über unser Unternehmen und relevante Kernprozesse, identifizieren Potenziale für Verbesserungen und bauen intern Expertise auf. Mit einem eigenen Tool zur Bewertung von Klimarisiken in unseren Projekten optimierten wir die standortspezifische Planung. Zudem sorgt die **freiwillige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer HLB** dafür, dass wir wechselseitig Verbesserungen anstoßen und Prüfprozesse weiterentwickeln.



Nachhaltigkeit verstehen wir aber nicht nur als ökologischen Auftrag, sondern im Sinne sozialer Verantwortung: Als Arbeitgeberin bieten wir jungen Menschen eine sinnstiftende Beschäftigung, bei der Klimaschutz gelebte Praxis ist.

Zugleich ist unsere Botschaft an andere Unternehmen: Der Aufwand für einen Nachhaltigkeitsbericht ist bewältigbar – und die Ergebnisse bringen uns alle gemeinsam weiter. Gleichzeitig appellieren wir an die Politik, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Nachhaltigkeitsberichte vergleichbar und verbindlich werden. Denn entscheidend wird sein, wie viele Unternehmen unserem Weg folgen.

Nur wenn wir Transparenz sicherstellen und konsequent nachhaltig handeln, schaffen wir die Basis für zukunftsfähiges, umweltfreundliches Wirtschaften – und können kommenden Generationen eine Welt hinterlassen, die lebenswert bleibt.

Viel gute Energie wünschen Ihnen,

Markus Winter
Vorstand Technik

Alexander Hochauer
Vorstand Finanz

* Berichterstattung gemäß **VSME**, dem „Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs“

VORWORT

Windkraft mit Wirkungskraft

von Dr.ⁱⁿ Sigrid Stagl

*Österreichische Ökonomin und Professorin für
Umweltökonomie und -politik an der
Wirtschaftsuniversität Wien.
Wissenschaftlerin des Jahres 2024.*

In der ökologischen Ökonomie betrachten wir die Wirtschaft als Teil der Gesellschaft und der Natur. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir die Auswirkungen aufeinander kennen. Genau an dieser Schnittstelle setzt die europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Die entsprechenden Gesetze bilden den Kern des EU-Green-Deals und treiben den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft voran. Neben ökonomischer Leistungsfähigkeit verlangen Investor*innen, Behörden und die Öffentlichkeit zunehmend Transparenz über ökologische und soziale Wirkungen. Nachhaltigkeitsberichterstattung schafft dafür eine nachvollziehbare Grundlage: Sie ermöglicht den Vergleich zwischen Unternehmen, macht Chancen sichtbar, hilft Risiken frühzeitig zu erkennen und stützt strategische Entscheidungen auf belastbare Daten.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bilden hierfür den verbindlichen Rahmen und verpflichteten ursprünglich alle großen europäischen Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Für kleinere und nicht börsennotierte Unternehmen ist mit dem VSME – dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises – ein freiwilliger und etwas reduzierter Ansatz entwickelt worden.

Der 2025 eingeleitete Omnibus-Prozess soll die europäische Wirtschaft entlasten und hat dafür bestimmte Fristen verschoben, sowie den Anwendungskreis der berichtspflichtigen Unternehmen stark verkleinert. Damit wurde bei vielen Unternehmen auch Unsicherheit geschaffen. Die Gefahr besteht, dass Transparenz zeitlich hinausgezögert und Nachhaltigkeit als nachrangiges Thema wahrgenommen wird. Für die Transformation ist jedoch entscheidend, dass möglichst viele Unternehmen ihre ökologische und soziale Wirkung systematisch erfassen.



Die Europäische Umweltagentur weist darauf hin, dass Klima- und Umweltrisiken die Stabilität von Finanzmärkten und Lieferketten destabilisieren können. Eine systematische Erfassung von Umweltdaten – etwa zu CO₂-Reduktionen, Biodiversitätseinflüssen oder Materialverbrauch – ermöglicht Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auswertungen zur Akzeptanz in lokalen Gemeinschaften tragen zusätzlich zur Minimierung von Projektrisiken bei.

Empirische Studien zeigen, dass qualitativ hochwertige Umwelt- und Sozialberichte die gesellschaftliche Legitimität von Unternehmen stärken und gleichzeitig Wissensunterschiede zwischen den Stakeholdern verringern. Für Windenergieunternehmen, die in einem stark regulierten und kapitalintensiven Umfeld operieren, ist diese Legitimität ein entscheidender Wettbewerbsfaktor.

Mit der Veröffentlichung ihres Nachhaltigkeitsberichts nimmt die Windkraft Simonsfeld eine Vorreiterrolle ein und macht vor, wie Transparenz in ökologischen und sozialen Fragen auch ohne gesetzliche Verpflichtung praktiziert werden kann. Damit setzt das Unternehmen nicht nur ein starkes Signal an Investor*innen und die Öffentlichkeit, sondern auch ein Beispiel für andere Unternehmen auf dem Weg zu einer ökologisch und sozial tragfähigen Zukunft.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Windkraft Simonsfeld: Botschafterin der Energiewende und des verträglichen Wirtschaftens

Die Windkraft Simonsfeld versteht sich nicht nur als Produzentin von Strom aus erneuerbaren Quellen, sondern als aktive Botschafterin eines verträglichen wirtschaftlichen Handelns, das ökologisch, sozial und langfristig tragfähig ist. Als Unternehmen mit klarem Fokus auf die Erzeugung erneuerbarer Energie übernehmen wir Verantwortung für eine zukunftsfähige Energieversorgung – und bekennen uns gleichzeitig zu einer transparenten, nicht-finanziellen Berichterstattung, die über gesetzliche Anforderungen hinausgeht.

Unser tägliches Handeln ist getragen von der Überzeugung, dass Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne einen essenziellen Beitrag zur Lösung zentraler gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen leistet. Ökostrom deckt Grundbedürfnisse, schont Umwelt und Klima, stärkt regionale Wertschöpfung und reduziert geopolitische Abhängigkeiten.

Auch die Energiewende ist kein rein technologischer Wandel. Sie erfordert Bewusstseinsbildung, Zusammenarbeit und ein tiefes Verständnis für die sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns. Deshalb setzen wir nicht nur auf saubere Energieproduktion, sondern auch auf Transparenz und Austausch entlang unserer Wertschöpfungskette – auch dort, wo Informationen über Herstellungsprozesse oder Lieferanten nur eingeschränkt verfügbar sind.

Als Unternehmen richten wir unser Tun konsequent an Prinzipien aus, die weit über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen. Wir pflegen vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Partner*innen, orientieren uns an klaren Grundsätzen und entwickeln unsere Prozesse kontinuierlich weiter – mit dem Ziel, Qualität, Innovation, Nachhaltigkeit und Fairness gleichermaßen zu fördern.

Diese Nachhaltigkeitserklärung soll nicht nur Rechenschaft ablegen über das vergangene Jahr, sondern auch Einblick geben in unser Selbstverständnis als Mitgestalterin einer enkeltauglichen Energiezukunft und Teil der Lösung für zentrale gesellschaftliche und ökologische Aufgaben unserer Zeit.



B1 - Grundlagen der Erstellung

Die 2022 verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist Teil des European Green Deal mit dem Ziel eines klimaneutralen Kontinents bis 2050. Im Rahmen der CSRD werden europäische Unternehmen verpflichtet, ab 2025 ausführlich über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten, und auch erstmals vergleichbare Berichtsstandards auf EU-Ebene eingeführt. Als Leitsystem hin zu einem nachhaltigen, resilienten Wirtschaftssystem soll es Europa angesichts großer globaler Herausforderungen wie der Klimakrise zukunftsfähig machen und Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wäre die Windkraft Simonsfeld – so wie andere europäische Unternehmen ab einer gewissen Größe – zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) verpflichtet gewesen.

Durch das im Februar 2025 vorgestellte „Omnibus“-Paket müssen Unternehmen nun erst für 2027 Nachhaltigkeits-erklärungen veröffentlichen, also zwei Jahre später als geplant. Zudem wird die Berichtspflicht auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten eingeschränkt. Auch die Windkraft Simonsfeld wäre somit nicht mehr von CSRD und Taxonomie-Verordnung betroffen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich verantwortungsvolles Wirtschaften nicht nur an finanziellen Kennzahlen messen lässt, sondern die Bedürfnisse möglichst vieler Menschen in unserer Gesellschaft berücksichtigen muss. Ungeachtet der rechtlichen Verwässerungen werden wir daher auch in Zukunft verantwortungsvoll und transparent über unsere Nachhaltigkeitsleistungen berichten.

Folgend der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 30. Juli 2025 (C(2025) 4984 final) wird der vorliegende Bericht auf freiwilliger Basis nach VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises) erstellt (Basic Module plus Comprehensive Module.) Die Steuerung der gesamten Unternehmensgruppe erfolgt zentral durch die Windkraft Simonsfeld AG (Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn, Österreich). Die Windkraft Simonsfeld AG hatte zum Jahresende 2024 insgesamt 15 Tochterunternehmen – neun davon in Österreich, je zwei in Rumänien und der Slowakei sowie eine in Frankreich und Bulgarien. In

den Projektgesellschaften erfolgt neben Projektierung und Umsetzung auch der Betrieb unserer zukünftigen Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Windkraft Simonsfeld AG hält an allen Tochterunternehmen 100 % ihrer Geschäftsanteile.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die Angabepflichten der Windkraft Simonsfeld AG sowie ihrer 15 Tochterunternehmen (Stand 31. Dezember 2024). Der gewählte Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung gemäß Artikel 48i der Richtlinie 2013/34/EU ist der gleiche wie für den Finanzjahresabschluss. Sofern im Bericht von dieser Darstellung abgewichen wird, ist dies an den entsprechenden Stellen transparent dargestellt und werden die unternehmensspezifischen Gründe erklärt.

Es sind keine Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen. Jedoch werden gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 alle Tochterunternehmen der Windkraft Simonsfeld AG in den konsolidierten Bericht des Mutterunternehmens der Windkraft Simonsfeld einbezogen.

Vertrauliche und sensible Informationen

Es wird von der in VSME 1 Abs 19 gegebenen Möglichkeit bestimmte vertrauliche und sensible Informationen nicht anzugeben in folgenden Punkten Gebrauch gemacht:

Kapitel B10 - Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

- Die Angabe des Lohngefälles beschränkt sich auf Österreich.

Kapitel B1 - Grundlagen der Erstellung - Informationen zu den Betriebs- und Anlagenstandorten

- Die Geokoordinaten werden aus Schutzgründen der kritischen Infrastruktur nicht veröffentlicht.

Standards und Managementsysteme

Die Windkraft Simonsfeld unterliegt keinem Nachhaltigkeitsrating. Wir verfolgen die Managementsysteme ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001:2015 (Umweltmanagement). Weiters verfügen wir über die Great Place to Work-Zertifizierung und die IT-Zertifizierung Cyber Trust Austria - Gold Standard. Im Geschäftsjahren 2026 möchten wir Science Based Targets fixieren.

B1 1

B1 3

B1 2

B1 3

Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen			
Europäische Norm	seit	Anwendungsbereich	Schwerpunkte
Qualitätsmanagement ISO 9001:2015	2011	Österreich (Bürostandorte Ernstbrunn und Salzburg sowie alle Windparks in Österreich)	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierlicher Verbesserungsprozess Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen Risiken- und Chancenverwaltung Prozessaufbau
Umweltmanagement ISO 14001:2015	2024		<ul style="list-style-type: none"> Erfassung von Umweltrisiken Input-Output-Analyse der Materialströme Verwaltung von Abfallkennzahlen

Tabelle 1: Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen

WINDKRAFT SIMONSFELD AG

WP Simonsfeld I
WP Kreuzstetten I-III
WP Rannersdorf I
WP Prinzendorf II



WP Poysdorf-Wilfersdorf I-II
WP Dürnkrot I
WP Steiglberg

Österreich



International



- Gesellschaften mit produzierenden Anlagen
- Gesellschaften mit Projekten in Entwicklung
- Windenergie
- Sonnenenergie
- Technische Betriebsführung

Abbildung 1: Unternehmensstruktur der Windkraft Simonsfeld (Dez. 2024)

Informationen zu den Betriebsstandorten						
Land	Firmenname	Sitz	Büroadresse	NACE	Bilanzsumme	Umsatz
Österreich	B1 Windkraft Simonsfeld AG	Firmenhauptsitz Ernstbrunn Energiewende Platz 1 2115 Ernstbrunn	Headquarters Ernstbrunn: Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn	D35.1.1 - Production of electricity	166.641.920,50 €	33.235.575,18 €
	Windpark PoWi III GmbH				20.495.534,10 €	6.917.175,39 €
	Windpark Rannersdorf II GmbH				18.763.834,50 €	8.759.200,09 €
	Windpark Simonsfeld II GmbH				11.840.036,32 €	4.087.108,10 €
	Windpark Kreuzstetten IV GmbH				48.408.730,83 €	15.845.264,99 €
	Windpark PPD GmbH				82.779.447,73 €	16.389.058,43 €
	Windpark Wullersdorf GmbH				2.138.259,60 €	0,00 €
	Windpark DW GmbH				58.757.016,35 €	4.945.270,69 €
	Windpark Sigmundsherberg GmbH				6.094.528,12 €	0,00 €
	Sonnenpark EB I GmbH				477.040,10 €	0,00 €
Slowakei	VGES Solarpark I s.r.o.	Galvaniho 7/D, 82104 Bratislava	--- kein Büro ---		1.307.623,57 €	327.660,48 €
	WKS Energia I s.r.o.				398.721,40 €	23.773,40 €
Rumänien	Windkraft Simonsfeld RO srl	Str. Castanilor nr. 82, Jud. Caras-Severin, 320022 Resita	Str. 1 Decembrie 1918 nr. 7 et 5, birou 507, 320067 Resita		2.643.800,93 €	75.792,02 €
	Windpark Banat RO SRL	Sat Berliste Nr. 243, Birou 2, 327020 Berliste, Kreis Caras-Severin			2.665.534,51 €	0,00 €
Bulgarien	Windkraft Simonsfeld BG EOOD	„Bulport“ Business Building, Floor 3, Office No. 3.4, South Industrial Zone, 9000 Varna	„Bulport“ Business Building, Floor 3, Office No. 3.4, South Industrial Zone, 9000 Varna		3.991.186,89 €	117.066,08 €
Frankreich	Enesi SARL	23 rue du Départ, 75014 Paris	ENESI chez Morning, 51 ter, rue Vivienne, 75002 Paris		497.468,85 €	0,00 €

Tabelle 2: Informationen zu den Betriebsstandorten

*Informationen zu den Betriebs- und Anlagenstandorten inklusiver aller Windparks und Photovoltaik-Anlagen finden sich auf unserer [Website](#) und im Kapitel B5 - Biologische Vielfalt. Die Anzahl der Beschäftigten aufgeschlüsselt nach Ländern finden sich [Tabelle 15: Personalangaben 2024](#) im Kapitel B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale.

C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit

C1

Unternehmensprofil und wesentliche Geschäftsbereiche

C1

1

Die Windkraft Simonsfeld ist ein **großes Unternehmen** iSd § 221 UGB mit Sitz in Ernstbrunn, Bezirk Korneuburg, in Niederösterreich. Wir planen, errichten und betreiben Wind- und Sonnenenergieanlagen, um die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Klimaziele beizutragen.

756,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) sauberen Strom. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 189.000 durchschnittlichen Privathaushalten in Österreich.

C1

2

Die Windkraft Simonsfeld betreibt 94 Windenergieanlagen in Österreich, zwei weitere in Bulgarien und ein Sonnenkraftwerk in der Slowakei. Die Wind- und Sonnenenergieanlagen der Windkraft Simonsfeld produzierten im Berichtsjahr

Mit Bilanzstichtag beschäftigte die Windkraft Simonsfeld gruppenweit **132 Mitarbeiter*innen**, davon 117 in Österreich. Unser Ziel ist es, Menschen an der Energiewende sowohl wirtschaftlich als auch ideell zu beteiligen. An der Windkraft Simonsfeld AG als nicht börsennotierter Aktiengesellschaft waren zum Stichtag 2.588 Aktionärinnen und Aktionäre beteiligt.

B1

5



Projektentwicklung

Ein zentraler Geschäftsbereich der Windkraft Simonsfeld ist die Entwicklung von Wind- und Sonnenenergieanlagen, auch dabei liegt unser Schwerpunkt in Österreich. International planen wir Wind- und Sonnenenergieprojekte in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei sowie in Frankreich.



Stromproduktion

Die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens umfasst in seinem Kernbereich die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und in einem geringeren Umfang von Strom aus Sonnenenergieanlagen. Die Stromerzeugung ist damit unser wirtschaftlich bedeutendster Geschäftsbereich. Der regionale Schwerpunkt unserer Stromproduktion ist Österreich, darüber hinaus betreiben wir Windenergieanlagen in Bulgarien sowie einen Sonnenpark in der Slowakei.



Technische Betriebsführung

Im Geschäftsbereich der technischen Betriebsführung und Dienstleistungen ist die Windkraft Simonsfeld derzeit in Österreich und Bulgarien tätig. Neben eigenen Kraftwerken betreuen wir Windenergieanlagen für andere Betreiber auf Vertragsbasis. Zu den Kerndienstleistungen zählen neben der technischen Betriebsführung auch Einzelleistungen wie Anlagenmonitoring, Wartungs- und Reparaturarbeiten oder regelmäßige Anlageninspektionen.



Stromvertrieb

Die Windkraft Simonsfeld platziert die erzeugte Energie über den Großhandelsmarkt und arbeitet dabei eng mit Stromhandelsunternehmen zusammen. Auf einen eigenen, breit angelegten Vertrieb an Endverbraucher*innen verzichtet das Unternehmen bewusst und konzentriert sich stattdessen auf die Rolle als Produzentin und zuverlässige Partnerin im Großhandels- und Stromhandelsgeschäft.

Obwohl die Windkraft Simonsfeld keinen großflächigen Endverbraucher*innen-Vertrieb betreibt, bieten wir in Kooperation mit einem Partner ein spezielles Tarifpaket für Bürger*innen unserer Projektgemeinden an. Damit möchten wir den Zugang zu regionalem Ökostrom mit einem Anteil an Ökostrom der Windkraft Simonsfeld ermöglichen und zugleich die lokale Akzeptanz unserer Projekte stärken.

9

Unser Geschäftsmodell

Die Windkraft Simonsfeld bedient dabei viele Etappen von Wind- und Sonnenenergieanlagen – von der Projektentwicklung über die technische Betriebsführung bis hin zu Stromproduktion und Stromverkauf.



Standorte sichern

Wir suchen geeignete Standorte und pachten oder erwerben die Grundstücke.



Gemeinsam entwickeln

Wir binden Bevölkerung und Gemeinden in die Entwicklung unserer Projekte ein und erwirken die notwendigen Bewilligungen.



Menschen beteiligen

Wir beteiligen Menschen wirtschaftlich an Wind- und Sonnenkraftwerken – mit Aktien und Anleihen.



Anlagen betreuen

Wir betreuen unsere Wind- und Sonnenkraftwerke und die Anlagen anderer Betreiber mit eigenen Technikern.



Strom verkaufen

Unsere Kraftwerke produzieren 20 bis 25 Jahre lang sauberen Strom. Diesen liefern wir an eine staatliche Abnahmestelle oder verkaufen ihn am Strommarkt.



Rückbau und Repowering

Wir planen das Ende der Lebensdauer unserer Anlagen vorausschauend, führen den Rückbau umweltgerecht durch und prüfen Möglichkeiten für Repowering mit moderner Technologie.

Gesellschaftliche Bedeutung der Stromversorgung

Das Geschäftsmodell der Windkraft Simonsfeld ist Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen – ein Produkt mit hoher gesellschaftlicher Wirkung und wesentlichem Beitrag zur Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse! Strom ist für alle Lebensbereiche unabdingbar: Kommunikation, Haushalt, Erwerbstätigkeit, Mobilität, Bildung – er wird benötigt, um ein angenehmes Wohnklima zu schaffen und ist unverzichtbar für Hygiene und Gesundheitsversorgung.

Eine verlässliche Energieversorgung trägt einen wesentlichen Teil zur Lebenserhaltung, Gesundheit und dem allgemeinen Wohlbefinden bei. Schutz und Sicherheit sowie Freiheit und Autonomie jedes Individuums werden dadurch ebenso bestärkt. Energieversorgung gilt als kritische Infrastruktur und ist somit Teil der Grundversorgung. Strom aus erneuerbaren Quellen ist dabei die ressourcenschonendste Variante.

Nachhaltigkeit als gemeinsames Ziel: ein 360°-Ansatz

Nachhaltigkeit verstehen wir ganzheitlich: Jede Abteilung unseres Unternehmens arbeitet aktiv an mindestens einer Maßnahme, um unser Ziel einer umfassenden Nachhaltigkeit zu erreichen. Ob dies die Organisation von 100 % grünen Events, der schrittweise Umstieg unserer Service-Flotte auf E-Fahrzeuge, oder eine ökologisch relevante Naturschutzmaßnahme im Rahmen unserer Projektentwicklung ist – wir schaffen nachhaltigen Mehrwert in allen Unternehmensbereichen.

Mit diesen Zielen leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Umwelt, sondern setzen auch ein klares Zeichen für unsere Verantwortung als Unternehmen. Die Energiewende ist unser größtes Ziel, und gemeinsam mit allen unseren Stakeholdern gestalten wir eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen.

Strategische Ziele im Bereich Nachhaltigkeit

→ Treibhausgas-Emissionsreduktion im Kerngeschäft:

Die Windkraft Simonsfeld bekennt sich klar zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir sehen es als unsere unternehmerische Verantwortung, die Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette konsequent zu reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten. In diesem Zusammenhang verfolgen wir das Ziel, die Emissionen aus Scope 1 und 2 bis 2028 um 50% zu reduzieren. Ergänzend dazu erfolgt eine systematische Berechnung der Scope-3-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um daraus wirksame Reduktionsmaßnahmen abzuleiten und gezielt umzusetzen.

→ 360° Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit ist bei der Windkraft Simonsfeld kein isoliertes Projekt, sondern ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Jeder Unternehmensbereich übernimmt Verantwortung und trägt aktiv zu einer besseren Nachhaltigkeitsperformance der Windkraft Simonsfeld bei. Jede Abteilung analysiert ihre spezifischen Einflussmöglichkeiten, entwickelt passgenaue Maßnahmen und integriert Nachhaltigkeitsaspekte in ihre täglichen Prozesse. So entstehen wirkungsvolle Hebel in Bereichen wie Biodiversität, Digitalisierung oder auch Transparenz in der Lieferkette.

C1

4

Stand: 01.02.2026

* Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 besagt, dass „jeder [Mensch] das Recht auf einen Lebensstandard [hat], der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung.“ [Amnesty International, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, \[12/2022\]](#)



Stand: 01.02.2026

Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele lassen sich zentrale Gruppen von Interessenträgern identifizieren.

Beschäftigte im Betrieb

Unser motiviertes Team ist die Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Ihr Wohlbefinden, ihre Zufriedenheit, Motivation und Weiterbildung ist der Schlüssel für unseren Erfolg.

Betroffene Gemeinschaften – Anrainer*innen und ihre gewählte politische Vertretung

Die ansässige Bevölkerung unserer Windparkzonen ist das Sprachrohr in der Region. Ein freundliches, respektvolles Verhältnis zwischen Anrainer*innen, ihren politischen Vertretungen und unserem Unternehmen ist für unsere Geschäftstätigkeit ausschlaggebend. Nur durch gegenseitiges Vertrauen können weitere Windparks genehmigt, errichtet und betrieben werden. In der Projektentwicklung werden die betroffenen Stakeholder (Umlandbevölkerung) über die Baupläne informiert, sobald Projektflächen gesichert und im Gemeinderat stimmig durchgearbeitet sind. Faire Verträge bilden die Voraussetzung für kooperative und langfristige Beziehungen mit Gemeinden und Grundstückseigentümer*innen. Eine intensive und aufmerksame Betreuung während der Vertragslaufzeit stellt eine zufriedene Zusammenarbeit sicher. Das ist die Basis für den weiteren Ausbau von Energieprojekten. Genau so wichtig ist ein reger Austausch mit den Grundstückseigen-

tümer*innen, denn unsere Windparkprojekte sind abhängig von Ihrem Geschäftsinteresse, Ihrer Gunst und vor allem Ihren Grundstücken. Bei ihnen stehen wir auch im Wettbewerb mit anderen Windkraftbetreibern.

Politische Vertretungen und Interessengruppen

Windparkprojekte stehen oftmals vor zeitlichen Herausforderungen, die sich aus der aktiven Beteiligung unterschiedlicher Interessengruppen, sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen oder neuen Gemeinderatskonstellationen ergeben – zugleich bieten diese Aspekte die Chance für tragfähige, breit abgestimmte Lösungen.

Lieferanten

Um den Umweltfußabdruck von Windparks zu reduzieren, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Herstellerfirmen. Sie schaffen die Basis für die Optimierung der Betonfundamente, effizientere Transportrouten sowie für technische und chemische Recyclingmöglichkeiten am Ende der Lebensdauer.

Die Interessen und Erwartungen unserer Stakeholder – sowohl aus der Region als auch aus der Energiewirtschaft – fließen kontinuierlich in die strategische Planung ein. Unsere Führungskräfte kennen die Positionen und Argumente der Stakeholder. In regelmäßigen Follow-up-Terminen werden Strategie-Updates und neue Entwicklungen transparent kommuniziert und die Anliegen der Stakeholder berücksichtigt.



Wertschöpfungskette für Wind- und Sonnenenergieanlagen

In der Wertschöpfungskette bilden wir den gesamten Lebenszyklus einer Windkraft- bzw. PV-Anlage ab. Unsere Windkraftanlagen beziehen wir von großen europäischen Herstellern. Eine Windkraftanlage ist eine komplexe Produktionseinheit, bestehend aus vielen verschiedenen Bauteilen und einer dementsprechend komplexen Wertschöpfungskette.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette einer Windkraftanlage oder der PV-Paneele beginnt mit dem Abbau der Rohstoffe, deren Transport und Weiterverarbeitung. Aus den Materialien werden die entsprechenden Komponenten produziert und anschließend zusammengebaut.

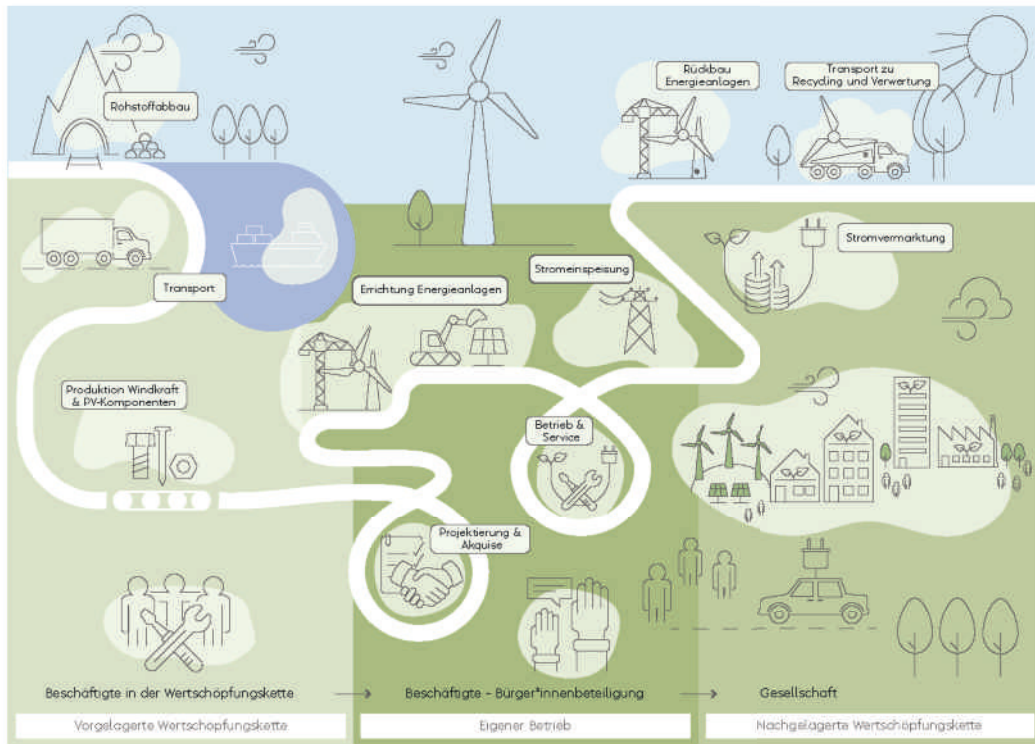
Eigener Betrieb

Vor Beschaffung der Anlagen erfolgt die Projektierung. Diese umfasst die Standortsuche, die Einreichung zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Einholung der notwendigen Genehmigungen und Gutachten. Die Errichtung erfolgt durch den Hersteller und/oder unter Einsatz von Subfirmen.

Unsere Mitarbeiter*innen überwachen die Arbeiten. Regelmäßige Wartung und Instandhaltung stellen eine hohe technische Verfügbarkeit der Anlagen sicher. Je nach Anlagentyp und Vertrag erfolgen die Servicearbeiten entweder pauschal durch den Hersteller oder durch unsere eigenen Serviceteams. Der produzierte Strom wird von unserer Abteilung Energiebewirtschaftung am Strommarkt verkauft.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Am Ende der Nutzungszeit einer Windkraftanlage (= ca. 20 bis 25 Jahre) werden die Anlagen abgebaut, die Fläche kann für ein Repowering mit leistungsfähigeren Anlagentypen oder wieder für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Die meisten Materialien der Windräder und PV-Anlagen sind gut recycelbar und können anderen Einsatzzwecken zugeführt werden. Genauso können die Anlagen auch abgebaut werden und an anderen Standorten weiter betrieben werden. Es ist uns ein Anliegen, die ökologische Nachhaltigkeit und die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in unserer Wertschöpfungskette sicherzustellen. Wir sind dafür auf Informationen unserer direkten Lieferantinnen angewiesen, daher sprechen wir potenzielle Risiken im direkten Dialog mit unseren Lieferant*innen an.



B2 – Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft



B2

14

Nachhaltigkeit als Fundament unseres Unternehmens

Unsere operative Tätigkeit geht weit über die Entwicklung, Errichtung und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen hinaus. Bereits in der Frühphase der Projektentwicklung werden Stakeholder aus den unterschiedlichsten Bereichen miteinbezogen. Die Akzeptanz von erneuerbaren Energiekraftwerken in unseren Projekt-Gemeinden ist für uns ein entscheidendes Erfolgskriterium.

In der Errichtungsphase unserer Kraftwerke blicken wir über den Tellerrand hinaus. Ökologische Grundprinzipien beim Bau und Betrieb unserer Energieerzeugungsanlagen sind uns ein großes Anliegen. Gemeinsam mit unseren Lieferanten entwickeln wir Konzepte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und nehmen in der Branche damit eine Vorreiterrolle ein. Genauso setzen wir uns für faire Bedingungen im Bereich der Lieferkette ein. 360° Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass wir uns nicht auf der Produktion von erneuerbarer Energie ausruhen, sondern Nachhaltigkeit ganzheitlich in jedem Prozess berücksichtigen. Wir richten uns dabei auch nach unserem Qualitäts- und Umweltmanagement.

Einfluss der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmensstrategie der Windkraft Simonsfeld legt einen klaren Fokus auf ökologische, ökonomische und soziale Werte als zentrale Elemente der Ausrichtung. Anhand der bereitgestellten Strategie lassen sich die relevanten Aspekte wie folgt darstellen:

Klimawandel

Die Windkraft Simonsfeld richtet ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels aus, indem sie sich das Ziel setzt, bis 2030 genügend Strom für 500.000 Haushalte zu produzieren. Die Energieerzeugung aus Windkraft und Sonnenenergie ist zentraler Baustein der Energiewende und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Umweltverschmutzung

Die systematische Beurteilung aller Umweltaspekte im Zuge der jährlichen ISO 14001-Zertifizierung ergibt, dass direkte grobe Umweltverschmutzung durch Windkraft nur im äußersten Störfall auftritt. Mit Blick auf die gesamte Lieferkette sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die in unserem Anlagevermögen eingesetzten Rohstoffe sowohl in den Abbauregionen als auch während der Weiterverarbeitung Umweltbelastungen mit sich bringen können. Deshalb wird das Thema im Zuge der Lieferantenauswahl mitevaluert.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Unsere Projekte durchlaufen umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Naturschutzverfahren. Hier ist der Zustand der Arten (insbesondere gefährdete Vogel- und Fledermausarten) ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung. Maßnahmen wie der Verbau von Artenschutzsensoren (Vogelmonitoringsysteme oder Abschaltssysteme zum Schutz von Fledermäusen) dienen dem Erhalt der Biodiversität. Windenergieanlagen weisen unter den erneuerbaren Energien die höchste Flächeneffizienz und damit die geringste Bodenversiegelung¹ auf.

Kreislaufwirtschaft

Ökologische Grundprinzipien beim Bau und Betrieb unserer Erneuerbare-Energie-Produktionsanlagen sind uns ein großes Anliegen. Je nach Anlagentyp ist ein Massenanteil von etwa 89 % einer Windkraftanlage² und etwa 90 % einer Photovoltaikanlage³ technisch recyclebar. Durch die Umsetzung konkreter Abbau-, Rückbau- und Entsorgungskonzepte sowie den bevorzugten Einsatz reparierter statt neuer Bauteile leisten wir einen aktiven Beitrag zur Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im Energiesektor.

Eigene Arbeitskräfte

Die Windkraft Simonsfeld positioniert sich als „Top-Arbeitgeberin und Ausbilderin“. Das bedeutet, dass wir auf die Arbeitsbedingungen unseres Teams ebenso hohen Wert legen wie auf die Gleichbehandlungsgrundsätze. Ein wesentliches Ziel lautet: Weiterentwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur, die auf die Zugehörigkeit und Loyalität der Mitarbeiter*innen abzielt.

¹ KNE – Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (2023) [Flächeneffizienz erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung](#) (14.03.2025)

² Vestas Wind Systems A/S – SiteLCA of Poysdorf-Willfersdorf V 16.8MW wind plant of V150-4.2MW WTGs (2021)

³ Umweltbundesamt – Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen Climate Change 35/2021 (2021)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Windkraft Simonsfeld setzt sich für faire Bedingungen im Bereich der Lieferkette ein. Dazu wurde ein [Supplier Code of Conduct](#) erstellt, der auch die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette behandelt. Als Ziel haben wir uns hier gesetzt, dass 100 % aller Lieferant*innen den aufgesetzten Qualifizierungsprozess und die Lieferantenbewertung durchlaufen.

Betroffene Gemeinschaften

Die Unternehmensstrategie der Windkraft Simonsfeld betont die Erweiterung der „Community & Bürger*innen - Beteiligung“ als einen ihrer strategischen Schwerpunkte. Das Unternehmen berücksichtigt die betroffenen Gemeinschaften in seinen Projekten. Die Windkraft Simonsfeld geht aktiv auf lokale Interessen ein, schafft Transparenz und bietet Beteiligungsmöglichkeiten. Außerdem ist es unser Ziel, verschiedenen Zielgruppen fundierte Informationen zu erneuerbaren Energien und ihrem Anteil an der Energiewende sowie zur Lösung der Klimakrise zu bieten.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zur Stärkung unseres Kerngeschäfts ist Teil der Unternehmensstrategie. Die Vermarktung unserer produzierten Energie bedarf einer stetigen Weiterentwicklung unserer Vertriebsstrategie, um die Ertragspotenziale in höchster Effizienz zu nutzen. Ständige Marktbeobachtung und rasches Reagieren auf Entwicklungen auf den Strommärkten gehen damit einher.

Geschäftsgebaren und Unternehmenspolitik

Um ein faires, transparentes, nachhaltiges und risikobegrenzendes Wirtschaften zu gewährleisten, halten wir uns an interne Richtlinien, die weit über geltende Gesetze hinausgehen. Die Windkraft Simonsfeld strebt langfristige, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Geschäftsbeziehungen an. Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen entlang der Wertschöpfungskette sind daher zentrale Anspruchsgruppen, um den Lieferprozess ganzheitlich zu optimieren, Qualitätsstandards zu steigern, Innovationen anzustoßen und um soziale, ökologische sowie wirtschaftliche Aspekte des Unternehmensgeschäfts kontinuierlich zu verbessern.

Mittels Befragung oder persönlicher Gesprächstermine (Info-Abende, Bürgerbüros) wird die Einbindung der Interessen und Erwartungen der wesentlichen Stakeholder der Windkraft Simonsfeld gewährleistet. Der nächste Strategieprozess startet Ende 2025.

Eine Beschreibung der bestehenden Nachhaltigkeitspraktiken und zukünftigen Initiativen finden sich im Kapitel [C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft](#).



C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

C2 5-7

Durch größere Strategieprozesse zumindest im 5-Jahres-Rhythmus wird die Ausrichtung des Unternehmens unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Definition von langfristigen Zielen festgelegt. Ergänzend finden jährlich Strategie-Reviews statt, in welche der Vorstand intensiv eingebunden ist. So wird die Zielüberwachung und Steuerung des Unternehmens gewährleistet. In der folgenden Tabelle sind die Strategien und Maßnahmen dargestellt sowie den entsprechenden Themenkreisen und Fachbereichen zugeordnet.

Thema	Strategie und künftige Initiativen	Maßnahmen und qualitative Ziele	Frist	Verantwortliche Führungsebene
Klimawandel	Konzernweite Reduktion der Treibhausgas (THG-) Emissionen in Scope 1 und 2 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr bis 2028 (im Vergleich zum Basisjahr 2023)	Umstellung der gesamten Servicefahrzeugflotte auf E-Autos bis Ende 2028.	Q4/2028	Leitung Facility & Monitoring
		Reduktion der THG-Emissionen durch Pendelmobilität (Scope 3.7) um mindestens 25 % pro Mitarbeiter*in (< 0,9tCO ₂ e/MA*in) und Jahr durch ein umfassendes Mobilitätskonzept	Q4/2026	Leitung Sustainability
		Reduktion der THG-Emissionen durch Geschäftsreisen (Scope 3.6) um mindestens 20 % pro Mitarbeiter*in (< 0,7tCO ₂ e/MA*in) und Jahr durch Adaptierung der Dienstreiserichtlinie	Q4/2026	Leitung Sustainability
Verschmutzung	Reduktion der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten Umweltbelastungen	Zur Minimierung der Auswirkungen durch Bodenversiegelung bei unseren Windkraftanlagen verfolgen wir den Grundsatz „so viel Entsiegelung wie möglich“ und führen eine systematische Flächenbilanzierung zur Dokumentation von Versiegelung und Entsiegelung durch.	Q4/2026	Leitung Projektentwicklung
		Datenerhebung im Fuhrpark zur Umweltwirkung der Reifen (Nasshaftung, Lärm, Kraftstoffeffizienz, Abrieb) als Grundlage für ökologische Optimierungen.	Q4/2025	Leitung Facility & Monitoring
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Alleinstellungsmerkmal durch Nachhaltigkeitsinitiativen und ökologische, ressourcenschonende Initiativen im Anlagenbau	Umsetzung einer ökologisch relevanten Bewirtschaftungsmaßnahme pro Projekt über gesetzliche Vorgaben hinaus (Raritätsensaatgut, Nisthilfen, Ansitzwarten, Hecken, Steinmauern).	Q4/2026	Leitung Projektentwicklung
		Einrichtung einer Arbeitsgruppe Natur- und Klimaschutz zur gezielten Integration ökologischer Maßnahmen in die Projektplanung.	Q4/2030	Leitung Sustainability
Kreislaufwirtschaft	Prüfung der Verwendung von sekundären Materialien im laufenden Betrieb und im Anlagenbau sowie ökologische Kriterien in der Lieferanten-Qualifizierung	Alle internen und externen Veranstaltungen werden nach Kriterienkatalog der „sauberhaften Feste“ durchgeführt.	Q4/2026	Leitung Kommunikation
		Laufende Evaluierung kreislauffähiger IT-Produkte zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer IT-Infrastruktur.	Q4/2025	Leitung IT
		Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von 100 % der Merchandising-Artikel.	Q3/2025	Leitung Einkauf und Betriebsführung
		Maximierung des Anteils nachhaltig produzierter Arbeitskleidung.	Q4/2025	Leitung Service-Technik

Thema	Strategie und künftige Initiativen	Maßnahmen und qualitative Ziele	Frist	Verantwortliche Führungsebene
Eigene Arbeitskräfte	Positionierung als Top-Arbeitgeberin und Ausbilderin	Steigerung der Diversitätsrate in allen Abteilungen.	Q4/2025	Leitung People & Culture
		Erweiterung der internen Kommunikationskanäle zur Vermittlung der Unternehmenskultur.	Q4/2025	Leitung Kommunikation
Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Einsatz für faire Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.	Dokumentation der zweiten Ebene unserer Lieferkette für (wesentliche) Windkraftkomponenten sowie Erhebung von Risiken und Vorfällen im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte.	Q4/2025	Leitung Einkauf und Betriebsführung
Betroffene Gemeinschaften	Erweiterung unserer Community & Bürger*innenbeteiligung	Ausbau der Stakeholdereinbindung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen	Q4/2025	Leitung Sustainability
Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zur Stärkung unseres Kerngeschäfts	Einrichtung einer Projektgruppe im Vertrieb zur fundierten Argumentation für Grünstromprodukte	Q4/2026	Leitung Energiebewirtschaftung
Geschäftsgebaren	Sicherung von wirtschaftlicher Stabilität und funktionierende Kooperationen und Partnerschaften	Überarbeitung Supplier Code of Conduct und Digitalisierung Lieferantenanfragebogen.	Q4/2025	Leitung Einkauf und Betriebsführung
		Nachhaltigkeitsmaßnahmen gemeinsam mit Projektgemeinden erarbeiten.	Q4/2025	Leitung Recht
		Systematische Erhebungen im Rahmen unseres Compliance-Managements zu potenziellen politischen Zuwendungen und Lobbyaktivitäten.	Q4/2025	Leitung Recht
		Integration Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Kommunikation	Q4/2027	Leitung Sustainability und Kommunikation
		Erarbeitung von ESG-Checklisten für Herstellerfirmen von Windkraftanlagen.	Q4/2025	Leitung Einkauf

Tabelle 3: Nachhaltigkeitsprogramm Strategien und Maßnahmen



UMWELTINFORMATIONEN



TAX-VO

Als Vorreiterin in Sachen Umwelt- und Klimaschutz ist für die Windkraft Simonsfeld ein sparsamer Umgang mit Ressourcen selbstverständlich. Im vergangenen Jahr wurde zusätzlich zum Qualitätsmanagementsystem ein integriertes Umweltmanagement nach ISO 14001 eingeführt. So können wir die Umweltauswirkungen, -risiken und -chancen des Unternehmens systematisch identifizieren und überwachen. Durch die regelmäßige Betrachtung aller Umweltaspekte können die Energie- und Materialverbräuche überwacht und reduziert sowie schädliche Emissionen vermieden werden. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems unterstreicht unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und macht unsere ökologische Grundausrichtung noch sichtbarer.

Bei der Stromerzeugung durch Wind- und Sonnenenergie sind Naturkräfte unsere primären Einsatzstoffe. Die von uns bezogenen Produkte und Materialien stammen fast alle aus dem Bereich Windkrafttechnik und Photovoltaik. Die größten Anschaffungen sind dabei unsere Energieerzeugungsanlagen. Daneben werden Ressourcen benötigt, die für den Betrieb unserer Energieerzeugungsanlagen essenziell sind (Wartungsmaterial, Maschinenbau- und Elektro-Komponenten wie Kabel, Schalter, Transformatoren sowie Netzwerktechnik). Darüber hinaus beschaffen wir Büroausstattung und Arbeitsmaterial, elektronische Endgeräte sowie Arbeitskleidung und Sicherheitsausrüstung.

Wir sind bestrebt, die Umweltbelastungen aus unseren Wirtschaftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und fördern deshalb gezielt das Bewusstsein unserer Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen in Bezug auf Umweltaspekte. Die Einhaltung aller gesundheits-, sicherheits- und umweltrelevanten gesetzlichen Vorgaben betrachten wir als Mindestanforderungen. Wir bewerten regelmäßig die von der Windkraft Simonsfeld ausgehenden Umweltauswirkungen und setzen Maßnahmen, um diese so gering wie möglich zu halten.

Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die Windkraft Simonsfeld war als Großunternehmen vor Verabschiedung des Omnibus-Pakets nach Definition der CSRD-Richtlinie (EU) 2022/2464 ab dem Berichtsjahr 2025 verpflichtet einen Taxonomiebericht zu veröffentlichen. In der EU-Taxonomie liegt ein wichtiger Schlüssel zur Erreichung der europäischen Klimaziele; nur durch eine transparente Berichterstattung über die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen kann die Verschiebung der Kapitalströme in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft funktionieren. Die Windkraft Simonsfeld steht hinter diesem Ziel und veröffentlicht deshalb auch ohne gesetzliche Verpflichtung einen Taxonomiebericht nach Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung.

Das interne Projekt zur Erstellung des Taxonomieberichts wurde Ende 2023 unter der Leitung der Sustainability-Abteilung mit Einbeziehung der Expert*innen aus den kaufmännischen, juristischen und technischen Bereichen gestartet.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung war es notwendig, das Projekt in mehrere Arbeitsschritte aufzugliedern. Die Erhebung und Evaluierung der Wirtschaftstätigkeiten stellten den ersten Schritt dar. Anhand der Bilanzpositionen und G&V-Positionen wurden die ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten mit den in den delegierten Verordnungen⁵ aufgelisteten Aktivitäten abgeglichen. Aufgrund möglicher Änderungen und Erweiterungen ist eine jährliche Neu-evaluierung vorgesehen. Die Windkraft Simonsfeld generiert ihren Umsatz vorwiegend aus zwei Geschäftsbereichen, der Erzeugung von Strom aus Windenergie und mittels Photovoltaiktechnologie sowie der Durchführung von technischen Dienstleistungen und Betriebsführung.

⁵ DelVo (EU) 2021/2159, DelVo (EU) 2022/1214, DelVo (EU) 2023/2485, DelVo (EU) 2023/2486

Alle Wirtschaftstätigkeiten der Windkraft Simonsfeld konnten dem Klimaziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden. In einigen Fällen ist auch eine Zuordnung zu einem anderen Klimaziel möglich, aber um Doppelzählungen auszuschließen, wurde nur das Klimaziel „Klimaschutz“ berücksichtigt.

Im Bereich der Energieerzeugung können gemäß der Evaluierung die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie und 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft zugeordnet werden.

In kleinerem Ausmaß werden auch Umsätze durch technische Betriebsführung und Dienstleistungen erzielt. Diese sind auch unter der Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft klassifiziert, für sie gelten jedoch die Anforderungen der Wirtschaftstätigkeit Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien.

Im Berichtsjahr 2024 wurde zusätzlich zu den Investitionen für die Errichtung neuer Windkraft- und PV-Anlagen auch das Bürogebäude in Ernstbrunn erweitert und im Zuge dessen die E-Ladeinfrastruktur ausgebaut, sowie ein Stromspeicher installiert. Zudem wurde der Fuhrpark um neue Fahrzeuge ergänzt. Diese taxonomiefähigen Investitionen sind in den Wirtschaftstätigkeiten 4.10 Speicherung von Strom, 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden erfasst.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

- 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.10 Speicherung von Strom
- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden



Nach der Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten besteht der zweite Schritt darin, die Taxonomiekonformität festzustellen. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als konform ausgewiesen werden kann, muss die Erfüllung mehrerer Kriterien dokumentiert werden.

1. Die Erfüllung der in den erlassenen delegierten Verordnungen angeführten technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel.
2. Die Erfüllung der in den erlassenen delegierten Verordnungen angeführten DNSH-Kriterien* (Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
3. Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Der Nachweis zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien stellte für die Wirtschaftstätigkeiten der Windkraft Simonsfeld keine besondere Schwierigkeit dar und erforderte lediglich die Zusammenstellung der betreffenden Dokumentation.

Die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unterscheiden sich je nach Wirtschaftstätigkeit. Die Erfüllung wird jeweils mittels der vorgeschriebenen Dokumentation nachgewiesen. Einzig für das DNSH-Kriterium des Umweltziels zwei „Anpassung an den Klimawandel“ ist für alle Wirtschaftstätigkeiten die Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse vorgesehen. Dieser Prozess wird nachfolgend genauer ausgeführt.

Der Nachweis zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes ist nicht auf Ebene der einzelnen Wirtschaftstätigkeit zu erbringen, sondern für das gesamte Unternehmen. Die Vorgehensweise ist ebenfalls nachfolgend näher beschrieben.

* Das DNSH-Kriterium (Do No Significant Harm) der EU-Taxonomie verlangt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit keinem der fünf anderen Umweltziele erheblich schadet. Dafür muss die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden. Beispielsweise muss beim Erwerb von Fahrzeugen für das Kriterium der Vorbeugung von Umweltverschmutzung der Einsatz konformer Reifen nachgewiesen werden.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Die Kriterien zur Durchführung der robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse sind in Anlage A zu Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 festgelegt. In Sektion II der Anlage A ist eine Liste von chronischen und akuten physischen Klimarisiken vorgegeben, deren Veränderung im Zeitverlauf und deren Auswirkung auf die Wirtschaftstätigkeit untersucht werden müssen. Im „Leitfaden zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse nach EU-Taxonomie“⁷ von Juni 2024 wird dafür ein mehrstufiger Prozess vorgegeben:

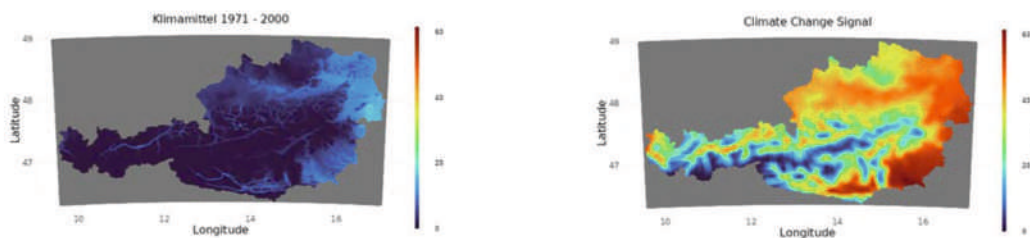
1. Die Feststellung, welche der vorgegebenen physischen Klimarisiken am Ort der Wirtschaftstätigkeit potenziell vorkommen können
2. Die Feststellung, ob das physische Klimarisiko die Wirtschaftstätigkeit potenziell negativ beeinflussen kann
3. Die Untersuchung der Veränderung der ausgewählten physischen Klimarisiken für die Zeitperiode in 10 Jahren und in 30 Jahren anhand der aktuellen Klimaprojektionen
4. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Gefahren für die Wirtschaftstätigkeit
5. Die Ableitung von Maßnahmen zur Anpassung an das ermittelte physische Klimarisiko und zur Reduktion dessen

Für die Abschätzung der Veränderung der ausgewählten physischen Klimarisiken wurde unternehmensintern ein eigenes Klimamodellprogramm auf Basis der frei verfügbaren ÖKS15 (Österreichische Klimaszenarien 2015) und EuroCordex (Europäische Klimaszenarien) Datensätze programmiert. Darin kann auf Koordinatenbasis im 1x1 km-Raster für Österreich und im 10x10 km-Raster für ganz Europa die Veränderung bestimmter Wetterphänomene visualisiert werden. Dabei können verschiedene Szenarien, von erfolgreichem Klimaschutz bis wenig Klimaschutz für verschiedene Zeitperioden bis zum Jahr 2100 modelliert werden.

Eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen aus den Bereichen Technik, Projektentwicklung, Innovation und Sustainability bewertete anhand der Klimamodelldaten die Windparks, PV-Anlagen und Gebäude der Windkraft Simonsfeld auf Risiken in Zusammenhang mit Starkwetterereignissen. Dabei wurde nicht nur die Anlage selbst betrachtet, sondern auch damit verbundene Aspekte, wie die Menschen (z.B.: für die Wartung des Windrads), oder die Erreichbarkeit

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Anlagen der Windkraft Simonsfeld wenig anfällig gegenüber möglichen Klimarisiken sind. Die Analyse wird zukünftig regelmäßig aktualisiert und mit neuen Daten verfeinert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können in die Planung neuer Projekte einfließen.

Eine detaillierte Beschreibung der identifizierten Klimarisiken findet sich im [Kapitel C4 - Klimarisiken](#).



Klimarisikoanalyse: In der Karte auf der linken Seite wird die Anzahl der Hitzetage (>30°C) für die Klimanormalperiode von 1971 bis 2000 dargestellt. Die zweite Karte rechts zeigt die prognostizierte Zunahme der Hitzetage bis zum Jahr 2100. In gewissen Regionen in Österreich wird es 60 extrem heiße Tage mehr pro Jahr geben.

⁷ Bügelmayer-Blaschek, M., Wittholm, J., Baumüller, J., Leitner, M., Schneider, M., Imgrüth, D., Typelt, V., Kienberger, S., & Offerzeller, M. (2024). Leitfaden zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse: Praktische Handlungshilfen und Empfehlungen für Unternehmen, beratende und prüfende Institutionen. WU Wien.

Sozialer Mindestschutz

Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung sieht ein Verfahren zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes vor. Dieser basiert auf den Vorgaben der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen (Internationale Arbeitsorganisation).

Die Windkraft Simonsfeld folgt für die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben einem mehrstufigen Due-Diligence-Prozess. Dieser beginnt mit der Verankerung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Strategien und Managementsysteme.

Die Windkraft Simonsfeld bekennt sich in ihrem [Code of Conduct](#) und in ihrer [Menschenrechts-Policy](#) zur Einhaltung der Vorgaben zu den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte, Antikorruption, fairer Wettbewerb und Besteuerung. Der Code of Conduct legt die Basis für das verantwortungsvolle unternehmerische Handeln. Es werden die Werte, denen sich die Windkraft Simonsfeld verpflichtet fühlt, festgelegt. Anhand von Beispielen aus der Praxis wird die Einhaltung und Umsetzung im Alltag erleichtert. Zum Zwecke der besseren Nutzbarkeit ist er kompakt gehalten. Die Menschenrechts-Policy der Windkraft Simonsfeld ergänzt den Code of Conduct mit einem ausführlicheren Fokus auf die Themenbereiche und Risiken im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte und dem Bekenntnis des Unternehmens zur Einhaltung der Vorgaben.

Die Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen negativen Effekten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erfolgt durch die Integration in das Risikomanagementsystem. Gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen werden die Risiken regelmäßig identifiziert und bewertet. Ein Beschwerdeverfahren (Whistleblower-Mechanismus) wurde im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften eingerichtet und ist über die Unternehmenswebseite zugänglich. Über dieses können Verstöße gegen die Menschenrechte im Unternehmen und/oder in der Lieferkette anonym gemeldet werden.

Für identifizierte negative Effekte werden Maßnahmen zur Beseitigung, Vermeidung oder Verminderung gesetzt. Die Nachverfolgung der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt durch das Risikomanagement.

Definition und Berechnung der Taxonomiekennzahlen

Die Definition der erforderlichen Leistungsindikatoren erfolgte entsprechend der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021, in welcher die Methodik und die Anforderungen an die Berichterstattung für Nicht-Finanzunternehmen erläutert werden.

Die Ausgangsbasis für die Erhebung der Taxonomiekennzahlen stellen die Daten aus dem Konzernabschluss der Windkraft Simonsfeld gemäß UGB dar. Die Definition der Kennzahlen für die Taxonomie unterscheiden sich teilweise von den UGB-Definitionen. Aus diesem Grund erfolgte für die relevanten Positionen eine Überleitung zu IFRS. Infolgedessen werden ausschließlich die maßgebenden Positionen für die Berechnung des Nenners, also der Basis der jeweiligen Taxonomiekennzahl, herangezogen. Für die Berechnung des Zählers werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Positionen des Nenners durch eine Zuordnung zu den in den delegierten Verordnungen definierten Wirtschaftsaktivitäten ermittelt.

Leistungsindikator bezogen auf den Umsatz (Umsatz-KPI)
Der Umsatz-KPI beziffert den Prozentanteil der durch taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten erwirtschafteten Umsatzerlöse an den Gesamtumsätzen.

Zur Berechnung des Umsatz-KPI wird der Zähler durch den Nenner dividiert. Der Zähler entspricht jenem Teil der Umsatzerlöse, der mit taxonomiefähigen und - in weiterer Folge - taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird. Der Nenner entspricht der Position Umsatzerlöse aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse der Windkraft Simonsfeld auf 99,9 %. Alle taxonomiefähigen Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr auch taxonomiekonform.

Die Windkraft Simonsfeld erwirtschaftet ihren Umsatz damit nahezu ausschließlich in nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Der sehr geringe Anteil an nicht taxonomiefähigen Umsatzerlösen stammt aus Erlösen abseits des Kerngeschäfts, darunter zum Beispiel Pächterlöse und einmalige Erträge.

Leistungsindikator bezogen auf die Investitionsausgaben (CapEx-KPI)

Für die Berechnung der CapEx-KPI erfolgte eine Überleitung zu IFRS. Die Definition des CapEx umfasst demnach Zugänge von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten und auch die Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16). Nicht berücksichtigt werden Investitionen in Finanzinstrumente.

Der Zähler entspricht jenen Investitionen, die in taxonomiefähige und - in weiterer Folge - taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten geflossen sind.

Der Nenner entspricht den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die gem. IAS 38 (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten), IAS 16 (Zugänge zu Sachanlagen) und IFRS 16 (Zugänge zu Nutzungsrechten) bewertet wurden. Für die Berechnung des KPI wird wiederum der Zähler durch den Nenner dividiert.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen der Windkraft Simonsfeld auf 96,5 % der Gesamtinvestitionen. Der taxonomiekonforme Anteil beträgt 84,2 %. Die mit Abstand größten Investitionen flossen in die Errichtung von Windparks und in die Erweiterung der Firmenzentrale in Ernstbrunn. Nicht taxonomiefähig sind Investitionen wie Büro- und IT-Ausstattung sowie Grundstücke.

Taxonomiefähig, aber nicht konform sind die Kosten für die Planung zukünftiger Windkraft- und PV-Parks oder die Anschaffung neuer Fahrzeuge, da in beiden Fällen noch nicht alle Nachweise zur Erfüllung der DNSH-Kriterien erbracht werden können.

Mit dem hohen Anteil an Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten belegt die Windkraft Simonsfeld ihr Engagement weiter in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren und die Energiewende umzusetzen.

Im Berichtszeitraum wurde kein CapEx-Plan im Sinn des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstellt.

Leistungsindikator bezogen auf die Investitionsausgaben (OpEx-KPI)

Im Zuge des Omnibus-Pakets hat die EU-Kommission Vereinfachungen betreffend der EU-Taxonomie vorgeschlagen, diese sind noch nicht endgültig verabschiedet, sehen aber eine Reduktion der Berichtspflicht vor. So kann auf die Berichterstattung des OpEx-KPI verzichtet werden, wenn diese nicht wesentlich für das Unternehmen ist. Betriebsausgaben sind für die Windkraft Simonsfeld ein wesentlicher Kostenfaktor, allerdings sind die OpEx-Positionen in der Taxonomie-Verordnung stark eingeschränkt, wodurch die Aussagekraft der Kennzahl limitiert ist, und auf die Berichterstattung verzichtet wird.

EU-Taxonomie-Meldebögen

Übersicht - Offenlegung für das Berichtsjahr 2024

Finanzjahr (N)		2024													
KPI (1)	Total (2)	Anteil taxonomiefähige Aktivitäten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonforme Tätigkeiten (5)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Aktivitäten						Anteil ermöglichende Aktivitäten (12)	Anteil Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete Aktivitäten, die als unwesentlich angesehen werden (14)	Taxonomiekonforme Aktivitäten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15)	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (11)					
	EUR m	%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Währung	%
Umsatz	88,6	99,9 %	88,5	99,9 %	99,9 %	-	-	-	-	-	-	-	-	na	na
CapEx	31,3	96,5 %	26,3	84,2 %	84,2 %	-	-	-	-	-	11 %	-	-	na	na

Tabella 4: Meldebögen Übersicht

Detail Umsatzerlöse - Offenlegung für das Berichtsjahr 2024

Berichteter KPI		Umsatz											
Finanzjahr (N)		2024											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil taxonomiefähiger Umsatz) (3)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert des Umsatzes) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil taxonomiekonforme Tätigkeiten) (5)	Umweltziel taxonomiekonformer Aktivitäten						Ermöglichende Aktivitäten (12)	Übergangsaktivitäten (13)	Anteil taxonomiekonform von taxonomiefähig (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (11)			
		%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(IT)	%
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	99,5 %	88,20	99,9 %	100 %	-	-	-	-	-			100 %
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,4 %	0,34	0,42 %	100 %	-	-	-	-	-			100 %
Summe der konformen Tätigkeiten pro Umweltziel					100 %	-	-	-	-	-			
Total KPI (Umsatz)		99,9 %	88,54										100 %

Tabelle 5: Meldabogen Umsatz

Detail CapEx - Offenlegung für das Berichtsjahr 2024

Berichteter KPI		CapEx											
Finanzjahr (N)		2024											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil taxonomiefähiger Umsatz) (3)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert des Umsatzes) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil taxonomiekonforme Tätigkeiten) (5)	Umweltziel taxonomiekonformer Aktivitäten						Ermöglichende Aktivitäten (12)	Übergangsaktivitäten (13)	Anteil taxonomiekonform von taxonomiefähig (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (11)			
		%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(IT)	%
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	75,5 %	20,20	64,5 %	100 %	-	-	-	-	-			85,5 %
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,7 %	0,10	0,3 %	100 %	-	-	-	-	-			42,6 %
Speicherung von Strom	CCM 4.10	1,0 %	0,32	1,0 %	100 %	-	-	-	-	-	E		100,0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	18,2 %	5,69	18,2 %	100 %	-	-	-	-	-			100,0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	0,1 %	0,04	0,1 %	100 %	-	-	-	-	-	E		100,0 %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,9 %	0,0	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-		0,0 %
Summe der konformen Tätigkeiten pro Umweltziel					100 %	-	-	-	-	-			
Total KPI (CapEx)		96,5 %	26,34	84,2 %									87,3 %

Tabelle 6: Meldabogen CapEx

B3 – Energie und Treibhausgasemissionen



Energieverbrauch und Energiemix

In Österreich bezieht die Windkraft Simonsfeld an allen Standorten zu 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen. Das gilt sowohl für die Energieparks als auch für die Bürostandorte in Ernstbrunn und Salzburg. Der Bezug von Ökostrom an unseren Standorten im Ausland ist nicht überall möglich, daher wurde hierfür der länderspezifische Energiemix für die Berechnungen herangezogen. Dieser kann sich je nach Land

aus fossilen, nuklearen sowie erneuerbaren Quellen zusammensetzen.

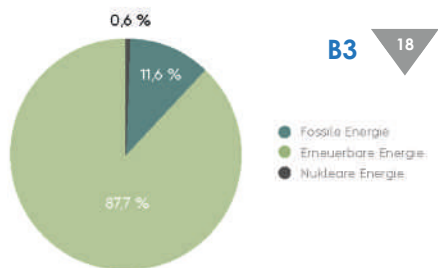
Der Großteil unseres Fuhrparks wird bereits elektrisch betrieben. Dort, wo es die Bedingungen nicht zulassen, werden derzeit noch fossil betriebene KFZ verwendet. Das betrifft sowohl einen Teil unserer Service-Flotte als auch einzelne Fahrzeuge unserer Auslandsmärkte.

B3 17

Energieverbrauch und Energiemix	2024	Einheit
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	MWh
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	195,7	MWh
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	-	MWh
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	MWh
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	12,2	MWh
(6) Gesamtverbrauch von fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	207,9	MWh
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	11,6	%
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	11,1	MWh
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,6	%
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	-	MWh
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.526,7	MWh
(10) Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	52,7	MWh
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.579,4	MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	87,8	%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	1.798,5	MWh

Tabelle 7: Energieverbrauch und Energiemix

Energiequellen 2024 (konzernweit)



Treibhausgasemissionen

Der Corporate Carbon Footprint einer Firma setzt sich aus den gesamten Treibhausgasen, in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet, zusammen, die durch ein Unternehmen direkt oder indirekt verantwortet werden. Er ist in drei Bereiche, sogenannte Scopes, unterteilt.

Scope 1 definiert jene Emissionen, die von einem Unternehmen direkt verursacht werden. Bei der Windkraft Simonsfeld ist das beispielsweise der Treibstoffverbrauch von Firmenfahrzeugen, die noch nicht elektrisch betrieben werden.

Scope 2 definiert die indirekten Emissionen aus zugekaufter Energie. Diese setzen sich in der Windkraft Simonsfeld aus extern bezogenem Strom bzw. dem Verbrauch von Fernkälte und Fernwärme zusammen.

Unter **Scope 3** fallen alle sonstigen indirekten Emissionen, die aus vor- und nachgelagerten Lieferketten entstehen, aber nicht von uns direkt kontrolliert werden können. Scope 3 setzt sich aus 15 Unterkategorien zusammen. Für das Berichtsjahr berechneten wir die Emissionen aus Geschäftsreisen (3,6) und der Pendelmobilität unserer Belegschaft (3,7).

Das Hauptgeschäftsfeld der Windkraft Simonsfeld ist die Planung, Projektierung und Errichtung von Windparks und der Betrieb von Windkraftanlagen. Die größten Einflussfaktoren hängen deshalb von den Angeboten der Herstellerfirmen ab. Der Markt für Windenergieanlagen ist mit wenigen Produktionsfirmen jedoch sehr konzentriert. Die treibhausgasintensivsten Komponenten einer Windkraftanlage sind – je nach Bauweise – der Turm, das Fundament und die Rotorblätter. In ebendiesen Komponenten finden sich auch die wirksamsten Dekarbonisierungshebel.

Leitlinien für die Treibhausgasberechnung

Es wurde der Energieverbrauch aus Prozessen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der Windkraft Simonsfeld

befinden, miteinbezogen (Windenergieanlage, Photovoltaik, Büros, konzernweit). Wir haben keine Aufzeichnungen über von den Windenergieanlagen selbst erzeugten Strom, der direkt wieder verbraucht wird. Die PV-Anlage auf dem Dach der Firmenzentrale in Ernstbrunn ist entsprechend miteinbezogen.

Der Brennstoffverbrauch für fossil betriebene KFZ ist über die gefahrenen Kilometer und den durchschnittlichen Verbrauch eines Diesel-PKW's berechnet. Der Stromverbrauch des Büros in Frankreich wurde auf Basis der Bürofläche geschätzt, da die Abrechnung der Energiekosten pauschal über die Miete erfolgt und aktuell keine detaillierteren Verbrauchsdaten vorliegen.

Methoden und Emissionsfaktoren zur Berechnung der Treibhausgasemissionen

Die Berechnung unserer THG-Emissionen erfolgt in CO₂-Äquivalenten. Emissionen anderer Treibhausgase werden nicht gesondert dargestellt. Es wurden Emissionsfaktoren aus unterschiedlichen offiziellen Quellen herangezogen (Österreichisches Umweltbundesamt, IPCC, IEA, Ecoinvent etc.).

→ **Methode**
Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt gemäß GHG-Protokoll nach dem Ansatz der operativen Kontrolle. Wo notwendig, wurden die Emissionen sowohl standortbasiert als auch marktbasierend ermittelt, um insbesondere in Scope 2 einen Vergleich zwischen der tatsächlich bezogenen Energie und den lokalen Durchschnittswerten zu gewährleisten. Nach der standortbasierten Methode werden Emissionen auf Grundlage von länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet, ungeachtet dessen, aus welcher Quelle die Energie tatsächlich vom Unternehmen bezogen wird. Für die marktbasierende Berechnung werden tatsächliche Lieferanten- bzw. vertragspezifische Emissionsfaktoren herangezogen. Beim Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen kann es somit zu erheblichen Unterschieden verglichen zum länderspezifischen Strommix kommen.

→ **Basisjahr** 11.12.2023 – 31.12.2023

→ **Abgedeckte Standorte**
Büros: Österreich, Rumänien, Bulgarien, Frankreich
Energieparks: Österreich (PV und Wind), Slowakei (PV), Bulgarien (Wind)

→ **Berechnung**
Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Autos wird über die gefahrenen Kilometer berechnet (9,1 l/100 km für Servicefahrzeuge/Klein-LKW, 6,9 l/100 km für PKW).

→ **Schätzungen**
Stromverbrauch und Heiz-/Kühlbedarf werden für das Büro in Frankreich über die Bürofläche geschätzt

Treibhausgasemissionen (in t CO ₂ e) 2024							
		AT	RO	SK	BG	FR	Summe
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Emissionen	t CO ₂ e	28,1	5,1	-	9,2	7,5	49,9
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Marktbasierete Scope-2-THG-Emissionen	t CO ₂ e	0,9	1,3	0,4	4,5	0,1	7,2
Standortbasierte Scope-2-THG-Emissionen	t CO ₂ e	259,0	1,3	1,6	15,1	0,2	277,1
Scope-3-Treibhausgasemissionen							
3.6 Geschäftsreisen	t CO ₂ e	23,7	13,5	4,7	28,8	23,6	94,3
3.7 Pendelverkehr der Beschäftigten	t CO ₂ e	125,4	1,3	4,7	3,5	0,4	133,0
THG-Emissionen gesamt	t CO₂e	210,4	23,0	7,8	50,2	33,6	324,9
THG-Emissionen gesamt (marktbasieret)	t CO ₂ e	178,1	21,2	7,5	46,0	31,6	284,4
THG-Emissionen gesamt (standortbasieret)	t we	436,2	21,2	8,7	56,5	31,7	554,3

Tabelle 8: Treibhausgasemissionen

Treibhausgasintensität 2024	
THG-Intensität auf Grundlage der Umsatzerlöse	
Umsatzerlöse	88.604.496 €
THG-Emissionen gesamt (Scope 1 + Scope 2 marktbasieret)	57,1 t
THG-Intensität (Umsatzerlöse) marktbasieret	0,64 g CO₂e / €
THG-Emissionen gesamt (Scope 1 + Scope 2 standortbasieret)	327,0 t
THG-Intensität (Umsatzerlöse) standortbasieret	3,7 g CO ₂ e / €
THG-Intensität auf Grundlage der Gesamtstromerzeugung	
Gesamtstromerzeugung (Wind + PV konzernweit)	756.490.530 kWh
THG-Intensität (Gesamtstromerzeugung, Scope 1 + 2 marktbasieret)	0,08 g CO₂e / kWh
THG-Intensität (Gesamtstromerzeugung, Scope 1 + 2 standortbasieret)	0,4 g CO ₂ e / kWh

Tabelle 9: Treibhausgasintensität

Die Umsatzerlöse entstammen der Gewinn- und Verlustrechnung der Windkraft Simonsfeld und werden entsprechend der lokalen Rechnungslegungsanforderungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) berechnet.

Die Berechnung der Treibhausgasintensität bezieht sich für das Berichtsjahr 2024 lediglich auf Scope 1 und 2, da wir Scope 3 noch nicht vollständig berechnet haben. In den kommenden Jahren werden die Berechnungen um Scope 3 ergänzt, was unweigerlich zu einer Steigerung der THG-Intensität führen wird.

Im Berichtsjahr 2024 produzierten unsere Windkraft- und PV-Anlagen insgesamt 756.490.530 kWh Strom. In Scope 1 und 2, also jenen Emissionen, welche direkt durch unsere Tätigkeiten entstehen, und jenen, die indirekt durch Energiezukauf von uns verantwortet werden, zeigt sich eine THG-Intensität von 0,08 g CO₂e je produzierter Kilowattstunde.

Die Tabelle zeigt deutlich, welche positive Auswirkung der Bezug von Ökostrom (=marktbasieret) verglichen zum länderspezifischen Strommix (=standortbasieret) auf die Treibhausgasbilanz eines Unternehmens haben kann. Im Fall der Windkraft Simonsfeld wurden allein durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen über 300 Tonnen CO₂e vermieden.

C3 - Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel



Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Um dieser Herausforderung wirksam zu begegnen, hat sich Österreich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel lässt sich nur verwirklichen, wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien spielt dabei eine Schlüsselrolle. Als Erzeugerin von erneuerbarer Energie trägt die Windkraft Simonsfeld durch den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik bereits aktiv zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei. Darüber hinaus ist es ihr Anspruch, die durch ihre Wirtschaftstätigkeit ausgestoßenen Treibhausgase weiter zu reduzieren.

Die Reduktion der Treibhausgase und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind der Windkraft Simonsfeld ein wichtiges Anliegen. Es wurden deshalb THG-Reduktionsziele sowohl für direkte als auch indirekte Emissionen gesetzt.

- Reduktion der Scope-1 und -2-Emissionen in Summe um 50 % bis 2028 im Vergleich zum Basisjahr 2023
- Reduktion der Emissionen der Geschäftsreisen (Scope 3.6) pro Mitarbeiter*in um 20 % bis 2026 im Vergleich zum Basisjahr 2023

- Reduktion der Emissionen der Pendelmobilität (Scope 3.7) pro Mitarbeiter*in um 25 % bis 2026 im Vergleich zum Basisjahr 2023

Erläuterung der Herangehensweise

Die THG-Emissionsreduktionsziele wurden nach Identifizierung der Ansatzpunkte im Zuge der Corporate-Carbon-Footprint-Berechnung und im Einklang mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTI) festgelegt. Die Windkraft Simonsfeld beabsichtigt, sich nach vollständiger Berechnung der Scope-3-Emissionen wissenschaftsbasierte Ziele auf Basis der Science Based Targets Initiative (SBTI) zu setzen. Dies ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen, auch der vollständige Übergangsplan wird dann offengelegt werden.

Damit beweist die Windkraft Simonsfeld ihr Engagement zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Einhaltung der Pariser Klimaziele.

C3

8

	THG-Emissionsreduktionsziele	Basis		Zielwert	
		2023	2024	2026	2028
	THG-Emissionen gesamt (Scope 1, 2, 3.6, 3.7)				
	THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e) marktbasierend	325,6	284,4	276,9	-
	Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	48,7	-
	Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	15,0 %	-
	G-Emissionen Scope 1				
	THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	53,5	49,9	42,2	34,5
	Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	11,3	19,0
	Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	21,1 %	35,6 %
	THG-Emissionen Scope 2				
	THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	18,3	7,2	4,3	1,5
	Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	14,0	16,9
	Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	76,4 %	92,1 %
	THG-Emissionen Scope 3.6				
	3.6 THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	108,8	96,3	100,8	-
	3.6 Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	8,0	-
	3.6 Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	7,4 %	-
	THG-Emissionen Scope 3.7				
	3.7 THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	145,0	133,0	129,6	-
	3.7 Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	15,4	-
	3.7 Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	10,6 %	-

Tabell 10: THG-Emissionsreduktionsziele

Dekarbonisierende Maßnahmen im Berichtsjahr

Als Stromproduzentin ist die Windkraft Simonsfeld in einem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen tätig. Wir produzieren allerdings nur Strom aus erneuerbaren Quellen, es werden keine Wirtschaftstätigkeiten betrieben, die auf fossilem Energieeinsatz basieren. Aus diesem Grund ist auch keine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells für einen verbesserten Klimaschutz notwendig; dennoch sind wir bestrebt unsere THG-Emissionen bestmöglich zu reduzieren.

Im Jahr 2024 wurden deshalb bedeutende Schritte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen unternommen. Im Bereich nachhaltiger Mobilität wurde ein umfassendes Konzept umgesetzt. Aufgrund der eingeschränkten öffentlichen Anbindung im Weinviertel setzt die Windkraft Simonsfeld auf ein Maßnahmenbündel: Fahrgemeinschaften über die App Ummadam, ein 70-%-Zuschuss zum Klimaticket sowie ein fast vollständig elektrifizierter Fuhrpark. Sämtliche Dienst-PKWs in Österreich wurden bereits umgestellt, bei den Servicefahrzeugen ist der Umstieg bis 2028 geplant. Die CO₂-Emissionen der Pendelmobilität sanken bereits um 14 % pro Kopf; Ziel bis 2026 ist eine Reduktion von 25 %.

Für Dienstreisen gilt seit 2024 eine Sustainable Mobility Policy (Dok. Nr.: 62122), die konkrete Handlungsanweisungen für die Wahl des Verkehrsmittels gibt und emissionsarmes Reisen fördert.

In manchen Auslandsmärkten ist der Bezug von 100 %-Ökostrom noch schwieriger als in Österreich. Für den bulgarischen Windpark Neykovo konnte ein 100-%-Ökostromtarif eingeführt werden, damit konnten die THG-Emissionen um 4,9 Tonnen gesenkt werden.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf dem Ersatz von SF₆-haltigen Schaltanlagen. Schwefelhexafluorid ist ein klimaschädliches Isoliergas und wird in der Energietechnik zur elektrischen Isolation eingesetzt. Unter normalen Betriebsbedingungen gelangt es nicht in die Umwelt – ein Austritt erfolgt nur im Fall eines technischen Defekts oder Unfalls. Dennoch stellt der potenzielle Schaden im Störfall ein Risiko dar. Deshalb wurden im Windpark Wilfersdorf erstmals drei Windenergieanlagen mit einer SF₆-freien Schaltstation errichtet.



C4 – Klimarisiken



C4

Klimaresilienzanalyse des Geschäftsmodells und der Wirtschaftsstandorte

Die Windkraft Simonsfeld hat ihre Betriebsstandorte gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf ihre Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken geprüft. Der Fokus lag auf der eigenen Geschäftstätigkeit. Die Wertschöpfungs-

kette wurde mitanalysiert, wenn valide Informationen vorhanden waren (z.B. Netze und Erreichbarkeit). Für eine eingehendere Prüfung der physischen Risiken in der indirekten Wertschöpfungskette fehlen derzeit noch die Detailinformationen.

Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich im [Kapitel Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse](#).

Bruttorisiken (= Risiko vor Maßnahmen)	Risikoart	Geschäftsbereich	Zeithorizont	Bewertung	Maßnahme
Schaden an Anlagen (Bauwerke und Infrastruktur /Netzwerkwerktechnik) durch Starkwetterereignisse	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Niedrig	Versicherungsschutz
Produktionseinbußen bei den Anlagen durch Witterungseinflüsse	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Mittel	Automatisches Eiserkennungssystem, Winterdienst, Kühlsysteme
Eventuell: Personengefährdung durch Arbeiten bei großer Hitze oder hohen Windgeschwindigkeiten	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Mittel	Früherer Dienstbeginn im Sommer, Windgeschwindigkeitsgrenzen und Sicherheitsvorschriften beachten
Planungsunsicherheiten durch klimawandelbedingte veränderte Wetterlage	Transitionsrisiko	Projektplanung	kurzfristig	Niedrig	
Personengefährdung durch Eisabfall	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Mittel	Eiswarntafeln, Landwirte und Landwirtinnen informieren

Tabelle 11: Klimarisiken

Physische Klimarisiken

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Anlagen der Windkraft Simonsfeld derzeit und unter Berücksichtigung zukünftiger Worst-Case-Klimaszenarien (RCP 8.5, 90. Perzentil) **wenig anfällig** gegenüber möglichen physischen Klimarisiken sind. Festgestellte Risiken wie die Thematik des Eisabfalls nehmen durch die Klimaerwärmung zukünftig wahrscheinlich ab. Zunehmende Risiken wie die Gefahr durch Starkhagelereignisse sind durch Versicherungen gut beherschtbar. Die Analyse wird zukünftig regelmäßig aktualisiert und mit neuen Daten verfeinert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können in die Planung neuer Projekte einfließen.

Transitionsrisiken

Der globale Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellt für unsere Geschäftstätigkeit kein Risiko, sondern eine **Chance** dar. Dennoch ist eine mögliche mangelnde politische Unterstützung, speziell im Bereich des Netzausbaus, für uns ein Risiko. Zusätzlich ist es eine Herausforderung unsere Geschäftstätigkeit an die Paris-konformen 1,5°-C-Ziele anzupassen. Dafür ist eine Steigerung der Ressourceneffizienz und technologischer Fortschritt nötig, eine Anpassung des Geschäftsmodells ist dafür in absehbarer Weise weder kurz-, mittel- noch langfristig notwendig.

B4 B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Die Windenergie steht immer wieder in der Kritik, Umweltbelastungen zu verursachen. Häufig genannte Ursachen für Belastungen sind Schall- und Infraschallwellen, nächtliche Lichtverschmutzung durch gesetzlich bedingte Nachtlichtkennzeichnung sowie die Verursachung von Feinpartikeln durch witterungsbedingten Lackabrieb der Rotorblätter. Auch die eingesetzten dienstlichen Fahrzeuge sind genauso wie jedes andere Fahrzeug verantwortlich für Reifenabrieb.

Als große Energieanlagen unterliegen Windräder der **Pflicht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen**. Dabei werden die Auswirkungen der Anlage genauestens untersucht und wenn erforderlich Minderungsmaßnahmen festgelegt.

Zur Minderung der Schallemissionen müssen Windkraftanlagen einen Mindestabstand zu bewohnten Gebieten einhalten. Dieser Abstand ist in Österreichs Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Niederösterreich zum Beispiel sind 1200 m vorgeschrieben, in dieser Distanz sind praktisch keine Lärmemissionen mehr zu messen. Auch Themen wie Verschmutzung von Böden und Wasser durch Lackabrieb der Rotorblätter in Form von Mikroplastik stellen sich in Relation zu anderen Abriebquellen als nicht wesentlich heraus. Eine Studie der Technischen Universität Dänemark⁸ aus dem Jahr 2024 hat gezeigt, dass der Mikroplastikabrieb der Rotorblätter einer Windkraftanlage an Land jährlich etwa 24 bis 150 g beträgt. Bei etwa 1450 Anlagen in Österreich sind das bis zu 0,2 Tonnen Mikroplastik im Jahr. Im Vergleich dazu beträgt der Reifenabrieb aller Fahrzeuge dem Verkehrsclub Österreich (VCO, 2021) zufolge in Österreich jährlich etwa 21.000 Tonnen.⁹



⁸ Mishnaevsky, L., Jr; Tempelis, A; Belohurau, Y; Johansen, H.F.J. Microplastics: Emission from Eroding Wind Turbine Blades: Preliminary Estimations of Volume. *Energies* 2024, 17, 6090 (<https://doi.org/10.3390/en17246090>)

⁹ VCO factsheet - Mikroplastik Emissionen des Verkehrs sind zu reduzieren (2021)

¹⁰ Vgl. IG Windkraft: Naturschutz - Rechtliches & Stellungnahmen (<https://www.igwindkraft.at/naturschutz/rechtliches-stellungnahmen>) [25.05.2025]

B5 – Biologische Vielfalt

B5

Der Schutz bestimmter Arten und Lebensräume ist durch EU-Recht in Form von Richtlinien vorgegeben. Sie legen Mindeststandards fest, die in allen Mitgliedstaaten einzuhalten sind. Es ist den Mitgliedstaaten jedoch erlaubt, Vorgaben darüber hinaus zu erlassen. Besonders relevant auf EU-Ebene sind die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL).

Auf Bundesebene gilt in Österreich das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000), welches regelt, wann eine Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Projekt durchzuführen ist, um mögliche Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt zu prüfen.

Die konkrete Umsetzung des Naturschutzes erfolgt in Österreich schließlich auf Ebene der Bundesländer. Daher bestehen unterschiedliche Naturschutzgesetze, die jeweils im Detail regeln, welche Arten und Gebiete zusätzlich zu den EU-Vorgaben besonders geschützt sind und unter welchen Bedingungen Eingriffe zulässig sind. Aus der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU entstand das EU-weite Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerk zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume. Andere Formen von Schutzgebieten sind beispielsweise Nationalparks oder Naturdenkmäler. Bei Windkraftprojekten müssen naturschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausschutz. Bau und Betrieb von Windkraftanlagen sind in Schutzgebieten grundsätzlich nicht erlaubt. In Natura-2000-Gebieten gibt es aber Ausnahmen, wenn keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter festgestellt werden.⁹⁾

Die konkreten Umweltauswirkungen eines Windparks hängen stark vom jeweiligen Standort ab. Der Flächenverbrauch pro moderner Windkraftanlage (6 MW) liegt bei ca. 4.000 m² inklusive der Kranstellfläche. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) werden verschiedene Schutzgüter geprüft, darunter:

- Mensch
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Wild
- Wald
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter
- Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter

Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen wie eine angepasste Standortwahl, ein lärmärmerer Betrieb, Artenschutzszenario oder andere Schutzmaßnahmen zum Umgang mit Fauna oder Bodendenkmälern vorgesehen.

Auf Basis der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), fachlicher Gutachten und öffentlicher Stellungnahmen erfolgt durch die zuständige Behörde eine zusammenfassende Bewertung gemäß § 12a UVP-G 2000. Dabei werden die Schutzgüter⁹⁾ bzw. Interessen mittels einer sogenannten Relevanzmatrix den möglichen Umweltauswirkungen, wie Lärm, Schattenwurf, Bodenversiegelung oder Eingriff ins Landschaftsbild, gegenübergestellt, um Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge systematisch zu analysieren.



⁹⁾ Relevante Schutzgüter sind Umweltmedien (Grundwasser, Boden, Luft), Bevölkerung (Schutzinteressen der Bevölkerung, Gesundheit/Wohlbefinden, Ortsbild, Sach- und Kulturgüter, Landschaftsbild), Nutzungsinteressen der Bevölkerung (Wohn- und Baulandnutzung, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr, Verkehr Luft, Verkehr Straße, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft), Tiere, Pflanzen und Ökosysteme (Naturschutzbelange).

Berührungspunkte mit Schutzzonen

Von 30 Standorten mit wirtschaftlichen Aktivitäten haben 13 keine Berührungspunkte mit Schutzzonen. Zwei davon befinden sich in einer Landschaftsschutzzone/ bzw. einem Naturpark (Bürogebäude + Photovoltaikanlage Büro Ernstbrunn) bzw. unmittelbar angrenzend an ein Natura-2000-FFH-Schutzgebiet (PV-Zistersdorf). Die 15 anderen Gebiete haben Schutzgebiete (Naturpark, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000) in einem Umkreis von 5 km.

Alle Betriebsstandorte (Büros, Solarparks und Windparks) wurden einem Screening auf Koordinatenbasis (WGS84) unterzogen (z.B. mittels Naturschutz-Atlas von Geoland.at). Dabei wurde geprüft, ob und welche Art von Schutzgebieten in der Nähe der Standorte deklariert sind. Weiters wurden die Umweltverträglichkeitsbescheide kontrolliert und das Vorkommen geschützter Arten in der Übersichtstabelle ergänzt.

Um die Flächeninanspruchnahme zu eruieren, wurden unterschiedliche Kategorien betrachtet. Die Fundamentflächen von Windenergieanlagen sind betoniert und somit versiegelt.

Alle Windparks in der Nähe von Schutzgebieten zusammen gerechnet ergeben eine Versiegelungsfläche von 1,75 Hektar. Kranstellflächen sowie Zuwegung und Trompeten sind geschottert, weisen also eine ungebundene Deckschicht auf. Diese Flächen sind also nicht versiegelt, allerdings der Bewirtschaftung entzogen. Die vollständige Auswertung der vom Standard geforderten entsprechenden Flächentypen und ihrer Wechselwirkung zu biosensiblen Schutzgebieten konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts nicht abgeschlossen werden.

Informationen zu den Betriebs- und Anlagenstandorten inklusiver aller Windparks und Photovoltaik-Anlagen finden sich auf unserer Webseite. Die Geokoordinaten werden aus Schutzgründen der kritischen Infrastruktur nicht veröffentlicht.

Betriebs- und Anlagenstandorte und ihre Berührungspunkte mit Schutzzonen			
Aktivität	Land	Standort	Schutzgebiet *nahe = <5 km Distanz
Bürotätigkeit + Photovoltaik	A	Büro Ernstbrunn	in Landschaftsschutzgebiet, nahe Natura 2000
Bürotätigkeit	A	Büro Salzburg	nahe Landschaftsschutzgebiet
	BG	Büro Varna	nahe Natura 2000
	BG	Büro Kavarna	nahe Natura 2000
	F	Büro Paris	-
	RO	Büro Resita	-
Windenergie	A	Kobernaufewald (Steiglberg)	-
	A	Kreuzstetten	-
	A	Kreuzstetten II	-
	A	Kreuzstetten III	-
	A	Kreuzstetten IV	-
	A	Poysdorf-Wilfersdorf	-
	A	Poysdorf-Wilfersdorf II	-
	A	Poysdorf-Wilfersdorf III	-
	A	Simonsfeld	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Simonsfeld II	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Steinberg-Prinzendorf II	nahe Natura 2000
	A	Steinberg-Prinzendorf III	nahe Natura 2000
	A	Poysdorf-Wilfersdorf V	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Rannersdorf	-
	A	Dumkrut	nahe Natura 2000
	A	Dumkrut II	nahe Natura 2000
	A	Dumkrut III	nahe Natura 2000
	A	Rannersdorf II	-
	A	Hipples II	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Wilfersdorf	nahe Natura 2000
BG	Neykovo	nahe Natura 2000	
Photovoltaik	A	Hallabrunn	-
	SK	Poltar	nahe Naturschutzgebiet CHA Kúpna hora
	A	PV Zistersdorf	in Schutzgebiet Natura 2000

Tabella 12: Betriebs- und Anlagenstandorte und Berührungspunkte mit Schutzzonen

B6

32

B6 – Wasser

Wasser ist für die Tätigkeit der Windkraft Simonsfeld keine wesentliche Ressource. An den Bürostandorten wurden im Berichtsjahr konzentriert 942 m³ Wasser aus den kommunalen Netzen entnommen.

Unser Firmenhauptgebäude in Ernbrunn befindet sich im nördlichen Weinviertel, einer Region, die **mittlerem bis hohem Wasserstress** ausgesetzt ist. Die Wasserentnahme beschränkt sich auf Mengen für haushaltsübliche Tätigkeiten (Reinigung, Hygiene, Trinkwasser, Küche). Alle anderen Bürostandorte sind keinem hohen Wasserstress ausgesetzt. Die **Energieparks verfügen über keinen Wasseranschluss.**¹⁹

B6

34

Die Windkraft Simonsfeld bedient keine Segmente, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind, denn bei der Stromerzeugung mittels Wind- und PV-Energie wird Wasser nicht in erheblichem Ausmaß verbraucht. Die Windkraft Simonsfeld verarbeitet auch keine Rohstoffe, die für einen guten Umweltzustand der Meeresgewässer von wesentlicher Bedeutung sind. Verglichen mit anderen Energiegewinnungsformen, wie etwa Kohle- oder Gaskraftwerken, sind die Werte bezüglich Wasserverschmutzung und Wassernutzung für die Windkraft über den kompletten Lebenszyklus hinweg wesentlich geringer. Dennoch ist uns bewusst, dass einige verbaute Rohstoffe in den jeweiligen Abbauregionen der Wertschöpfungskette und ihrer Weiterverarbeitung hohe Wasserverbräuche verursachen.

B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

B7

35

In der Windkraft Simonsfeld werden die Grundsätze der **Kreislaufwirtschaft** umfassend angewendet. Die Prinzipien „Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung“ sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und ziehen sich durch alle Geschäftsbereiche. Die Strategie zielt darauf ab, die Ressourcennutzung effizient und umweltbewusst zu gestalten. Sie wird von der Sustainability-Abteilung gemeinsam mit dem Einkauf und der Projektentwicklung umgesetzt.

Wir legen großen Wert auf die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und prüfen daher stets die Möglichkeiten zur Ver-

wendung sekundärer Materialien. Beispiele hierfür sind der Einsatz ökologischer Betonsorten beim Bau des neuen Bürogebäudes und die Verwendung des vorhandenen Lehms aus dem Aushub für die Wände des Gebäudes. Wir evaluieren zudem den Einsatz von emissionsreduziertem Beton in Windparkfundamenten. Auch im Wegebau setzen wir auf Nachhaltigkeit, indem wir Betonabbruchmaterial wiederverwenden, um Transportwege und Umweltbelastungen zu minimieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer ressourcenschonenden Haltung ist der Einsatz wiederaufbereiteter Getriebe anstelle von Neukäufen, wodurch wertvolle Ressourcen geschont werden.

Lieferanten werden hinsichtlich Ihrer Umweltperformance bewertet. Kriterien wie CO₂-Emissionen, Verwendung erneuerbarer Energien oder Umweltzertifizierungen spielen bei der Auswahl eine entscheidende Rolle. Die Abfallhierarchie wird sowohl in den Büros als auch an den Anlagenstandorten angewendet, wobei Abfälle vorrangig vermieden werden. Fallen doch Abfälle an, werden sie getrennt gesammelt und über einen qualifizierten Abfallunternehmer der Wiederverwendung, dem Recycling, der Verwertung oder Beseitigung zugeführt.

Die Materialzuflüsse und Abflüsse unterliegen einem laufenden Monitoring (z.B. im Rahmen der Scope-3-Erfassung und des Abfallwirtschaftskonzepts). Dies verdeutlicht, dass Kreislaufwirtschaft bei Windkraft Simonsfeld ganzheitlich gedacht und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt und ausgebaut wird.

Abfallhierarchie der Windkraft Simonsfeld



Im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeiten entstehen unterschiedliche Arten von Abfällen, die sorgfältig erfasst, getrennt und umweltgerecht entsorgt werden müssen. Diese lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen: Abfälle aus den Service-Tätigkeiten an Windkraftanlagen sowie solche aus dem Bürobetrieb.

¹⁹ Büro Ernbrunn - Medium - High (20-40 %), Quelle: Aqueduct Water Risk der WRIAtlas (Zugriff 15. 09. 2025)

Service-Tätigkeiten für Windkraftanlagen

Bei Wartung und Instandhaltung von Windkraftanlagen fallen verschiedene spezielle, meist als gefährlicher Abfall eingestufte Abfallstoffe an. Sie werden gemäß AWG 2002 getrennt gesammelt und fachgerecht entsorgt:

- **Öle, Fette und Schmiermittel:** Diese Stoffe werden zur Schmierung und zum Schutz mechanischer Komponenten verwendet.
- **Reinigungs- und Lösungsmittel,** etwa zur Entfernung von Ölresten oder zur Oberflächenbehandlung, können umweltschädliche Substanzen enthalten.
- **Akkus und Batterien** enthalten Schwermetalle und andere gefährliche Stoffe.
- **Elektrokomponenten:** Ausgemusterte elektronische Bauteile wie Steuerungseinheiten oder Kabel enthalten wertvolle, aber teils auch gefährliche Materialien.

Bürobetrieb

Auch im administrativen Arbeitsalltag entstehen Abfälle, die richtig getrennt und entsorgt werden:

- **Papier:** Der Großteil des Büroabfalls besteht aus Papier und Karton, die problemlos recycelt werden können - vorausgesetzt, sie sind nicht durch andere Materialien verunreinigt.
- **Verpackungen:** Kunststoffabfälle oder Folien müssen gesondert gesammelt und dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden.
- **Restmüll:** Hierunter fallen nicht verwertbare Abfälle, die keiner anderen Fraktion zugeordnet werden können, wie z. B. stark verschmutzte Materialien.
- **Biomüll:** Küchenabfälle und andere organische Stoffe gehören in die Biotonne, um der Kompostierung oder energetischen Verwertung zugeführt zu werden.
- **Druckerpatronen:** Leere Toner und Tintenpatronen enthalten oft Reststoffe, die schädlich für die Umwelt sein können. Viele Hersteller bieten Rücknahmesysteme zur Wiederaufbereitung an.
- **Elektronikgeräte (z. B. Laptops, Bildschirme):** Ausgemusterte Geräte enthalten sowohl wertvolle Rohstoffe als auch problematische Stoffe und müssen über zertifizierte Entsorgungsbetriebe dem Recycling zugeführt werden.

Rückbau von Windkraftanlagen

Beim Rückbau von Windkraftanlagen entstehen Abfallströme, die sowohl wertvolle Rohstoffe als auch umweltrelevante Substanzen umfassen. Ein erheblicher Anteil des Materials besteht aus Beton, der beim Rückbau zerkleinert und als Recyclingmaterial im Bauwesen wiederverwendet werden kann. Stahl, Kupfer und Aluminium aus Turm, Gondel und elektrischen Komponenten lassen sich nahezu vollständig recyceln

und in den Rohstoffkreislauf zurückführen. Die Rotorblätter bestehen meist aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder, bei größeren Anlagen, aus carbonfaserverstärktem Kunststoff (CFK). Während GFK derzeit häufig in Zementwerken thermisch verwertet wird, gestaltet sich die Entsorgung von CFK aufgrund seiner Zusammensetzung aufwendiger und kostenintensiver. Elektrokomponenten wie Generatoren oder Transformatoren enthalten wertvolle Metalle und müssen gemäß den Vorschriften für Elektroaltgeräte entsorgt werden. Darüber hinaus fallen Schmierstoffe, Öle und Kühlmittel an, die als gefährliche Abfälle gelten und einer speziellen Behandlung bedürfen. Insgesamt ist der Rückbau von Windkraftanlagen ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und Durchführung erfordert, um sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte zu berücksichtigen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine saubere Trennung und verantwortungsvolle Entsorgung aller im Unternehmen anfallenden Abfälle nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung leistet. Nur durch ein konsequentes Abfallmanagement kann unser Betrieb nachhaltig und zukunftsfähig agieren.

Abfallmengen nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Verwertungsverfahren

Die Angaben beziehen sich auf die Standorte in Österreich (Ernstbrunn und Salzburg). Aus den Niederlassungen im Ausland gibt es für das Berichtsjahr 2024 keine verlässlichen Informationen über deren Abfallaufkommen und Verwertungsarten. Die Zahlen wurden gerundet.

Verwertungsverfahren	Gewicht (kg)	Anteil
Nicht gefährliche Abfälle	9.601	71 %
Vorbereitung zur Wiederverwendung	-	-
Recycling	5.795	43 %
Kompostierung	1.601	12 %
Sonstige Verwertungsverfahren:		
Verbrennung	2.205	16 %
Deponierung	-	-
Sonstige Beseitigungsarten	-	-
Gefährliche Abfälle	4.026	29 %
Vorbereitung zur Wiederverwendung	-	-
Recycling	2.908	21 %
Sonstige Verwertungsverfahren:		
Verbrennung	1.118	8 %
Deponierung	-	-
Sonstige Beseitigungsarten	-	-
Gesamtgewicht Abfälle 2024	13.627	100 %

Tabelle 13: Verwertungsverfahren Abfälle

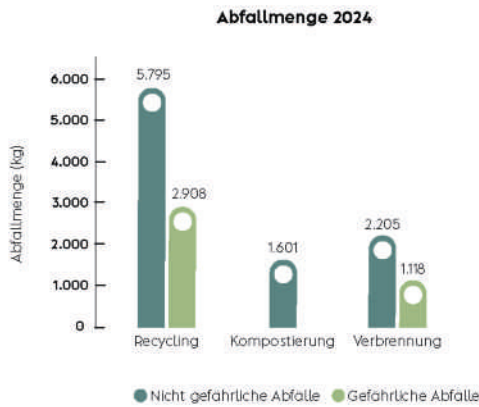
B7 37

B7 36

Einen Teil der gefährlichen Abfälle stellen unsere Werkstättenabfälle dar. Laut dem beauftragten Entsorger werden diese Abfälle in einem Trennverfahren sortiert. Ein Teil davon sind Wertstoffe, welche recycelt werden, der andere Teil wird aufgrund seiner Zusammensetzung und Eigenschaften verbrannt. Da es seitens des Entsorgers noch keine detaillierteren Aufzeichnungen gibt, haben wir uns für eine 50/50-Aufteilung in Recycling und Verbrennung entschieden.

- **Gesamtmenge recycelter Abfälle:** 8.703 kg
- **Gesamtmenge kompostierte Abfälle:** 1.601 kg
- **Anteil nicht recycelter oder kompostierter Abfälle:** 24 %

Es fallen keine radioaktiven Abfälle gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates an.



Hintergrundinformationen zur Datenqualität und Mengen

Die Erfassung von Abfallmengen erfolgt je nach Abfallart und Entsorgungsweg auf unterschiedliche Weise. Bei der kommunalen Sammlung wird die Menge über das Volumen der Gebinde, Abholintervalle und offizielle Umrechnungsfaktoren hochgerechnet. Im Gegensatz dazu erfolgt bei anderen Abfallarten eine präzisere Mengenerfassung durch direktes Abwiegen. Dies gilt beispielsweise für Altmetalle, für die Entsorgung gefährlicher Abfälle oder die Abholung von Kartonagen durch spezialisierte Entsorgungsunternehmen. Die entsprechenden Mengen werden durch Rechnungen und Begleitscheine dokumentiert, die sowohl für interne Kontrollzwecke als auch für behördliche Nachweise dienen.

Als Basis für die anfallenden Abfallmengen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen wurden die Rohdaten aus Betriebsaufzeichnungen sowie die von den Anlagenherstellerfirmen veröffentlichten Abfalldaten herangezogen. Für viele unserer Windkraftanlagen werden die Wartungstätigkeiten durch technische Teams der Herstellerfirma übernommen. Die anfallenden Abfälle werden von ihnen mitgenommen und entsorgt. Über diese Mengen liegen uns keine Aufzeichnungen vor. Genauso ist die Windkraft Simonsfeld mit den Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten für Windenergieanlagen anderer Eigentümerfirmen beauftragt. Die bei diesen Tätigkeiten anfallenden Abfälle werden durch die eingesetzten Teams am Firmenstandort Ernstbrunn entsorgt (kombinierte Fahrtrouten, keine gesonderte Erfassung).

Das Öl stammt aus der Wartung der Windkraftanlagen, wobei wir größere Ölmengen nur dann tauschen, wenn dies eine vorhergehende Analyse bestätigt hat.

Gesamtmenge des Abfallaufkommens					
Abfallfraktion	Abfallfraktion Menge 2024*	Einheit	gefährlicher Abfall (x)	geplantes Verwertungsverfahren	Geschäftsbereich
Externe Ölwechsel	-	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Wartung und Ölwechsel	1.200	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Papier (kommunale Abholung)	1.101	kg		Recycling	Bürobetrieb
Papier und Kartonagen	570	kg		Recycling	Bürobetrieb
Akkus und Batterien	357	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung & Bürobetrieb
Restmüll	2.205	kg		Verbrennung	Bürobetrieb
Kunststoffe und Emballagen	234	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Werkstättenabfall	2.235	kg	x	Recycling/Verbrennung	Anlagenbetrieb und -wartung
Gelber Sack	503	kg		Recycling	Bürobetrieb
Biomüll	1.601	kg		Kompostierung	Bürobetrieb
Altmetall	3.621	kg		Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Druckerpatronen	10	Stk	x	Recycling	Bürobetrieb
Toner (Großgeräte-Drucker)	10	Stk	x	Recycling	Bürobetrieb
Elektrokomponenten	-	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Laborabfälle	-	kg	x	Recycling/Verbrennung	Anlagenbetrieb und -wartung
KFZ	-	Stk	x	Recycling	Bürobetrieb

* Die angegebenen Mengen erfassen die Mengen der Firmenstandorte in Österreich (Ernstbrunn und Salzburg). Daten zum Abfallaufkommen und zu den Verwertungsarten der Auslandsgesellschaften standen zum Stichtag 2. Mai 2025 noch nicht in standardisierter Form zur Verfügung. Eine Einbindung ist für zukünftige Berichtsjahre geplant.

Tabelle 14: Gesamtmenge Abfallaufkommen



Stand: 01.02.2026

SOZIALE INFORMATIONEN



Unser Team ist der Grundstein unseres Erfolgs. Deshalb bieten wir unseren Mitarbeiter*innen ein sinnstiftendes, modernes Arbeitsumfeld, das uns gemeinsam erfolgreich macht. Eine wertschätzende und inklusive Unternehmenskultur ist von zentraler Bedeutung für die Firmenidentität und -ziele der Windkraft Simonsfeld. Sie basiert auf Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit, Respekt und Innovation und prägt das Handeln aller Mitarbeiter*innen und die strategischen Entscheidungen des Unternehmens.

B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit B9

Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit

Bei der Wartung von Windparks sind unsere Mitarbeiter*innen einer Arbeitsumgebung ausgesetzt, die Risiken wie Höhenarbeit, beengte Räume, gefährliche Spannungen, mechanische Hebevorgänge, das Führen von Fahrzeugen, die Bedienung von Geräten, manuelle Handhabung und wetterbedingte Risiken birgt.

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Windkraft Simonsfeld ist die Schaffung einer starken Arbeitssicherheitskultur, die sich positiv auf das Bewusstsein und das gegenseitige Vertrauen der Kolleg*innen auswirkt, was wiederum zu mehr Wohlbefinden und weniger Zwischenfällen führt.

Körperliche Belastung

Das technische Personal für Anlagenwartung und -instandhaltung ist jene Personengruppe, die den meisten Arbeitssicherheitsrisiken ausgesetzt ist. Der technische Service für Windkraftanlagen ist ein körperlich sehr anspruchsvoller Job und beinhaltet Außenarbeiten bei Wind und Wetter in der Höhe. Die Abteilung verfolgt einen engmaschigen präventiven Schulungsplan mit regelmäßigen branchenspezifischen Sicherheitstrainings. Um der saisonalen Hitzebelastung entgegenzuwirken, wird im Sommer früher mit der Arbeit begonnen.

Selbstverständlich unterscheiden sich gewisse Faktoren der Arbeitssicherheit: Während Personal im Außendienst (Windkraft-Service-Techniker*innen, Arbeiter*innen) oder der Bauleitung (Projektentwicklung, Angestellte) gewissen Unfallrisiken (Baustelle, Maschinenwartung) sowie extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt sein können, gilt es für den Rest der Belegschaft die typischen Büro-Beschwerden (Sehvermögen, Rückenhaltung) zu minimieren. Deshalb wurden in den letzten Jahren Maßnahmen und Angebote zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter*innen stetig ausgebaut. Das Angebot reicht hier von Massage- und sportlichem Trainingsangebot, über betrieblich organisierte Vorsorgeuntersuchungen oder Impfangebote bis hin zu ergonomischer Büroausstattung. Als Anerkennung dafür wurden wir erneut mit dem Gütesiegel für „Betriebliche Gesundheitsförderung“ des Österreichischen Netzwerks für BGF ausgezeichnet.

B8 – Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale B8

Beschreibung der Beschäftigungsarten

Nahezu alle Mitarbeiter*innen der Windkraft Simonsfeld sind als Arbeiter*innen, Angestellte oder Lehrlinge beschäftigt. Die Arbeitsverträge – bis auf Feriapraktika oder Karenzvertretungen – gehen nach dem gesetzlichen Probemonat direkt in unbefristete Dienstverhältnisse über.

Personalangaben 2024	Anzahl der Beschäftigten (Köpfe)				
	AT	BG	RO	SK	FR
Männlich	70	4	2	1	3
Weiblich	47	3	1	-	1
Andere	-	-	-	-	-
Nicht berichtet	-	-	-	-	-
Summe pro Land	117	7	3	1	4
Beschäftigte gruppenweit	132				
Art der Beschäftigung					
Befristeter Vertrag	2				
Unbefristeter Vertrag	130				
Fluktuationsrate	1,55 % B8 43				

Tabella 15: Personalangaben

Alle Personalzahlen sind zum Stichtag 31.12. (und nicht Vollzeitäquivalente) sowie ohne karezierte Mitarbeiter*innen berechnet.

B1

8

B8

39-42

Stand: 01.02.2026

Psychische Gesundheit

Mentale Gesundheit am Arbeitsplatz ist seit 2022 ein Schwerpunktthema im Betrieb. Auch den psychologischen Schwierigkeiten der Arbeit im ständigen Zweier-Team der Service-Techniker*innen wurde bei einer Erhebung besonderes Augenmerk zugeschrieben. Bei der Zusammensetzung der Teams wird gelegentlich neu kombiniert, um eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit zu fördern. Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen vor gesundheitlichen Risiken sind regelmäßige Feedbackgespräche, Workshops zu mentaler Gesundheit und Webinare zu Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Drei registrierte Arbeitsunfälle im Jahr 2024 entsprechen einer Rate von 3,97 Arbeitsunfällen pro 200.000 geleisteten Arbeitsstunden.¹

B9 44-45

Gesundheit und Sicherheit (gruppenweit)	2024
Registrierte Arbeitsunfälle	3
Unfallrate	3,97
Zahl der Todesfälle	-

Tabella 16: Gesundheit und Sicherheit.



¹ Die Berechnung der Unfallquote erfolgte nach der VSME-Vorgabe und ergibt sich aus der Unfallzahl / geleistete Arbeitsstunden im Unternehmen * 200.000 (=europäischer Durchschnitt bei 100 Beschäftigten)

B10 – Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

B10

Alle Mitarbeiter*innen werden entsprechend der Tätigkeit und Vorerfahrung in den Kollektivvertrag eingestuft und entlohnt, häufig auch mit einer entsprechenden Überzahlung.

B10 46-48

Entlohnung und Weiterbildung	2024		
Kollektivvertragliche Abdeckung (Österreich, exkl. Vorstand)	100 %*		
Lohngefälle (Österreich) von männlichen zu weiblichen Beschäftigten (inkl. Vorstand und Lehrlinge)	1,06 %*		
Lohngefälle (Österreich) von weiblichen zu männlichen Beschäftigten (inklusive Lehrlinge, ohne Vorstand)	5,84 %*		
Teilnahme an Schulungen (gruppenweit)	Personen	Stunden	Durchschnitt
	Männer	61	2.992
Frauen	50	1.791	34,4

*Zahlen für Österreich, Auslandsstöchter ausgenommen
Tabella 17: Entlohnung und Weiterbildung

Ohne Einbeziehung des Vorstands und unter Berücksichtigung der Lehrlinge verdienen Frauen im Durchschnittlich 5,84 % mehr als die männlichen Beschäftigten. Wird der Vorstand in die Berechnung miteinbezogen, ergibt sich ein Lohngefälle von 1,06 % zugunsten der Männer.

Das Lohngefälle kann aufgrund der geringen Mitarbeiter*innenanzahl in den Auslandsstöckern nicht angegeben werden, ohne Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter*innen zu ermöglichen.

Mit Jahresende 2024 waren vier Lehrlinge bei uns in Ausbildung. Die Windkraft Simonsfeld beschäftigt keine Leiharbeiter*innen.

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2024 haben 111 von 132 Mitarbeiter*innen an Schulungen teilgenommen in einem Ausmaß von 43 Stunden pro Person (= 4.783 Gesamtstunden). Die durchschnittlichen Schulungskosten pro Mitarbeiter*in lagen bei ca. € 2.000 im Jahr.

B10 49

Der deutliche Unterschied im Umfang der absolvierten Schulungsstunden erklärt sich vor allem dadurch, dass unser Servicetechniker-Team – derzeit ausschließlich männlich besetzt – zahlreiche, teils gesetzlich vorgeschriebene Arbeitssicherheits-Schulungen durchläuft. Ergänzend dazu stimmen alle Mitarbeiter*innen gemeinsam mit ihren Führungskräften individuelle fachspezifische Fortbildungen ab. Darüber hinaus steht den Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Weiterbildungsangebot offen: von Projektmanagement-Kursen und arbeitspsychologischen Workshops über Präsentationstrainings bis hin zu unseren „Sustainability-Talks“, einer eigenen Workshop-Reihe zu Nachhaltigkeitsthemen. Zudem werden konzernweit Schulungen über die WKS-Learning-Map, ein organisationsinternes (digitales) Schulungstool abgehalten. Spielerisch werden ethische und organisatorische Grundsätze des Unternehmens vermittelt und unsere Beschäftigten fortlaufend und regelmäßig zu unterschiedlichsten Themen wie Onboarding, Datenschutz oder Nachhaltigkeit geschult. Auch für interne Richtlinien, Beschaffungsabläufe uvm. gibt es eigene Kapitel. Eine Schulung zum Thema Compliance auf Basis unseres Code of Conduct müssen sämtliche Mitarbeiter*innen (inklusive Führungskräfte) konzernweit verpflichtend abschließen.



C5 – Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

C5

C5

25

2024	Nationalität	Frauen	Männer	Geschlechterdiversität*
Vorstand	100 % EU-Bürger*innen	-	2	0 %
Aufsichtsrat	100 % EU-Bürger*innen	2	5	40 %
Abteilungsleitung <small>Inkl. angestellte ausländische Geschäftsführer*innen</small>	100 % EU-Bürger*innen	7	6	117 %
Teamleitung	100 % EU-Bürger*innen	6	2	300 %
Altersgruppen				
Alter zum 31.12.2024		≤ 30 Jahre	31-50 Jahre	>51 Jahre
Vorstand		-	2	-
Aufsichtsrat		-	2	5
Abteilungsleitung		-	9	4
Teamleitung		1	6	1

Tabelle 18: Allgemeine Merkmale der Arbeitskräfte

Die Windkraft Simonsfeld beschäftigt keine Leiharbeiter*innen und keine Selbstständigen, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind.

* Verhältnis Frauen zu Männern

C5

27

C5

26

C6 - Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft - Menschenrechtspolitik und -verfahren

C6

Für die Sicherstellung der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umweltthemen folgt die Windkraft Simonsfeld einem mehrstufigen Due-Diligence-Prozess. Dieser beginnt mit der Verankerung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Strategien und Managementsystemen.

1) Verantwortung anerkennen:

Im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte hat die Windkraft Simonsfeld eine Menschenrechts-Policy verabschiedet. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert von verantwortungsbewusstem Wirtschaften in Bezug auf Menschenrechte für das Unternehmen.

2) Risiken ermitteln:

Die Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt erfolgt durch die Integration in das Risikomanagementsystem. Gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen werden die Risiken regelmäßig identifiziert und bewertet.

3) Maßnahmen zur Risikominimierung

Für identifizierte negative Effekte werden Maßnahmen zur Beseitigung, Vermeidung oder Verminderung gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels Verantwortlichkeiten nachverfolgt.

4) Beschwerden ermöglichen

Ein Beschwerdeverfahren (Whistleblowersystem) wurde im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 fristgerecht im November 2023 eingerichtet und ist über die Unternehmenswebseite zugänglich. Davon können nicht nur Arbeitskräfte, sondern sämtliche Hinweisgeber*innen Gebrauch machen, um Verstöße gegen die Menschenrechte im Unternehmen und/oder in der Lieferkette anonym zu deponieren. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen Einmeldungen im System.

5) Informieren und berichten

Eine transparente interne Kommunikation und Berichterstattung verstehen wir als Teil unternehmerischer Verantwortung. Im Einklang mit unseren Werten werden die Mitarbeiter*innen stets in relevante geschäftliche Entwicklungen und Ereignisse eingebunden.

Auch in ihrem Code of Conduct definiert die Windkraft Simonsfeld ihre Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wirtschaften zu den Themen Arbeitsschutz, Umweltschutz, aber auch Diskriminierung, Korruption und fairer Wettbewerb. Zusätzlich werden zu jedem Themenbereich konkrete Beispiele mit Handlungsempfehlungen gegeben.

In der Menschenrechts-Policy bekennt sich die Windkraft Simonsfeld zur Verantwortung negative Auswirkungen auf die Menschen- und Arbeitsrechten zu vermeiden und ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber den eigenen Beschäftigten und entlang der Wertschöpfungskette nachzukommen.

Siehe auch [Kapitel Geschäftsgebahren - Governance](#)

Themenabdeckung Code of Conduct und Menschenrechts-Policy	
Kinderarbeit	Ja
Zwangsarbeit	Ja
Menschenhandel	Nein
Diskriminierung	Ja
Unfallverhütung	Ja

Tabelle 19: Themenabdeckung CoC und Menschenrechts-Policy



C6

35

C6

28

C6

29-33

C7 - Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte

C7

Ausbeutung von Menschen und natürlichen Ressourcen entgegenzuwirken.

C7

36-40

Im Berichtszeitraum gab es in der eigenen Belegschaft der Windkraft Simonsfeld keine bestätigten Vorfälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Unfallprävention oder sonstigen vergleichbaren Kategorien. Auch in der Wertschöpfungskette der Windkraft Simonsfeld sind uns keine bestätigten Verstöße gegen die oben genannten Kategorien bekannt.

C7

42

Kinderarbeit und Zwangsarbeit - kein Risiko im direkten Wirkungsbereich

Die Windkraft Simonsfeld ist wirtschaftlich und operativ nur in Ländern der Europäischen Union tätig. Alle Beschäftigten der Windkraft Simonsfeld AG sind im EU-Raum beschäftigt, etwa 90 % in Bürotätigkeit. Es handelt sich also um einen regulatorisch transparenten Unternehmenskontext, der systemische Risiken im Bereich der Menschen- und Kinderrechte äußerst geringhält und aufgrund der geltenden Kontrollmechanismen auf eine unwesentliche Schwelle reduziert. Ein starkes Lieferkettengesetz könnte dazu beitragen, Unternehmen zu Sorgfaltsprüfungen zu verpflichten und so der

Bestätigte negative Vorfälle in der eigenen Belegschaft in Zusammenhang mit den Menschenrechten	
Kinderarbeit	Nein
Zwangsarbeit	Nein
Menschenhandel	Nein
Diskriminierung	Nein
Unfallverhütung	Nein

Tabelle 20: Negative Vorfälle i.Z. mit den Menschenrechten





GESCHÄFTSGEBAHREN – GOVERNANCE

Als eine der großen Windstromproduzenten in Österreich, die auch in ausgewählten europäischen Märkten tätig ist, sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Dazu gehört, dass die Windkraft Simonsfeld jederzeit und überall die geltenden Gesetze einhält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt. Die Unternehmenspolitik der Windkraft Simonsfeld umfasst fünf große Themenfelder:

- Gesellschaftliche & ökologische Verantwortung
- Wettbewerb
- Finanzielles
- Respektvoller Umgang
- Transparenz & Vertraulichkeit

Diese finden wiederum in zahlreichen internen Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen Einzug.

Der Code of Conduct für Mitarbeiter*innen umfasst alle relevanten Themen und definiert klare Handlungsanweisungen zu den folgenden Bereichen:

- Unternehmerische Verantwortung
- Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Interessenkonflikte
- Fairer und lauterer Wettbewerb
- Geldwäsche und Steuerhinterziehung
- Korruption
- Zuwendung
- Verhalten gegenüber Mitarbeiter*innen
- Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern
- Geheimhaltungspflicht und Insiderinformationen
- Transparenz
- Vertraulichkeit und Datenschutz

Unser Code of Conduct (CoC) baut auf der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie der Windkraft Simonsfeld auf und auf unseren Grundwerten, die festhalten, dass

1. unsere Mitarbeiter*innen unser wertvollstes Kapital sind,
2. wir allen Kund*innen und Partner*innen auf Augenhöhe begegnen,
3. sie deshalb in uns einen Unterschied sehen und
4. die Öffentlichkeit in uns einen Mehrwert erkennt und uns vertraut.



Er wird regelmäßig vom Compliance-Team überarbeitet und gilt für die gesamte Windkraft Simonsfeld, d.h. die Windkraft Simonsfeld AG samt all Ihren Tochtergesellschaften. Der Verhaltenskodex wird durch interne Regeln zu ausgewählten Themenbereichen, sowie durch die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert und ergänzt.

Die Mitglieder des Vorstands sind bemüht, ihre Entscheidungen und Strategien konsequent im Einklang mit nachhaltigen Prinzipien zu treffen. Dies umfasst sowohl ökologische Verantwortung als auch die Förderung nachhaltiger Unternehmenspraktiken. Das nachhaltige Handeln steht im Einklang mit den Unternehmenswerten und ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Zusätzlich wird erwartet, dass die Vorstandsmitglieder in Bezug auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit (u.a. durch die Abteilung Sustainability) informiert bleiben und diese Kenntnisse aktiv in die Unternehmenspolitik einbringen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen einen großen Erfahrungsschatz mit Nachhaltigkeitsbezug mit – im Bereich der Windkraft, Expertenwissen im Energierecht oder in der Abfallwirtschaft, einen wirtschaftlich-ökologischen Background bis zu jahrzehntelangen Erfahrungen durch Tätigkeiten in Umweltschutzorganisationen. Alle wesentlichen Themen können somit inhaltlich abgedeckt werden.

Ethische Grundsätze in der Beziehung zu Lieferant*innen

Die Wahrung der Menschenwürde in der Lieferkette ist der Windkraft Simonsfeld ein großes Anliegen. Seit mehreren Jahren werden alle (neuen) Lieferant*innen vor Beauftragung gebeten, unserem [Supplier Code of Conduct](#) zu unterzeichnen und Informationen entsprechend unseres [Supplier Questionnaire](#) offenzulegen. Die Unternehmen werden darin aufgefordert, alle [ILO-Kernarbeitsnormen](#) einzuhalten, Ökologisierungskonzepte zu verfolgen und generell innovative Zusammenarbeit mit ihren Kund*innen in diesen Bereichen zu befürworten. Ebenso werden entsprechende Zertifikate angefordert.

Unsere Geschäftsbeziehungen und deren Qualität werden jährlich evaluiert. Dafür werden unsere Top-30-Lieferanten nach Auftragsvolumen und Auftragsanzahl ermittelt (sie decken meist 80 % des Gesamtvolumens ab) und einem Screening nach besonderen Zertifizierungen im ökologischen (z.B. Umweltmanagement), gesellschaftlichen (z.B. Fair Trade) oder organisationspolitischen Kontext (z.B. Qualitätsmanagement) unterzogen. Im Berichtsjahr 2024 konnte die Hälfte unserer Hauptlieferanten besondere Zertifizierungen vorweisen, viele davon gleich mehrere und in unterschiedlichen Bereichen. Im selben Jahr beglich die Windkraft Simonsfeld (= konzernweit) ihre Rechnungen nach durchschnittlich 28 Tagen (= Kennzahl Kreditorenlaufzeit). Von den 30 Hauptlieferanten 2024 sind fast alle in Österreich ansässig, nur 20 % davon im EU-Ausland. Die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung lag bei mehr als neun Jahren, was auf eine beidseitige Zufriedenheit hindeutet.

B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption

Unsere Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Bestechung geschult. Konkrete Kontrollverfahren oder laufende Überprüfungen werden keine vorgenommen. Über die Webseite ist ein anonymer Whistleblower-Mechanismus zugänglich. Die Bearbeitung eines Vorfalls erfolgt durch die Compliance-Beauftragte. Im Berichtsjahr wurden keine Vorfälle gemeldet, und es gab keine Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung.

B11

50

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption

Wir haben definierte Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption oder Bestechung. Die Mitarbeiter*innen werden im Code of Conduct aktiv dazu aufgefordert, mögliche Vorfälle zu melden und damit zur Aufdeckung beizutragen. Die Compliance-Beauftragte würde folgend die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die laufenden Untersuchungen informieren und entsprechende Ergebnisse mitteilen. Es werden konzernweit (digitale) Schulungen abgehalten, die auf das Unternehmen zugeschnittene Fachgebiete zum Thema Compliance abdecken. Der Schulungsinhalt umfasst Beispiele des Arbeitsalltags und erklärt, wie in gewissen Situationen in Zusammenhang mit Bestechungen und Korruption umzugehen ist. Die Informationen werden durch Videos und Texte vermittelt. Im Anschluss wird in einer verpflichtenden Prüfung das erlernte Wissen abgefragt. Das eingesetzte interne Schulungstool ermöglicht eine Auswertung der absolvierten Schulungen und bietet eine Übersicht der Schulungsmaßnahmen.

C8 – Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks

Die Windkraft Simonsfeld

- produziert und verkauft keine Produkte oder Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.
- hat keine Tätigkeiten oder Einkünfte aus
 - der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments
 - der Herstellung von Chemikalien
 - dem Bereich der umstrittenen Waffen
 - dem Anbau oder der Produktion von Tabak

In der Verordnung (EU) 2020/1818 werden Paris-abgestimmte Referenzwerte definiert, diese können zur Bewertung von Finanzinstrumenten dienen. In Artikel 12, Absatz 1 werden gewisse Unternehmen von den Referenzwerten ausgeschlossen. Die Windkraft Simonsfeld AG fällt nicht in die aufgezählten Ausschlüsse und ist daher nicht von den EU-Referenzwerten ausgenommen.

C8

43-46

C8

47

46

C9 – Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen

C9

Vorstand: Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung fest und führt die operativen Geschäfte des Unternehmens.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Gesellschaft, er besteht aus vier gewählten und drei entsandten Mitgliedern.

2024	Vorstand	Aufsichtsrat
Mitglieder gesamt	2	7
geschäftsführend	2	-
nicht geschäftsführend	-	7
Diversitätsmerkmale		
Nationalität	100 % EU-Bürger	100 % EU-Bürger*innen
Frauen	-	2
Männer	2	5
Geschlechterdiversität*	0 %	40 %
Alter zum 31.12.2024		
≤ 30 Jahre	-	-
31-50 Jahre	2	2
> 51 Jahre	-	5

Tabelle 21: Geschlechtervielfalt Leitungsorgane

* Verhältnis Frauen zu Männern

Verankerung von Nachhaltigkeitsagenden im Unternehmen	
Kontrollorgane	
Aufsichtsrat	Vorstand
Stefan Hantsch, Dieter Pfeifer, Gudrun Hauser-Zoubek, Werner Haas, Ulfert Höhne, Martin Krill, Ursula Näher	Markus Winter, Alexander Hochauer
Strategie und Steuerung	
Erarbeitung	Inputgeber*innen
Vorstand & Abteilungsleitungen	Stakeholder (Kapitalvertreter*innen, Grundeigentümer*innen, Lieferant*innen, Politik, NGOs, Mitarbeiter*innen)
Umsetzung	
Abteilung Sustainability	Sustainability-Komitee (national und international)
Alle Mitarbeiter*innen im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung	

Tabelle 22: Verankerung Nachhaltigkeitsagenden

C9

48



47

PRÜFUNGSVERMERK

Wir haben die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes 2024, aufgestellt nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises (VSME), der

Windkraft Simonsfeld AG, Ernstbrunn,

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der beiliegende Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem VSME aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichtes in Übereinstimmung mit dem VSME liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht in wesentlichen Belangen nicht mit dem VSME übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsbüchlichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis des Nachhaltigkeitsberichtes 2024 zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit darf nur an einen uns vorab bekannt gegebenen Adressatenkreis und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB“) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichtes (zB von Beilagen zur Bestätigung) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 7. Oktober 2025

HLB Intercontrol Austria GmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen	6
Tabelle 2: Informationen zu den Betriebsstandorten	8
Tabelle 3: Nachhaltigkeitsprogramm Strategien und Maßnahmen	18
Tabelle 4: Meldebogen Übersicht	24
Tabelle 5: Meldebogen Umsatz	25
Tabelle 6: Meldebogen CapEx	25
Tabelle 7: Energieverbrauch und Energiemix	26
Tabelle 8: Treibhausgasemissionen	28
Tabelle 9: Treibhausgasintensität	28
Tabelle 10: THG-Emissionsreduktionsziele	29
Tabelle 11: Klimarisiken	31
Tabelle 12: Betriebs- und Anlagenstandorte und Berührungspunkte mit Schutzzonen	34
Tabelle 13: Verwertungsverfahren Abfälle	36
Tabelle 14: Gesamtmenge Abfallaufkommen	37
Tabelle 15: Personalangaben	39
Tabelle 16: Gesundheit und Sicherheit	40
Tabelle 17: Entlohnung und Weiterbildung	40
Tabelle 18: Allgemeine Merkmale der Arbeitskräfte	41
Tabelle 19: Themenabdeckung CoC und Menschenrechts-Policy	41
Tabelle 20: Negative Vorfälle LZ. mit den Menschenrechten	41
Tabelle 21: Geschlechtervielfalt Leitungsorgane	47
Tabelle 22: Verankerung Nachhaltigkeitsagenden	47

Impressum

Herausgeberin:

Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energieleude Platz 1
Tel. 02576-3324 Fax. 02576-3635
office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

FN 330533d, LG Korneuburg

Konzept, Redaktion und Text:

Barbara Fuchs, Christina Gondek, Johannes Frey

Gestaltung:

KOMO Wien, www.komo.at

Fotocredits:

Klaus Rockenbauer, Astrid Knie, Martin Krachler, Windkraft Simonsfeld, Adobe Stock

Redaktionsschluss 30. September 2025

-

Der Nachhaltigkeitsbericht der Windkraft Simonsfeld AG wird auf unserer Website unter <https://www.wksimonsfeld.at/verantwortung/uebersicht> veröffentlicht.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält zudem zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen. Sie wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen, die tatsächlichen Gegebenheiten können aufgrund verschiedenster Faktoren davon abweichen.



Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 // office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

Datenpunkte des VSME Basis- und Zusatzmoduls – Formular 03 (Beispielausfüllung für OB3)

Mandant: **Windkraft Simonsfeld** Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahr **2024**

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Vom Prüfer bearbeitet		Vom Prüfer auszufüllen			
			Angabe in vorliegendem NB enthalten	Bemerkung	Prüfungs- feststellung	Auswirkungen auf Prüfungsurteil?		
			ja	nein		i.O.	nicht i.O.	(Erläuterung)
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B1 Grundlagen für die Erstellung								
24 a	1	Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts		✓	S. 6	Basismodul und comprehensive Modul		
24 b	2	ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als Verschlussache oder vertrauliche Informationen eingestuft werden, und - falls dies zutrifft - um welche Informationen es sich handelt		✓	S. 6	keine Angabe des Lohngefälles außerhalb Österreich sowie von Geokoordinaten der Betriebs- und Anlagestandorten aus Schutzgründen		
24 c	3	Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)		✓	S. 6	konsolidiert		
24 d	4	Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen		✓	S. 6+7	Angabe, dass 15 Tochterunternehmen einbezogen werden; Verweis auf identischen Konsolidierungskreis gemäß Finanzberichterstattung		
24 e	Unternehmensspezifische Angaben							
	5	i. Rechtsform des Unternehmens		✓	S. 6,8+9	nicht börsennotierte AG; 2.588 Aktionäre		
	6	ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige		✓	S. 8	D35.11 Production of electricity		
	7	iii. Bilanzsumme		✓	S. 8	Mutterunt: 166.641 TEUR		
	8	iv. Umsatzerlöse		✓	S. 8	Mutterunt: 33.235 TEUR		
	9	v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)		✓	S. 39	132 Beschäftigte gruppenweit		
	10	vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und		✓	S. 8			
	11	Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)		✓	S. 8			
	12	vii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)				keine Angabe aus Schutzgründen (s.o.)		
25	13	Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en) oder Siegel erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Siegels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.		✓	S. 6	tabellarische Aufzählung von ISO-Zertifizierungen (Qualitätsmanagement, Umweltmanagement; IT-Zertifizierung Cyber Trust Austria etc.)		
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen								
47 a	1	Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen		✓	S. 9ff.	Planung, Errichtung und Betrieb von Wind- und Sonnenenergieanlagen		
	b	Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte , auf denen das Unternehmen tätig ist (z.B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)		✓	S. 9	94 Windenergieanlagen in Österreich 2 in Bulgarien 1 Sonnenkraftwerk in Slowakei		
	c	Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z.B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle)		✓	S. 9+14	Darstellung Wertschöpfungskette		
47 d		Enthält die Strategie Kernelemente, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen?		✓	S. 11	Reduzierung Emissionen aus Scope 1 und 2 bis 2028 um 50%		
	4	Beschreibung jener Kernelemente in der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen.						
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
26,27,28	14	Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt?		✓	S. 15f			
	15	Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.		✓	S. 16ff.			
	16	Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..						
C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft								
48	5	Beschreibung einer Verfahrensweise, Richtlinien und/oder zukünftigen Initiative für eine nachhaltigere Zukunft (falls die Unternehmensleitlinie oder zukünftige Initiative Lieferanten oder Kunden umfasst, ist dies durch das Unternehmen anzugeben)		✓	S. 17ff.			
N/A	6	Beschreibung des auf eine Richtlinie bezogenen Ziels (Leitlinie 149)						
49	7	Höchste Personalebene, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.						
TAX-VO		Ergänzung um freiwillige, unternehmensspezifische Angaben: EU-Taxonomie-Verordnung		✓	S. 20ff	Keine gesetzliche Verpflichtung zu Angaben nach EU-Tax-VO; aber Unt. Steht hinter dem Ziel und veröffentlicht freiwillig		
B3 Energie und Treibhausgasemissionen								
29	17	Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle)		✓	S. 26f	1.798,50 MWh		
	18	und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar...), auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.		✓	S. 27	Anteil erneuerbar: 87,7%		
30		Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ eq) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004)						
	a	Scope 1 - Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ eq		✓	S. 27			
	b	standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen		✓	S. 27			
	21	Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)		✓	S. 28	554,3 t CO ₂ e		
31	22	Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)		✓	S. 28	0,08 g CO ₂ /kWh		

Allgemeine Informationen

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angebepflicht Freiwillige Angabe "if applicable" wenn Schwellenwert überschritten	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungs- feststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil?
			ja	nein		I.O.	nicht I.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
C3 Energie und Treibhausgasemissionen								
54	8	Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt? (ja/nein)	✓	§. 29				
54 a	9	Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert	✓	§. 29				
54 b	10	Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr	✓	§. 29				
54 c	11	die für die Ziele verwendeten Einheiten	✓	§. 29				
54 d	12	Macht das Unternehmen unternehmensspezifische Angaben zu Scope-3-Emissionen (in tCO ₂ e)? (ja/nein)	✓	§. 29	teilweise: Scope 3.6 (Emissionen der Geschäftsreisen) und Scope 3.7 (Emissionen der Pendelmobilität)			
54 d	13	den Anteil der Scope-1-, Scope-2 und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen , auf den sich das Ziel bezieht	✓	§. 29				
54 e	14	Auflistung der wesentlichen Maßnahmen , die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt	✓	§. 30				
55	15	Ist das Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig ? (Ja/nein)						
55	16	Status der Umsetzung eines Übergangsplans zur Minderung des Klimawandels						
55	17	Beschreibung eines Übergangsplans für den Klimaschutz, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser dazu beiträgt, die THG-Emissionen zu verringern						
56	18	Datum der vorgesehenen Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben						
C4 Klimabedingte Risiken								
57	19	Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttobetachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben?	✓	§. 30				
a	20	kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse	✓	§. 30				
b	21	Angabe, wie das Unternehmen die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat	✓	§. 30	Beschreibung der Methodik im Kapitel Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse			
c	22	Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse						
d	23	ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat	✓	§. 30				
58	24	Potenziell nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Risiken , die die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigen können, unter der Angabe, ob die Risiken als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt werden.						
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung								
32		Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt dies die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.	✓	§. 32	Umweltverträglichkeitsprüfungen allgemein			
	23	Emittierte Luftschadstoffe (Menge)						
	24	Einleitungen in Wasser (Menge)						
	25	Bodenverschmutzung (Menge/Art)						
	26	Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar						
B5 Biodiversität								
33	27	Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.	✓	§. 34	Tabelle: Betriebs- und Anlagenstandorte und ihre Berührungspunkte mit Schutzzonen			
34		Angabe von Kennzahlen zur Flächennutzung (Hektar oder m ²):						
	28	a) gesamter Flächenverbrauch	✓	§. 34	vollständige Auswertung der Flächentypen und ihre Wechselwirkung mit biosensiblen Schutzgebieten war noch nicht abgeschlossen			
	29	b) gesamte versiegelte Fläche	✓	§. 34	1,75 Ha (in der Nähe von Schutzgebieten)			
	30	c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts						
	31	d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts						
B6 Wasser								
35	32	Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m ³) und	✓	§. 35	942 m ³ aus den kommunalen Netzen an den Bürostandorten			
	33	Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers	✓	§. 35	Firmenhauptgebäude befindet sich in Region mit mittlerem/hohem Wasserstress; andere Bürostand-orte kein hoher Wasserstress (keine differenzierte Mengenangabe)			
36	34	Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)		§. 35	✓ Energieparks verfügen über keinen Wasseranschluss			
B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung								
37	35	Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.	✓	§. 35	Firmenhauptgebäude befindet sich in Region mit mittlerem/hohem Wasserstress; andere Bürostand-orte kein hoher Wasserstress (keine differenzierte Mengenangabe)			
38 a	36	Jährliches Gesamtabfallaufkommen , aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)	✓	§. 35	13.627 kg			
38 b	37	Jährliche Gesamtmenge der Abfälle , die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.	✓	§. 35	2.908 kg Recycling; 1.118 kg Verbrennung			
38 c	38	Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfüllen/Verpacken etc.): Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien			✓			

Umweltkennzahlen

Daten Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht Freiwillige Angabe "If applicable" wenn Schwellenwert überschritten vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	Angabe in vorliegendem NB enthalten		Bemerkung	Prüfungs- feststellung		Auswirkungen auf Prüfungsurteil? (Erläuterung)
			ja	nein		I.O.	nicht I.O.	
Das Unternehmen hat anzugeben:								
B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale								
39	39	Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:		✓	S. 39	Tabellarische Darstellung		
39 a	40	Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)		✓	S. 39	Tabellarische Darstellung		
39 b	41	Geschlecht		✓	S. 39	Tabellarische Darstellung		
39 c	42	Land des Arbeitsvertrags , wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.		✓	S. 39	Tabellarische Darstellung		
40	43	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum		✓	S. 39	1,55%		
B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit								
41		Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten :						
a	44	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		✓	S. 40	3 Arbeitsunfälle; 3,97%		
b	45	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen		✓	S. 40	keine Todesfälle		
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung								
42 a	46	Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt		✓	S. 40	Bezahlung laut Kollektivvertrag, teilweise darüber		
b	47	Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben , wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)		✓	S. 40	1,06%		
c	48	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind		✓	S. 40	100% werden nach Tarifvertrag bezahlt		
d	49	Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht		✓	S. 40	4.783 Gesamtstunden; Durchschnittlich 43 Stunden pro Person		
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte								
59	25	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Frauen zu Männern auf der Führungsebene im Berichtszeitraum		✓	S. 41			
60	26	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Selbständigen , die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und keine eigenes Personal haben (Kann)		✓	S. 41	keine		
60	27	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Zeitarbeitskräfte , die von Unternehmen bereit-gestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind (Kann)		✓	S. 41	keine		
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse								
61 a	28	Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften? (Ja/nein) Falls ja: Sind folgende Aspekte abgedeckt?		✓	S. 42	Code of Conduct		
b) i.	29	Kinderarbeit (Ja/Nein)?		✓	S. 42			
b) ii.	30	Zwangsarbeit (Ja/Nein)?		✓	S. 42			
b) iii.	31	Menschenhandel (Ja/Nein)?		✓	S. 42			
b) iv.	32	Diskriminierung (Ja/Nein)?		✓	S. 42			
b) v.	33	Unfallverhütung (Ja/Nein)?		✓	S. 42			
b) vi.	34	Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)		✓	S. 42			
c	35	Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?		✓	S. 42	Whistleblowersystem		
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten								
62 a		Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle in Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:						
a) i.	36	Kinderarbeit (Ja/Nein)?		✓	S. 42	keine		
a) ii.	37	Zwangsarbeit (Ja/Nein)?		✓	S. 42	keine		
a) iii.	38	Menschenhandel (Ja/Nein)?		✓	S. 42	keine		
a) iv.	39	Diskriminierung (Ja/Nein)?		✓	S. 42	keine		
a) v.	40	Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)		✓	S. 42	keine		
b	41	Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.				✓		
c	42	Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , - betroffene Gemeinschaften , - Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind?				✓		
B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung								
43	50	Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)		✓	S. 46	keine		
	51	Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen				✓		
	52	- Gesamtbetrag der Geldstrafen				✓		
C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten								
63		Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig , gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:						
a	43	umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)		✓	S. 46	keine derartigen Tätigkeiten		
b	44	Anbau und Produktion von Tabak		✓	S. 46	keine derartigen Tätigkeiten		
c	45	fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d.h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas)		✓	S. 46	keine derartigen Tätigkeiten		
d	46	Herstellung von Chemikalien , wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.		✓	S. 46	keine derartigen Tätigkeiten		
64	47	Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.		✓	S. 46	Simonsfeld fällt nicht in die aufgezählten Ausschlüsse und ist daher nicht von den EU-Referenzwerten ausgenommen		
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan								
65	48	Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.		✓	S. 47	Vorstand 2 Mitglieder, 2 Männer Aufsichtsrat: 7 Mitglieder; 2 Frauen		